

MITTELDEUTSCHE FORSCHUNGEN

— 25 —

THOMAS KLEIN

**DER KAMPF
UM DIE ZWEITE REFORMATION
IN KURSACHSEN
1586-1591**



28,-

UB Chemnitz

000 000 016 492



Bundeslandsmannschaft
Sachsen e. V.
- Bücherei -

1625

HT 215

THOMAS KLEIN

DER KAMPF UM DIE ZWEITE REFORMATION
IN KURSACHSEN

1586—1591



MITTELDEUTSCHE FORSCHUNGEN

Herausgegeben von

Reinhold Olesch, Walter Schlesinger, Ludwig Erich Schmitt

25

THOMAS KLEIN

DER KAMPF
UM DIE ZWEITE REFORMATION
IN KURSACHSEN

1586 – 1591



1962

B Ö H L A U V E R L A G K Ö L N G R A Z

DER KAMPF
UM DIE ZWEITE REFORMATION
IN KURSACHSEN

1586 - 1591

VON
THOMAS KLEIN

Bundeslandsmannschaft
Sachsen e. V.
- Bücherei -

K 215



1962

B Ö H L A U V E R L A G K Ö L N G R A Z

DER KAMPF
UM DIE ZWEITE REFORMATION
IN KURSACHSEN
1588-1597

**Stiftung
Land Sachsen**

Technische Universität
Chemnitz
Universitätsbibliothek

ZB / LS:0944060.

D 188

Alle Rechte vorbehalten

Copyright © 1962 by Böhlau Verlag, Köln

Gesamtherstellung: A. Laumannsche Verlagsbuchhandlung, Dülmen

Printed in Germany

INHALT

Vorwort	IX
-------------------	----

EINLEITUNG

Kursachsen beim Regierungsantritt Kurfürst Christians I.	1
Die sächsische Innen- und Außenpolitik unter Kurfürst August 1, theologische und politische Alternativen 4.	

I. DIE FÜHRENDE PERSÖNLICHKEITEN

1. Christian I. von Sachsen	7
Kindheit und Jugend 7, Bildung 8, charakterliche Eigenschaften 9, die kurprinzliche „Kleine Regierung“ 10, Verhältnis zu Krell 11, religiöse Entwicklung 12, Vorstellungen von den Aufgaben christlicher Obrigkeit 14, Kurfürst Christian als Fürst der Renaissance 15, Krankheit und Tod 18, die Frage der „Bekehrung“ des Fürsten 19, allgemeine Beurteilung 20.	
2. Nicolaus Krell	20
Grundsätzliche Problematik einer Krell-Biographie 20, Jugend und Ausbildung in Grimma und Leipzig 22, Studiengefährten 24, Reise nach Valence und Genf, religiöse Entwicklung 25, Eheschließung und Dozententätigkeit 26, Krell als Hofrat Kurfürst Augusts und Berater des Kurprinzen 27, im Geheimen Rat, Auseinandersetzung mit Mirus 28, Krells Glaubensbekenntnis 29, Frage der ausschließlichen Verantwortlichkeit Krells 30, seine Familie 31, Festnahme, Kerkerhaft, Prozeß, Hinrichtung 32, allgemeine Beurteilung der Persönlichkeit 34, theologische und politische Konzeption 35.	
3. Andreas Paull	36
Seine Bedeutung für die Zweite Reformation 36, Herkunft 39, Studium bei Melancthon und Camerarius 40, in Ingolstadt und Bologna 42, Promotion in Valence 43, Beurteilung seines Bildungsganges 44, Paull als kursächsischer Hofrat 45, die Katastrophe des sächsischen Philippismus 46, diplomatische Missionen 47, Verhältnis zum Kurfürsten 49, Stellungnahmen zum Konkordienluthertum 51, Kurfürst Augusts letzte Jahre 52, Verhältnis zu Krell und dem Kurprinzen 54, die Jahre 1586—88 in Paulls Korrespondenz 55, Stellung und politische Aufgaben 1589/90 59, letztes Lebensjahr, Krankheit und Tod 61, der Humanist Paull 62, Freunde und Bekannte 63, Vergleich mit Krell 66.	

II. KURSACHSEN AUF DEM WEGE ZUR ZWEITEN REFORMATION

1. Die „Reformation“ der Universitäten, Fürstenschulen, Konsistorien und höheren Gerichte in Kursachsen 1587/88. Das Mandat von 1588 68
 Parteien am Hofe Christians I. 68, Vorbereitung der Zweiten Reformation 70, die Situation an den Universitäten 72, Fortfall des Zwanges zur Unterschriftleistung unter die Konkordienformel bei Amtsantritt und erste theologische Streitigkeiten 73, die Visitation der Universitäten, Fürstenschulen, Konsistorien und höheren Gerichte 74, die Fürstenschulordnung 74, personelle Veränderungen an den Fürstenschulen 76, die Universitätsordnung 77, personelle Veränderungen an den Universitäten 79, die Neuordnung der Konsistorien 83, der höheren Gerichte 85, das Kanzelmandat 86.
2. Die Verhandlungen mit den Landständen 1587 und 1588 87
 Tagung des Ausschusses der Landstände 1587 87, der Landtag von 1588 90, Verteidigungsmaßnahmen 91.
3. Reformierte Personalpolitik in Kirche und Staat 93
 Problematik der Neubesetzung theologischer Lehrstühle 1589/90 93, Pierius 96, die Wittenberger Stadtgeistlichkeit 99, Maius 101, Calaminus 101, Auleander 102, Fortgang Selneckers aus Leipzig 103, Gundermann 104, Har-der 107, die Leipziger Stadtgeistlichkeit 108, die Berufung Schönfelds nach Dresden 109, die Dresdener Stadtgeistlichkeit 110, reformierte Theologen in Meißen 111, Herzberg 112, Oschatz 113, am Hofe: Joh. Salmuth 114, Zusammenstöße mit den lutherischen Hofpredigern 115, Absetzung Mirus' 117, Berufung Steinbachs 117, Salmuths und Steinbachs Tätigkeit und ihre Schicksale nach 1591 118, reformierte Politiker am Hofe: v. Rauchbar 119, v. Weyhe 120, Otto v. Solms 122, Zündelin 123, Lewenklaw 124, Linar 124, die kurfürstlichen Leibärzte Brunner, Georg Salmuth, Kohlreuter 125, die Sekretäre des Kurfürsten 126, reformierte Personalpolitik in den Städten 127, zusammenfassende Wertung der Neuberufungen 128.
4. Die Außenpolitik der Regierung Christians I. 129
 Fortsetzung der Politik Kurfürst Augusts 1586—88 129, der außenpolitische Umschwung 1589 133, die Torgauer Union von 1591 135.
5. Die weitere Entwicklung an den Universitäten 137
 Giordano Bruno in Wittenberg 137, theologische Disputationen an der Leucorea 139, ihr konfessioneller Gehalt 142, reformierte Studenten in Wittenberg 142, die Bedeutung der Universität 1590/91 für den ostdeutschen Calvinismus 143, Zensurtätigkeit 145, Rückgang der Universitäten? 147, Schicksale der reformierten akademischen Lehrer und leitenden städtischen Beamten, bes. in Wittenberg und Leipzig nach 1591 147, Bedeutung des Zusammenbruchs von 1591 für den ostdeutschen Calvinismus 149.

6. Vorbildhafte Bemühungen des Landesherrn um rechte Bildung und Lehre am Hofe 150
 Zustand der kurfürstlichen Bibliothek unter August 151, Berufung und Biographie Leonhardts 152, Erweiterung und neuer Charakter der Bibliothek seit 1588 153, ihr Niedergang nach 1592 155, Ausgaben eines Gebetbuches 155, eines Katechismus und eines Gesangbuches 156.
7. Die Abschaffung des Exorzismus bei der Kindertaufe 158
 Theologische und organisatorische Vorbereitung 158, Befragung Agricolas 159, Widerstände in den Stiftsgebieten 161, den kurf. Erblanden 162, Befürworter 163, allgemeine Wertung des Widerstandes 164, Vergleich mit Anhalt und Brandenburg 168.
8. Die Krell-Bibel 167
 Ihre Verfasser und formale Konzeption 168, Grundgedanke der umfassenden Zweiten Reformation 169, Luther und Melanchthon 170, Auseinandersetzung mit dem Neuheidentum 171, Aufgaben christlicher Obrigkeit 172, Auseinandersetzung mit der Theologie des Konkordienluthertums 174, Begründung kultischer Neuerungen 175, Politischer Gehalt: Obrigkeit und Geistlichkeit in Kursachsen 176, Obrigkeit und Untertanen 177, aktuelle Forderungen und Verteidigung durchgeführter Maßnahmen 178, Vergleich mit anderen reformierten Bibelausgaben 183.

ABSCHLUSS

- Zusammenfassung 185
 Übersicht der Maßnahmen Kurfürst Christians 185, ihre Beurteilung in der reformierten Welt 186, ihre generelle geistesgeschichtliche Einordnung 187, Calvinismus und politischer Aktivismus 189, Bedeutung des Zusammenbruchs von 1591 für die Geschichte Kursachsens 190.
- Quellen und Darstellungen 192
- Abkürzungen und Abbildungsnachweis 210
- Beilage 211
- Personenverzeichnis 214

180

181

182

183

184

185

186

187

188

189

190

191

192

193

194

195

196

197

198

199

200

VORWORT

Obwohl Einmütigkeit in der wissenschaftlichen Welt darüber besteht, daß die Regierung Kurfürst Christians I. von Sachsen zu den erregendsten Perioden der sächsischen Geschichte gehört und darüber hinaus auch für die deutsche von einiger Bedeutung ist, stand sie als Ganzes bisher noch nie im Mittelpunkt einer Darstellung. Das ist um so merkwürdiger, als die bewährten Gesamtdarstellungen der sächsischen Geschichte und auch der deutschen im Zeitalter zwischen dem Augsburger Religionsfrieden und dem Dreißigjährigen Kriege doch immer wieder auf jene Ereignisse hinwiesen, ohne sie erschöpfend wiedergeben zu können oder zu wollen¹.

War in den ersten Jahrzehnten nach den Vorgängen der Jahre 1586—91 die lutherische Orthodoxie Sachsens ganz offensichtlich an einer Verschleierung der Tatbestände interessiert und hatten sich auch die wichtigeren überlebenden Vertreter der kursächsischen Zweiten Reformation zu Still-schweigen über die Ereignisse verpflichten müssen, so lag in späterer Zeit, und zwar bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts, der Grund für die Zurückhaltung der Geschichtsschreibung gegenüber der Regierung Kurfürst Christians I. darin, daß fast ausschließlich das persönliche Schicksal Nicolaus Krells — sein Prozeß und sein Ende — als eines Opfers des Dogmatismus und der Intoleranz die Aufmerksamkeit fesselte, während die politische Wirksamkeit des Kanzlers v o r 1591 bloß am Rande interessierte. Nur von daher, also indirekt, fiel dann auch einmal etwas Licht auf die Regierung seines Herrn. Das gemeinsame Kennzeichen aller dieser Arbeiten ist ihre weitgehende wissenschaftliche Unergiebigkeit, gerade auch für die Jahre vor 1591, während sie für die spätere Zeit schon eher, wenn auch meist ohne jede wissenschaftliche Durchdringung, Material auszubreiten wissen.

Der Mangel an genauerer historischer Faktenkenntnis machte auch eine befriedigende geistes- und kirchengeschichtliche Einordnung der Ära Krell bisher unmöglich. Einigen Forschern galt sie als „philippistisch“, anderen als „calvinistisch“, „kryptocalvinistisch“, „calvinisierend“ oder gar „liberal“. Die ihnen bekannten wenigen Tatsachen ließen die verschiedensten Auslegungen zu.

¹) Ältere Arbeiten zu Krell vergl. RE 11, 85. — Zur Bibliographie der Regierung Kf. Christians vergl. B e m m a n n - J a t z w a u c k I 1, 221 ff.: Personalschriften des kurf. Hauses, Bd. I 2 passim für einzelne historische Sachgebiete. — Zusammenfassende Darstellung seiner Regierung: B ö t t i g e r II, 61 ff., G r e t s c h e l II, 110 ff., K ö t z s c h k e - K r e t z s c h m a r II, 38 ff., auch R i t t e r (2) II, 6 ff., 44 ff.

Eingehende wissenschaftliche Behandlung haben erst zwei Teilgebiete gefunden: die Außenpolitik Kurfürst Christians durch die Arbeiten Zachmanns und Schunkes und die Behördenpolitik durch die tieferschürfenden Ausführungen Ohnsorges und Kaisers, jetzt auch Kluges, denen allerdings primär ein verfassungsgeschichtliches Interesse zugrunde lag.

Die vorliegende Arbeit unternimmt erstmalig den Versuch einer wissenschaftlichen Gesamtdarstellung dieses wichtigen Abschnittes der sächsischen Geschichte und wird seine personalgeschichtliche Erforschung stark in den Mittelpunkt stellen. An manchen Punkten wird der Wunsch nach völliger Aufhellung der Vorgänge und Probleme nicht ganz erfüllt werden können. Die Ungunst der gegenwärtigen Verhältnisse schränkte die Benutzung mitteldeutscher Archive, insbesondere auch des Sächsischen Landeshauptarchivs in Dresden, ein. Immerhin war zu Beginn der Studien zu dieser Arbeit ein dreiwöchiger Aufenthalt in Dresden und später die Versendung von Akten und Mikrofilmen in gewissem Umfange möglich.

Herrn Professor Dr. Gerhard Oestreich, der die vorliegende Arbeit angeregt und mit ständigem freundlichen Rat begleitet und gefördert hat, spricht der Verfasser seinen ganz besonderen Dank aus. Desgleichen dankt er Herrn Professor Dr. Herbert Helbig für die Freundlichkeit, sich als Korreferent zur Verfügung gestellt zu haben, Herrn Professor Dr. Martin Schmidt D. D., Mainz, früher Berlin, für freundliche Durchsicht und kritische Hinweise vor der Drucklegung, weiterhin einer Reihe von Wissenschaftlern, deren Auskünfte für Detailfragen benötigt wurden, und allen wissenschaftlichen Institutionen, die dem Verfasser ihre Schätze zur Benutzung freigaben, insbesondere dem Sächsischen Landeshauptarchiv Dresden, schließlich den Herren Herausgebern der Mitteldeutschen Forschungen sowie dem Böhlau-Verlag für die Aufnahme in diese Reihe.

MEINER MUTTER

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Al
dr
ein
Ter
de
über
Har
Albe
ach
Di
ger
me
har
und
jura
hate
Reich
sch
auf
Joh
berg
sow
Kur

und
11.
sche
pau
wie
Kale
ent
sich
nach
Kale
1. K

EINLEITUNG

Kursachsen beim Regierungsantritt Kurfürst Christians I.

Als am 12./22. 2. 1586 Kurfürst August von Sachsen¹ nach fast dreiunddreißigjähriger Regierung starb, hinterließ er seinem jungen Sohn Christian ein Staatswesen, mit dessen Reichtum und innerer Ordnung sich kaum ein Territorium in Deutschland messen konnte. Was Moritz von Sachsen in den wenigen Jahren seiner Regierung mit großartigem Schwung und kaum überbietbarer Skrupellosigkeit begonnen hatte, das hatte der Bruder mit Hartnäckigkeit und zäher Stetigkeit zum Abschluß gebracht. Der Staat der Albertiner war innerhalb und außerhalb des Deutschen Reiches hoch geachtet und von allen Seiten umworben.

Dieser Einfluß Kursachsens gründete sich vor allen Dingen auf ein abgerundetes Territorium, das Kurfürst August mit Zähigkeit und Raffinement noch über die Erwerbungen Moritz' hinaus beträchtlich erweitert hatte. Die sächsische Vorherrschaft in den drei Stiften Meißen, Merseburg und Naumburg war jetzt unbestritten. Faktisch, wenn auch noch nicht de jure gehörten sie zum Kurstaat. Die vier sogenannten Assekurierten Ämter hatte August unter Ausnutzung der von Kursachsen durchgeführten Reichsexekution gegen Johann Friedrich d. Mittleren von Sachsen, den Beschützer Grumbachs, von den Ernestinern für sich gewonnen. Gestützt auf die Vormundschaft über die Söhne des anderen Ernestinischen Herzogs, Johann Wilhelm, hatte der Kurfürst auch einen Teil der Grafschaft Henneberg seinem Lande angegliedert. Schließlich waren Plauen und das Vogtland sowie ein Teil der Grafschaft Mansfeld aus Pfandbesitz zu wirklichen Teilen Kursachsens geworden. Diese Erfolge waren nicht zuletzt in einer Wirt-

¹) Eine moderne Biographie des Kf. August und eine Darstellung seiner Politik sind dringende Desiderate. Zur Bibliographie vergl. B e m m a n n - J a t z w a u c k I 1, 203 ff. und I 2 passim. Zum Folgenden vergl. B ö t t i g e r II, 1 ff., G r e t s c h e l II, 13 ff., K ö t z s c h k e - K r e t z s c h m a r II, 12 ff., R i t t e r (2) I passim, H e l b i g, 108 ff. Für die vorstehende und alle folgenden Datumsangaben sei daran erinnert, daß seit 1583 im katholischen Deutschland der Gregorianische Kalender galt, im protestantischen weiterhin der Julianische. Die in dieser Arbeit enthaltenen Daten werden nur zum kleinen Teil in doppelter Angabe, meist einfach nach dem in dem betr. Territorium gültigen Kalender, bei Schriftstücken nach der vorhandenen Datumsangabe geboten, meist also nach dem Julianischen Kalender.

1 Klein, Reformation

schaftspolitik begründet, die unermüdlich bestrebt war, die vielen Möglichkeiten des reichen sächsischen Landes in den Dienst fürstlicher Machtpolitik zu stellen². In den Bemühungen um die Verbesserung des Bergwerks-, Hütten- und Forstwesens, der Münze, des Handels und der Handelswege, um die verstärkte Besteuerung der Untertanen, die Abrundung und intensivere Nutzung des Kammergutes waren „Vater“ August und „Mutter“ Anna, die Kurfürstin aus dänischem Hause, außerordentlich erfolgreich. In engem Zusammenhang mit dieser Wirtschaftspolitik stand auch das Interesse des Fürsten an einer Verbesserung und Vereinheitlichung des kursächsischen Gerichtswesens und der Rechtsprechung. Die Kursächsischen Konstitutionen, bahnbrechende Kodifizierungen territorialer Rechtsprechung³, waren das Ergebnis auf diesem wichtigen innenpolitischen Sektor.

Dieser glücklichen Innenpolitik entsprach eine ähnlich planvolle, erfolgreiche Außenpolitik durchaus nicht⁴. Es war, als absorbiere der innere Ausbau des jungen Staatswesens alle weitere Aktivität⁵. Nach außen hin wurde Kurfürst August von der Sorge beherrscht, es könnten die Ansprüche der Ernestiner und katholischer Reichsstände auf große Teile des sächsischen Territoriums erfüllt werden. So schien sich eine möglichst zurückhaltende und vorsichtige Reichspolitik zu empfehlen. Landesherrlicher Egoismus, Reichstreue, die Hoffnung auf einen Ausgleich zwischen Luthertum und Katholizismus führten zu einer zu Kaiser und Reich positiv eingestellten Neutralität. Die immer wieder vertretene Forderung auf strikte Durchführung des Religionsfriedens von 1555 bedeutete nichts anderes als die Zumutung, daß die reformierten Stände das Streben des saturierten sächsi-

²) Falke (1).

³) Stintzing I, 551 ff., Wieacker, 107, Schletter (2). Die Konstitutionen waren nicht eigentlich ein umfassendes sächsisches Landrecht, sondern Entscheidungen von zweifelhaften Rechtsfragen zur Herstellung eines *ius certum*, die von den beiden Landesuniversitäten auf Initiative des Kurfürsten getroffen wurden.

⁴) Fürsen.

⁵) Eine interessante Beurteilung Kf. Augusts und seiner Außenpolitik von katholischer Seite bietet eine „Instruction für die Schickung an Sachsen“ von etwa 1584, die meines Wissens bisher unbeachtet geblieben ist (Geh. Staatsarchiv München, Kasten schwarz 53/4). Nachdem zunächst seine widersprüchliche Politik gut gekennzeichnet worden ist, setzt sich das Schriftstück mit der Frage einer Bekehrung des Fürsten zum Katholizismus auseinander. Zwar werden die Aussichten hierfür ziemlich gering eingeschätzt, doch glaubt man, daß Kf. August für eine Argumentation nicht unempfänglich sein werde, bei der die Gefahr des Calvinismus sowie der Schwärmer und Wiedertäufer für das Reich hervorgehoben und betont würde, daß das in sich zerrissene Luthertum das erste Opfer der Vernichtung sein werde, wofern es nicht in den Schoß der katholischen Kirche zurückkehre. Beachtlich ist die Tatsache der immer wieder einsetzenden Bekehrungsversuche und die Art und Weise der Argumentation, die eine schwache Stelle des Kurfürsten trifft.

schen Staates nach Ruhe zu ihrem eigenen Anliegen machen sollten, obwohl sie durchaus noch nicht in ihren Ansprüchen befriedigt oder auch nur in ihrem Bestand gesichert waren. Kurfürst August ließ dabei unberücksichtigt, daß er selbst den Religionsfrieden mit dem Erwerb der drei Stifte gebrochen hatte. Sodann gab es familiäre Gründe, die für seine Außenpolitik bestimmend wurden, da es ihm nicht möglich war, den politischen und familiären Bereich zu trennen. Daß seine Nichte Anna mit Wilhelm von Oranien und seine Tochter Elisabeth mit dem Pfalzgrafen Johann Kasimir unglückliche Ehen führten, machte ihm den ihm ohnehin unheimlichen Calvinismus und die ihn vertretenden Kräfte nur noch verhaßter⁶.

Das Ergebnis war eine bis zur Charakterlosigkeit praktizierte Schaukelpolitik, die sowohl spezifisch gegenreformatorischen Plänen der katholischen Reichsstände als auch allen Bemühungen um eine einheitliche und aktive protestantische Politik, wie sie etwa von der Pfalz ausgingen, entgegenstand, es zugleich aber auch mit niemandem endgültig verderben wollte. Zwei Beispiele dafür seien angeführt: Auf dem Reichstag zu Augsburg 1566⁷ billigte August das kaiserliche Dekret gegen alle calvinistischen Neuerungen in der Pfalz, machte aber seine Durchführung durch plötzliches und überraschendes Verschwinden vom Reichstag unmöglich. 1583⁸ unterschrieb der Kurfürst ein von der Pfalz entworfenes Schreiben an den Kaiser zugunsten des protestantisch gewordenen Erzbischofs Gebhard von Köln, widerrief seine Zustimmung aber sofort in einem Geheimschreiben an Rudolf II. Es war klar, daß diese unwürdige Politik in erster Linie der protestantischen Partei zum Schaden gereichte und zu einer langjährigen Entfremdung bis hin zu kaum verhüllter Feindschaft mit der Pfalz führte. Ausgesprochen gut dagegen war das Verhältnis zu Kurbrandenburg, dessen Fürst Johann Georg die aus dem Balance- und Legitimitätsdenken sowie aus den erwähnten anticalvinistischen Ressentiments resultierende notorische Reichs- und Kaisertreue Augusts teilte⁹.

Wie im außenpolitischen so wurde August auch im religionspolitischen Bereich neben sachlich-politischen stark von persönlichen Motiven bestimmt. Beide Momente in kaum zu trennender Verbindung führten 1574 zu der mindestens kirchen- und geistesgeschichtlich bedeutsamsten Maßnahme seiner Regierungszeit, zur Vertreibung der Kryptocalvinisten, besser Kryptophilippisten¹⁰, aus Sachsen, und zur eifrigsten Förderung der Konkordienbemühungen im Luthertum. Ihre Ergebnisse waren die Konkordien-

⁶) Vergl. Kruse und Kluckhohn (3).

⁷) Ritter (2) I, 278 ff., bes. 284.

⁸) ebd., 600 f.

⁹) Koser, 278 ff., Hintze (1), 135.

¹⁰) Hierzu zuletzt Moltmann, 60 ff. — Vergl. auch Ritschl IV, 33—70, Kluckhohn (1) und (2) sowie Calinich (1).

formel von 1577 und das Konkordienbuch von 1580, die allerdings die gesuchte Einigung innerhalb des Luthertums auch nicht herstellen konnten und politisch nur schadeten, indem sie nicht nur innerhalb des Luthertums Feindschaft zwischen Unterzeichnern und Gegnern der Konkordienformel hervorriefen, sondern auch Lutheraner und Reformierte noch stärker von einander isolierten und dem Katholizismus gegenüber schwächten. Diese Entwicklung brachte für Sachsen 1580 auch eine streng lutherische Kirchenordnung, mit der eine Schulordnung verbunden war¹¹.

Ohne Zweifel stellte sich die Mehrzahl des sächsischen Adels und ein großer Teil der Geistlichkeit sowie des einfachen Volkes hinter die theologischen und außenpolitischen Maßnahmen ihres Kurfürsten. In den Städten aber und an den Universitäten hielt sich unter dem Mantel scheinbarer theologischer Konformität ein geheimer Widerstand, den alle Visitationen, alle Verpflichtungen auf die Konkordienformel nicht bändigen konnten und der viel größer war, als nach außen hin in Erscheinung trat.

War der von Kurfürst August betretene Weg, waren orthodoxe Kirchlichkeit und außenpolitische Passivität die endgültige Antwort Sachsens auf die Fragen und Herausforderungen, welche Humanismus und (von der anderen Seite her) der geistig, politisch und militärisch höchst aktive nachtridentinische Katholizismus an den Protestantismus stellten? Würden sich die Kräfte, die in den sächsischen Städten und an den Universitäten den Entwicklungen im Kurstaat noch Widerstand entgegensetzten, in einem vielleicht jahrelangen Prozeß völlig einordnen?

Es gab ja auch den anderen Weg, den der betonten, vor Konsequenzen nicht zurückschreckenden, schroff gegen die militante Gegenreformation¹² gerichteten Aktivität, den im Westen Deutschlands eine ganze Reihe ursprünglich lutherischer Territorien gegangen war und ging, die Pfalz etwa, Nassau und die Wetterauer Grafschaften, den Weg, der Herausforderung das umfassende geistig-theologische, politisch-militärische Programm einer Zweiten Reformation¹³ entgegenzusetzen, in dem Calvinisten, Philippisten und Humanisten, Männer ganz verschiedener geistiger Provenienz, grundsätzliche und aktuelle Forderungen verwirklicht und die einzige Möglichkeit sahen, sich gegen lutherische Orthodoxie und regenerierten Katholizismus gemeinsam zu behaupten und durchzusetzen. Das Programm enthielt die Forderung, der Reformation der Lehre durch Luther eine des Lebens folgen zu lassen, worunter eine Neubesinnung und Umorientierung nicht nur auf dem dogmatischen und praktisch-theologischen, sondern auch auf

¹¹) G r e t s c h e l II, 99 ff.

¹²) Sie gab einem Zeitalter den Namen, doch ist der Begriff umstritten. Vergl. die Kontroverse zw. Z e e d e n (2) und H a u s e r.

¹³) Vergl. zu dem ganzen Problem jetzt M o l t m a n n, 11 f., 76 ff., 86 ff., 138 ff., 146 ff.

dem pädagogischen, politischen und militärischen Sektor verstanden wurde.

Theologisch führte die Zweite Reformation über den Philippismus hinaus und nahe an den genuinen Calvinismus heran, ohne sich aber völlig mit ihm zu identifizieren. Hierbei blieben auch zwischen den deutschen reformierten Theologen gewisse dogmatische Nuancen bestehen, die erst im Laufe der Jahrzehnte ausgeglichen wurden.

Mit dem Programm einer Zweiten Reformation Sympathisierende gab es in allen protestantischen Territorien. Bei der erwähnten Komplexität der Bewegung ist jedoch die Frage nach dem genauen geistigen und theologischen Standort der Einzelnen bei dem gegenwärtigen Forschungsstand in vielen Fällen einfach noch nicht zu beantworten. Was diese Männer, die als Calvinisten oder Zwinglianer verketzert wurden und sich als Philippisten oder noch häufiger als gemäßigte Orthodoxe tarnten, wirklich dachten, ist in den meisten Fällen noch gar nicht ermittelt. Stellen wir die Frage genau, so läßt uns fast die gesamte Literatur im Stich. Mehr als die Zugehörigkeit zu der geschilderten geistigen Widerstandsbewegung läßt sich aus ihren Charakteristiken Einzelner als „Calvinisten“ etc. oft nicht entnehmen.

Die Zweite Reformation als die andere Antwort des Protestantismus auf die ungeheuren Herausforderungen der Zeit hatte dort Aussicht auf Realisierung, wo sich ein Landesfürst mit aktivistischen Theologen und Politikern umgab und das Ruder herumriß, weil er in den Gefahren der protestantischen Gegenwart jener Tage seiner hohen Verpflichtung als christlicher Obrigkeit zur Durchsetzung und Erhaltung der wahren Lehre in seinem Territorium, die gerade Melanchthon¹⁴ so betont hatte, anders nicht mehr gerecht werden zu können glaubte.

Würden die der Politik Kurfürst Augusts kritisch gegenüberstehenden sächsischen Kräfte noch einmal Anschluß an diese Bewegung finden, nachdem ihre Hauptvertreter das Land 1574 verlassen hatten und in den westdeutschen Territorien zu begeisterten und erfolgreichen Gestaltern der Zweiten Reformation geworden waren? Würden sie sich noch einmal durchsetzen können? Das war nur möglich, wenn ein sächsischer Kurfürst mit ihnen so stark sympathisierte, daß er gewillt war, trotz der ungeheueren Hindernisse und Widerstände, die er im Reich, in seinem eigenen Lande, ja schon bei seiner engsten Umgebung finden würde, das Steuer herumzureißen.

Würde das Programm der Zweiten Reformation in Sachsen je diese Unterstützung erhalten, so mußte zumindest in den ersten Jahren des neuen Kurses der Personalpolitik, der Durchdringung der Kirche und des Staates mit aktiven Förderern der Zweiten Reformation, und organisatorischen Veränderungen in den politisch und geistig bestimmenden Institutionen eine große Bedeutung zukommen. Personelle und organisatorische

¹⁴) Meinhold, 74, 87 f.

Veränderungen mußten die ersten Schritte auf dem Wege zu einer völligen Durchführung des Programms sein.

Für Sachsen und das Reich, darüber hinaus für Europa war es zu Beginn des Jahres 1586 eine wichtige Frage, wie Christian I., der neue sächsische Kurfürst, und seine Ratgeber geartet und welches ihre politischen Pläne und Ziele seien¹⁵. Auch in der vorliegenden Arbeit soll die Frage nach den Persönlichkeiten des Kurfürsten sowie seiner wichtigsten Mitarbeiter Krell und Paull an erster Stelle stehen¹⁶. Vor dem damit gezeichneten Hintergrund sollen dann in einem zweiten Teil die Ereignisse der Regierung Kurfürst Christians I. von 1586—1591 mit besonderer Berücksichtigung ihrer personal- und institutionsgeschichtlichen Seite dargestellt werden.

¹⁵) Zur Persönlichkeit des Fürsten vergl. das folgende Kapitel.

¹⁶) Außerhalb Sachsens war Paull bekannter als Krell. Hier sei nur erwähnt, daß Sega ihn am 18. 5. 1586 (Fundort vergl. S. 12 Anm. 32) als „Huomo se ben gran calvinista, uno tuttavia di suoi (Christians, Anm. d. Vf.) piú principali ministri“ bezeichnete. Krell wird dagegen in außersächsischen Quellen, soweit sie dem Verfasser bekannt wurden, bis 1588 nie genannt (Der Grund hierzu liegt in ihren Lebensumständen, vergl. unten.).

I. DIE FÜHRENDEN PERSÖNLICHKEITEN

1. Christian I. von Sachsen

Kurfürst Christian I. von Sachsen¹, achtes Kind seiner Eltern, wurde am 29. 10. 1560 in Dresden geboren und am 3. 11. ds. Js. getauft. Seine Taufpaten² waren Königin Dorothea von Dänemark, seine Großmutter, Kurfürst Johann Georg von Brandenburg und der vom Kurfürsten August außerordentlich geschätzte sächsische Kammerrat Hans v. Ponickau³. Schon im Juni 1561 wurde Christian, besonders wohl auf Wunsch seiner Mutter Anna, zu seinen Großeltern nach Dänemark gebracht, wo er bis zum August 1563 blieb. Nach seiner Rückkehr wurde ihm später der kur-sächsische Hofprediger M. Christian Schütz⁴ als Präzeptor beigegeben, der dann aber 1574 als einer der wichtigsten Vertreter des von Kurfürst August unterdrückten Philippismus seine Ämter am Hofe verlor. Der Kurprinz erhielt einen neuen Erzieher in der Person des D. Paul Vogel⁵, der zugleich auch kurfürstlicher Bibliothekar und Hofrat war. Christian dürfte ihn nicht geschätzt haben, denn er entfernte ihn unmittelbar nach seinem

¹) Zur Bibliographie vergl. S. IX Anm. 1. Von zeitgenössischen Viten des Kurfürsten wurden benutzt L e y s e r (1) (Typisch für eine große Zahl Schriften von lutherischer Seite: Kaum biographisches Material, wohl aber der Versuch, den Kurfürsten als von seinen calvinistischen Ratgebern betrogen darzustellen. Von dieser Biographik läuft eine direkte Linie zu den Fehlurteilen etwa L e u b e s, aaO., 41, vergl. S. 168 Anm. 2), die anonyme Schrift Kurtze . . . Erzählung (Verfaßt von einem Reformierten. Sachlich recht ergiebig.) und die Leichenpredigten von P i e r i u s und S a l m u t h (Drei Predigten in der ursprünglich vorgesehenen, von der lutherischen Zensur verbotenen Fassung. Die unterdrückten Stellen durch Druck hervorgehoben).

²) LaBi Dresden J 117 a.

³) Über ihn vergl. O e s t r e i c h (1), 227 ff. — Daß Kf. August ihn neben der Königin von Dänemark und dem Kurf. von Brandenburg zum Paten seines Sohnes machte, beweist die außerordentliche Bedeutung des Kammerrates.

⁴) Über ihn vergl. ADB 33, 109 ff., C a l i n i c h (1), 173 ff. Ein Sohn von ihm, August, war Prediger zunächst am Hofe der reformierten Wetterauer Grafen Johann von Nassau und Ludwig von Sayn-Wittgenstein, schließlich im reformierten Bremen (vergl. Afraner-Album, 42).

⁵) Vogel war zu Freiberg geboren und hatte 1545 in Leipzig (1550 Magister), dann in Straßburg, Padua und Bologna studiert, wo er 1560 IUD wurde (vergl. K n o d, Nr. 4012). 1552—54 war er Rektor an Schulpforta (Afraner-Album, 8). Er nahm an der Verschwörung zum Sturze Peucers teil (P e u c e r, Historia Carcerum, 265) und war deshalb den reformierten Kräften in der Umgebung des Kurfürsten besonders verhaßt. Vogel starb 1589.

Regierungsantritt 1586 vom Hofe. Obwohl der Prinz beim Sturze der Philippisten erst 14 Jahre alt war, hinterließ der Unterricht bei Schütz bleibende Eindrücke. Die persönliche Antipathie gegen den Lutheraner Vogel dürfte seine negative Einstellung zum orthodoxen Luthertum verstärkt haben. Fügen wir schon jetzt hinzu, daß er in den folgenden Jahren durch Lektüre der theologischen Kontroversliteratur seine Anschauungen festigte, so haben wir die für seine religiöse Entwicklung entscheidenden Faktoren genannt, die sein späterer Hofprediger Salmuth herausgestellt hat, nämlich „die erste Institution und Unterweisung“, die „gantz widerwertigen Mittel“ und das „vleissige nachlesen in beyderseits Schrifften“, die ihn zum reformierten Glauben und zur Durchführung der Zweiten Reformation brachten⁶. Als Christians Jugendgefährten werden ein Friedrich v. Rantzau, ein Wolfgang v. Löser, vor allem aber Heinrich v. Hagen⁷ genannt, zu dem er ein besonders enges Verhältnis gewann und dem er später wichtige Hofämter anvertraute⁸.

Der religiösen Unterweisung des Kurprinzen lagen Werke von Luther, Melanchthon und dem Philippisten Hemmingius zugrunde, dem historischen Unterricht Sleidan, Melanchthon-Carion und ein Leitfaden des D. Vogel. Für die Historie behielt der Kurprinz Zeit seines Lebens ein starkes Interesse. Daneben hatte er sich mit den klassischen Autoren, den Institutionen und der italienischen Sprache zu befassen⁹. Bedeutend können seine lateinischen Kenntnisse¹⁰ indes nicht gewesen sein, denn der Geheime Rat Paull mußte später einmal seinen Freund Joachim Camerarius d. J., mit dem er lateinisch zu korrespondieren pflegte, bitten, Mitteilungen, die Christian vorgelegt werden sollten, in deutscher Sprache abzufassen¹¹. Dagegen soll der Kurprinz einige Gewandtheit in der italienischen Sprache erlangt haben, in der ihn neben Vogel auch der kurfürstliche Leibarzt D. Sigismund Kohlreuter¹² unterrichtete. Ein Büchlein mit grammatikalischen Regeln vom Jahre 1579 von der Hand Kohlreuters und ein Konversationsheftchen, die sich in der Sächsischen Landesbibliothek zu Dresden

⁶) Salmuth (2), 61 f.

⁷) Kurtze... Erzählung.

⁸) Hagen stammte aus Hadmersleben in der Prov. Sachsen. Er studierte 1571 in Jena, wurde 1582 Hofjunker, 1583 Truchseß und Diener des Kurprinzen Christian, 1586, 88 und 91 kurfürstlicher Kammerjunker und 1591 zugleich kurprinzlicher Hofmeister. Beziehungen zum sächsischen Hofe sind noch 1595 nachweisbar (Freundliche Mitteilung des Sächsischen Landeshauptarchivs vom 15. 8. 1959). Vergl. auch LaBi Dresden K 322.

⁹) Kurtze... Erzählung.

¹⁰) Lateinisches Vokabular und Phraseologie von 1571 in der LaBi Dresden J 437.

¹¹) Paull an Camerarius 7. 9. 1588 (Zum Fundort vergl. S. 38 Anm. 11a).

¹²) Über ihn vergl. u. S. 126.

noch erhalten haben, sind Zeugen dieser sprachlichen Bemühungen¹³. Gute Fortschritte machte Christian auch im Linearzeichnen unter Anleitung Matthias Krodels, eines Schülers des Lucas Cranach¹⁴. Die Liebe zur Architektur, die er auch durch das Entwerfen von Bauplänen bewies, überhaupt zu repräsentativer Kunst, blieb ihm bis zu seinem Tode eigen. Zeitweilig schien sie sogar alle anderen Interessen bei ihm zurückzudrängen. Auch in der ritterlichen und handwerklichen Ausbildung machte Christian gute Fortschritte: im Schießen, Reiten, Fechten, Rennenfahren und in der Drechslerei¹⁵. Alles dies fällt aus dem üblichen Rahmen einer gediegenen Fürstenerziehung durchaus nicht heraus. Daß der Prinz irgendein Gebiet des ihm vermittelten Wissensstoffes besonders intensiv aufgenommen hätte, wird nicht berichtet. Seine praktische Begabung war wesentlich stärker ausgeprägt als seine Neigung zu wissenschaftlichen Studien. Hierin ähnelte er seinem Vater. Bei ihm verband sich damit ein erhebliches Maß an natürlicher Begeisterungsfähigkeit, Energie und Aktivität, vielleicht noch verstärkt durch eifrige Lektüre der Amadis-Romane und das Bestreben, dem dort aufgezeigten Fürsten- und Ritterideal nachzueifern, worauf Schunke hingewiesen hat¹⁶. Trotz guter Anlagen und mancher Bemühung blieb ihm aber eine letzte Durchformung seiner Persönlichkeit versagt. Treffend beurteilte ihn Christian von Anhalt¹⁷, der spätere reformierte Feldherr und Staatsmann, der als junger Mann seit 1584 längere Zeit am sächsischen Hof weilte: „Christianus sei ein statlich ingenium gewest, aber gantz nicht excoliret“¹⁸. Damit stimmen andere Äußerungen überein, die den Kurprinzen einerseits als „ingenio fervidus, re constans“, andererseits als „subagrestior et rigidior“ und als „adulescens vasti animi“ bezeichnen¹⁹. Ein erhebliches Maß an Rauheit, Derbheit und lautem Wesen, an Widerspruchslust, Hartnäckigkeit und Selbstbewußtsein, verbunden mit einer starken Neigung zum Jähzorn, welche auch die sonst sehr zurückhaltenden Quellen lutherischer Provenienz mitunter erwähnen, werden wir nach alledem bei ihm anzunehmen haben.

Als Kurprinz führte er ein wildes Leben, wie uns Christian von Anhalt von seinem Dresdener Aufenthalt anschaulich erzählt²⁰: „In summa, das sauffen sei erschrecklich gewesen, hernach in voller weise gerennet mit pferden

¹³) LaBi Dresden J 448 und J 439. Entgegen der ausdrücklichen Angabe bei Beierlein ist J 448 im letzten Kriege nicht verloren gegangen.

¹⁴) Richard, 36 ff. und 263 Anm. 6.

¹⁵) Zum Interesse Christians an Architektur und bildender Kunst vergl. u. S. 16 f. — Eine allgemeine Vermessung Sachsens, bereits unter Kf. August geplant, wurde unter seinem Nachfolger wenigstens teilweise Wirklichkeit (vergl. R u g e).

¹⁶) Schunke, 7.

¹⁷) Über ihn vergl. ADB 4, 145 ff.

¹⁸) ASG 12, 1874, Miscelle M. R. (Moriz Ritter).

¹⁹) Schunke, 3 f.

²⁰) Wie Anm. 18.

die berge herunter. Ipse putat wen er in denselben landen blieben were . . . er were zum armen menschen worden oder er hette sich tot gesoffen.“ Interessant ist auch, daß 1584/85 anscheinend einmal der Plan einer Reise der beiden jungen Fürsten nach Frankreich, also wohl zu Heinrich v. Navarra, bestand, wie Christian von Anhalt an der gleichen Stelle zu berichten weiß. Der Plan wäre sicherlich nur gegen den Willen Kurfürst Augusts möglich gewesen. Immerhin können wir aus dieser Andeutung das eine wohl mit Bestimmtheit entnehmen, daß der junge Kurprinz ungeduldig zu politischer und militärischer Aktivität drängte und aus der Enge seines Hofes in die Welt und an die Stätten, wo die großen politischen Entscheidungen fielen, getrieben wurde. Das führt uns zu einem weiteren wichtigen Punkt, zu der Frage nach dem Verhältnis des Prinzen zu seinen Eltern. Naturgemäß schweigen sich die Quellen hierüber fast völlig aus. Aber auch wenn wir keinerlei Mitteilungen darüber besäßen, und wir besitzen einige versteckte indirekte Hinweise auf bestehende Spannungen²¹, müßte uns die Tatsache, daß der Sohn dieser streng lutherischen Eltern einer anderen Konfession zuneigte, zu der Folgerung führen, daß das Verhältnis keinesfalls gut war, insbesondere nicht zur Kurfürstin Anna.

Am 25. 1. 1581 verlobte sich Christian mit Sophie, der Tochter des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg²², und schloß am 25. 4. des folgenden Jahres mit ihr die Ehe, aus der dann sechs Kinder hervorgingen, von denen einige aber bereits früh starben. Über die Ehe ist sonst wenig bekannt, doch war sie anscheinend nicht sehr glücklich.

Kurfürst August bemühte sich sehr darum, seinen unruhigen, aber nicht unbegabten Sohn schon frühzeitig mit den Problemen bekanntzumachen, denen er sich als Landesherr später gegenübersehen würde. So übertrug er ihm am 24. 1. 1581, einen Tag vor seiner Verlobung, das Präsidium im Geheimen Rat. Nachdem August dann 1582 einen „Letzten Willen und väterliche Ermahnung“²³, ein politisches Testament, für seinen Nachfolger verfaßt hatte, vertraute er ihm am 20. 9. 1584 weitgehende Befugnisse hauptsächlich für die innere Regierung an²⁴, nämlich die Justiz-, Polizei- und Schulsachen, die Regelung der Pensionen, den Empfang auswärtiger Gesandtschaften und andere wichtige Funktionen. Die Religions-, Cameral-, Berg- und Jagdsachen dagegen, die Ernennung und Entlassung von Hof- und Regierungsbeamten, den Erlaß von Mandaten, die Ausschreibungen zu

²¹) Mit aller Vorsicht glauben wir die Auslegung der sog. Krell-Bibel zu 1. Kg. 2, 22 (Zit. u. S. 179) so deuten zu können. Vergl. auch die Maßnahmen, die der sparsame Vater gegen seinen verschwenderischen Sohn ergriff (Gedicht u. S. 27).

²²) J. S. Müller, 176.

²³) ASG 4, 1866.

²⁴) Vergl. LaBi Dresden c 50, GretscheI II, 111 ff., Ohnsorge (2), 52, Kaiser, 97 ff.

Landtagen sowie die außenpolitischen und Kriegsangelegenheiten behielt Kurfürst August dem „Regiment“ des Landesherren vor²⁵.

Unter den Vertrauten des Kurprinzen nahmen in diesen Jahren Heinrich v. Hagen, Christoph Kohlreuter, Benedikt Arnold und D. Nicolaus Krell den ersten Rang ein. Heinrich v. Hagen wurde bereits erwähnt. Kohlreuter²⁶, ein Verwandter des genannten kursächsischen Leibarztes, blieb bis zum Tode seines Herrn dessen „fürnembster Kemmerling“ und erhielt einen maßgeblichen Einfluß auf die kursächsischen Finanzen. Der Sekretär Arnold²⁷ verstarb bereits 1586. Krell war dem Kurprinzen als Rat zur Unterstützung in den ihm übertragenen Verwaltungsangelegenheiten seit 1584 zugeordnet. Er verstand es, sich in den Vordergrund zu spielen, die erste Stelle in der kurprinzlichen „Kleinen Regierung“ zu erlangen und in kurzer Zeit alle Konkurrenten um die Gunst des zukünftigen Landesherren zurückzudrängen. Hatten seine Gegner am Hofe seine Versetzung in die „Kleine Regierung“ als ihren Sieg und Krells Ausschaltung betrachtet²⁸, so zeigte sich bald, daß eine Fehlspekulation vorlag und Krell in seiner Stellung die besseren Chancen für die Zukunft hatte. Mehr und mehr wurde er zum vertrautesten Freund und einflußreichsten Berater des jungen Herrn²⁹.

Auf der Grundlage, die die philippistischen Lehrer Christians gelegt hatten, auf dessen natürlicher übersprudelnder Aktivität sowie auf der gemeinsamen starken Antipathie gegen die lutherische Geistlichkeit aufbauend, gelang es Krell, dem Prinzen seine Ziele zu eigen zu machen, ihn zunächst persönlich für den reformierten Glauben zu gewinnen und in späterer Zeit einen positiven Reformwillen in ihm zu wecken. Auf der Seite Christians erforderte es viel Selbständigkeit und festen Willen, den schon in dieser Zeit umstrittenen Hofrat zu halten. Feinde Krells am Hofe gab es ja genug. Auch Kurfürst August war sich über die religiösen und politischen Ansichten Krells keinesfalls im unklaren. So mag es oft genug Christian allein gewesen sein, der die Stellung seines Dieners und Freundes rettete, und zwar in voller Kenntnis der Ziele und Pläne dieses Mannes. Ob Kurfürst August aber schon 1584 ernsthaft in Krells Machtstreben eine

²⁵) Kaiser, 97 ff.

²⁶) Über ihn vergl. u. S. 126 f. dieser Arbeit.

²⁷) Benedikt Arnold aus Dresden hatte 1569 in Leipzig studiert und wurde 1575 Registrator und Kanzleischreiber, 1584 Sekretär des Kurprinzen sowie 1586 Kammersekretär (Freundl. Mitteilung des Sächsischen Landeshauptarchivs Dresden v. 15. 8. 1959). — Ein Verwandter von ihm war wohl Christoph Arnold, „qui in aula Electoris Saxoniae erudiit adulescentes nobiles ministerio Illustrum filiorum destinatos“, den Peucer am 22. 5. 1592 an den Grafen Ludwig von Sayn-Wittgenstein, dieser bald darauf an Otto von Grünrade, den kurpfälzischen Politiker, empfahl, da ihn die lutherische Restauration aus Kursachsen vertrieben hatte (vergl. Weber, 33 f., 35 f.).

²⁸) Kaiser, 152.

²⁹) ebd., 151.

Gefahr für Sachsen sah, ist doch recht zweifelhaft, auch wenn einiges darauf hinzudeuten scheint³⁰.

Besteht keinerlei Anlaß, an dem starken Einfluß Krells auf Kurfürst Christian zu zweifeln, diesen als das politische Genie, jenen als ein williges Organ seines Herrn hinzustellen, wie es die Tendenz der Arbeit Schunkes ist, so dürfte auch das oft behauptete Gegenteil die tatsächliche Situation nicht völlig kennzeichnen.

Der große Einfluß, den Krell bei Christian besaß, führte zu einem starken Gegensatz zu Sophie von Brandenburg. Genau wie die Kurfürstin Anna von Sachsen, ihre Schwiegermutter, genau wie Elisabeth, die Gemahlin des Pfalzgrafen Johann Kasimir, ihre Schwägerin in Heidelberg, vertrat Sophie die Interessen des orthodoxen Luthertums am Dresdener Hofe und trat in Gegensatz zu den reformierten Kräften in der Umgebung ihres Gemahls, dessen Trennung von Nicolaus Krell jedoch nicht einmal sie erreichte. Hier ist wohl die Quelle für die unerbittliche Rachgier zu suchen, mit der sie Krell nach 1591 verfolgte. Ihre Motive waren zugleich Religionseifer und die Eifersucht auf den nächsten Freund ihres Mannes.

1586 hatte Christian seine persönliche Glaubensentscheidung bereits getroffen. In welcher Richtung sie gefallen war, darüber gab es weder außerhalb noch innerhalb Sachsens Unklarheit. So erschien dem Erzherzog Ferdinand³¹ ein ernsthafter Versuch, Kurfürst August zum Katholizismus zu bekehren, gerade auch des Kurprinzen wegen äußerst inopportun, denn, so meinte er, „pro sui ingenii natura, quae subagrestior et rigidior esse dicitur, quidvis potius contra patrem tentabit, cum subditos eidem alias infensos esse sciat et per se nonnihil ad arma inclinatus sit“. In der Nuntiatur am Kaiserhof³² sah man in ihm einen erklärten und höchst gefährlichen Calvinisten — und war später sehr erfreut und überrascht, daß die äußerliche Ruhe der ersten Regierungszeit Christians das Gegenteil zu beweisen schien. Ähnlich malte der kaiserliche Rat Cobenzl³³ die aus dem bekannten Calvinismus des Kurprinzen möglicherweise sich ergebenden

³⁰) Vergl. Ohnsorge (2), 52. Wir halten es gegen Ohnsorge nicht für möglich, daß Krell schon 1584 die Möglichkeit eines Premierministertums für sich ernsthaft erwogen und sogar Kurfürst August davon Kenntnis gehabt haben soll. August, der im gleichen Jahr seinen langjährigen Rat Hans v. Bernstein entließ, da er vermutete, dieser wolle seinen Machtbereich noch weiter vergrößern, sollte den jungen Hofrat Krell geschont haben, wenn er ähnliche Pläne gehegt hätte? Krell konnte noch 1586 nicht verhindern, daß zunächst die Lutheraner in der Umgebung des Kurfürsten Christian den maßgeblichen Einfluß erlangten (vergl. u. S. 68), wie konnte er 1584 ein Ein-Mann-Regiment für sich erhoffen?

³¹) Vergl. Erzherzog Ferdinand an Francesco Sporeno, 27. 1./6. 2. 1586 (Bezold, Briefe II, Nr. 417).

³²) Vergl. Sega an Azzolino, 4. 4. 1586, 22. 4. 1586, 28. 5. 1586 (Nuntiaturberichte, 223, 225 f., 246 f.).

³³) Sahrer von Sahr, 213 ff.

politischen Verwicklungen in düsteren Farben. Dementsprechend wußten englische Vertrauensleute in Prag zu berichten, der neue Kurfürst nehme sich seinen Onkel, Moritz von Sachsen, zum Vorbild, wolle wie dieser „in great state“ leben und den von seinem Vater gehaßten Calvinismus einführen³⁴. Auch venezianischen Diplomaten in Prag³⁵ waren die Gerüchte „ch' egli dissenti dalla religione del padre che teniva con Lutero, et che inclini al Calvinismo“, und seine Verbindungen zu dem Pfalzgrafen Johann Kasimir wohlbekannt. Dieser wiederum erhoffte sich von dem Regierungswechsel 1586 viel für die Pfalz und den deutschen Protestantismus, wie seine Notizzettel³⁶ zeigen. Auch hier war die Überraschung groß, als sich zunächst dann wenig änderte. Am französischen Hofe erinnerte man sich der Tatsache, daß Christian schon als Prinz eine Unterstützung Heinrichs von Navarra befürwortet hatte, und rechnete mit einer militärischen Aktivität des jungen Kurfürsten zu Gunsten der Hugenotten, „to get him in his beginning reputation“³⁷. In Sachsen waren die Wittenberger Theologen in großer Unruhe und befürchteten für sich das Schlimmste³⁸.

Wenn Christian 1586 Klarheit über seinen Glauben erlangt hatte, und dafür spricht nicht zuletzt auch, daß sein enges Verhältnis zu Krell fortbestand, so brauchte das nicht zu radikalen Konsequenzen für sein Land und dessen innere und äußere Politik zu führen. Tatsächlich behielten die Lutheraner zur Enttäuschung deutscher Calvinisten noch ihre Übermacht in den politisch entscheidenden Gremien. Der junge Kurfürst, von der Aufsicht des sparsamen Vaters befreit, wandte sich zunächst seinen anderen starken Interessen zu, seiner Liebe zu Bauten, bildender Kunst und Theater. In dieser Zeit ist nach außen hin nur der Renaissancefürst sichtbar. Nicht unwahrscheinlich ist, daß die reformfeindlichen Kräfte am Hofe ihn hierin unterstützten. Von hier aus lassen sich dann die heftigen Invektiven der sogenannten Krell-Bibel gegen jene Räte erklären, die einen jungen Fürsten mit allerlei Äußerlichkeiten von seinen eigentlichen Aufgaben als christliche Obrigkeit abzulenken und ihn von den Männern seiner Umgebung zu trennen versuchen, die ihn auf seine eigentlichen Aufgaben hinweisen (vergl. S. 178).

Die Regierung Kurfürst Christians I. soll im zweiten Teil der vorliegenden Arbeit ausführlich gewürdigt werden³⁹. An dieser Stelle kann nur versucht werden, die Komponenten der Persönlichkeit des Kurfürsten aufzuzeigen, die später für seine Regierungsführung wichtig wurden.

³⁴) Nachricht aus Prag vom 22. 4. 1586 (Calendar of State Papers 20, 622).

³⁵) Zane an den Dogen, 22. 2. / 4. 3. 1586 (Bezold, Briefe II, Nr. 425).

³⁶) Bezold II, Nr. 427.

³⁷) Stafford an Walsingham, Paris 6. 3. 1586 (Calendar of State Papers 20, 419).

³⁸) Vergl. u. S. 73.

³⁹) Vergl. u. S. 68 ff.

Kennzeichnend für die ganze Regierung ist eine gewisse Ruhelosigkeit, ein Hang zu großen Plänen und Vorhaben. Darin war der junge Fürst das gerade Gegenteil zu seinem Vater, dessen stärkste Seite die Beharrlichkeit und Stetigkeit in der Fürsorge für sein Land gewesen war. Von seiner Vorsicht, Sparsamkeit und Sorgfalt hatte der Sohn nichts geerbt, ja man hat geradezu den Eindruck, als habe er diese guten Eigenschaften des alten Kurfürsten nur als Hemmung und Hindernis für wahres Herrschertum empfunden. Dabei erstreckte sich die Aktivität des Nachfolgers auf ganz verschiedene Gebiete, entsprechend den zwei leitenden Motiven dieser Aktivität, wobei bald das eine, bald das andere mächtiger war.

Freund und Feind, Calvinisten und Lutheraner, betonten später immer wieder, daß der Kurfürst eine echte persönliche Frömmigkeit besessen habe, mochten die Feinde auch die politischen Äußerungen dieser Frömmigkeit verurteilen und auf die schlechten Räte zurückführen. Der Hofprediger Johann Salmuth berichtete im einzelnen, Christian habe „die Predigt mit vleiß angehoret / auch etliche geschrieben begert / und viel davon geredet. Seiner Churf. Gn. Christlich begeren war / die Predigten allein nach Gottes Wort anzustellen / und konten nicht leiden / das man viel von Heydnischen gedichten und Fabeln (worunter man nach der Terminologie Salmuths, wie sie uns etwa in seinem Bibelwerk⁴⁰, der sogenannten Krell-Bibel, entgegentritt, eher wohl Theologumena der lutherischen Orthodoxie denn humanistischen Redeschmuck zu verstehen hat, Anm. d. Vf.) einmengen wolte. Fragten offtermals nach / ob / und wo dieses oder jenes in Gottes Wort grund habe“⁴¹.

Wenn Christian umfassende Reformen, von denen noch die Rede sein wird, durchführte, so war er von dem Bewußtsein durchdrungen, einem Befehl Gottes Folge zu leisten. Beredt verteidigte er in einem Schreiben an verschiedene protestantische Fürsten im April 1591 seine religionspolitischen Ziele⁴²: „Und anfenglich, So halten wir darvor, E. LL. werdenn in deme Unfehlbar mitt Unns einigk seinn, das Gottes des Allmechtigenn ernster bevelich, das sich ein Jeder Mensch Undt also auch zufferst die Obrigkeit in Gottes und Religionssachen alleinn nach dem Jenigen so Gottes Wortt gemeß, Undt gar nichtt nach der Menschen Schriftenn oder Lehren, alls die ja Irren können, richtenn, Und das mann in denenn sachenn nichtt darnach fragenn soll, ob dießer oder Jener dieß oder ein anders gelehret, Sondernn alleinn Was der Gottlichen Warheitt gemeß oder nichtt, Und was darauff gegründet, das soll mann annehmenn, Es habe es geschriebenn oder gelehrt wer da wolle . . . So habenn Wir Unns soviell destomehr bemelten Gottlichen bevehlich angelegen sein, Unnd Vor ezlichenn Jarenn ein Mandatt

⁴⁰) Vergl. u. S. 167 ff.

⁴¹) Salmuth (2), 60 f.

⁴²) Abschrift DZA Merseburg Rep. 41 Nr. 10 a.

in Unsern Landen ausgehenn lassen, darinnen alles gezenck, Und Verdammenn gantzlich Vorbotten Und die Unsern nur auff Gottes allein Seligmachendes Wort, Unnd dann uf die Augspurgische Confession alls ein bekennnus der Kirchenn, So sich vom Pabsthumb abgesondertt gewießen...". Allein Gottes Wort solle gelten, nicht nach Luther, Calvin oder Flacius gefragt werden. Ganz ähnlich äußerte er sich auch in einem Schreiben am 16. 5. 1590 an Markgraf Georg Friedrich von Ansbach⁴²: „Der Parteyischen Nahmen nehme ich mich nicht an / Sondern bin ein Christ, wilß auch bleiben, und sterben...". Die dogmatischen Unterschiede unter den Protestanten dürften das Unionswerk nicht gefährden, „dann Ja weder vom Lutherischen noch Calvinischen glauben Icht was darinnen zu befinden, Darumb es auch der Tutel oder Teckel der genandten Calvinischen Lehr nicht bedarff...". Mehr jedoch noch als alle diese Äußerungen, die man vielleicht für Deklamationen gegenüber frommen Fürsten halten könnte, zeigen die Ereignisse der Regierung selbst, insbesondere der letzten Jahre, wie ernst es ihm mit einer allgemeinen religiösen Neuordnung in seinen Ländern war.

Zunächst freilich, 1586—1587, unter der Ägide des lutherischen Kammerrats Bernstein, trat das Motiv der Frömmigkeit Kf. Christians nach außen hin, im politischen Raum, noch kaum in Erscheinung, jedenfalls nicht in dem Maße, wie es sich die reformierten Kräfte erhofft hatten. Viel wirksamer war das andere, die Vorstellung, die er von der Größe und Würde des Hauses Sachsen und seiner eigenen Regierung hatte. Auch seine bereits erwähnte Vorliebe zur Geschichte läßt sich vielleicht zu einem Teil hieraus herleiten. Man muß in diesem Zusammenhang auch eine Denkschrift⁴³ sehen, die ein namentlich nicht genannter Verfasser im Auftrage Christians für diesen anfertigte. Sie stammt aus den Jahren 1586—1587. In ihr wird nicht weniger als die Überwindung des Islam gefordert, die mit Hilfe der Kenntnis der arabischen Sprache unter der Schirmherrschaft des sächsischen Kurfürsten vollendet werden soll. Daß das Haus Sachsen und speziell Christian dafür von Gott bestimmt seien, wird mittels gewagter Exegese

⁴³) SLHA Dresden Loc. 10303, *Simultates Danicae*. Verfaßt „auff E. Churf. g. gnedigsten Befehl“. Vorher wird ein griechisches Neues Testament erwähnt, „welches von Constantinopel kommen“ und dem Verfasser vom Kurfürsten „zu befoderung des fürstehenden werckes in vielen Sprachen angeordnet, vertrauet und befohlen...“ worden sei. — Der Autor war möglicherweise der Wittenberger Professor und Orientalist D. Valentin Schindler, der z. Zt. des Kurfürsten August in andauerndem Streit mit den lutherischen Theologen stand, von Christian aber geschätzt und gefördert wurde (ADB 31, 291 f., *Friedensburg* (2), 320 f., 330) und 1592 nach Helmstedt gehen mußte (*Album Academiae Helmstadiensis* I, 433, Nr. 26). Fürs erste erhoffte sich der Verfasser eine Förderung der orientalischen Sprachen in Kursachen. — Zur astrologischen Literatur auf das Jahr 1588 vergl. *Zinner*, Nr. 3281 ff. Ähnliches Material bei K. v. *Weber*, *Einige Sachsen betreffende Prophezeiungen*, in: *ASG* 7, 1869, 224 ff.

und umfangreicher Berechnungen aus der Bibel abgeleitet. Dabei spielen auch die beiden Kurschwerter, das Emblem Sachsens, eine wichtige symbolische Rolle: So wie das eine Kurschwert den Papst besiegt habe, so werde das andere über den Islam triumphieren. Die große Tat solle im Jahre 1588 geschehen. Mit dieser Datumsangabe läßt sich die Denkschrift auch als ein Seitenstück der umfangreichen Literatur ansehen, die für das genannte Jahr entweder den Weltuntergang oder zumindest großartige, umstürzende Ereignisse ankündigte. Beachtlich ist, daß der Kurfürst sich dafür interessierte, sogar die Anregung dazu gab, und bemerkenswert, mit welcher Argumentation man ihn zu überzeugen suchte.

Dem Bewußtsein, dem Ansehen seines Hauses Großes schuldig zu sein, kam das Interesse entgegen, das Christian an repräsentativer Kunst hatte. Die Begeisterung an der neuen aus Italien kommenden Baukunst vermochte ihn, die schon unter seinem Vater rege Bautätigkeit noch bedeutend zu intensivieren. So kam es, daß das Jahrfünft seiner Regierung auch den Höhepunkt der sächsischen Renaissance brachte⁴⁴. Unter ihm schufen Paul Buchner, 1576—1590 kursächsischer Oberzeugmeister, und Giovanni Maria Nosseni, seit 1575 sächsischer Hofbildhauer, eine Anzahl von prächtigen Gebäuden, Befestigungen und Anlagen in der kursächsischen Residenzstadt Dresden. Nosseni gestaltete seit dem April 1588 die Fürstengruft im Freiburger Dom „zu Ehren und ewigem Gedächtnis dem Stamm Sachsen“. Er holte dazu im September 1588 aus Italien eine Reihe von Künstlern, unter denen der bekannteste Carlo de Cesare⁴⁵ war, der Oktober 1590 in Freiberg mit Bronzegußarbeiten nach Plänen Nossenis begann. Die sächsischen Herrscher aller Zeiten sollten großartige Standbilder erhalten. Diesen vielfachen Unternehmungen auf dem Gebiete der bildenden Kunst und Architektur lag deutlich erkennbar die Überzeugung zugrunde, daß ein groß-

⁴⁴) Mackowsky, Bachmann, Lindau I, 603 f., Schunke, 102. H. Rössler meint 510 ff., daß „die theologisch-politisch vermittelnde Stellung des Luthertums“, zumal unter dem Kurfürsten August von Sachsen, „zu einer Verschmelzung katholischer wie calvinischer Kulturelemente in einer neuen lutherischen Einheit“ geführt habe, und verweist dabei auch auf die Berufungen Linars, Lotters, Buchners; die Dresdener, Augustus- und Annaburger Bauten; die Bestallung italienischer Künstler, wie Nosseni und de Cesare, und deren Arbeiten in Freiberg. Hierbei bleibt allerdings unberücksichtigt, daß der größere und typischere Teil der genannten Werke aus der Zeit vor 1574 oder zwischen 1586 und 1591 stammt, jenen Jahren also, in denen die Philippisten und Calvinisten einen entscheidenden geistigen Einfluß am Hofe ausübten und das kirchliche Leben in Kursachsen relativ am wenigsten echt lutherisch war. Linar fiel 1574 in Ungnade und wurde erst unter Kurfürst Christian wiederberufen (vergl. u. S. 124). Dieser Kurfürst erst berief auch de Cesare und veranlaßte die Freiburger und zu einem Teil auch die Dresdener Bauten! (Vergl. das Folgende).

⁴⁵) Schüler des Jean de Boulogne: Mackowsky, 19, war C. vorher in Florenz tätig gewesen.

artiges fürstliches Geschlecht und ein bedeutender Fürst sich durch herrliche Denkmäler bestätigen mußten. Die Bauunternehmungen wurden übrigens nach dem Tode Christians gar nicht oder nur schleppend weitergeführt, auch Carlo de Cesare mußte seine Arbeiten einstellen und ging 1593 nach Italien zurück. Bei den Vorhaben im Freiburger Dom nahm man besonders daran Anstoß, daß Christian sein eigenes Standbild zu groß geplant habe, und schützte Sparmaßnahmen vor, um die Arbeiten nicht weiterführen zu müssen. Auch militärische Bauten ließ der Kurfürst ausführen. Auf diesem Sektor war besonders Rochus v. Linar tätig, der in Dresden, Herzberg, Liebenwerda und anderen sächsischen Städten Befestigungsanlagen errichtete. Auch die Festung Königstein wurde stark ausgebaut. Christian nahm hieran regsten Anteil und interessierte sich lebhaft für die fortifikatorischen Studien Linars und die geplante Abfassung eines Werkes über den Festungsbau⁴⁶. Von Nosseni ließ er sich noch während seiner Regierungszeit Unterricht im „Reißen und Schreiben“ geben⁴⁷.

An diese Neigung zu Prunk und Repräsentation schließt sich die Vorliebe Christians für die Alchimie und für Spectacula aller Art an⁴⁸. Jede Gelegenheit nutzte er zu Turnieren, Ringelstechen, großartigen Umzügen, die man „Inventionen“ nannte, Feuerwerken und Wagenrennen. 1587 feierte man trotz eines Todesfalles in der kurfürstlichen Familie ausgiebig Karneval auch am Hofe⁴⁹. Unter diesem Kurfürsten weilte auch die erste englische Schauspielertruppe, die Deutschland überhaupt besuchte, längere Zeit am sächsischen Hofe. Weniger Interesse zeigte Christian aber augenscheinlich für die Dresdener Hofkapelle, die neben der Münchener und Prager zu den bedeutendsten Deutschlands gehörte⁵⁰. An schön gestalteten Gegenständen des täglichen Lebens hatte Christian gleichfalls seine Freude⁵¹. Zu seiner Vorstellung einer fürstlichen Pracht- und Machtentfaltung gehörte, daß er seine Leibgarde erheblich verstärken ließ (vergl. S. 91). Der Erlaß einer Hofordnung am 4. 4. 1586, einer Küchenordnung am gleichen Tag (sie wurde am 9. 6. 1590 durch eine andere ersetzt), einer Kellerordnung am 22. 6. 1586, einer Weinbergsordnung im April 1588 und einer Bauordnung im Sommer 1590 ließen erkennen, daß der junge Herrscher sich

⁴⁶) Vergl. auch die Widmung eines Buches über den Festungsbau eines Carlo Theti an den Kurprinzen Christian 1584: LaBi Dresden O b 14.

⁴⁷) M a c k o w s k y , 109.

⁴⁸) ebd., 85 ff. Vergl. auch die Beschreibungen von Ringrennen etc. der Zeit Kf. Christians in LaBi Dresden J 9, K 1. Für die Liebe des Kurfürsten zur Alchimie s. u. S. 125.

⁴⁹) s. u. S. 55.

⁵⁰) H e r z , 3 ff. Es handelt sich um die zu ihrer Zeit hochberühmte Truppe Kemp, die, von Dänemark kommend, vom Oktober 1586 bis zum Juli 1589 am Dresdener Hofe war und den Kurfürsten sogar auf Reisen zu begleiten hatte. — Zur Hofkapelle vergl. die Arbeiten von K a d e und S t i e d a.

⁵¹) Kurtze . . . Erzählung.

anschickte, auch auf diesem Gebiet die Zügel fest in die Hand zu nehmen. Auch für die von seinem Vater begründete Kunstkammer tat er viel⁵². In ihr befand sich ein leider nicht näher gekennzeichnetes „Meerwunder“, das Nicolaus Krell seinem jungen Herrn geschenkt hatte. Auch die Erweiterung der kurfürstlichen Bibliothek kann man zu einem Teil als eine solche repräsentative Maßnahme ansehen⁵³.

Zu Christians größten Freuden gehörten schließlich das Trinken und die Jagd. Beides trug dazu bei, daß er schon im einunddreißigsten Lebensjahr starb. Nachdem er seit Ende des Jahres 1590 leidend gewesen war, überraschte ihn auf der Jagd jene Krankheit, die nach einem Monat zu seinem Tode führte. Ein ärztliches Gutachten⁵⁴ von seinem letzten Krankenlager läßt nicht genau erkennen, welches Leiden nach modernen Begriffen die Todesursache war. Es spricht von starken Blutungen aus den Verdauungsorganen und folgenden Schwächezuständen. Möglicherweise handelte es sich um schwere Magen- oder Zwölffingerdarmgeschwüre, vielleicht auch mit karzinomatösem Charakter, jedenfalls nicht um eine Infektionskrankheit wie Ruhr oder Typhus. Christian verstarb am 25. 9./5. 10. 1591 in Dresden, morgens gegen drei Viertel 7 Uhr, nachdem er sich sorgfältig auf sein christliches Ende vorbereitet und seinen reformierten Glauben bis zuletzt bekannt hatte^{54a}.

In seinem Testament⁵⁵ ordnete er an, daß der Bekenntnisstand seines Landes nicht verändert werden, vielmehr so bleiben solle, wie er unter seiner Regierung geworden war. Seine Räte und Prediger sollten weder ihrer Ämter enthoben noch etwa verfolgt werden. Ganz besonders verwies er auf die Wichtigkeit des Mandates von 1588 gegen die Kanzelpolemik (vergl. dazu S. 86). Die Vormundschaft über seine Kinder und die Führung

⁵²) V. H a n t z s c h. Kunstkammerer Kurfürst Christians war David Uslaub (1545—1616), der vorher eine Art Ingenieur in der ständigen Begleitung Kurfürst Augusts gewesen war. — Inventare 1587 und 1595 sowie Neueingänge S p o n s e l I, 3 ff., 42 ff. — Die erwähnten Ordnungen abgedruckt bei K e r n, S a l i n g e r, S c h ö p p e. Die Bauordnung: LaBi Dresden J 107.

⁵³) Vergl. u. S. 153 ff.

⁵⁴) StA Marburg 4 f Kursachsen 125: Ärztebulletin vom 16. 9. 1591, ergänzt durch einen Bericht Krells an Wilhelm von Hessen vom folgenden Tage. Die wissenschaftliche Deutung beider Stücke verdanke ich Herrn Dr. med. L. Thiel in Berlin. In demselben Aktenstück auch ein Bericht Heugels, daß ein begründeter Verdacht auf Vergiftung des Kurfürsten nicht besteht. Ähnlich eine Äußerung Zündelins (vergl. u. Anm. 56). Doch ist das Gerücht, Christian sei das Opfer eines Giftmörders geworden, sehr schnell verbreitet gewesen (Brief Elisabeths von England vom Herbst 1591 bei S c h ö t t g e n - K r e y s i g, 467 ff. und ein Bericht im Reisetagebuch des Buchelius vom 10. 10. 1591: „Viele meinen, der Herzog von Sachsen sei vergiftet worden“: B u c h e l i u s, 79).

^{54a}) Vergl. auch B u r s i a n, Der Leichenkondukt des Churf. Christian I. von Sachsen, in: Mittheilungen des Freiburger Alterthumsvereins, 1863. — Die Pfalz war in dem Zuge nicht vertreten!

⁵⁵) Abschrift in LaBi Dresden c 40.

der Regierungsgeschäfte übernahmen Herzog Friedrich Wilhelm von Sachsen-Weimar und Kurfürst Johann Georg von Brandenburg. Es bleibt unbegreiflich, weshalb diesem Testament keine Sicherungen beigelegt wurden, um die in ihm enthaltenen Bestimmungen durchzusetzen, weshalb also z. B. nicht auch Landgraf Wilhelm von Hessen irgendwie zur Vormundschaft mit herangezogen wurde.

Eine gute Woche nach Kurfürst Christians Tod hielt sich der junge Karl v. Zierotin⁵⁶, Schüler des 1574 aus Wittenberg vertriebenen Professors Esrom Rüdinger, der spätere reformierte Führer der protestantischen Stände Mährens, auf der Durchreise kurz in Dresden auf. Er besuchte hier den ihm schon von Venedig her bekannten Humanisten Zündelin, einen der Mitarbeiter Krells, von dem noch mehrfach die Rede sein wird. Ihrer Unterredung entstammt das aufschlußreiche Urteil Zierotins über den Verstorbenen: „Fuit princeps magnanimus, beneficus, imo magnificus, ingeniosus et multis virtutibus tali principe dignis clarus, quas omnes turpissimae illae computationes ita obscurarunt, ut nec ipse illas posset ita, ut decebat, exercere et exerere, nec alii nisi domestici et familiares in illo contemplari et laudare.“ Der schlechte Eindruck, den er 1588 bei einem Aufenthalt am sächsischen Hofe vom Kurfürsten erhalten hatte, wurde erst jetzt völlig beseitigt, „cum Zündelinus mihi affirmasset eum plane a consuetudine illa potandi abalienatum destitisse et animo habuisse aliam vitam, si deus annos propagasset, agere, qui fortassis, imo haud dubie, hanc bonam mentem illi dedit, ut esset ad mortem instructior, et qui non cum multa laude vixisset, cum laude saltem decederet. Obitus ipsius amicis maximo dolori, hostibus immenso gaudio est. Faxit deus, ut lachrymae nostrae in risum, ipsorum laetitia in fletum convertatur, amen.“

Was dies Urteil besonders interessant macht, ist der Hinweis Zündelins auf eine Art Bekehrung des Kurfürsten zu einem christlicher Obrigkeit entsprechenden Lebenswandel. Wir dürfen diesen inneren Wandel wohl zu Recht mit dem politischen und theologischen Richtungswechsel 1589 in Verbindung bringen, mit dem Übergang von der Ära Bernstein zur Ära Krell, oder genauer gesagt, der innere Wandel dürfte dem äußeren vorangegangen sein und diesen ermöglicht haben. Freilich dürfen wir uns diese „Bekehrung“ des Kurfürsten nicht zu radikal vorstellen. Er behielt auch jetzt noch genug von seinem alten Wesen, und noch nach 1589 rügte die sogenannte „Krell-Bibel“ die Liebe des Fürsten zum Trunk, seine übermäßige Bau- und Jagdleidenschaft⁵⁷.

⁵⁶) Zierotin, 33 f.; über ihn vergl. Krones und Chlumecky. — Zierotin war am 13. 10. neuen Stils in Dresden.

⁵⁷) Vergl. u. S. 182. — In verschiedenen Briefen des Jahres 1590 schilderte Pfalzgraf Johann Kasimir dem sächsischen Kurfürsten siegreich überstandene Gelage und Zechereien, setzte also dessen Sympathien dafür voraus (Vergl. Bezold, Briefe III passim).

Kurfürst Christians Leben verlief somit in einer doppelten Zwiespältigkeit. Die erste war die zwischen Renaissancefürst und Fürst der Zweiten Reformation, wobei das zweite Element in den letzten drei Jahren immer stärker hervortrat, aber zu ausschließlicher Herrschaft nicht gelangte.

Die zweite Zwiespältigkeit war die zwischen seinem Wollen und seinem persönlichen Vermögen oder besser Unvermögen, denn man wird festhalten müssen, daß Kurfürst Christian zwar eine gute Begabung, insbesondere für praktische und künstlerische Dinge besaß und daß er erfüllt war von großem Selbstvertrauen sowie einem starken Sinn für Repräsentation und Würde, der mit einer echten persönlichen Frömmigkeit den Ausgangspunkt für seine vielfachen Unternehmungen auf dem Gebiete der Religions- und Außenpolitik, der Verbesserung des Universitäts- und Justizwesens und für seine Bemühungen zur Verschönerung seiner Residenz bildete, daß diese positiven Eigenschaften aber durch negativ zu beurteilende Charakterzüge ziemlich stark verdeckt wurden. So war Christian nicht Politiker genug, um seine familiären Gründen entspringende Animosität gegenüber Pfalzgraf Johann Kasimir, von der noch die Rede sein soll, frühzeitig zügeln zu können. So war er auch nicht fähig, seine Trunksucht so zu bändigen, daß er sein Werk durch längere Krankheit und frühzeitigen Tod nicht selbst zugrunde richtete. Wirksame Maßregeln zum Schutze des von ihm Erreichten und seiner Mitarbeiter zu treffen, unterließ er ebenfalls.

Kann es wundern, daß die Urteile über diesen Fürsten und seine Regierung bis zum heutigen Tage so außerordentlich divergieren? Um es noch einmal zu sagen: Sowohl Christian als auch die fünf Jahre seiner Herrschaft stecken voller Widersprüche. Das Urteil Christians von Anhalt, so kurz es ist, so schlagend richtig ist es auch. Je mehr man den Dingen nachgeht, desto stärker werden Licht und Schatten.

2. Nicolaus Krell

Vielleicht wird es der schwächste Punkt aller Abhandlungen über die sächsische Zweite Reformation bleiben, daß ihr zumindest auf politischem Gebiete wichtigster Repräsentant, Nicolaus Krell, so hinter seinem Werk zurücktritt, daß er für uns als Mensch, als Persönlichkeit kaum faßbar ist. Darüber kann nicht hinwegtäuschen, daß seit dem 18. Jahrhundert dieser Mann immer wieder Interesse gefunden hat und mindestens jedes halbe Jahrhundert einmal im Mittelpunkt einer Abhandlung stand¹. Das gemeinsame Merkmal aller dieser Arbeiten ist, daß sie über die entscheidende Epoche im Leben Krells, nämlich über die Zeit seiner Freiheit und seines

¹) Zur Bibliographie vergl. S. IX Anm. 1.

Wirkens in Freiheit, mit knappen Worten hinweghuschen, sich mit der Angabe einiger weniger, häufig noch dazu falscher Daten begnügen und dann möglichst schnell willkürlich ausgewählte Mitteilungen aus dem Dschungel des Krellschen Prozesses machen, eine Erscheinung, die sich wohl am besten aus der Quellenlage erklären läßt. Mag hierdurch die Prozeßgeschichte ein wenig deutlicher werden, auf die Regierung des Kurfürsten Christian und die Tätigkeit seines Kanzlers fällt kaum je Licht. Eine Zusammenfassung der älteren Forschung bietet Ritters Artikel über Krell in der Allgemeinen Deutschen Biographie, das Beste, was über den kursächsischen Kanzler und sein Werk geschrieben wurde. Selbst der Prozeß harrt noch der wissenschaftlichen Darstellung. Dies gilt auch nach der Arbeit Bohnenstädt², da in dem Teil, der von ihr gedruckt und an die Öffentlichkeit gelangt ist, nur die ersten Stadien des langen Prozeßganges, dazu von allzu formaljuristischem Standpunkt aus, geschildert werden.

Über die Prozeßakten, soweit sie sich im Sächsischen Landeshauptarchiv in Dresden erhalten haben³, besteht häufig die falsche Meinung, aus ihnen sei eine genauere Kenntnis der Grundlagen, des Willens und der Wirksamkeit Krells zu gewinnen. Diese Annahme erweist sich bei einer Durchsicht des umfangreichen Bestandes als nicht zutreffend. Wo die Akten mehr bieten als nur einen Einblick in die juristische Praxis der Zeit — zum großen Teil befassen sie sich mit Formalien der Prozeßführung —, also etwa bei den Protokollen von Befragungen des Delinquenten, erkennt man sofort, daß Fragen und Antworten mehr vertuschen als klarlegen sollen. Die Abfassung der Fragen bereits zeigt die Tendenz, alle „Schuld“ an dem, was 1586—91 in Kursachsen geschah, dem Angeklagten aufzubürden, und entsprechend sind auch dessen Antworten⁴ häufig halbwahr. Hier herrscht umgekehrt die Tendenz, alles Geschehene völlig in die Verantwortlichkeit des Kurfürsten zu stellen. Allzu oft steht Behauptung gegen Behauptung, und nicht selten ist die Entscheidung in Einzelheiten für die eine oder andere Seite kaum möglich.

Lassen uns somit die Prozeßakten im Stich, so haben sich auch nur ganz kümmerliche Reste seiner Korrespondenzen erhalten, selbst wenn man annehmen darf, daß seine Verbindungen nicht so weit liefen und in derselben Weise gepflegt wurden wie die des humanistischen Briefschreibers Andreas Paull. Weiterhin wissen wir, daß Krell noch kurz vor seiner Verhaftung viele persönliche Papiere, die ihn und die Absender belasten konnten,

²) B o h n e n s t ä d t. Dazu die Besprechung durch H i l t e b r a n d t im NASG 24, 1903.

³) SLHA Dresden Rep. III, 76, 28—35. Aus den späteren Phasen des Prozesses scheint Material verloren zu sein. Verluste des letzten Krieges sind gering.

⁴) Typische Antwort Krells: Christian habe „ihm befohlen; was er dirigiert, habe er auff befehl gethan, als ein Diener und Canzler“ (22. 8. 1598 beim Verhör. SLHA Dresden Loc. 9672 Krells Untersuchung 1598, Bd. VI).

verbrannte. So sind wir auf wenige persönliche Aussagen, die sich in den offiziellen Akten finden, und auf indirekte Zeugnisse fast ausschließlich angewiesen. Als einzige schwache Hoffnung bleibt eigentlich nur, daß neu erschlossene späthumanistische Briefbestände uns einmal weitere Überreste seiner persönlichen Korrespondenz zugänglich machen.

Nicolaus Krell — er selbst schreibt seinen Namen immer in dieser Form — entstammte einer angesehenen Leipziger Familie⁵. Sein Vater Wolfgang, Sohn des Ratsherrn und Stadtrichters Kunz Krell, hatte 1532 das Studium in seiner Vaterstadt begonnen und hier die akademischen Grade, zuletzt, 1550, den *Iuris utriusque Doctor* erlangt. Seitdem wirkte er als Professor der Rechte in Leipzig. 1558 auch Oberschöppe, 1565 Ratsherr und „Proconsul“ und seit 1555 Inhaber eines Merseburger Kanonikats, verstarb er 1567 in seiner Heimatstadt. Nicolaus Krells Mutter war wahrscheinlich Katharina Pistoris, Tochter des Leipziger Ratsherrn Nicolaus Pistoris. Das Geschlecht der Pistoris gehörte zu den angesehensten der Stadt und hatte eine stattliche Zahl von bedeutenden sächsischen Juristen und Politikern hervorgebracht. Allerdings ist der Mädchenname der Mutter Nicolaus Krells unsicher überliefert⁶, und sein Geburtsdatum ist überhaupt nicht bekannt. Die Taufregister von St. Thomae, zu der die Familie nach einer Eintragung von 1554 gehörte, beginnen erst 1553, die von St. Nicolai sogar noch ein Jahr später⁷. Man muß für seine Geburt wohl die Zeit kurz vor 1553 annehmen. Eine Schaumünze, die Nicolaus Krell im Alter von 29 Jahren zeigt und die (allerdings auf den Darstellungen nicht erkennbare) Datumsangabe „1582“ trägt⁸, würde auf die späteren Monate von 1552 hinweisen. Bereits im Sommersemester 1556 ließ sein Vater ihn an der Universität Leipzig inskribieren. Da im Winter 1561/62 ein erst zweijähriger Sohn Wolfgang immatrikuliert wurde⁹, wäre es ohne weiteres möglich, daß Nicolaus bereits im vierten Lebensjahr in die Matrikel aufgenommen wurde. Er blieb selbstverständlich „non iuratus“, d. h. er legte den Universitätseid noch nicht ab.

⁵) Genealogie seiner Familie: Sammlung vermischter Nachrichten 4, 1770, 6 ff., Richard, hinter 373. Die Genealogie konnte leider vollständig nicht nachgeprüft werden.

⁶) Diese Angabe ist recht unsicher überliefert (vergl. Sammlung verm. Nachrichten 5, 1770, 224). Nach derselben Quelle fand die Eheschließung Wolfgang Krells am 6. 2. 1548 statt. Zu W. Krell vergleiche Matrikel Leipzig III, 437 Register.

⁷) Freundliche Mitteilung des Kirchenbuchamtes des Evg.-luth. Kirchgemeindeverbandes Leipzig vom 28. 2. 1959.

⁸) Vergl. Habich, Nr. 2089. Deutlich sichtbare Umschrift: „Nicola: Krel. I. V. Doct. Aeta 29.“ Auf dem rechten Ärmel das Datum 1582. Vergl. Abb. 1 dieser Arbeit.

⁹) Zu den Söhnen W. Krells vergl. Matrikel Leipzig III, 437 und Jüngere Matrikel I, 243, 710.

Bis zum Tode seines Vaters im Jahre 1567 lebte er bei seinen Eltern und dürfte eine Leipziger Lateinschule besucht haben. Am 27. Juli 1568, also erst mit etwa sechzehn Jahren, wurde er in die Fürstenschule Grimma aufgenommen¹⁰, deren Rektor der bekannte Humanist Adam Siber war¹¹. Der wahre Kern (wenn es überhaupt je einen gegeben hat) der in der älteren krellfeindlichen Literatur oft kolportierten Geschichte, Siber habe den ungebärdigen Nicolaus quasi divinitorisch als eine zukünftige „Pest des Vaterlandes“ bezeichnet, ist nicht mehr zu erkennen. In Grimma blieb Krell bis zum März 1571. Dann bezog er die Universität seiner Vaterstadt, nachdem er bereits 1569 den Eid nachgeholt hatte. Am 11. 10. 1572, wenige Monate nach seinem Bruder Jacob, wurde er Baccalaureus, am 25. 1. 1575 Magister Artium, schließlich, am 17. 6. 1576, Baccalaureus der Rechte¹². Seine Leipziger Studienzeit fand damit ihren Abschluß.

Auch eine Interpretation dieser dürren Angaben für die Kenntnis der geistigen Entwicklung Krells führt uns kaum weiter. In den zweieinhalb Jahren Grimma, aber auch wohl bereits vorher, dürfte er eine gediegene humanistische Ausbildung erlangt haben, die er dann in den ersten Semestern auf der Universität vertiefen konnte. Der philosophische Unterricht in Leipzig hatte den herkömmlichen Aristotelismus zur Grundlage¹³. In den ersten Jahren seines Studiums erlebte Krell noch die Blüte des akademischen Philippismus. Kurz bevor er den Magistergrad erwarb, wurde er jedoch Zeuge der großen Veränderungen, die der Sturz der Melanchthonanhänger in der Stadt und an der Universität mit sich brachte. — Der Entschluß, nach Abschluß des philosophischen Grundstudiums die Rechte zu studieren, lag nahe. Mochte der Vater auch kein besonders hervorragender Gelehrter gewesen sein¹⁴, die Tradition sowohl von väterlicher als wahrscheinlich auch von mütterlicher Seite wies ihm den Weg. Als seine juristischen Lehrer werden Jacob Thoming (gest. 1576)¹⁵ und Hartmann Pistoris (gest. 1603)¹⁶ genannt¹⁷. Beide waren bedeutende Rechtspraktiker. Thoming wurde in die philippistischen Streitigkeiten hineingezogen und noch kurz vor seinem Tode durch den Lutheraner Rauscher aus dem Leip-

¹⁰) Grimmenser Album (1568).

¹¹) Über ihn und die Ordnung an seiner Schule ADB 34, 125 ff.

¹²) Bedauerlicherweise sind die Angaben der Jüngeren Matrikel der Universität Leipzig (I, 243) für N. Krell durcheinander geraten. Bemühungen, vom Universitätsarchiv Leipzig eine Nachprüfung der Angaben zu erlangen, blieben ohne Erfolg.

¹³) Petersen, 118 ff. Zur Ordnung der Philosophischen Fakultät Leipzig vergl. Helbig, 114 ff.

¹⁴) Bei Stintzing, Jöcher und Zedler nicht aufgeführt.

¹⁵) Zu Thoming vergl. ADB 38, 112 f. — Stintzing I, 128 und 551 ff. — Jöcher 4, 1167. — Helbig, 119. — Schletter (2) passim.

¹⁶) Zu Pistoris vergl. ADB 26, 190. — Stintzing I, 568 ff. — Jöcher 3, 1595.

¹⁷) Quelle vergl. Anm. 21. — Zu Rauscher vergl. G. Fischer, 377 ff., Schletter (2), 36.

ziger Schöppenstuhl verdrängt. Der juristische Unterricht an der Universität spielte sich in der traditionellen Weise ab. In Leipzig herrschte, wie in Deutschland noch fast überall, der *mos Italicus*, das scholastische Rechtsdenken, von dem man rühmte, daß es die feste, unentbehrliche Grundlage eines jeden juristischen Praktikers sei¹⁸.

Von Studiengefährten Krells hören wir direkt nichts. Sie lassen sich zum Teil allerdings erschließen. Johann Salmuth¹⁹, Sohn eines Leipziger Theologieprofessors und späterer Hofprediger Kurfürst Christians I., könnte dazugehört haben. Sie waren gleichaltrig und studierten und promovierten zu derselben Zeit. Später waren sie durch gemeinsame Ziele und gemeinsame Arbeit am kurfürstlichen Hof engstens verbunden. Vermutlich Krell hat Salmuth 1587 an den Hof gebracht. Aus der Studienzeit stammte wohl schon die Freundschaft mit M. Tobias Montag, dem Sohn eines Leipziger Philosophieprofessors²⁰, der gleich Nicolaus Krell schon 1556 immatrikuliert worden war, aber wie dieser erst im Januar 1575 den Magistergrad erlangte. Montag ging 1592 freiwillig mit ihm in den Kerker und blieb dort wohl auch bis zum Tode des Freundes 1601. Aus dem Jahre 1577 wird die Freundschaft mit Johann Neldel durch ein von diesem zu Ehren Krells verfaßtes Epithalamium bezeugt²¹. Neldel (1554—1612) wurde ebenfalls 1575 Magister, betrieb später noch juristische und medizinische Studien in Leipzig und erhielt 1586 die Professur der Rhetorik, zwei Jahre darauf die der Dialektik und Ethik. Als Aristoteliker war er wohl nicht unbedeutend.

Niemand kann sich verhehlen, daß diese Fakten nur einen ganz geringen Einblick in die Entwicklung des späteren erklärten Reformierten und bedeutenden Politikers gestatten. Wie uns bereits das Geburtsdatum unbekannt ist und wie die Mutter nur mit einiger Gewißheit identifiziert werden kann, so ist und bleibt weiterhin ungeklärt, welche Menschen und Erlebnisse, Argumentationen und Nöte diesen jungen Juristen auf seinen ganz eigenen Lebensweg geführt haben.

In diesen Jahren aber muß die Entscheidung bereits gefallen sein. Schon bald nach Abschluß seiner Studien begab er sich auf eine Reise in die Schweiz und nach Frankreich. Auch hierbei ist bezeichnend, daß wir über sie erst durch eine spätere Bemerkung Krells etwas wissen, die auch wieder nur

¹⁸) Stintzing I, 389 und Wieacker, 86.

¹⁹) Über ihn vergl. u. S. 114 ff.

²⁰) Vergl. Sammlung verm. Nachrichten 5, 1770, 198, 248 ff., Jüngere Matrikel Leipzig I, 710 und Matrikel Leipzig III, 571. In einer „Zeitung“ vom 9. 12. 1591 wurde Montag als „Domesticus und Cliens“ des gewesenen Kanzlers bezeichnet (StA Marburg 4f Kursachsen Nr. 132: Zeitung aus Wittenberg an Landgr. Wilhelm von Hessen).

²¹) Über ihn vergl. ADB 23, 417, Jöcher 3, 853 und Ergbd. 5, 472. N. war mehrfach Dekan der Philosophischen Fakultät und Rektor in Leipzig. Das Epithalamium kam dem Verfasser dieser Arbeit nicht zu Gesicht, sein sachlicher Gehalt in: Sammlung verm. Nachrichten 5, 1770, 224 f.

dadurch erhalten blieb, daß sie als Aussage in eigener Sache in die kurfürstlichen Akten hineingelangte.

Im Oktober 1587 von dem kursächsischen Hofprediger Mirus beschuldigt, er sei Calvinist und unterhalte eine Korrespondenz mit Beza, äußerte sich Krell zu diesen Anschuldigungen wie folgt: „Anno 77 sey Er in Franckreich seiner promotion halben gegen Valenz gezogen und auff Genff zu kommenn, do hab Er Bezam eine Lectionem publicam de infantum bapthismo thuen hören, habe mitt Ihme seines behaltens Nie geredt. Eß were dann bey Hottomanno geschehen, bey dem Ehr alß bey Einem Juristen gewesen, Beza habe auch an Ihnen nichts geschrieben, Und könnte derowegen leiden, daß Beza dorumbt selbst befragett würde“²². Aus dem erwähnten Gratulationsgedicht auf Krells Vermählung, das dem Verfasser der vorliegenden Arbeit allerdings nicht zu Gesicht gekommen ist, soll noch hervorgehen, daß Krell auf der Rhône beinahe ums Leben gekommen sei²³.

Mit diesen Angaben nähern wir uns überhaupt zum erstenmal der Persönlichkeit Krells. Erstmalig ist hier etwas von seiner Individualität zu spüren, während alles andere ihn bisher nur als Typ kennzeichnete, als Professorensohn, Fürstenschüler, Studenten. Wer 1577 aus Sachsen, in dem die führenden Theologen gerade die Konkordienformel erkämpften, nach Genf, dem Zentrum des Calvinismus, reiste, bewies damit, daß er eine Lebensentscheidung gegen das orthodoxe Luthertum bereits getroffen hatte. In Genf hatte Krell dann eine persönliche Fühlungnahme mit dem berühmten Juristen Hotman und wohnte wohl sogar bei ihm. Hier und in Valence konnte er in gleicher Weise seine Kenntnis der reformierten Lehre vertiefen und das neue von Frankreich her kommende juristische Denken, den *mos Gallicus*, in sich aufnehmen, in dem die Erkenntnisse des Humanismus für die Jurisprudenz verarbeitet und fruchtbar gemacht wurden. Hotman war als calvinistischer Politiker und politischer Publizist gleich bedeutend wie als Jurist und Humanist²⁴. Den Nachfolger Calvins, Beza, hörte Krell in Genf persönlich zu dem Problem der Kindertaufe, das gerade durch ihn, Krell, für Sachsen höchst aktuell werden sollte. Selbstverständlich dürften die Ausführungen Bezas nicht nur eine Auseinandersetzung mit den Wiedertäufern gewesen sein, sondern auch mit den Lutheranern und den von ihnen beibehaltenen „papistischen“ Zeremonien, also z. B. dem Exorzismus bei der Kindertaufe. Man möchte auch annehmen, daß es zu einer persönlichen Bekanntschaft mit Beza gekommen ist, worauf jedenfalls die vorsichtige Formulierung Krells hinzuweisen scheint. Die Promotion Krells in Valence läßt sich sonst nicht nachweisen, da die

²²) SLHA Dresden 10313 Acta ... Mirus ... Krell 1587.

²³) Quelle vergl. Anm. 21.

²⁴) Vergl. *D a r e s t e*. Zum *mos Gallicus* vergl. *W i e a c k e r*, 87.

Promotionsregister für dieses Jahr nicht vorliegen. Auch Listen der Immatrikulationen an dieser Universität sind nicht mehr vorhanden²⁵.

Diese Reise brachte den endgültigen Abschluß seiner Studienzeit. Noch im gleichen Jahre, am 4. 8. 1577, dem 9. Sonntag nach Trinitatis, wurden in St. Nicolai in Leipzig „Der Achbar Hohgelarte Herr Nicolaus Krel beider Recten Doctor:“ und die „Erbar Tugentsa-Junck: Margreta des Erbaren wol weißen Herrenn Jacob Grinen (sic!) relicta filia“ getraut²⁶. Margarete Grieben war die Tochter des aus Berlin stammenden Handelsmannes Jacob Grieben d. Ä., der 1566 in Leipzig verstorben war, und seiner ersten Frau Margarete geb. Dörrien (gest. 1557 in Leipzig)²⁷. Jacob Grieben hatte sich in verhältnismäßig kurzer Zeit zu einem bedeutenden und sehr reichen Leipziger Großkaufmann emporgearbeitet. Nach seinem Tode war Jacob d. J. das Haupt des Leipziger Zweiges der Familie. Er saß seit 1571 im Rat, wurde 1598 auch Bürgermeister und starb 1601. Seine Frau war eine Tochter des kursächsischen Geheimen Rates Georg Craco, der nach seinem Sturz 1574 ein so trauriges Ende im Kerker nahm. Eine zweite Tochter Jacob Griebens d. Ä., Barbara, war mit Reinhard Bachovius²⁸ verheiratet, der 1588 Bürgermeister von Leipzig wurde, ein Vertreter der Krellschen Innenpolitik war und bald nach 1591 das Land verlassen mußte. Der junge Rechtsgelehrte Krell heiratete also in die Kreise der Großkaufleute seiner Vaterstadt.

In den nächsten Jahren hielt er sich in Leipzig auf. Er soll in dieser Zeit als Jurist tätig gewesen sein und an der Universität Vorlesungen gehalten haben²⁹. Die Universität lernte er in dieser Zeit aus der Sicht des Dozenten kennen und gelangte zu einem sehr schlechten Urteil über die juristische Fakultät. Schon die zeitgenössische lutherische Literatur weiß entrüstet zu berichten, daß er die Professoren als „notiones secundas“, Sterne zweiter Größe, wie wir frei übersetzen, bezeichnet habe. Auch die starken Veränderungen, die die von ihm veranlaßte „Reformation“ der Universität gerade in der genannten Fakultät mit sich brachte (S. 79 f.), können somit ihre Begründung auch von der persönlichen Seite her finden.

Am 20. 2. 1580 berief Kurfürst August ihn zum Hofrat³⁰. Bisher ist nicht erforscht, welche Vorgänge zu seiner Berufung führten. Im Kreise der Hof-

²⁵) Freundliche Mitteilung der Archives de la Drôme vom 9. 9. 1958, vergl. auch u. S. 43 Anm. 34.

²⁶) Trauregister St. Nicolai Jahr 1577 S. 69.

²⁷) Zur Familie Grieben vergl. Rachel-Papritz-Wallich, 63, 201. Vergl. auch Register. Genealogie am Ende des genannten Werkes. Siehe auch G. Fischer, 369 ff.

²⁸) Vita bei Adam (1), 469 ff. Vergl. auch ADB 1, 755 f. und u. S. 148. Er wurde bereits 1590 kurpfälzischer Rat und Diener von Haus aus, 1595 Schultheiß von Heidelberg und 1605 Kammermeister (vergl. Krebs, Nr. 72).

²⁹) Auch auf diese Frage war eine Bestätigung des Leipziger Universitätsarchivs nicht zu erlangen.

³⁰) Bestallung in Sammlung verm. Nachrichten 4, 1770.

räte war Krell jedenfalls ein Vertreter (selbstverständlich das Wort nicht im Sinne formeller Delegation verstanden) des bürgerlichen Elementes, und zwar speziell der Leipziger Wirtschaft. In den folgenden Jahren wurde er mit den Problemen der inneren Landesverwaltung vertraut. Da er seit 1584 dem Kurprinzen zugeordnet war, konnte sich zwischen beiden ein engeres Verhältnis entwickeln. Wie es sich im einzelnen und im persönlichen Bereich gestaltete, ist kaum feststellbar, da Vorgänge wie diese fast nie aktenkundig werden. Es gibt aber vielleicht einen Anhaltspunkt, an dem wir etwas von der menschlichen Seite der Stellung Krells zu Christian erfahren. In einem gereimten Pamphlet³¹, das auf den 15. 11. 1591 datiert ist, also unmittelbar nach der Verhaftung Krells verfaßt wurde und möglicherweise der gewandten Feder Nicolaus Selneckers, des von Christian und Krell ins Exil getriebenen Leipziger Superintendenten und Theologieprofessors, entstammt, läßt der Verfasser Krell in einem fingierten Gerichtsverfahren sprechen:

„Bey Herrn Augusti lebens zeitten
hatt ich kein ansehn bey den leutten,
Drumb ich mich bey Herrn Christian
Wolt flicken ein, und sein gunst han.
Alß er ein abend saß und spielt,
Unnd aus der Cammer kein geld erhielt,
Zum Spielen thatt ich im gelt leihen,
Welches mir gar wol thatt gedeyen,
Unnd ward der aller erste grad
Dadurch ich beim Herrn kam in gnad . . .“

Der Verfasser, der gerade über Leipziger Verhältnisse außerordentlich gut informiert ist und sich mit seinem Gedicht an eingeweihte Hofkreise wendet, besonders an die Witwe Christians I., dürfte hier durchaus die Wahrheit sprechen, obwohl die Möglichkeit der bloßen Denunziation theoretisch besteht. Wir hatten gesehen, daß Krell in eine reiche Familie geheiratet hatte. Es dürfte ihm also ein Leichtes gewesen sein, sich seinem jungen Herrn in einer peinlichen Situation gefällig zu zeigen. Es sei hier auch noch einmal darauf hingewiesen, daß sich in Kurfürst Christians Kunstkammer ein von Krell geschenktes „Meerwunder“ befand³². Man kann hieran ebenfalls sehen, wie Krell auf die Neigungen seines für Merkwürdigkeiten immer aufgeschlossenen jungen Herrn einzugehen wußte.

Im Laufe der Zeit entwickelte sich die Beziehung des Dieners zum Herrn immer mehr zu einem Freundschaftsverhältnis, in dem Krell die Stellung eines um acht Jahre älteren Freundes einnahm, der dem höhergestellten Jüngeren an Wissen und Weltgewandtheit überlegen war. Andererseits

³¹) LaBi Dresden J 67.

³²) Vergl. o. S. 18.

war der Altersunterschied aber wieder nicht so groß, als daß sich eine Distanz von daher ergeben hätte. Der persönliche Einfluß Krells beim Kurprinzen wurde so bedeutend, daß er die Eifersucht der späteren Frau Christians herausforderte.

Bereits im April 1583 bat Nicolaus Krell den Kurfürsten August um eine Gehaltserhöhung mit der Begründung, er erhalte bisher nur 350 fl. und damit weniger als alle anderen Räte³³. Sein Antrag wurde genehmigt. Krell dürfte die Gehaltsaufbesserung durchaus nicht so dringend nötig gehabt haben, wie er gegenüber dem Kurfürsten betonte. Es ging ihm wohl mehr darum, eine Bezahlung zu erhalten, die seinem gewachsenen Ansehen am Hof, besonders beim Kurprinzen, entsprach.

Bald nach dem Regierungsantritt Christians wurde Krell in den Geheimen Rat³⁴ aufgenommen. Nun konnte er auch offiziell in die große Politik eingreifen. In den nächsten Jahren verstärkte sich seine Stellung am Hof³⁵ weiter. Er war es, der dem Kurfürsten die maßgeblichen Anregungen zu seinen Reformen gab. Doch trat er noch kaum in Erscheinung. Die Exekutive lag meist bei anderen Räten³⁶. Krell befand sich aber immer in der Nähe Christians und schürzte die Knoten. Gesandtschaften ins Ausland und Reisen im Auftrage des Kurfürsten innerhalb Sachsens überließ er Paull oder anderen Räten. Mit Paull entwickelte sich, seit die beiden gemeinschaftlich dem Geheimen Rat angehörten, ein enges Verhältnis, und mit seiner Hilfe sollten Krell auch die großen Schachzüge gelingen, die zu seiner Ernennung zum Kanzler führten³⁷.

Beide hatten die gleichen politischen Ziele, beide waren Meister der Taktik und besaßen die in ihrer Situation dringend notwendige Fähigkeit, sich zurückzuhalten und Geduld zu üben. Ihre Lage war zunächst außerordentlich gefährlich, denn die lutherische Partei am Hofe versuchte mit allen Mitteln, wenn auch erfolglos, den Kurfürsten von seinen vertrauten Ratgebern zu trennen.

Im Oktober 1587 spitzte sich der Kampf zu³⁸. Der Hofprediger Mirus erhob, wie bereits erwähnt, gegen Krell und Paull die Anklage des Calvinismus und der Konspiration mit westeuropäischen Reformierten, beson-

³³) Richard, 263 ff.

³⁴) Richard, 38 ff.

³⁵) Ohnsorge (2), 52 ff.

³⁶) Vergl. u. S. 71 und 90.

³⁷) Ohnsorge (2), 59 ff.

³⁸) Quelle wie Anm. 22. Bei dem erwähnten D. Praetorius handelt es sich um D. Petrus Praetorius, der, 1575 als Philippist aus seinem Amte als Stiftssuperintendent von Zeitz vertrieben, als Pfarrer an der Marienkirche zu Danzig in schwere Auseinandersetzungen um die Einführung der Konkordienformel verwickelt war und anscheinend mit dem Geheimen Rat Krell über eine Rückkehr nach Sachsen, vielleicht auch in ein bedeutenderes Amt, verhandelte. Sein Tod im Jahre 1588 machte alle diese Pläne hinfällig (ADB 26, 533 f.). P. trat auch als Dramatiker hervor.

ders Beza, der Förderung von Calvinisten im eigenen Land und des Verkehrs mit ihnen. Hierbei wurden Ladislaus, v. Weyhe, Wesenbeck und ein D. Praetorius, der als Calvinist in Zeitz von Kurfürst August abgesetzt worden war, genannt. Der Kurfürst sagte eine Prüfung der Vorwürfe zu und veranlaßte eine Aussprache, die am 16. 10. in der Ratsstube stattfand. Krell gelang es, die Beschuldigungen abzuwenden, geschickt Ungenauigkeiten in den Angaben Mirus' sowie dessen durch und durch unbrüderliches und damit unchristliches Verhalten — für dieses Argument war der Kurfürst anscheinend besonders zugänglich — hervorkehrend. Christian stand mit seinen Sympathien unverkennbar auf Seiten des Rates. Er lehnte auch das Ansinnen des Hofpredigers ab, die Räte zur Ablegung ihrer Beichte in der Schloßkirche zu veranlassen, da „wollt Ehr sie Recht Erforschen, Undt berichten wie Eß umb Eines Jeden Religion halben beschaffenn“! Daß die Räte meist in der Stadt beichteten, hätte eine wirksame Kontrolle bisher unmöglich gemacht!

Krell überreichte bald nach diesem schweren Zusammenstoß ein Glaubensbekenntnis, das ein gutes Zeugnis nicht nur für seine theologische Einstellung, sondern auch für seine ganze Taktik ist. Unter schärfster Distanzierung von Zwinglischen Lehren und unter geschickter Verwendung von Formeln lutherisch-orthodoxer Sakramentologie zeigte er sich in seinem Bekenntnis eben als das, was zu sein er abstritt, nämlich als ein deutscher Reformierter des ausgehenden 16. Jahrhunderts. Wenn er betonte, weder calvinisch noch lutherisch sein zu wollen, betonte, er habe Zeit seines Lebens aus Calvins Schriften „nichts gelernt“, sondern sei mit der Anerkennung der Confessio Augustana, ihrer Apologie und Repetition, des Examens ordinandorum und des Corpus doctrinae Philippi ein Anhänger der Lehre Melanchthons und weise lediglich die Dogmen von der Ubiquität und der Communicatio idiomatum zurück, so konnte das zu dieser Zeit jeder deutsche Reformierte sagen. Nicht auf den Namen kam es an. Selbstverständlich konnte sich ein deutscher Reformierter als Melanchthonianer bezeichnen, wenn calvinistische Reichsstände unter Hinweis darauf, ihr Bekenntnis stimme mit der Confessio Augustana Melanchthons überein, immer wieder ihre Aufnahme in den Religionsfrieden von 1555 forderten. Mit allen Reformierten konnte Krell behaupten, aus Calvins Schriften „nichts gelernt“ zu haben, wenn das Bewußtsein vorhanden war, daß alles, was Calvin geschrieben hatte, nur eine Ausdeutung des in der Bibel Gesagten war. So bezog sich etwa auch die Confessio Marchica des Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg von 1613, die seinen Übertritt zum reformierten Glauben manifestierte, nicht ein einziges Mal auf Calvin oder einen reformierten Theologen, sondern immer nur auf Luther³⁹. Sogar der Biograph Krells, Richard, ein reformierter Pfarrer des 19. Jahrhunderts,

³⁹) Wendland, 84.

hat sich von dessen Bekenntnis täuschen lassen und ihn als Melanchthonianer im Gegensatz zu einem Reformierten bezeichnet⁴⁰. Schließlich lassen noch klarer als alle Bekenntnisse die Ereignisse der Regierung Christians erkennen, welche theologische Haltung hier zugrunde lag. Der zum Gutachten über das Glaubensbekenntnis aufgeforderte Hofprediger Beuther hat es denn auch sehr richtig als verdächtig bezeichnet.

Auch aus der Zeit der Kanzlerschaft Krells, die wir viel weniger als Ursache denn als Folge des kurfürstlichen Entschlusses sehen, die Zweite Reformation im Lande durchzuführen, wie sie ja überhaupt Ausdruck, nicht Grundlage seiner persönlichen Machtstellung ist⁴¹, liegt ein interessantes Zeugnis ähnlicher Art vor.

Man hatte dem Kurfürsten Mitteilung davon gemacht, der neu eingesetzte Superintendent von Herzberg, Engelberger (vergl. S. 112 f.), sei ein „Picarder“, ein „Böhmischer Bruder“, der vom Abendmahl calvinistisch rede und in seiner früheren kirchlichen Stellung bereits Bilder aus den Kirchen entfernt habe⁴². Krell urteilte am 3. 8. 1589 nach der Lektüre zweier Schriften des Superintendenten gegenüber dem Kurfürsten, Engelberger verwende zwar außergewöhnliche Formulierungen, die man bei Religionsstreiten besser nicht benutze, seine Ausführungen in der Abendmahlslehre seien aber polemisch gegen die Katholiken gerichtet gewesen. Da schreibe man manches, was in einem Glaubensbekenntnis nicht stehen könne. Er, Krell, sei kein Theologe und in theologischen Dingen treffe er manchmal etwas daneben, er meine aber, Engelberger sei durchaus auf richtigem Wege, wenn er sich gegen die „niessung der Gottlosen“ und gegen die Ubiquität wende, von denen in der Bibel nichts zu finden sei. Schließlich habe sich auch Luther selbst positiv über die Böhmisches Brüder geäußert. Überdies sei der Name Calvins in den Anschuldigungen gegen Engelberger in abfälligem und abwertendem Sinn gebraucht worden. Zur gleichen Zeit äußerte Krell auch in einem Schreiben⁴³ an den Kurfürsten über den Superintendenten von Eckartsberga, Steinbach, den man zum Hofprediger ausersehen hatte, dieser habe sich bei einer Probepredigt in der Schloßkirche als guter Philippist gezeigt und sei zu empfehlen. Als Hofprediger sollte Steinbach einer der wichtigsten Mitarbeiter an der sogenannten Krell-Bibel werden, die theologisch eindeutig reformiert und nicht philippistisch war.

Wenn Krell sich so für zwei Männer einsetzte, die kompromißloser als viele andere den neuen Kurs in Sachsen mitgestalteten und alles andere als bloß Melanchthonianer waren, vielmehr sich von einer Reihe von Lehren Melanchthons entfernt hatten, so erkennt man daraus, daß es nicht an-

⁴⁰) Richard, 54. — Vergl. dazu die Auslassungen des Mirus über Salmuths Bekenntnis aaO., 266 ff., bes. 267.

⁴¹) Ohnsorge (2), 61 ff.

⁴²) Richard, 311 ff. und 313 ff.

⁴³) Richard, 311.

gängig ist, den Politiker Krell als einen „Philippisten“ in irgendeinen Gegensatz zu den „calvinistischen“ Theologen Sachsens zu bringen⁴⁴. Konnte man weiterhin nach dem Glaubensbekenntnis vom Oktober 1587 den Eindruck gewinnen, Krell verberge seine geheimsten Ansichten auch vor dem Kurfürsten, so dürfte nach diesen Zeugnissen klar sein, daß der Kanzler seinem Kurfürsten die Wahrheit durchaus nicht vorenthielt und ihn über die theologische Stellung eines Mannes wie Engelberger nicht im unklaren ließ. Die von den Lutheranern später häufig aufgestellte Anschuldigung, Krell habe Christian über den theologischen Kurs in Sachsen getäuscht, erweist sich auch hierdurch als falsch und unwahr. Der Kurfürst besaß durchaus genügend theologische Bildung, um zu wissen, daß es sich nicht um einen Philippismus im ursprünglichen Sinne handeln konnte.

Wir übergehen an dieser Stelle die Ereignisse der Kanzlerschaft Krells, da sie unten in extenso erörtert werden müssen, und halten hier nur fest, daß lange von ihm Erhofftes nun Wirklichkeit zu werden schien. Schon 1586 war an den Landgrafen Wilhelm von Hessen berichtet worden, Krell und Paull seien „dem Werk heimlich geneigt“⁴⁵, und 1588 hatte Krell zu dem jungen Karl v. Zierotin, als dieser auf einer Kavaliertour kurze Zeit am sächsischen Hofe weilte, geäußert, er wundere sich, daß „streitbare Ritter“ noch zögern könnten, nach Frankreich zu ziehen und Heinrichs von Navarra Partei zu ergreifen: „Wär' ich frei, würd' ich mit zwanzig Pferden aufbrechen“⁴⁶. Krell hatte sich mit der Lehre auch die politische Konzeption der Reformierten seit langem zu eigen gemacht.

Wie Krells Persönlichkeit hinter seinem Werk, so tritt sein privates Leben, tritt seine Familie ganz hinter dem Wirken auf der politischen Bühne zurück. Über Krell als Gatten und Vater erfahren wir nichts. Seine Frau muß große Tatkraft besessen haben. Unermüdlich setzte sie sich nach 1591 jahrelang mit Unterstützung von rechtskundigen Verwandten für die Freilassung ihres Mannes ein. Noch lange in Dresden lebend, verweigerte sie die lutherische Kommunion, was erneuten Streit zur Folge hatte. Von den Kindern der Ehe, auf die Margarethe Krell in ihren Eingaben immer wieder hinwies, wissen wir gar nichts Näheres. Die Kirchenbuchverhältnisse in Dresden sind besonders schlecht⁴⁷. Krell besaß in der sächsischen Hauptstadt zwei Häuser und bewohnte eine Wohnung nahe dem Schloß⁴⁸.

⁴⁴) J. F. Köhler (2), 574 ff.

⁴⁵) Wilhelm Meckbach an Wilhelm von Hessen am 12. 12. 1586, bei Be z o l d, Briefe II, Nr. 516.

⁴⁶) Ritter von Chlumecky, 161.

⁴⁷) Freundliche Mitteilung des Evg.-luth. Kirchgemeindeverbandes Dresden - Kirchenbuchamt - vom 11. 4. 1959. — Auch für Leipzig sind Kinder nicht nachweisbar (Quelle wie o. S. 22 Anm. 7), doch fehlen für St. Nicolai die Taufbücher von 1578.

⁴⁸) A. Hantzsch, 9 f. und 88. Die zwei Häuser lagen in der Moritzstraße, die Wohnung höchst wahrscheinlich in der Schloßstraße.

Nicolaus Krell behielt das Vertrauen seines Kurfürsten bis zu dessen Tode. Das zeigen die Schreiben Christians an Wilhelm von Hessen ganz deutlich, die er noch während seiner letzten Lebenswochen an diesen richtete⁴⁹. Schon während der Krankheit des Kurfürsten versuchten Adel und lutherische Geistlichkeit, den verlorenen Einfluß auf dem Wege über die Kurfürstin wiederzugewinnen. Am 22. 9. 1591, drei Tage vor dem Tod Christians, schrieb Rudolf Wilhelm v. Meckbach, Geheimrat und Kanzler bei Joachim Friedrich von Brandenburg in Halle, an Landgraf Wilhelm von Hessen⁵⁰, dessen Rat er vorher gewesen war: Noch herrsche zwar Krell mit den anderen Räten, die Theologen aber hätten großen Einfluß auf den Adel und beide versuchten, ihre Machtstellung zu verstärken, und „intimiren sich wie von Alters in Gynaicaio“. Seit dem Tode Christians war Krell natürlich in größter Gefahr. Der auf die Nachricht vom Tode hin entsandte Rat Wilhelms von Hessen, Johann Heugel, berichtete seinem Herrn darüber⁵¹: Er sei am 8. 10. in Dresden eingetroffen und sofort zum Kanzler gebeten worden. Dieser habe ihn empfangen „umb 7 Uhr . . . tamquam Nicodemum“. „Was Sonstett in gemein den Statum alhier belangt Seind biß uff den 30. zur Regierung verordnet Der Cantzler, Abraham Bock, Der Hoffmarschall Rudolff von Büna, Otto v. Darstaddel, Heinrich v. Schonbergk, Hanß Georg v. Ponekau, D. Eberhard v. Weyhe und D. Jo. Badehorn“, deren Bestellungen aber zum 30. erneuert werden mußten. Krell gedenke nicht, am sächsischen Hof zu bleiben, es würde denn dies durch das kurfürstliche Testament ausdrücklich festgesetzt, woran er jedoch zweifle. Näheres über Krells Pläne wollte Heugel mündlich berichten. Der Tod des Kurfürsten habe im übrigen absolut natürliche Ursachen. „Non de veneno nullum apparuit iudicium nec ulla de eo est suspicio.“ Weiter könne nichts geschrieben werden, „dann alhier ist es also geschaffen, wenn zweene mitteiander reden müssen Sie sich vor dem tertio hüten, Und ganz unvermercktt oder bey nacht thun“. „Der Herr Cantzler bittet, E. F. G. wollen sich ihnen zu allen gnaden bevolen sein lassen.“

Die dringende Bitte Krells, doch bei der Testamentseröffnung anwesend zu sein, mußte Landgraf Wilhelm ihm abschlagen. Ein Kommen sei seines Alters und seiner Leiden wegen nicht möglich⁵². Noch einmal, am 17. Oktober, bat Krell beinahe flehentlich um sein Kommen⁵³. Er erkannte anscheinend, daß dies seine einzige Chance war, die Freiheit für sich zu erhalten. Vielleicht hatte er vor, mit Wilhelm von Hessen das Land zu verlassen, was anders kaum mehr möglich war. Am 24. Oktober wurde er verhaftet, als er aus der Kanzlei nach Hause gehen wollte, mit ihm der

⁴⁹) StA Marburg 4 f Kursachsen Nr. 125 fol. 31 vom 16. 9. 1591.

⁵⁰) ebd., fol. 41 ff.

⁵¹) ebd., fol. 100 ff.

⁵²) Wilhelm von Hessen an Krell am 16. 10. Kassel. ebd., fol. 103.

⁵³) ebd., fol. 104.



Nicolaus Krell

,C
ne
.D
,c
nu
We
we
He
Pre
sch
nich
un
Wi
An
we
der
We
Ge
wo
ha
L
be
Fr
ge
ho
na
sp
th
wi
vo
wa
th
Ma

w
er
w
w
off
G

3

„Cammer-Secretarius“ Christians, Johann v. Tschammer, und der „Camerdiener und Thesaurarius“ Christoph Kohlreuter. Heugel berichtete⁵⁴: „Der Cantzler soll sich uber diser unverhofften bestrickung sehr hefftig gremen.“ Am 15. 10. schrieb Heugel⁵⁵, man schreie über den Kanzler das „Crucifige“ und habe doch keine wirklichen Gründe anzugeben; alles sei nur „odium religionis et aulica aemulatio“. Friedrich Wilhelm von Sachsen-Weimar gewährte dem Gesandten des Landgrafen eine Audienz in Anwesenheit der Räte und dankte ihm für die übermittelte Kondolenz seines Herrn, hob dann aber hervor, in der Exorzismusfrage sei in Sachsen an Predigern und Gläubigen viel Unrecht geschehen, möge dieser auch tatsächlich nur ein Adiaphoron sein. Später ließ Friedrich Wilhelm ihn wissen, nicht er habe Krells Verhaftung veranlaßt, „wusten auch mitt Ihme in ungnaden nichts zuschaffen“, vielmehr seien der Adel und die kurfürstliche Witwe die treibenden Kräfte gewesen. Eine Rückfrage bei dieser sei ohne Antwort geblieben. Sie habe nur geäußert, „man wolte sie doch nicht weiter betruben“. Am 9. 11. 1591⁵⁶ setzte sich Wilhelm von Hessen bei den beiden kurfürstlichen Administratoren Friedrich Wilhelm von Sachsen-Weimar und Johann Georg von Brandenburg für eine Freilassung der drei Gefangenen, besonders Krells, ein, da Kurfürst Christian ihn, „wie wir woll wissen, Sonderlich lieb und werth unnd Ihme ein großes vertrawet hat“, doch vergeblich.

Allen Verhafteten brachte das Jahr 1592 nach und nach die Freiheit, nur Krell blieb im Kerker. Vielfache Bemühungen bedeutender Fürsten, Elisabeths I. von England, Wilhelms III. von Hessen und Heinrichs IV. von Frankreich, blieben ergebnislos⁵⁷. Erst damit wurde sein Fall etwas Außergewöhnliches. Es soll hier auf den Prozeß nicht eingegangen werden. Er könnte selbst das Thema einer Darstellung werden. Zusammenfassend sei nur angemerkt, daß es den Gegnern jahrelang nicht gelang, eine Klage gegen Krell zustande zu bringen, wie es scheint, ein Beweis mehr dafür, daß sich Krell bei allen Unternehmungen immer die Rückendeckung durch seinen Herrn verschafft hatte. Der von seinen Freunden und insbesondere von seiner Frau erwirkte Freilassungsbefehl des Reichskammergerichts wurde in Sachsen einfach nicht befolgt. Erst danach bemühte man sich, durch Befragung des Angeklagten nach festgelegten Inquisitionsartikeln Material gegen ihn zu erlangen. Auf Grund dieses Materials sprach der

⁵⁴) Heugel an Wilhelm von Hessen am 24. 10. Dresden. ebd., fol. 122 f.

⁵⁵) ebd., fol. 128 ff. — Die Stellung Friedrich Wilhelms falsch charakterisiert bei Carsten, 226.

⁵⁶) ebd., fol. 136 ff.

⁵⁷) Heinrich IV. an Philipp Ludwig von der Pfalz: Philipp Ludwig möchte ihn unterstützen, wenn er sich um die Freilassung Krells bemüht (1598) „pour les bons offices et services que j'ay receus de luy“. (SLHA Dresden Loc. 9672 Krells Untersuchung 1598, Bd. VI, fol. 224).

Reichshofrat in Prag, der von calvinismusfeindlichen Kräften beherrscht wurde, das Todesurteil. Die Hinrichtung erfolgte am 29. 9./9. 10. 1601 in Dresden. Krell beteuerte bis zum Schluß seine Unschuld im Sinne der Anklage und erhob bis zuletzt, selbstverständlich vergeblich, Protest. Seine Hinrichtung war ein großes Schauspiel für ganz Dresden, besonders für die Kurfürstin-Witwe. Die lutherische Geistlichkeit sah ihren Haß auf den besiegten Kanzler Kurfürst Christians aber erst gesättigt, als sie ihm nicht nur das Leben, sondern auch seine Ehre als reformierter Christ und Staatsmann durch eine im Druck verbreitete Leichenpredigt⁵⁸ nehmen konnte, in die ein angebliches Schuldbekenntnis und ein Widerruf seiner theologischen Ansichten augenscheinlich hineingelogen waren. Die Unbegründetheit der hier verbreiteten Behauptungen und das Fehlen jeden Beweises versuchte man damit zu verschleiern, daß man auf das Beichtgeheimnis verwies, unter dem die angeblichen Bekenntnisse und Geständnisse Krells ständen. Man hätte aber bestimmt nicht darauf verzichtet, ein tatsächliches Schuldbekenntnis schriftlich niederlegen oder vor einem größeren Kreise wiederholen zu lassen. Die Polemik um dies frömmelnde, widerlich verlogene Pamphlet zog sich pro und contra noch manches Jahr hin, und besonders der reformierte Theologe Pierius, von dem unten noch ausführlicher zu reden sein wird, nahm sich der Verteidigung Krells an⁵⁹. An sachlichem Gehalt ist aber auch diesen Schriften kaum etwas zu entnehmen.

Die am stärksten hervortretende Eigenschaft, die an Krell zu bemerken ist, dürfte die ungewöhnliche Aktivität und Vitalität, eine ganz ungewöhnliche Willensstärke, verbunden mit persönlichem Mut und hoher Geschicklichkeit in der Menschenbehandlung gewesen sein. Dies zeigte sich bereits in der Schnelligkeit, mit der er in zwei Jahren vom Magister Artium zum Doktor der Rechte promovierte, in der Entschlossenheit, mit der er die Trennung von Theologie und Geistigkeit seiner Heimat vollzog, dann in der Art und Weise, wie er die zunächst schwachen reformierten Kräfte am sächsischen Hof mobilisierte und zusammenfaßte, später die inneren Reformen und den Umschwung der sächsischen Außenpolitik durchsetzte, fähige Mitarbeiter um sich sammelte und die große auf ihm ruhende Last der Geschäfte trug. Zugleich aber konnte er seine Energie, wenn es nötig war, zügeln, sich auch einmal zurückhalten, wo die Widerstände zu stark geworden waren. In der Fähigkeit, die politische Situation und die sich für ihn und seine Taktik ergebenden Konsequenzen richtig einzuschätzen, und im Spiel hinter den Kulissen entwickelte Krell Meisterschaft. Der dauernde Kampf und die über alle Widerstände errungenen Siege veränderten wohl auch sein Wesen zum Teil, machten ihn hart, stolz und unnahbar, wodurch

⁵⁸) N. Bl u m i u s.

⁵⁹) Vergl. die Bibliographie des Pierius u. S. 194 ff.

er sich auch bei Menschen, die ihn ursprünglich unterstützt hatten, persönlich manche Sympathien verscherzte⁶⁰.

Stellen wir die Frage nach Krells letzten Motiven, so ist die Antwort durch die Autorität Leopold von Ranke erschwert⁶¹, der Nicolaus Krell in den Reihen der „Politiker“ einen hervorragenden Platz eingeräumt hat, jener „Leute, welche von den Satzungen des bestimmten Dogma nicht unbedingt gefesselt, ihre Blicke auf die europäischen Verhältnisse richteten, und in der Aufrechterhaltung einer unabhängigen französischen Krone die Bedingung der religiösen und politischen Freiheit wie des übrigen Europa so auch der deutschen Staaten und Stände sahen“. Hierbei hat Ranke die außenpolitische Konzeption Krells zwar durchaus richtig charakterisiert; der Blick, den wir auf die Politik Sachsens in den Jahren 1589—91 werfen werden, wird das zeigen. Unsere Darstellung wird aber auch aufweisen, daß Krell sehr wohl „von den Satzungen des bestimmten Dogma“ „gefesselt“ und nicht um konfessionelle Überparteilichkeit, sondern ein sehr bestimmtes auch theologisches Engagement seiner Obrigkeit bemüht war. Auch dürfte es ihm nicht nur um Erhaltung der französischen Monarchie als Gegengewicht zu der starken Stellung Habsburgs, sondern ebenso um den Sieg des Calvinismus in Frankreich gegangen sein. Was 1589—91 in Sachsen geschah, war viel mehr als nur eine außenpolitische Umorientierung. Es hätte dazu durchaus genügt, die politische Neutralität aufzugeben und in eine aktive Außenpolitik hinüberzuwechseln, ohne einen großen Teil seiner Kräfte an der Realisierung theologischer Forderungen wie der Abschaffung des Exorzismus abzunutzen. Um 1590 hielten auch Georg Friedrich von Ansbach, Johann Georg von Brandenburg und Friedrich Wilhelm von Sachsen-Weimar eine Änderung in der Außenpolitik für nötig⁶², ohne damit auch nur im geringsten eine Veränderung der kirchlichen Ordnungen ihrer lutherischen Länder zu verbinden. Aber Krell erstrebte eben mehr, die umfassende Zweite Reformation, und er war bereit, dafür sein Leben einzusetzen. So schrieb er noch kurz vor dem Tode seines Kurfürsten, als sich sein Stern schon neigte, er werde trotz aller Hindernisse weiterhin das durchzusetzen bemüht sein, was dem Worte Gottes gemäß sei, „es gehe mir auch darüber wie es wil, dann in denen sachen keinn Diener, das seine zuthun umb Zeitlichs Unglücks willenn underlassen soll“⁶³. Unsere Darlegungen in der vorliegenden Arbeit werden

⁶⁰) Hier sei auf das u. S. 123 zitierte Urteil Majors über Krell verwiesen, wobei jedoch nicht der etwas merkwürdige Charakter des Wittenberger Poetik-Professors außer acht gelassen werden darf und auch berücksichtigt werden muß, daß seine Aussage einem politischen Verhör entstammt.

⁶¹) v. R a n k e, 533.

⁶²) Vergl. u. S. 135 ff.

⁶³) Krell an Wilhelm von Hessen am 12. 9. 1591: StA Marburg 4 f Kur-sachsen Nr. 125.

illustrieren, was Krell zu erreichen suchte und was er tatsächlich bewirkte. Daher erscheint uns auch das jüngste Urteil⁶⁴ völlig falsch, Krells „Abneigung gegen die Konkordienformel und Verbot des Exorzismus“ seien „Folgen einer aufgeklärten Denkweise“ gewesen. Immer bestimmter hat die neueste Forschung den grundsätzlichen Unterschied zwischen dem genuinen und dem humanistisch erweichten Calvinismus herausgestellt⁶⁵. Gewiß hielt Krell um der politischen Einigung des Protestantismus willen das demonstrative und provozierende Herausstellen innerprotestantischer Lehrunterschiede im zwischenstaatlichen Verkehr für falsch und verderblich. Seine ganze Unionspolitik und eine Reihe von Äußerungen des nach ihm benannten Bibelwerks lassen dies deutlich erkennen⁶⁶. Im übrigen aber beweisen die Ereignisse der Ära Krell und wieder das Bibelwerk, wie wenig man sein Denken mit dem der „Politiker“ Westeuropas identifizieren darf⁶⁷. So wahr es auch ist, daß sich der sächsische Kanzler um der Erreichung seiner Ziele willen unbeirrbar über innen- und außenpolitische Traditionen Kursachsens hinwegsetzte, so wenig dürfen wir die Begründung hierfür in einem Machtstaatsdenken suchen, wie es Justus Lipsius in jenen Jahren theoretisch entwickelte⁶⁸ und wie es in Westeuropa vielfältig praktiziert wurde. Krell war für Kursachsen eine revolutionäre Erscheinung, innerhalb des Calvinismus gehörte er aber durchaus zu den strengeren Kräften. In diesem Zusammenhang ist ein Vergleich Krells mit Andreas Paull, seinem vertrautesten Mitarbeiter, wichtig, der am Ende der Biographie dieses Humanisten-Politikers erfolgen soll.

Ihr werden wir uns jetzt zuwenden. Hinter der Bedeutung, die Paull und Krell bei Christian besaßen, treten die anderen sächsischen reformierten Politiker und Theologen zurück. Sie waren meist erst durch diese beiden an den Hof oder in ihre sonstigen Ämter gekommen.

3. Andreas Paull

Wir deuteten schon an, daß der bisherigen Forschung die Persönlichkeit Krells so wichtig war, daß alle anderen Gestalten der Regierungszeit Kurfürst Christians in den Hintergrund traten und von ihnen kaum die Namen bekannt blieben. Tatsächlich besaß Krell bei Christian eine einzigartige Stellung. Es ist aber gerade mit ein Anliegen dieser Arbeit, die

⁶⁴) Nicolaus Crell (diese Schreibung!) und Christian I.: Artikel in der NDB von Christa Schille (III, 407 f., 230 f.).

⁶⁵) Vergl. Oestreich (4), 156 ff. und (6), 36 f.

⁶⁶) Zur Unionspolitik vergl. o. S. 133 ff., dazu S. 180 und den Brief Kf. Christians S. 15.

⁶⁷) Zum Begriff „Politiker“ jetzt Schnur, bes. 184 ff.

⁶⁸) Vergl. Oestreich (2).

weiteren Ratgeber Christians lebendig werden zu lassen und ihren Anteil an dem Geschehen herauszuarbeiten. Dies ist doppelt wichtig, weil die Persönlichkeit des Kanzlers trotz des immer neuen Interesses, das sie fand, letztlich unbekannt blieb und möglicherweise auch bleiben wird.

Nicht zu allen Zeiten bestand diese einseitige Konzentration des Interesses auf Krell. Im Jahre 1593 konnte der Lutheraner Georg Mylius, von den Visitationen in Kursachsen nach Jena zurückgekehrt, in einer Streitschrift¹, die die Ereignisse der Regierung Kurfürst Christians wie eine Komödie beschrieb, sagen: „In diesem Stück ließ der Autor vor allem z w e i Sinones auftreten, an Schlechtigkeit und Dreistigkeit einander gleich, an Gerissenheit allerdings etwas verschieden, beide aber in einer Stellung von großem Ansehen. Viel will ich von ihnen nicht reden. Einer steht schon vor dem Richtstuhl Gottes und wird einsehen, wie leicht es ihm wurde, gegen den Stachel zu löcken. Den anderen erwartet noch hier auf Erden das Gericht...“². Ihm antwortete die anonyme „Epopsis synopsis Mylianae de Comoedia Misnica“³, die höchstwahrscheinlich (nach dem Schlußmonogramm) von „Alexander Becker, Witebergensis Magister“, einem aus Sachsen vertriebenen Reformierten, verfaßt wurde, mit Bezug auf die erwähnten „Sinones“⁴: „Hätte ich ähnliche prophetische Anlagen wie Mylius, dann würde ich meinen, der eine sei Andreas Pauli, der andere Krell. Jenen entriß ein rechtzeitiger Tod eurer Grausamkeit...“. Dem Gegner wie dem Freunde erschienen also z w e i Männer in der Umgebung Kurfürst Christians als die entscheidenden Persönlichkeiten: Andreas Paull und Nicolaus Krell. Der gefangene Kanzler selbst konnte während seines Prozesses verschiedentlich, um die Anklage gegen sich abzuschwächen, auf Paull und dessen notorischen Calvinismus hinweisen⁵. 1605 verwendete eine Entgegnung⁶ auf die gedruckte Leichenpredigt Krells das gleiche Argument, und im folgenden Jahr schrieb der lutherische Theologe Polycarp

1) Mylius. Die Comoedia Misnica ist eine akademische Rede anlässlich der Wiederaufnahme der Vorlesungen, gehalten zu Jena am 27. 2. 1593. Zu Mylius vergl. ADB 23, 143.

2) „In hac fabula duos potissimum Sinones produxit actor eiusdem, malitia quidem atque audacia non dissimiles, vafricie tamen nonnihil dispares, in magna tamen utrumque autoritate constitutum... De quibus non est equidem ut dicam pluribus. Subiit enim alter iam iam iudicium Domini, ut norit, quam facile ipsi calcitrare contra stimulum fuerit. Alterum manet iusta in his terris Nemesis...“ (Sinon: Bei Vergil Aen. 2, 57 ff. ein meineidiger, lügnerischer, skrupelloser Mensch, dessen Reden die Einholung des Trojanischen Pferdes veranlaßten).

3) aaO. Vergl. 9.

4) „Si divinandi scientia aeque pollerem atque Mylius: alterum coniectarem esse Andream Pauli: alterum Crellium. Illum vestrae saevitiae mors perquam opportuna subtraxit.“

5) SLHA Dresden Loc. 9670 Acta Inquisitionis Crellii 1595—97.

6) Antwort und warhafftiger Gegenbericht, aaO.

Leyser⁷, die Calvinisten könnten froh sein, daß Gott „D. Andream Pauli in zeiten hinweg genommen. Denn hette er Churfürst Christiani . . . Tod erlebet / Er sollte so tieff ins Spiel kommen sein / als D. Krell darinnen gesteckt ist“. Die Bedeutung Paulls erkannte auch der Heidelberger Professor Melchior Adam, als er in seine Sammlung von Juristen- und Politiker-Viten⁸ eine Kurzbiographie Paulls hineinnahm, die sich auf die Leichenpredigt von 1590⁹ stützte. In den folgenden Jahrhunderten wurde Paull dann völlig vergessen, und erst die neuere Zeit hat seiner Person ein bescheidenes Interesse gezollt. Hatte bereits Moriz Ritter auf seine Bedeutung aufmerksam gemacht, so trat diese dann durch die verfassungshistorischen Arbeiten Ohnsorges und Kaisers stärker hervor, doch seine Persönlichkeit blieb weiterhin dunkel¹⁰. Die folgenden Ausführungen über den nach unserer Meinung nächst Krell wichtigsten Ratgeber Christians stützen sich auf eine größere Anzahl von Briefen von und an Paull¹¹, unter denen die Korrespondenz mit Joachim Camerarius d. J., dem Nürnberger Arzt, be-

7) L e y s e r, Rettung der Ehren, 85.

8) A d a m (1), 303 ff.

9) Katalog der Stolberg-Stolbergischen Leichenpredigtsammlung Nr. 17616. Hier benutzt ein Druck Strackscher Leichenpredigten (S t r a c k i u s, 129 ff.). Johann Strackius war als Kanzelredner bedeutend. Er erhielt einen Ruf u. a. von Kurfürst Christian von Sachsen, doch ließ ihn sein Landesherr nicht gehen (Hütteroth II, 356).

10) R i t t e r (2) I, 522; II, 6, 45. — O h n s o r g e (2) passim. — B a b i n g e r nennt ihn einen „Kasseler Residenten“. Vielleicht liegt eine Fehlidentifizierung mit dem bei K r e b s, Nr. 1967 genannten kurpfälzischen Politiker vor (vergl. auch u. S. 65 Anm. 166).

11) In dieser Arbeit wurden folgende Briefe von und an Paull benutzt:

a) Briefe von Paull:

104 Briefe an Joachim Camerarius d. J. Davon 1574, 1577, 1578 und 1580 je ein Brief, 1581 neun, 1582 sechs, 1583 dreizehn, 1584 sieben, 1585 acht, 1586 achtzehn, 1587 zehn, 1588 neun, 1589 fünfzehn, 1590 fünf Briefe. Originale: StaBi München, Collectio Camerariana Bd. 24, 17 Briefe von 1586 in Bd. 10 (= Clm 10374 und 10360).

14 Briefe ohne Empfängerangabe, doch mit Sicherheit an Fabian von Dohna gerichtet (1580—88): Abschriften wohl des 17. Jahrhunderts: StaBi München, Collectio Camerariana 24 (= Clm 10374).

Ein Brief an Joachim von Ortenburg von 1582: Abschrift wie oben, Fundort wie oben.

Ein Brief an Ludwig von Sayn-Wittgenstein von 1577. Druck: W e b e r, aaO., 46 f.

Ein Brief an Hubert Languet von 1574: Druck teilweise bei L u d o v i c u s, 87 ff.

Drei Briefe an François Hotman von 1589: Druck: Francisci et Joannis H o t o m a n o r u m . . . Epistolae, 221 ff.

Ein Brief an Wilhelm Rudolf v. Meckbach von 1584: Original: StA Marburg 4 f Kursachsen Nr. 87.

Ein Brief an Landgraf Wilhelm von Hessen von 1586: Original: StA Marburg 4 f Kursachsen Nr. 89.

sonders wichtig ist¹². Das Ziel der Darlegungen ist es, neben der Leistung Paulls auch dessen Persönlichkeit herauszustellen.

Andreas Paull wurde im Oktober 1544 in Braunschweig geboren. Das Geschlecht der Pawel¹³, seit 1242 in Braunschweig nachweisbar, war eine Kaufmanns- und Gewandschneiderfamilie, die im Rat der Altstadt Braunschweig von 1249 bis 1654 saß und in dieser langen Zeitspanne eine große Zahl von Bürgermeistern und städtischen Juristen stellte. Das angesehene Geschlecht blüht auch heute noch, wenn auch nicht mehr in Braunschweig. Der Vater des Andreas, Gerke (Gerhard) Paull, geboren am 23. 10. 1513, gestorben am 25. 5. 1563, war ein ausgebildeter Jurist. Er hatte 1529 in Leipzig, 1531 in Wittenberg und 1534 in Bologna studiert. Von 1548—63 war er „Küchekämmerer“ der Altstadt Braunschweig und als solcher 1554 Gesandter seiner Stadt zum Hansetag in Lübeck¹⁴. Andreas' Mutter war Lucia Paull geb. v. Brackel (1522 — 13. 10. 1577). Andreas war das zweite Kind seiner Eltern. Insgesamt entstammten dieser Ehe zehn Kinder, von denen einige früh starben. Andreas wurde nur von zwei Schwestern überlebt.

Über seine Kindheit ist weiter nichts bekannt. Man möchte annehmen, daß er das vom Superintendenten Nicolaus Medler in Braunschweig errichtete Pädagogium besuchte¹⁵. Man kann sich weiterhin vorstellen, daß die mit dem politischen Leben ihrer Stadt so sehr verbundene Familie an den erregenden Entwicklungen in und um Braunschweig stärksten Anteil nahm.

Hatten im Sommer 1542 die Schmalkaldener den streng katholischen Herzog Heinrich d. Jüngeren vertrieben, im Anschluß daran das Land

Ein Brief an Christian Distelmeyer von 1588: Original: LaBi Dresden C 65 Nr. 88.

Ein Brief an Reiner Reineccius von 1581: Druck: Ad R. Reineccium liber epistolarum (s. d. 19. 11. 1581).

b) Briefe an Paull:

Ein Brief des Joachim Camerarius d. J. unter dem Decknamen Anastasius Quaestor von 1581: Original: LaBi Dresden C 110 a Nr. 8.

Ein Brief Landgraf Wilhelms von Hessen von 1586: Abschrift: StA Marburg 4 f Kursachsen Nr. 89.

Ein Brief Johann Antrechts von 1589: Abschrift: StA Marburg 4 f Kursachsen Nr. 103.

¹²) Über die Collectio Camerariana vergl. jetzt auch Ernstberger.

¹³) v. Pawel-Rammigen, 16/17: 24. 10., Reidemeister, 113: 27. 10., v. Weyhe, Monumentum: 28. 10. 1544. — Wappen: Reidemeister Tafel hinter 48. In der Familie gehen die Namensformen Paul, Pauli, Paull, Pawel u. ä. durcheinander. Andreas P. schreibt sich, mit Ausnahme der frühen Matrikeleintragungen (Paulinus), immer Paull. Diese Form findet in unserer Arbeit auch mit Bezug auf die anderen Familienmitglieder Verwendung.

¹⁴) Spieß, Nr. 1405. Zum Amt des Küchekämmerers vergl. Spieß, 43 f. Sein Vater gleichen Namens, also der Großvater des Andreas, war 1506—41 Großer Bürgermeister der Altstadt Braunschweig! (Spieß, Nr. 1404).

¹⁵) Für das Folgende vergl. Beste, 40—97.

lutherisch gemacht, 1545 einen Rückeroberungsversuch Heinrichs abgewehrt und diesen ins Gefängnis geworfen, so wurden sie 1547 ihrerseits besiegt und aus dem Lande getrieben, in dem der katholische Gottesdienst wiederum eingeführt wurde. Im Zusammenhang mit diesen politischen Entwicklungen war Conrad Paull, ein Vatersbruder Andreas', 1548 als Vertreter Braunschweigs bei Kaiser Karl V. Das umliegende Land war also katholisch. Einzig die Stadt Braunschweig konnte ihr Luthertum mit Erfolg verteidigen. Es war ein Luthertum, das immer wieder in Frage gestellt wurde und zu seiner Selbstverteidigung alle Kräfte entfalten mußte. Als Paull aufwuchs, war die Stadt unter den dauernden Bedrohungen durch den Herzog, der sie 1550 und 1553 jeweils längere Zeit belagerte, zur „Corona Saxoniae, totius Saxoniae centrum“ geworden und wies ein reiches religiöses Leben auf. Unter den Superintendenten Nicolaus Medler (1545—51)¹⁶ und Joachim Mörlein (1553—67)¹⁷ und dem seit 1554 als Coadjutor Mörleins amtierenden Martin Chemnitz¹⁸ herrschte eine klare, aber maßvolle lutherische Orthodoxie, die sich von den Extremen des Flacianismus und Philippismus fernhielt. Überhaupt war die Orthodoxie in diesen Jahren noch nicht in der Weise erstarrt, wie es zwanzig Jahre später der Fall sein sollte. 1555 begann Chemnitz öffentliche Vorlesungen über die *Loci communes* des Melanchthon, die diese im Sinne gemäßiger Orthodoxie gegenüber dem Philippismus, aber ohne schärfere Polemiken, interpretierten, und seit 1556 fanden unter seiner Leitung öffentliche theologische Disputationen statt. Bei der Art des damaligen Erziehungssystems dürfte Paull als Knabe zu diesen Vorlesungen und Disputationen mitgenommen worden sein.

Als im Januar 1557 in Verfolg ihrer auf einen Ausgleich gerichteten Bemühungen im adiaphoristischen Streit zwischen Melanchthon, Major und Bugenhagen einerseits und den Flacianern andererseits Chemnitz und Mörlein nach Wittenberg zogen¹⁹, befanden sich in ihrer Begleitung ein Sohn Mörleins und Andreas Paull, die sich gemeinsam am 22. 1. 1557 in Wittenberg unter dem Rektorat des Melchior Fasolt von Schlesdorf inskribierten: „Joachim Morlin, filius Joachimi Morlin, Sacrae theologiae Doctoris Brunsvicensis. Andreas Paulinus, Brunsvicensis“²⁰. Paull trat also mit zwölf Jahren in die Universität ein, an der auch sein Vater Gerhard und sein Onkel Conrad einen Teil ihrer Studien absolviert hatten. Andreas Paull wurde Melanchthon empfohlen, der die Begabung des jungen Studenten schnell erkannte. Wahrscheinlich nahm er ihn in seine Hausgemeinschaft auf. Schon bald konnte Paull eine Probe seines sprachlichen Könnens geben, die

¹⁶) ADB 21, 170.

¹⁷) ADB 22, 322 ff.

¹⁸) ADB 4, 116 ff. und RE 3, 796 ff., bes. 802 f.

¹⁹) Beste, 95.

²⁰) Album Academiae Vitebergensis I, 325.

auf eine gute Vorbildung deutet²¹. Er fertigte eine Übersetzung des Katechismus ins Griechische und Lateinische an, die sogar den Praeceptor Germaniae in Erstaunen versetzte. Noch ein weiteres Beispiel seiner Begabung wird überliefert: Von Melanchthon vor versammeltem Auditorium befragt, habe er bewunderungswürdige Antworten gegeben. Diese Angaben werden durch eine Äußerung Melanchthons selbst gestützt: Conrad Paull²², der Onkel des jungen Andreas, hatte ihm 1558 das Manuskript eines Buches über den Wucher²³ vorgelegt, das der Vater unseres Andreas angeregt hatte. Das Thema war nicht nur juristisch, sondern auch theologisch bedeutsam, da es sich mit dem Problem der Exkommunikation auseinanderzusetzen hatte. Conrad Paull hatte damit scharfe Invektiven gegen die Überheblichkeit der Geistlichen verbunden. Am 22. 2. 1559 schickte Melanchthon das Manuskript zurück und befürwortete seinen Druck. In seinem beigelegten Brief²⁴ kam er kurz auf sein Verhältnis zu Conrad Paull zu sprechen: „Was du von deinem Vorhaben schreibst, mich zu verteidigen, ist mir lieb. Ich hoffe aber, daß meine Bemühungen vielen aufrechten und einsichtigen Männern bekannt sind. Ihr Wohlwollen setze ich jenen ungerechten Äußerungen des Hasses entgegen, mit denen Ungebildete und Schlechte das Volk gegen mich aufhetzen.“ Conrad Paull erscheint hier als ein Mann, der die Sache Melanchthons unterstützte und diesem seine Hilfe angeboten hatte. Das gleiche können wir auch für den Vater des Andreas annehmen, kommt doch in dem Vorwort zu dem genannten Buch die Vertrautheit zwischen den beiden Brüdern zum Ausdruck. Melanchthon schloß seinen Begleitbrief mit einem Lob auf den bei ihm studierenden und wohl auch wohnenden Andreas: „Gott sei Dank geht es Deinem Neffen gut. Er hat eine gute wissenschaftliche Begabung und den festen Willen zu Fleiß und Tüchtigkeit und kommt beim Studieren voran.“

Mit dem Tode des großen Lehrers verlor die Universität Wittenberg für Paull sicherlich an Interesse. Im Sommersemester 1561 wurde er zusammen mit seinem jüngeren Bruder Johann (8. 7. 1548 — 24. 2. 1589) an der Universität Leipzig immatrikuliert²⁵. Mit diesem Bruder sollte ihn bis

²¹) A d a m (1), 303.

²²) K n o d, Nr. 2734: Geb. 1512 Braunschweig, 1529 Univ. Leipzig, 1531 Wittenberg, 1534 Bologna, 1540 IUD. Bologna, gest. 1577 Halberstadt. Zur Befragung junger Studenten vor dem Auditorium und Aufnahme von Studierenden, besonders jüngeren, in Melanchthons Haus vergl. C l e m e n.

²³) C. P a u l u s, De usuris.

²⁴) Als Praefatio dem Buche beigegeben. Druck auch C. R. Melanchthonbriefe IX, Nr. 6697: „Quae de tua voluntate in me tuendo scribis, grata mihi sunt. Spero autem, multis bonis sapientibus viris meos labores notos esse, quorum benevolentiam oppono iniustis odiis quibus et indocti et mali adversus me vulgus concitant... Dei beneficio fratris tui filius recte valet, et quia natura doctrinarum capax est, et voluntas incitata ad virtutem feliciter discit.“

²⁵) Die Jüngere Matrikel Leipzig I, 329.

zu dessen Tode eine besondere Zuneigung verbinden. Später trauerte er sehr um ihn, zumal mit ihm sein letzter Bruder verstarb²⁶. In Leipzig schloß sich Paull besonders dem berühmten Humanisten Joachim Camerarius d. Ä. an²⁷. Möglicherweise machte er schon hier die Bekanntschaft mit dessen Sohn gleichen Namens, die später zu einer innigen Freundschaft wurde.

Von Leipzig aus wandte sich Paull nach Süden. Am 26. 5. 1562 wurde er „studiosus iuris“ in Ingolstadt²⁸. Hier blieb er jedoch nur kurz²⁹, da in der zweiten Hälfte des genannten Jahres in dieser Stadt die Pest ausbrach. Auch sonst dürfte sich ihm die Universität nicht von einer allzu vorteilhaften Seite gezeigt haben, denn an ihr setzte sich gerade in dieser Zeit der nachtridentinische Katholizismus durch, der die protestantischen Studenten vertrieb³⁰.

Über das folgende Jahrzehnt Paulls sind wir schlechter informiert, insbesondere was die Chronologie betrifft. Immerhin sind uns eine Reihe von Fakten überliefert, die uns Auskunft über seinen weiteren Bildungsweg geben. Wir wissen, daß er sich von Ingolstadt nach Bologna begab³¹, dem ehrwürdigen Zentrum italienischer Jurisprudenz. Der bedeutende Lehrer des scholastischen *mos Italicus*, Angelo Papio di Salerno, wirkte hier. Es ist interessant, daß Paull sich für Bologna entschied, obwohl starke Spannungen zwischen der Stadt und den deutschen Studenten gerade 1562 zu deren Auszug nach Padua geführt hatten, ein Zustand, der bis 1573 anhalten sollte. Drei Jahre lang blieb Paull in Bologna. Er erlernte in dieser Zeit die italienische Sprache gründlich. Seine späteren Briefe mit einer Fülle italienischer Zitate und Passagen sind ein Beweis dafür. Mochte die Situation für einen Protestanten im Bologna dieser Jahre schon nicht mehr ganz ungefährlich sein, Paull jedenfalls behielt die Stadt in bester Erinnerung. Von einer Italienreise schrieb er zwei Jahrzehnte später, am 1. 5. 1581, aus Venedig an seinen Freund Camerarius³²: „Von Ferrara aus nach Bologna zu reisen, erschien mir angebracht, nicht nur um alte Freunde, sondern auch die Stadt wiederzusehen, in der ich einstmals einen Teil meiner Jugend höchst angenehm verbracht habe.“

²⁶) Er war später von Beruf „Wandschneider“ und bekleidete die Ämter eines Bruchkammerers (seit 1575) und eines Küchenkammerers (1578—87). Er starb am 24. 2. 1589 in Braunschweig.

²⁷) Adam (1), 304. Über Camerarius zuletzt Wendorf.

²⁸) Matrikel Ingolstadt-Landshut-München I 1 col. 828 Zeile 25 ff.: „Andreas Paulus patricius Braunsvicensis studiosus iuris 1 thaler“.

²⁹) Adam (1), 304.

³⁰) Prantl I, 229 ff., 270, 276, 308 ff. Juristische Lehrer 312 f., Artisten 321 ff.

³¹) Adam (1), 304. Vergl. zu Bologna auch Calcaterra, 193 f. — Simeoni II, 69. — Zaccagnini, 159 f., 210. — Stintzing I, 389. —

³²) „Ferrara Bononiam excurrere visum fuit, cum ut amicos viderem veteres, tum ut . . . urbem salutarem, in qua aliquam aetatis partem maxima cum iucunditate olim transegi.“

Nach dem ausgiebigen Studium in Bologna besuchte Paull eine Reihe italienischer Städte und Höfe und begab sich dann nach Frankreich. Es wird berichtet, daß er in Valence von dem berühmten Juristen Jacob Cujas außerordentlich entgegenkommend aufgenommen wurde und daß ihm die Universität den Erwerb der Doktorwürde beider Rechte anbot³³. Cujas wirkte seit 1567 in Valence. In dieses oder in die folgenden Jahre müssen wir also den Aufenthalt Paulls in dieser Stadt ansetzen. Die Reise nach Valence und die geschilderten Ereignisse werden in der Paullschen Leichenpredigt und, ihr folgend, bei Adam ausdrücklich berichtet. Dennoch ist Paulls Name weder im Register der Doktoren von Valence, das von 1562 bis 1575 und von 1583 bis 1586 reicht, noch in einer Liste der hervorragenderen Schüler des Cujas zu finden³⁴. Eine Matrikel aus jener Zeit existiert nicht mehr. Die sehr zuverlässige Leichenpredigt berichtet weiterhin von Aufenthalten in Lyon, Orléans, Paris und anderen französischen Städten. Die Aufenthalte in Lyon und Orléans können durch Quellen dieser Universitäten nicht gestützt werden³⁵. Glücklicherweise findet sich aber in einem Brief Paulls an Camerarius vom 29. 12. 1583 eine Erwähnung der Pariser Zeit. Es ist dort von dem englischen Politiker Sir Francis Walsingham³⁶, seit 1573 Staatssekretär der Königin Elisabeth I., die Rede, der 1572 in Paris weilte und hier eine protestantische Interventionspolitik in dem Niederländischen Krieg vertrat. Walsingham, so berichtet Paull 1583³⁷, sei ihm „gut bekannt. Als ich mich nämlich vor elf Jahren mit dem verstorbenen Languet zuletzt in Frankreich aufhielt . . . sprachen Languet und ich am französischen Hofe einige Male mit ihm.“ Wir werden darauf zurückkommen müssen.

Schließlich wird mitgeteilt, Paull sei vor den kriegerischen Wirren aus Frankreich geflüchtet und habe sich nach Speyer gewandt³⁸. Ein Aufenthalt

³³) Strackius, 166.

³⁴) Nadal hat auf S. 374 die Promotionen der Jahre 1566—75. Außerdem existieren noch Promotionsregister für 1583 bis 1586, nicht dagegen für 1576—82 (Freundliche Mitteilung der Archives de la Drôme vom 9. 9. 1958). Bei Nadal, 106 eine Aufzählung der um 1575 in Valence lehrenden Juristen. Die Namen der Schüler des Cujas vergl. bei Spangenberg, 59 ff.

³⁵) Lyon: Eine juristische Fakultät existierte hier im 16. Jahrhundert nicht (Freundliche Mitteilung der Bibliothèque de l'Université de Lyon vom 15. 10. 1958). — Orléans: Nachweis Paulls nicht möglich (Freundliche Mitteilung der Archives du Loiret vom 12. 12. 1958. Dankenswerterweise wurde auch ein in der Universitätsbibliothek von Strasbourg befindliches Manuskript, eine Liste deutscher Studenten in Orléans, von G. C. Knod, wenn auch mit negativem Erfolg, benutzt).

³⁶) Dictionary of National Biography 20, 688 ff.

³⁷) „ . . . familiariter notus, nam cum ante XI annos postremo essem in Gallia, cum Langueto nostro p. m. . . in aula Gallica, aliquotiens Languetus et ego cum eo fuimus collocuti.“ Über Kontakte zwischen Walsingham und Languet von 1571 vergl. Walsingham, Journal S. 3, 8, 9, 10.

in dieser Stadt war bei jüngeren Juristen, die ihre Ausbildung an den Universitäten abgeschlossen hatten, beliebt. Sie konnten hier die Praxis des Reichskammergerichtes kennenlernen und zugleich ein flottes Leben führen, das im Kreis junger Kollegen ein Maximum an Amusement mit einem Minimum an Pflichtarbeit verband³⁸. In Speyer, so hieß es in einem Brief jener Zeit „*optimi homines pessime vivunt, et tantum fere quisque discit, quantum bibit*“³⁹.

Am 2. 4. 1573 wurde Paull zum kursächsischen Hofrat ernannt⁴⁰. Dies ist das erste feste Datum für die Biographie Paulls seit fast elf Jahren. Die Angabe der Leichenpredigt Paulls⁴¹ von 1590, er habe 18 Jahr und einige Monate in kursächsischen Diensten gestanden, was auf den Anfang von 1572 hinweist, läßt sich nach dem gegenwärtigen Quellenstand nicht bestätigen. Auch die Frage, wie er mit Languet⁴² und dem Dresdener Hof in Verbindung gekommen sei, ist ungeklärt.

Mit der Bestallung zum Hofrat im April 1573 begann für Paull ein neuer Lebensabschnitt. Wir müssen an dieser Stelle einhalten, um noch einmal herauszustellen, welches die entscheidenden Bildungsfaktoren in seinem Leben waren.

Da war zunächst das Elternhaus, das, der Tradition des Geschlechtes folgend, an der politischen Gestaltung des in seiner Freiheit bedrohten Braunschweiger Gemeinwesens aktiv mitwirkte. Vater und Onkel, Schüler Luthers, Melanchthons und der italienischen Jurisprudenz, standen auf dem Grunde Melanchthonischer Religiosität, deren Gegensatz zum orthodoxen Luthertum Mörleins und Chemnitz' noch nicht unüberwindlich stark und ausgeprägt war. Noch konnten die Söhne der Lutheraner und der Melanchthonianer gemeinsam die Universität beziehen. In Wittenberg kam für Paull der tiefe Eindruck Melanchthonischer Lebensauffassung und Bildung hinzu, in Leipzig der durch eine stärker humanistisch-philologische Gelehrsamkeit gekennzeichnete Einfluß des Camerarius. In Bologna lernte er die Welt des italienischen Späthumanismus kennen und erlernte die Jurisprudenz nach der scholastischen Methode des *mos Italicus*. Verbunden damit war die mehrjährige Anschauung der vorgreifenden Gegenreformation. In Frankreich erlebte er die erregenden Entwicklungen in Politik und Religion der späteren sechziger Jahre des sechzehnten Jahrhunderts mit. Bei Cujas⁴³, dem großen Reformator der juristischen Methode, durch den die historische Betrachtung des römischen Rechtes so ungemein vertieft wurde,

³⁸) Strackius, 166.

³⁹) Stintzing I, 479 f. — Das Zitat bei Gillet II, 58 Anm. 38.

⁴⁰) SLHA Dresden Kammerkopial 1573 Bl. 134 b.

⁴¹) Strackius, 168.

⁴²) Über Languet vergl. RE 11, 274 ff., Johannsen, 441 ff. sowie die Arbeiten von Platzhoff, Blasel, Scholz.

⁴³) Eine Charakteristik bei Reibstein, 7 f., vergl. allgemein auch S. 5 ff.

promovierte er. In der Umgebung Languets erhielt er eine unmittelbare Anschauung der politischen Entwicklungen und damit eine Grundlage für sein kommendes Wirken als kursächsischer Diplomat. Wenn Paull in seinen Briefen später als ein Mann erscheint, der sich die politischen und religiösen Anliegen des Calvinismus völlig zu eigen gemacht hatte, so dürfte diese Entwicklung schon 1572/73 abgeschlossen gewesen sein. Hierbei ist es möglich, daß ihn zu Beginn das politische Anliegen des Calvinismus, die Aktivierung der protestantischen Politik, besonders anzog. Wer so wie er das siegreiche Voranschreiten des nachtridentinischen Katholizismus in Süddeutschland und im Ausland jahrelang beobachten konnte, mußte die Haltung des deutschen Luthertums gegenüber der gefährlichen politischen Situation für unvertretbar und unverantwortlich halten. Dem veränderten Standort in den politischen Ansichten entsprach dann später eine veränderte, auch über den Philippismus hinaus vorstoßende theologische Einstellung und Religiosität.

Als Paull mit 27 oder 28 Jahren in kursächsische Dienste trat, dürfte es mit Unterstützung und Förderung Languets und dessen sächsischer Freunde geschehen sein. Noch besaß diese Gruppe einen bestimmenden geistigen Einfluß in Sachsen, und noch konnten sich ihre Vertreter in entscheidenden Stellungen am Hofe und an den Universitäten halten.

Als Hofrat gehörte Paull nicht dem engsten Kreise um den Kurfürsten an, vielmehr waren die Hofräte meist mit „Justiz- und Polizei“-Sachen befaßt und in der Exekutive tätig⁴⁴. Zu diesen Aufgaben trat aber bei Paull noch der Wirkungsbereich hinzu, auf dem er sein Leben lang das Meiste und Wichtigste geleistet hat, die Durchführung diplomatischer Missionen. Aber auch hier war zur Durchsetzung eigener politischer Pläne und Ansichten kaum Gelegenheit gegeben, auch hier war allein maßgebend der Wille des Fürsten, der sich seit 1572 immer stärker von seinen philippistischen Ratgebern unabhängig machte und bei dem zunehmend Männer Einfluß gewannen, aber auch Frauen (die Kurfürstin Anna), die eine ganz andere politische und religiöse Konzeption besaßen als Paull.

Die erste Mission, die er durchzuführen hatte, führte ihn nach Wien, wo er Anfang 1574 mit Languet zusammentraf⁴⁵. Dieser konnte von der ersten diplomatischen Reise Paulls einen großen persönlichen Erfolg seines

⁴⁴) K r e t z s c h m a r .

⁴⁵) Nicht die sächsische Außenpolitik unter Kf. August kann und soll das Thema der untenstehenden Ausführungen sein, vielmehr soll nur eine Biographie des Diplomaten Paull versucht werden. Die Grundlagen der Politik und ihre großen Linien fanden schon in der Einleitung der vorliegenden Arbeit eine knappe Charakterisierung. — Huberti L a n g u e t i Epistolae ad Joach. Cameraarium: Brief von Anfang März 1574 Wien: „... qui etiam eius ingenium laudavit. Omnes vero consilarii summam ei humanitatem exhibuerunt et ostenderunt se eius amicitiam magni facere“.

Freundes beim Kaiser konstatieren, „der sein Talent lobte. Alle seine Räte erwiesen ihm höchste Freundlichkeit und ließen erkennen, sie würden seine Freundschaft zu schätzen wissen.“

Nicht lange blieb die Lage für Paull und seine Freunde günstig. „Nach seiner Rückkehr nach Sachsen geriet er in jenes theologische Durcheinander, das, fürchte ich (Languet, d. Vf.), dem Lande größten Schaden bringen wird“⁴⁶. Der Sturz der Philippisten am Hofe und im Lande 1574 brachte auch Paull in Gefahr. Es gelang ihm aber, sich die Gunst seines Fürsten zu erhalten. Er sah in den Vorgängen nur einen Machtkampf zur Beseitigung des „geheimen vertrauten wesentlichen Hofrates“ D. Craco, eines Philippisten, der von der Kurfürstin Anna sowie vom Rat D. Lindemann „et sociis“, womit besonders wohl der mächtige Kammersekretär Hans Jenitz gemeint sein dürfte⁴⁷, angezettelt worden sei, „qui iam omnem gubernationem spe devoraverant“⁴⁸. Noch gab er die Hoffnung nicht auf, diese Umtriebe würden in Kürze ein Ende nehmen, die Kurfürstin mit ihrem Vorhaben nicht durchdringen und der Kurfürst sich beruhigen: „Wir glauben, wenn er erst begriffen hat, worum es hier geht, dann wird der schlechte Plan auf seine Anstifter zurückfallen...“ Diese Hoffnung war aber trügerisch. Paull selbst geriet in Gefahr, entlassen zu werden. Im Juli war die Situation noch so gefährlich, daß Languet an Camerarius schreiben mußte⁴⁹: „Gib meine Briefe an D. Andreas um des Himmels willen keinem unbekanntem Boten mit... Man schrieb mir, ich solle Briefe an sie nur über Dich gehen lassen.“

Man kann sich vorstellen, mit welchen Gefühlen Paull am 12. 4. 1574 in der fürstlichen Kanzlei dem Verhör Peucers⁵⁰, des ihm bestimmt schon seit seiner Wittenberger Studienzeit wohlbekannten Schwiegersohns Melancthons und gestürzten kurfürstlichen Leibarztes, beiwohnte und wie vorsichtig er sich gegenüber der Mehrheit der Räte, aber auch gegenüber dem äußerst mißtrauisch gewordenen Kurfürsten selbst verhalten mußte.

Languet schrieb am 7. 5. 1574 an Sidney⁵¹, wie sehr ihn die Ereignisse in Sachsen persönlich betroffen hätten. 1572, durch die Bartholomäusnacht,

⁴⁶) Ort wie vorige Anmerkung. „Reversus in Misniam incidit in illas turbas theologicas, quae metuo ne multum damni illis regionibus adferant.“

⁴⁷) M u t h , 160 f., und G. M ü l l e r (1), 93. R i t t e r (2) I, 522 rechnet Lindemann merkwürdigerweise zu den Melancthonianern.

⁴⁸) Paull an Languet am 4. 3. 1574 (Ort vergl. Anm. 11 a): „Arbitramur etiam ubi... recte cogitaverit de his rebus, quod mala illa in ipsos auctores tandem redundabunt...“

⁴⁹) Languet an Camerarius (Fundort vergl. Anm. 45) am 14. 7. 1574: „Obsecro ne tradas litteras meas ad ... Doctorem Andream tabellariis ignotis... Illi ad me scripserunt, ne cuiquam praeterquam tibi litteras ad ipsos concederem.“

⁵⁰) P e u c e r , Historia Carcerum, 374 f.

⁵¹) Hub. L a n g u e t i ... Epistolae ... ad ... Sydnaeum: „Omnes fere ii cum quibus a viginti annis in Germania amicitiam colui... uno tanquam turbine involuti ac fortunae impetu oppressi, mersi sunt in calamitates.“

habe er schon alle französischen Freunde verloren, jetzt auch „fast alle, mit denen ich seit zwanzig Jahren in Deutschland befreundet war . . . Sie wurden gleichsam von einem Wirbelsturm erfaßt und vom Anprall des Schicksals zu Boden geworfen und sind jetzt im Unglück untergegangen.“ Für Paull bedeutete die Tatsache, daß er als wohl einziger kurfürstlicher Rat, der religiös und politisch mit dem herrschenden Kurse nicht übereinstimmte, in sächsischem Dienst blieb, eine schwere Last und für einige Jahre die fast völlige Isolierung von seinen Freunden. Dies mag ein Grund sein, weshalb sich aus den Jahren 1575 und 1576 kein Brief an Camerarius findet.

Im August und September 1576 begleitete Paull Kurfürst August auf den Reichstag zu Regensburg⁵². Mochte hier Sachsen erneut seine Politik der bedingungslosen Reichstreue verfolgen und der Widerstand der Pfalz in der Frage einer Türkenhilfe an den Kaiser nicht zuletzt durch Sachsen gebrochen werden⁵³, Paull ließ sich durch diesen tiefen politischen Gegensatz zwischen den beiden wichtigsten protestantischen Reichsständen von seinen Freunden nicht trennen. Er benutzte den Reichstag vielmehr zur Wiederaufnahme freundschaftlicher Beziehungen zu ihnen. Für ihn war es wohl die erste Möglichkeit, Sachsen zu verlassen. Er lernte hier auch Fabian v. Dohna kennen, der später in seiner Autobiographie von seinem Beisammensein mit Languet, Lazarus v. Schwendi und Paull, „bey dem ich fast teglich war“, berichtete⁵⁴.

Paull hatte die gefährlichste Zeit seines Lebens hinter sich. Seit 1576 wurde er wieder so oft mit diplomatischen Missionen betraut, daß das wiederhergestellte Vertrauen seines Kurfürsten erkennbar wird. Nur die persönliche Seite dieser verschiedenen Gesandtschaften interessiert in unserem Zusammenhang.

In den ersten Monaten des Jahres 1577 begab sich Paull über Niedersachsen nach Köln, um dort mit dem Kurfürsten Salentin von Isenburg zu verhandeln⁵⁵. Da er den Erzbischof nicht antraf, reiste er ihm nach Prag nach. Auf dem Wege zum kaiserlichen Hof begegnete er Hubert Languet, der gerade den kursächsischen Dienst quittiert hatte und nach Frankfurt a. Main ging. In Prag traf Paull auch den Grafen v. Ortenburg, an den sich ein Brief aus späteren Jahren erhalten hat⁵⁶. Auf dieser Reise gewann er einen starken Eindruck von dem schlimmen Zustand des deutschen Reiches und der Gefährlichkeit der Lage für den deutschen Protestantismus, hatten doch gerade die Kämpfe in den Niederlanden einen Höhepunkt erreicht

⁵²) Languet an Sidney (Fundort wie vorige Anm.) am 13. 8. 1576 und 8. 9. 1576.

⁵³) Ritter (2) I, 502 ff.

⁵⁴) Dohna, Selbstbiographie, 10 f. Über ihn vergl. ADB 5, 304, über Schwendi: ADB 33, 382 ff., Joh. König, bes. 145 ff., Dollmann, 130 ff.

⁵⁵) Paull an Ludwig von Sayn-Wittgenstein (Fundort vergl. Anm. 11 a) am 11. 4. 1577.

⁵⁶) Über ihn ADB 24, 438 und Theobald. Brief: Fundort vergl. Anm. 11a.

und begann in der Kurpfalz nach dem Tode Kurfürst Friedrichs III. im Oktober 1576 die lutherische Restauration.

Seinem tiefen Pessimismus gab er in einem Brief an den Grafen Ludwig v. Sayn-Wittgenstein, einen der hervorragendsten Politiker des deutschen Reformiertentums am pfälzer Hofe, Ausdruck⁵⁵: „Nur allzu wahr ist, was Eure Durchlaucht mir schrieben, daß es nämlich weniger schwierig als vielmehr gefährlich ist, über den Stand der Dinge zu urteilen, denn dahin ist es jetzt gekommen. Es steht alles unter einem schlimmen Stern . . . Wäre ich bei Ihnen, ich könnte Ihnen berichten, wie verschieden die Urteile über diese Angelegenheiten sind. Zwei Monate lang war ich jetzt vom Hofe weg, und zwar auf Reisen. Ich konnte mit vielen recht denkenden Menschen sprechen. Sie alle haben in der allgemeinen Verwirrung nichts zum gemeinen Wohl beizusteuern als Gebet und Tränen.“

Languet aber sah diese Reise Paulls als ein Zeichen dafür an, daß sich die Lage in Sachsen für seine Freunde gebessert habe⁵⁷. Er meinte, ohne Zweifel „brenne“ diese Betrauung Paulls mit einem diplomatischen Auftrage die gemeinsamen Gegner. Daß für ihn eine Erleichterung der Lage eingetreten sei, bestätigte Paull auch selbst Camerarius gegenüber⁵⁸.

Auch in den folgenden Jahren wurde er vorzugsweise zu diplomatischen Missionen herangezogen. Nur am Rande vermerken wir, daß er 1577⁵⁹ und 1578⁶⁰ zweimal in Preußen weilte, 1580 Languet in kurfürstlichem Auftrage wegen der politischen Lage in den Niederlanden in Köln konsultierte⁶¹, im gleichen Jahre seinen Herrn zum Kurfürstentag nach Frankfurt begleitete und im Frühjahr 1581 verschiedene norditalienische Höfe aufsuchte⁶². Auf dieser Reise verband er das Angenehme mit dem Nützlichen. Er traf sich mit Camerarius in Nürnberg, mit alten Studienfreunden im geliebten Bologna^{62a}, mit dem Humanisten-Arzt Occo in Augsburg⁶³, wurde in Venedig mit Zündelin bekannt, der dort als Berichterstatter protestantischer Fürsten ein gefährliches Leben führte⁶⁴, und lernte über ihn vielleicht

⁵⁷) Languet an Camerarius (Fundort vergl. Anm. 45) am 1. 3. 1577.

⁵⁸) Paull an Camerarius am 30. 6. 1577.

⁵⁹) Die Berichte der kursächsischen Gesandten Paull und v. Bock z. T. abgedruckt bei Behring. Sie sind auch kulturgeschichtlich nicht uninteressant. Die beiden Diplomaten begegneten Dohna in Posen und schlugen ihm vor, in die Dienste des polnischen Königs Stephan Bathory zu treten (Dohna, Selbstbiographie, 11. Vergl. zu Bathory jetzt zusammenfassend Hassinger, 215, 293, 357 f.).

⁶⁰) Languet an Sidney (Fundort vergl. Anm. 51) am 31. 3. 1578. Administrator von Preußen war in diesen Jahren Georg Friedrich von Ansbach.

⁶¹) Languet an Camerarius (Fundort vergl. Anm. 45) am 7. 2. 1580, vergl. auch Platzhoff, 528.

⁶²) Paull an Camerarius, Turin, 23. 3.; Venedig, 1. 5.; Dresden, 17. 6. 1581.

^{62a}) Möglicherweise besuchte er in Bologna, wie der ihn begleitende Johannes Lewenkaw, den Historiker Carlo Sigonio (1520—84). Vergl. Babinger (3), 6 f.

⁶³) Zu Occo vergl. Jöcher 3, 1013 f. und ADB 24, 127.

⁶⁴) Zu Zündelin vergl. unten S. 123 f.



Andreas Paull

auch die italienischen Humanisten Bizaro⁶⁵, für den er sich später bei Kurfürst Christian verwandte⁶⁶, und Donzellini⁶⁷ kennen, dessen Hinrichtung durch die venezianische Inquisition ihn 1587 mit Entsetzen erfüllte⁶⁸. Kaum zurück, begleitete er im Oktober Kurfürst August nach Prag⁶⁹ und reiste im folgenden Jahr noch einmal nach Preußen⁷⁰ und schließlich mit seinem Kurfürsten nach Göppingen und Augsburg. Hier verglich er die katholische mit der lutherischen Geistlichkeit: „Non credis, quanta sit Pontificiorum insolentia, quam nostrorum theologorum!“⁷¹. In den folgenden Jahren hielt er sich meist⁷² am sächsischen Hofe auf, besonders zur Zeit der entscheidenden Veränderungen im Winter 1585/86.

Wichtiger aber als die Aufzählung der diplomatischen Missionen Paulls, wenn sie uns auch einen Eindruck von dem Umfang seines persönlichen Bekanntenkreises vermittelt, ist doch die Beantwortung der Frage, wie sich das Verhältnis des Hofrats zu seinem Herren gestaltet hatte. Wir sahen, daß es Paul gelungen war, sich aus der Katastrophe von 1574 herauszuhalten. Obwohl Kurfürst August seine religiösen und politischen Ansichten kannte, hielt er doch seine Hand über ihm und erwies ihm oftmals sein Vertrauen. Für dieses Verhalten des Kurfürsten lassen sich verschiedene Gründe anführen. Paull war zu kurz am Hofe, um allzusehr in die Intrigen jenes Jahres 1574 verwickelt gewesen zu sein. Sodann erschien es wohl unklug, den gebildeten und gewandten jungen Rat, der gerade erst vor dem Kaiser gegläntzt hatte⁷³, gleich nach seiner Rückkehr aus Wien abzuschieben. Auch Paulls Sprach- und Weltkenntnisse, seine Ehelosigkeit, die ihn für diplomatische Missionen besonders geeignet erscheinen ließ, da keine Familie an ihn Ansprüche erhob, sodann die Tatsache, daß Paull als Landfremder weder familiäre Interessen noch irgendwelche Bindungen in Sachsen hatte, waren für den Kurfürsten wichtige und wertvolle Eigenschaften seines politischen Dieners. Schließlich dürfte dem allzeit mißtrauischen August ein Mann, der in Gegensatz zu der lutherischen Hof-

⁶⁵) Zu Bizaro vergl. E r s c h und G r u b e r Sect. I, Teil 10, 287, allerdings mit falschem Todesdatum, und Dictionary of National Biography 2, 565 f. Hiernach ist Ort und Zeit seines Todes völlig unbekannt. Paull berichtet am 11. 2. 1588 an Camerarius vom Tod des italienischen Gelehrten.

⁶⁶) Vergl. Calendar of State Papers, aaO., 142: Pietro Bizaro an den Geheimsekretär der Königin Elisabeth, Davison am 29. 8. 1586.

⁶⁷) Zu Donzellini vergl. B a b i n g e r (1), 118.

⁶⁸) Paull an Camerarius 14. 4. 1587.

⁶⁹) Paull an Camerarius 3. 10. 1581.

⁷⁰) Paull an Camerarius 7. 2. 1582.

⁷¹) Paull an Dohna 15. 8. 1582.

⁷²) Drei kurze Reisen nach Wolfenbüttel: Paull an Camerarius 3. 3., 23. 7., 10. 10. 1585.

⁷³) Vergl. oben S. 46.

clique stand, ein gutes Mittel gewesen sein, diese Kreise zu beobachten, um von ihnen nicht völlig abhängig zu werden.

So wurde Paull, als Kurfürst August die sächsische Regierung 1575 neu formierte, als Hofrat bestätigt⁷⁴. Seine Bestallung war von der der anderen Hofräte nicht unterschieden. Sie verpflichtete ihn, sich am Orte des Kurfürsten aufzuhalten, ihm zu raten, Appellations- und Kommissionssachen zu übernehmen, nur mit Erlaubnis seines Herrn zu verreisen und Geheimhaltung der ihm anvertrauten Aufträge zu üben. Das „Rath- und Dienstgeld“ sollte zu den vier Quatemberzeiten ausgezahlt werden. Es war mit jährlich 350 fl. angesetzt, wurde aber bereits am 14. 12. 1576 auf 500 fl. erhöht, womit Paull neben Hartmann Pistoris das höchste Hofratsgehalt empfing. Auch nach 1575 gehörte Paull nicht zum engsten Kreise um den Kurfürsten, vielmehr hatte sich dieser, nachdem er sich von Craco gelöst hatte, mit den vier „sonderbaren Räten“ Bernstein, Sebottendorf, Lindemann und Pfeiffer umgeben⁷⁵. Paull stieg in den folgenden Jahren aber trotz der bestehenden Gegensätze weiterhin im Vertrauen Augusts⁷⁶. Im Sommer 1578 erhielt er ein „praedium, quod aestimatur duodecim millibus thalorum“⁷⁷. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch eine Bemerkung Languets gegenüber Camerarius vom Jahre 1580⁷⁸, der man um so größere Bedeutung beimessen darf, als sie unmittelbar nach dem Zusammensein mit Paull fiel: „Die Großzügigkeit des erlauchtesten Kurfürsten ihm gegenüber ist der Beweis dafür, wie sehr er von diesem geschätzt wird. Und stünde nicht das unterschiedliche Glaubensbekenntnis dem entgegen, ohne Zweifel überträfe er alle anderen bei Seiner Hoheit an Gunst und Ansehen, wie es seine Tüchtigkeit und sein Fleiß auch wirklich verdienten. Er segelt auf stürmischem Meer, aber er besitzt eine so starke geistige Überlegenheit und natürliche Redlichkeit, daß ich hoffe, er werde die Klippen vermeiden können, an denen die anderen Schiffbruch erlitten.“ Auch für die Beurteilung Augusts ist diese Stelle interessant. Sie zeigt, daß er Männern, die mit ihm politisch und religiös nicht übereinstimmten, Förderung angedeihen ließ, wenn es wichtige Gründe dazu gab und wenn er der Treue und Zu-

⁷⁴) Annaberg, den 1. 2. 1575: SLHA Dresden Loc. 33341 Rep. LII Gen. 1924 Bl. 139 f. Hier auch die Gehaltserhöhung mit Datumsangabe.

⁷⁵) Ohnsorge (1) und (2).

⁷⁶) Ohnsorge (2) passim.

⁷⁷) Languet an Camerarius (Fundort vergl. Anm. 45) 27. 7. 1578. Das Gut lag wohl in Hartha, einem damals ganz armseligen Städtchen (vergl. NSKG Kamenz col. 433).

⁷⁸) Languet an Camerarius (Fundort vergl. Anm. 45) 7. 2. 1580: „Liberalitas Illustrissimi Electoris erga ipsum documento est, quanti ab eo fiat; et nisi obstaret diversae religionis professio haud dubie gratia et auctoritate apud ipsius Celsitudinem reliquos anteiret, quemadmodum meretur eius virtus et industria. Navigat enim in procelloso mari; sed est in ipso ea ingenii praestantia ac naturae bonitas, ut sperem eum evitaturum scopulos, ad quos alii naufragium fecerunt.“

verlässigkeit dieser Männer gewiß war⁷⁹. Der Hofprediger Mirus aber äußerte 1579, der Kurfürst werde so lange kein richtiger Lutheraner sein, wie er Paull sein Wohlwollen und seine Unterstützung zuteil werden lasse⁸⁰.

Selbstverständlich mußte Paull sich in seinen Briefen äußerste Zurückhaltung auferlegen. Trotzdem tritt aus der Art und Weise, wie er Camerarius politische Nachrichten übermittelte und welche Auswahl er traf, oft auch aus versteckten direkten Bemerkungen hervor, welches seine politischen und religiösen Ansichten waren. Auch sie machen die Annahme unmöglich, Paull sei erst nach 1586 anderer Meinung geworden und habe sich dem Krellschen Kurs aus Opportunismus überraschend angeschlossen.

Mitunter äußerte er sich über innenpolitische Probleme Sachsens. 1577 sah er den Sturz Jakob Andreaes, der wegen seiner Konkordienbemühungen auch von sächsischen Lutheranern befeindet wurde⁸¹, in greifbarer Nähe: „Noster ἀρχιερέως totus est in cadendo . . .“. Überhaupt reizte ihn die Lehre der Lutheraner von der Ubiquität, die die Voraussetzung für ihre Auffassung der leiblichen Gegenwart Christi im Abendmahl bildete, immer wieder zu Spott. Bissig schrieb er nach seiner Rückkehr von Göppingen im lutherischen Württemberg an Dohna⁸²: „Glauben Sie ja nicht, ich hätte auch nur etwas Allgegenwart (ubiquitas) aus jenem Lande mitgebracht. Nie bin ich weniger allgegenwärtig (ubique) als seit jener Reise gewesen und klebe hier fester als seit vielen Monaten zuvor.“ Am Rande sei bemerkt, daß er Späße dieser Art fast ausschließlich in den Briefen an Dohna anbrachte. Paull verstand es, sich in die Menschen hineinzusetzen, mit denen er korrespondierte. Bei Dohna, das wußte er wohl genau, fand er für diese derben Scherze Verständnis. Bezeichnend ist, daß er solche witzigen Exkurse mit einem „Sed haec more nostro“ abzuschließen pflegte. Vielleicht spielte er damit auf die gemeinsamen Gespräche wie 1576 in Regensburg an, vielleicht aber wollte er als unverbindlichen Humanistenstil deklarieren, was doch seine eigenste Meinung war. Auch in späteren Jahren blieb Andreae ein besonders beliebtes Ziel seiner Ironie. 1586 äußerte er im Anschluß an die Mitteilung, zwischen Andreae und Beza habe ein Religionsgespräch (zu Mömpelgard) stattgefunden: „Es wäre doch herrlich, wenn Jacob (= Andreae, d. Vf.), der doch genau weiß, daß er allen Lutheranern verhaßt ist, jene falschen Brüder verliesse und sich mit dem offenen Feinde vergleiche“⁸³. Noch 1590, kurz vor seinem eigenen

⁷⁹) Vergl. dazu auch mit Bezug auf Languet Platzhoff, 510 f.

⁸⁰) Paull an Camerarius 20. 10. 1587 (Bezold, Briefe II, Nr. 95).

⁸¹) Paull an Camerarius 30. 6. 1577.

⁸²) Paull an Dohna 9. 10. 1580: „Non existimet M. V. me aliquid ubiquitatis ex ea regione mecum attulisse, cum ab eo itinere minus ubique fuerim et diutius hic haeserim, quam multis mensibus antea.“

⁸³) Paull an Dohna 15. 4. 1586: „Pulchrum esset, si Jacobus, qui se omnibus Lutheranis invisum esse non ignorat, relictis falsis illis fratribus cum apertissimo hoste transigeret.“

Ende, spottete er auf die Nachricht vom Tode Andreaes hin, er zweifle, „ob jener Allgegenwärtige (ubiquitarius) von einem einzigen Grabe gehalten werden könne“⁸⁴.

Mit der Kritik an den inneren Zuständen Sachsens verband sich bei Paull ein Gefühl der Hoffnungslosigkeit und Resignation angesichts der lauen Politik der lutherischen Fürsten. 1584 meinte er⁸⁵: „De publicis non libet scribere. Nam nihil est quod non sit triste“, und 1585⁸⁶: „Utinam vero pro mea sponte ea praestare possem quae intelligo ex utilitate Ecclesiae et Reipublica esse.“ Vordringlich erschien ihm die theologische Einigung zwischen den evangelischen Ständen. Ihren Theologen gegenüber blieb er aber äußerst skeptisch. Ihr Mißtrauen verhindere jede Übereinkunft, „dan ob sie es woll ahnfenglichen gutt fürgeben, so heißt es doch bei denen . . ., wie dort stehet: Vox Jacob, manus autem Esaw“⁸⁷.

Mußte er so, ohne wesentliches ändern zu können, einer von ihm für falsch gehaltenen Politik dienen, so konnte er doch in einzelnen Fällen Schlimmeres verhüten. 1584 brach er für seinen Freund Dohna eine Lanze bei Kurfürst August, dem man ein vertrauliches Schreiben Dohnas mit groben Bemerkungen über die sächsische Politik zugespielt hatte⁸⁸. Auch Pfalzgraf Johann Kasimir erkannte die Bedeutung, die Paull für die Politik der Reformierten erhalten konnte. Mehrfach durfte der kursächsische Hofrat sich bei Dohna für Weinsendungen des Pfalzgrafen bedanken⁸⁹. Welche Dienste Paull im einzelnen dafür geleistet haben mag, zeigt eine briefliche Äußerung von 1585⁹⁰: Er werde dafür sorgen, daß eine französische Gesandtschaft, die man in Dresden erwarte, nicht mehr Glauben finde als die früheren.

Paull verstand es, seine Stellung beim Kurfürsten auch dadurch zu festigen, daß er sich für die wirklichen oder vielleicht auch einer hypochondrischen Veranlagung entspringenden Leiden seines Herrn zu interessieren begann. Seit 1581 finden sich in den Briefen an Joachim Camerarius, der ja ein berühmter Arzt war, häufige Dispute über den Gesundheitszustand Augusts, nützliche Medizinen, wirksame Heilbäder u. ä. Aber nicht nur Paull brachte dies Vorteile. Er betrieb zugleich die Bestallung des Freundes zum kurfürstlichen Leibarzt und konnte ihm am 23. 9. 1583 voller Freude mitteilen, er habe den Kurfürsten bei einem

⁸⁴) Paull an Camerarius 4. 2. 1590: „... an uno tandem sepulchro ubiquitous ille conclusus sit.“

⁸⁵) Paull an Camerarius 19. 2. 1584.

⁸⁶) Paull an Dohna 18. 11. 1585.

⁸⁷) Paull an Meckbach (Fundort vergl. Anm. 11a) 2. 10. 1584.

⁸⁸) Für das Folgende D o h n a , Selbstbiographie, 41 ff.

⁸⁹) Paull an Dohna 24. 12. 1580 und 15. 4. 1586.

⁹⁰) Paull an Dohna 18. 11. 1585.

gemeinsamen Frühstück dahin bringen können, ihn gegen 200 fl. jährlich als kurfürstlich-sächsischen Leibmedicus anzustellen. In dieser Eigenschaft ist Camerarius auch mehrfach tätig geworden⁹¹. Es war selbstverständlich, daß die lutherische Partei diese Ernennung mit scheelen Augen ansah. Insbesondere die anderen Ärzte am Hofe dürften nicht sehr erfreut gewesen sein. Einer von ihnen war D. Paulus Luther, ein Sohn des Reformators, über den Paull kurz und bündig urteilte: „De omnibus quae ille dicit, dubitari non est inutile“⁹².

1584 war Paull im Ansehen Augusts so gestiegen, daß dieser ihn nach der Entlassung Bernsteins aus verschiedenen wichtigen Ämtern⁹³ zum Geheimen Rat machte, eine Tatsache, die erneut zur Differenzierung unserer Vorstellungen von diesem Fürsten zwingt.

Die letzten Monate des Jahres 1585 brachten endlich die Hoffnung auf eine Änderung und Verbesserung der Dinge im Kurfürstentum. Am 25. 10. 1585 konnte Paull seinem Freunde Dohna berichten, der Kurprinz und er seien auf die Nachricht hin, der Gesundheitszustand der Kurfürstin Anna sei bedenklich, von der Hochzeit Heinrich Julius' von Braunschweig mit Dorothea von Sachsen, einer Tochter Kurfürst Augusts, aus Wolfenbüttel nach Dresden geeilt, hätten die Fürstin aber bereits tot vorgefunden. „Dieser Todesfall wird große Veränderungen am Hof und also auch im ganzen Lande mit sich bringen“⁹⁴, war Paulls vielsagende Folgerung aus dem Ereignis. Bald⁹⁵ berichtete er auch von der bevorstehenden zweiten Heirat Augusts mit der jungen Prinzessin Hedwig von Anhalt und meinte in deutscher Sprache: „Ich hoffe, es solle zu vielen Sachen gut sein.“ Die Entrüstung des Kurfürsten über die Verhaftung einiger deutscher protestantischer Studenten in Italien erschien als Vorbote eines künftigen Stellungswechsels Kursachsens mitteilenswert⁹⁶. Tatsächlich wurde der seit 1574 inhaftierte Peucer auf Fürsprache der Anhaltiner hin entlassen. Größere Veränderungen, etwa auch außenpolitischer Art⁹⁷, konnten unter August aber nicht mehr eintreten, da er schon einige Wochen nach seiner zweiten Eheschließung verstarb.

⁹¹) Gutachten der Ärzte Kf. Augusts betr. Bäder in Langenschwalbach, auch von Camerarius unterschrieben: LaBi Dresden K 66. — Gutachten für Kf. August von 1584: LaBi Dresden K 350. Kräuterverzeichnis: LaBi Dresden K 350. Pestgutachten von 1585: LaBi Dresden B 141. Die drei letzten von Camerarius.

⁹²) Paull an Camerarius 20. 12. 1584. Zu Paul Luther vergl. A d a m (2), 338 ff. und ADB 19, 692 ff., 36, 790. Er wurde 1587 gezwungen, den kurfürstlichen Dienst zu quittieren. Nach dem Tode Kf. Christians berief man ihn zurück. Er starb 1593.

⁹³) O h n s o r g e (2), 41. Über Bernstein vergl. die Arbeit von K a i s e r.

⁹⁴) „Hic casus magnas mutationes in hac aula et tota adeo regione secum trahit, de quibus et aliis quoque rebus cum Mag. a. V. cuperem colloqui.“

⁹⁵) Paull an Dohna 18. 11. 1585.

⁹⁶) Paull an Camerarius 15. 1. 1586.

⁹⁷) S c h u l z e, 87 ff.

Der Tod des Kurfürsten und die Nachfolge Christians stellten Paull vor eine ganz neue Situation. Das wird auch aus seinen Briefen deutlich. Bis 1585 hatte der Kurprinz in ihnen kaum eine Rolle gespielt, denn der Geheime Rat hatte sich aller Nachrichten aus dem fürstlichen Privat- und Familienleben, mit Ausnahme der für den Leibarzt Camerarius bestimmten Mitteilungen, enthalten. Zumal seit Christian der inneren Landesverwaltung vorstand, hatte Paull mit ihm zunächst nicht allzu viel direkt zu tun gehabt⁹⁸. Der Vertraute des Kurprinzen, Krell, war gleichfalls in den Briefen bis dahin kaum erwähnt worden. 1585 aber festigte sich das Verhältnis so weit, daß Paull als der Verbindungsmann zwischen der kurprinzlichen „Kleinen Regierung“ und dem „Regiment“ des Vaters betrachtet wurde⁹⁹. Der Regierungswechsel nun bedeutete für Paull eine gewisse Erleichterung, und so beginnen die Nachrichten über die sächsische Innenpolitik zunächst etwas stärker zu fließen. Dennoch ging die Entwicklung bei weitem nicht so schnell und geradlinig vor sich, wie Paull es erhofft hatte. Die Übermacht der lutherischen Partei schloß Paull, dessen Bestallung am 26. 5. 1586 erneuert wurde¹⁰⁰, und Krell noch enger zusammen¹⁰¹. Der Gegensatz der beiden Richtungen am Hofe ging bis in den persönlichen Bereich. Am 12. 4. 1586 mußte Paull seinem Freund Camerarius mitteilen, Bernstein, „der jetzt in erster Linie für die Finanzen am Hof zuständig ist“, habe Camerarius das Leibmedicusgehalt gestrichen. Wenn Bernstein sage, dies sei im Auftrage Christians geschehen, so glaube er, Paull, ihm dies nicht. Er stelle Camerarius anheim, das Gehalt von neuem zu beantragen. Vorerst konnte er nur das für ihn tun, daß er Christian ein von Camerarius gewidmetes Buch überreichte, wofür ihm dieser nach einigen Tagen 50 Joachimsthaler auszahlen ließ¹⁰².

Zusammen mit Bernstein hatte Paull während der Huldigungsreise des Kurfürsten durch Sachsen die laufenden Geschäfte, besonders die Abfertigung von Gesandten, wahrzunehmen¹⁰³. Dazu befähigten ihn seine große diplomatische Erfahrung und Gewandtheit. Vielleicht war auch der Gedanke maßgebend, daß je ein Vertreter beider politischer Konzeptionen in Dresden anwesend sein sollte. In der Umgebung Christians nahm Krell die Interessen der reformierten Partei wahr, während er mit dem Kurfürsten das Land bereiste.

⁹⁸) doch vergl. K a i s e r, 151.

⁹⁹) Vergl. K a i s e r, 152, und oben Reise mit dem Prinzen nach Wolfenbüttel.

¹⁰⁰) SLHA Dresden Loc. 32692 Rep. LII gen. 1918 Bl. 207.

¹⁰¹) Für ihre enge Verbindung spricht, daß schon im August 1586 Krell Religionsachen mit Paull besprach, die ihm H. G. v. Ponickau vorgelegt hatte (DZA Merseburg Rep. 41, Nr. 22).

¹⁰²) Paull an Camerarius Anf. Juli 1586.

¹⁰³) Paull an Dohna 15. 4. 1586.

Unbefriedigend entwickelte sich in den Augen Paulls die kursächsische Außenpolitik, insbesondere das Verhältnis zu Johann Kasimir. Paull hatte diese Entwicklung schon 1584 kommen sehen¹⁰⁴. Trotzdem hoffte er noch immer auf einen Ausgleich. Am 10. 3. berichtete er, Johann Kasimir habe bedauerlicherweise zum Tode Augusts noch nicht kondoliert. „Ich wollte, er käme und schlosse von Anfang an mit Herzog Christian eine festere Freundschaft“¹⁰⁵. Diese Freundschaft müsse die Grundlage einer Zusammenarbeit aller drei protestantischen Kurfürsten werden. Der Ausgang des Treffens zu Küstrin (vergl. S. 130) enttäuschte ihn tief. Stark brach in ihm wieder das Bedürfnis durch, sich aus der Politik zurückzuziehen: „Um die Wahrheit zu sagen, niemals fühle ich mich wohler, als wenn ich nicht am Hofe bin“¹⁰⁶.

Der Rest des Jahres war mit vielfältigen kurfürstlichen Kommissionsangelegenheiten ausgefüllt¹⁰⁷.

Das Jahr 1587 begann für Paull mit einer Reise nach Prag zur Begleitung des Grafen Otto v. Solms, der für Christian die kaiserliche Beilehnung entgegennehmen sollte¹⁰⁸. Sie verlief glatt, da man am Kaiserhof nach anfänglichen Befürchtungen überzeugt war, Christian plane calvinistische Veränderungen nicht mehr¹⁰⁹. Ende Februar war Paull wieder in Dresden, wo, ihm unverständlich, trotz eines Trauerfalls in der kurfürstlichen Familie am Hofe und in der Stadt ausgiebig Karneval gefeiert wurde¹¹⁰.

Das Frühjahr brachte die ersten Schwierigkeiten mit der lutherischen Geistlichkeit, die über angeblich bevorstehende theologische Änderungen im Lande beunruhigt war. Grollend notierte Paull: Sein und seiner Freunde Ziel sei „coniungere animos“, das der Theologen aber leider „disiungere animos“¹¹¹. Die schon jetzt sich zeigende Widerspenstigkeit der Lutheraner (vergl. S. 73) entmutigte ihn¹¹²: „Ich beginne, an allen menschlichen Ratschlüssen zu verzweifeln, doch könnte ich davon mehr erzählen, wenn ich bei Dir wäre.“

¹⁰⁴) Dies wohl der Sinn der Andeutungen gegenüber Camerarius 23. 12. und 1. 3. 1584.

¹⁰⁵) Paull an Camerarius 10. 3. 1586: „Vellem... illum advenire et firmiorem amicitiam a principio cum Duce Christiano contrahere.“

¹⁰⁶) Paull an Camerarius 1. 11. 1586: „Ut vera fateor, nunquam... iucundius vivere mihi videor, quam quando ab aula absum.“

¹⁰⁷) Braun, 505.

¹⁰⁸) Paull an Camerarius 29. 12. 1586 und 10. 2. 1587.

¹⁰⁹) Vergl. o. S. 12.

¹¹⁰) Paull an Camerarius 28. 2. 1587.

¹¹¹) Paull an Camerarius 21. 3. 1587.

¹¹²) ebd.: „Ego... de omnibus humanis consiliis desperare fere incipio: de qua re multa possem exponere si coram essem.“

Im Juni gab es allerdings auch etwas Erfreuliches zu berichten¹¹³: Die Visitatoren waren von den Universitäten zurückgekommen. „Aus ihrem Bericht sehen wir, daß vieles noch großer Veränderungen bedarf. Wir werden darüber beratschlagen, sobald wir vom Tag zu Naumburg zurückgekehrt sind. Ich hoffe, daß mindestens die Anmaßung und Unerträglichkeit gewisser ungebildeter Theologen gezügelt werden wird.“ Auch der Naumburger Tag im Juli verlief „sehr gut“ (vergl. auch S. 131 f.), man trennte sich in bestem Einvernehmen¹¹⁴: „Jeden Tag luden die Fürsten einander zum Essen . . . ,und sie aßen nach Herzenslust‘, wie Homer sagt, und danach, weiterhin nach ihm:

„Wahrlich, dich stachelt der Wein, der macht auch andere Menschen krank und toll, wenn einer mit Gier, ohn' Maßen ihm zusprach.“

Aber das hat sich in Deutschland so eingebürgert, daß es wohl nicht mehr geändert werden kann.“ Auch im November nahm Paull an den ergänzenden Besprechungen der fürstlichen Räte in Naumburg teil.

Aufmerksam verfolgte er die politischen Ereignisse in Europa. Er bewunderte Drakes Taten und bat Camerarius um die Zusendung eines Bildes des englischen Seehelden¹¹⁵. Der Hinrichtung Maria Stuarts stimmte er mit Vorbehalt zu¹¹⁶: „Licet non illa matura supplicio fuisse videtur, tamen publico illo spectaculo non pauli permoti sunt.“ Man kenne die Überlegungen der Königin Elisabeth zu wenig, um zu einem abschließenden Urteil zu kommen. Scharf lehnte er das 1585 in Köln erschienene Buch „De origine ac progressu Schismatis Anglicani“ des englischen Katholiken Nicolaus Saunders ab¹¹⁷. Mit Freude registrierte er Navarras Sieg bei Coutras¹¹⁸, sah aber die Hoffnungen, die er auf Dohnas Frankreichfeldzug gesetzt hatte, enttäuscht und fürchtete das Schlimmste für den Freund. Die polnischen Thronstreitigkeiten schließlich und die politischen

¹¹³) Paull an Camerarius 16. 6. 1587: „ . . . ex quorum relatione perspeximus multas res magnam emendationem requirere, de qua deliberabimus, quam primum ex Conventu Naumburgensi reversi fuerimus. Spero quod saltem refrenabitur indoctorum quorundam Theologorum arrogantia et insolentia.“

¹¹⁴) Paull an Camerarius 18. 7. 1587: „Feliciter acta et transacta fuerunt omnia. Et (magna, durchgestrichen, Anm. d. Vf.) maxima animorum coniunctione discessum est. Principes quotidie ad prandia se invicem invitarunt „Καὶ ἔστιο ὅσον ἤθελε θυμός“, ut Homerus ait, et postea secundum eundem: „οἶνός σε τρώει μελιηδής, ὃς τε καὶ ἄλλους βλάπτει, ὃς ἂν μιν χανδὸν ἔλη μῆδ' αἴσιμα πίνῃ.“ Sed hic mos iam ita in Germania invaluit, ut mutari amplius non posset.“ Vergl. Homer, Od. 21, 293 f. Übersetzung nach Rudolf Alexander Schröder, Homers Odyssee, Berlin 1948.

¹¹⁵) Paull an Camerarius 13. 7. 1587.

¹¹⁶) Paull an Camerarius 16. 6. 1587.

¹¹⁷) Über ihn Dictionary of National Biography 17, 748. Paull an Camerarius 16. 6. 1587.

¹¹⁸) Paull an Camerarius 5. 12. 1587.

Zustände Deutschlands erfüllten ihn mit Traurigkeit und der bangen Frage nach dem Schicksal des deutschen Protestantismus¹¹⁹.

War die außenpolitische Lage schwierig und unheilvoll, so bereitete es Paull wenigstens eine kleine Freude, daß am Jahresende 1587 der Hausarrest des ehemaligen Hofpredigers Schütz endlich teilweise aufgehoben und ihm der freie Kirchenbesuch gestattet wurde¹²⁰. Er hoffte, Schütz werde mit der Zeit die Freiheit ganz zurückerhalten. Trotz dieser erfreulichen Anfänge einer Auflockerung der innenpolitischen Situation Sachsens sah Paull weiterhin düster in die Zukunft. Nicht nur mit Bezug auf den Fortgang der polnischen Thronstreitigkeiten meinte er: „Es ist das merkwürdige Schicksal unserer Zeit, daß fast allenthalben Uneinigkeiten zu schwelen beginnen, die bald zu offenen Auseinandersetzungen und Kriegen führen“¹²¹.

Die Entwicklung in Sachsen schritt Paull nur allzu langsam voran. Im Februar 1588 wurde wieder einmal das Bedürfnis in ihm mächtig, sich von der Politik zurückzuziehen¹²². „Nichts wünschte ich mehr, als daß ich mich von den Unruhen des Hoflebens einmal freimachen und mich in einem Versteck an meiner Bibliothek, an den Wissenschaften und den Gesprächen mit Freunden erfreuen könnte.“ Bald darauf nach der Nachricht vom Tode eines Freundes¹²³, meinte er: „Das ist nun unser Leben in dieser Welt, daß immer wieder etwas geschieht, das uns quält, ich meine in unseren persönlichen Angelegenheiten, um von den öffentlichen zu schweigen, deren Zustand Du ja sehr genau kennst. Alles dies führt dazu, daß ich mir von Tag zu Tag mehr darüber Gedanken mache, wie ich mein privates Leben einrichten werde.“

Der Mai brachte für Paull erneut eine Gesandtschaft nach Prag¹²⁴. Im Sommer kam man mit dem Sturz des Hofpredigers Mirus einen wichtigen Schritt voran¹²⁵. Paul teilte seinen Kommentar dazu mit den Worten eines

119) Paull an Camerarius Briefe von 1587 und Anfang 1588 passim.

120) Paull an Camerarius 30. 12. 1587: „Heri M. Christiano Sagittario, qui per 14 annos domi latere coactus fuerit, nomine Electoris permissum est, ut in templum quandocumque libuerit conferre se possit.“

121) Paull an Camerarius 30. 12. 1587: „Mirabile est fatum horum temporum, quod ubique fere dissensiones gliscant quae paulo post in aperta dissidia et bella eo erumpunt.“

122) Paull an Camerarius 11. 2. 1588: „Ego certe nihil magis optarem, quam . . . ut ex tumultibus aulicis me extricare aliquando et in condiolo quodam bibliotheca et litteris colloquiisque amicorum oblectare me possem.“

123) Paull an Camerarius 14. 4. 1588: „Sic vivimus in hoc mundo, ut semper aliquid accidat, quod nos cruciat, in privatis nostris rebus, ut interim de publicis taceam, quae qualia sint, non ignoras. Atque haec omnia faciunt, ut de privata . . . vita instituenda quotidie magis magisque cogitare incipias . . .“

124) Paull an Camerarius 30. 4. und 25. 5. 1588.

125) Mirus: ADB 22, 1.

nicht übersetzbaren Wortspiels des Professors der Poesie und bekannteren neulateinischen Dichters in Wittenberg Johann Major seinem Freund Camerarius mit¹²⁶: „Mirus noster miram his diebus fortunam expertus fuit, miri sub imagine casus, ut Major de eo cecinit.“ Mirus sei Christian gegenüber unehrerbietig gewesen, „ut id genus hominum solet“. Man werde die Hofprediger durch „pios, doctos, probos et pacis amantes Theologos“ ablösen. „Non dubito, quin varia de hoc Miriano negotio sint futura.“

Es ging jetzt auch wirklich voran. Im Herbst kam endlich das Mandat gegen das Lästern und Schelten von den Kanzeln heraus (vergl. S. 86). In einem Brief voll jener Humanistenbosheit, die ihm so lange abhanden gekommen zu sein schien, kommentierte Paull am Jahresende die innenpolitische Entwicklung¹²⁷: „Wir haben durch das neulich veröffentlichte Mandat versucht, dem tollen Gezänk der Theologaster Zügel anzulegen . . ., aber Du glaubst nicht, was für unsinnige Urteile es darüber gibt, und zwar nicht nur in der Geistlichkeit, nein, auch unter einigen Fürsten, ich könnte hinzufügen, Fürstinnen, wenn Du es nicht schon vorher wüßtest. Denn diese beanspruchen das Urteil darüber, was und wie geredet werden soll. Ich allerdings werde dadurch kaum berührt, und es wäre schön, wenn sich gewisse Lügenredner so über dieses Mandat aufregten, daß sie sich aufhängten, und auf diese Weise sich selbst das Maul stopften, das sie anders wohl nicht mehr zügeln können. — Sed haec more nostro.“

Einen Eindruck von den Mitteln, mit denen Paull und Krell den Kurfürsten endgültig, und zwar auch in der Außenpolitik, für sich zu gewinnen suchten, erhält man aus einem Brief an Camerarius¹²⁸, in dem Paull darum bittet, er möge ihm doch von seiner Italienreise Neuigkeiten zusenden. Sie sollten in deutscher Sprache abgefaßt sein, da Krell versuchen wolle, sie bei passender Gelegenheit dem Kurfürsten vorzulesen oder zu eigener Lektüre zu überreichen. Es war klar, daß Camerarius diesen Wink verstand. Christian sollte durch alarmierende Nachrichten aus Italien zu außenpolitischer Aktivität angespornt werden. Es gelang Paull in diesem Jahre auch, für Camerarius eine jährliche Summe von 100 fl. zu erlangen

¹²⁶) 1. 8. 1588. Zu Major vergl. ADB 20, 111 und Sammlung verm. Nachrichten 5, 1770, 200 ff.

¹²⁷) Paull an Dohna 23. 12. 1588: „Nos insanis istis Theologastrorum clamoribus ferrum injicere conati sumus, mandato nuper publice proposito . . . Sed non credis, quam perversa de eo sint iudicia non sacerdotum tantum, sed principum etiam quorundam, adderem etiam magis explicite: principissarum, nisi iam ante scires, quod in Causis Religionis has penes arbitrium est, et ius et norma loquendi. Ego talibus rebus parum moveor, et vellem quosdam *ματαιόλογους* ita hoc mandato consternere, ut se ipsos suspenderent, ac ita impura illa ora sibimet ipsis obligarent, quibus alioquin moderari non possent. Sed haec more nostro.“

¹²⁸) 7. 9. 1588.

und für den calvinistischen Juristen Hotman eine Unterstützung zu erreichen, beides Zeichen für die veränderte Lage der Dinge¹²⁹.

So positiv im Sinne Paulls sich das Jahr 1588 entwickelt hatte, so spürte er doch immer stärker, daß er nicht mehr zu den Leistungsfähigsten gehörte. Wieder brach das Verlangen durch, sich trotz des guten Ganges der Dinge zurückzuziehen: „Ich habe mir ein Gut gekauft, drei Meilen von hier, auf dem Wege nach Bautzen, in dessen Wäldern und Feldern, die ziemlich ausgedehnt sind, der Kurfürst mir die Hirsch- und Eberjagd gestattet hat. Dort verberge ich mich mitunter, freue mich am Landleben und suche vornehmlich zu erreichen, daß es dem Fürsten nicht merkwürdig und ungewohnt ist, wenn er mich am Hofe nicht mehr täglich sieht. Alles andere steht bei Gott. Alles Schritt für Schritt“¹³⁰.

Das Jahr 1589 endlich brachte die große Stunde der reformierten Hofpartei, die Ausschaltung der lutherischen Kräfte. Paull erhoffte sich vom Übergang der obersten Regierungsgewalt auf den Kanzler Krell¹³¹ und der Heranziehung jüngerer Kräfte persönliche Entlastung und die Möglichkeit, sich aus dem Hofleben zurückzuziehen¹³². So meinte er: „Hier wurde nichts weiter verändert, als daß Pfeiffer, durchaus nicht gegen seinen Willen, entlassen und Krell zum Kanzler bestimmt wurde und daß wir aus dem Geheimeren Rat jenem anderen Ratskollegium am Hofe zugeteilt wurden, in dem die jungen Räte die Angelegenheiten des Fürsten, die nicht streng geheim sind, bearbeiten lernen sollen. Ich hoffe, daß ich von den Plagen des Hoflebens leichter freikomme, sobald der Fürst einen Nachfolger für mich hat.“ Es bestünde aber die Gefahr, daß die Theologen erneut Widerstand gegen die theologischen Veränderungen planten, „quorum tamen iudicia et sermones facile contemno“¹³³.

¹²⁹) Paull an Camerarius 14. 4. 1589.

¹³⁰) Paull an Dohna 23. 12. 1588: „Praedium emi, tribus ab hinc miliaribus ea via qua Budissinam itur, in cuius silvis et fundis, quae tamen satis ampla sunt, Ill. Elector venationes cervorum et aprorum mihi concessit. In eo igitur delitescio, rusticis rebus me oblecto, et hoc potissimum ago, ne mirum et novum sit Principi si in aula quotidie me non conspiciat. Reliqua Deus etiam gubernabit. Pedetemptim omnia.“

¹³¹) Ohnsorge (2), 64 ff., Muth 162.

¹³²) Paull an Camerarius 7. 8. 1589: „In hac aula... aliqua est facta mutatio. D. Pfeifferus n. ex aula dismissus et munus Cancellarii Crellio nostro demandatum est, quae res ut feliciter cedat. Ego iam hoc ago, ut a quotidianis illis auleis negotiis aliquanto plus otii mihi concedatur, quod an impetraturus sim nescio.“

¹³³) Paull an Camerarius 25. 8. 1589: „Hic nil mutatum, quam quod Pfeifferus, non invitus, dismissus fuerit et quod Crellius suffectus, et quod nos ex consilio secretiori... ad aliud illud consilium aulicum accedamus, quo iuniores Consilarii negotia Principis quae non valde arcana sunt omnia tractare discant... sperans me hoc modo facilius aulicis molestiis aliquando liberatum iri, ubi princeps habuerit, quos mi substituat.“

Tatsächlich aber blieb Paull bis zu seinem Tode der entscheidende Mitgestalter der kursächsischen Außen- und Innenpolitik¹³⁴. Gerade auf dem außenpolitischen Sektor (vergl. S. 133) war er tätig. Er war es, der im Juni die ersten tastenden Verhandlungen mit Wilhelm von Hessen führte¹³⁵, nachdem er schon im Februar und März bei Georg Friedrich von Ansbach gewesen war¹³⁶. Damit nahm Sachsen zu zwei Vertretern einer aktiveren protestantischen Politik Verbindung auf, von denen der eine sich dem reformierten Glauben genähert hatte. Der andere, Georg Friedrich, war Paull schon aus früheren Jahren bekannt (vergl. S. 48 f.). Er war die politisch aktivste Kraft im Hause Brandenburg¹³⁷. Anscheinend mußte Paull den Markgrafen über die eingetretenen und bevorstehenden theologischen Veränderungen in Sachsen beruhigen, die dieser schon seit dem November des Vorjahres mit Sorge beobachtet hatte¹³⁸. Am Ende des Jahres führte Paull die sächsischen Verhandlungen auf dem ergebnislosen Deputationstag zu Speyer und traf sich danach in Schwetzingen mit Fabian von Dohna¹³⁹, seinem alten Freunde und Rat Johann Kasimirs. Hier wurden wohl die Eheangelegenheiten des Pfalzgrafen besprochen, deren Bereinigung eine wichtige Voraussetzung zur Neugestaltung der außenpolitischen Linie Sachsens war (vergl. S. 130), und überhaupt die Zusammenkunft Christians und des Pfalzgrafen, die dann auch Februar 1590 in Plauen stattfand, vorbereitet.

Im Sommer 1589 wurde Sachsen, insbesondere Dresden, durch das Erscheinen eines schlesischen wandernden Propheten namens Melchior von Langenau erregt. Da man am Hofe sein Erscheinen für ein Störmanöver der lutherischen Geistlichkeit oder der Adelsfronde hielt, unterzog man den Propheten einer scharfen Befragung durch den Hofprediger Salmuth und den Sekretär Christians, Tschammer¹⁴⁰. Es stellte sich aber seine Harmlosigkeit heraus, und er durfte weiterziehen. Paull und die Reformierten waren beruhigt: „De Calvinismo ne verbum quidem protulit.“ Damit sei die Annahme, er habe im Auftrage irgendwelcher oppositioneller Kreise gehandelt, hinfällig geworden. Er, Paull, halte es im übrigen mit der Äußerung eines Sachsen: „Impossibile pulchre esse prophetam a Deo missum venire ex Silesia“¹⁴¹.

¹³⁴) Ohnsorge (2), 72 f.

¹³⁵) Paull an Camerarius 14. 6. 1589.

¹³⁶) Paull an Camerarius 28. 2., 12. 3. 1589 Ansbach.

¹³⁷) Vergl. Koser, 310 ff.

¹³⁸) Georg Friedrich von Ansbach an Johann Georg von Brandenburg 1. 11. 1588: DZA Merseburg Rep. 41 Nr. 10a, vergl. auch u. S. 145 f.

¹³⁹) Dohna, Selbstbiographie 126.

¹⁴⁰) Vergl. Kurtz... Verzeichnis...

¹⁴¹) Paull an Camerarius 25. 8. 1589.

Aus dem Frühherbst 1589 haben wir einen kurzen Bericht Paulls über einen knapp dreiwöchigen Urlaub verschiedener kurfürstlicher Räte auf Paulls Gut in Hartha, der das Bild der großen innenpolitischen Veränderungen und der Träger dieser Änderungen von einer anderen Seite her ergänzt. Paull hatte sich auf sein Gut (angeblich) „*animi causa*“ zurückgezogen¹⁴²: „Ich vergnügte mich an angenehmer Lektüre und an Jagden. Bei mir waren einige unserer Räte, zum Beispiel Bock, Büнау und Seydlitz, aber auch unser Jacob Monau“, der schlesische Humanist und Gelehrte, der schon einmal, im Sommer 1588, Paull besucht hatte. „*Delectatus plurimum fui optimi viri et mei amantis consuetudine*“¹⁴³.

Die letzten Monate seines Lebens verbrachte Paul in angestrenzter Arbeit für das, worauf er sein Leben lang gewartet hatte. Eine Reihe neuer Theologen wurde in ihre Ämter eingeführt¹⁴⁴. Aus Frankreich lagen gute Nachrichten vor: Heinrich von Navarra war bei Ivry siegreich geblieben¹⁴⁵. Paull selbst reiste im April 1590 mit Christian und Krell nach Kassel, wo die entscheidenden Verhandlungen mit Wilhelm von Hessen und dem Pfalzgrafen Johann Kasimir stattfinden sollten.

Er sollte nicht mehr in seine Wahlheimat Sachsen zurückkehren. Seine Gesundheit war nie die beste gewesen und auf den weiten Reisen strapaziert worden. Oft schon hatte er zu Camerarius über Katarrhe, Rücken- und Gliederschmerzen, besonders aber über „Carbunkel“, Vereiterungen, geklagt. Gerade auch in den letzten Jahren war seine Anfälligkeit gewachsen. Am 20. 3. 1590 klagte er zu Camerarius über furchtbare Schmerzen „*ex illo ulcere aut ex illa inflammatione, aut quidquid fuit*“. Ein Brief an den Freund vom 15. 4. 1590 aus Kassel bleibt sein letzter. Wilhelm von Hessen besuchte ihn an seinem Krankenlager zweimal persönlich und bewies damit, wie hoch er ihn schätzte. Noch zwei Tage vor seinem Tode las Paull in der *Melanchthon-Vita* des Camerarius. Auf den Tod bereitete ihn der Kasseler Superintendent Johann Strackius, ein Reformierter, vor¹⁴⁶. Paull verstarb am 4. 5. 1590, früh morgens, „mit einem herrlichen bekenntnis, unnd bey

¹⁴²) Paull an Camerarius 20. 9. 1589: „... oblectans me lectionibus non ingratis ... et venationibus. Fuerunt ibi mecum cum aliquot ex consiliariis nostris, ut puta, Bockius, Bunaius, Seidlicius tum vero etiam Jacob noster Monaius.“

¹⁴³) Paull an Camerarius 1. 8. 1588.

¹⁴⁴) Paull an Camerarius 3. 3. 1590: „Nos heri in Selnecceri locum Lipsiae Lic. Harderum substituimus“. Gundermann, den er einen „virum bonum et doctum et controversias quae hoc tempore in Ecclesia motae sunt recte intelligentem“ nennt, sei Pfarrer in Leipzig geworden. „Ita pedetemptim restituimus, quod Jacobi Andreae furor uno quasi momento evertit.“

¹⁴⁵) Paull an Camerarius 15. 4. 1590 Kassel.

¹⁴⁶) Von ihm sind uns auch die Einzelheiten des letzten Krankenlagers Paulls überliefert (Strackius, 169 ff.). Bei Paull sein Leibdiener Thomas Vielter, der hier genannt sei. — Genauer Titel des erwähnten Buches: *Joachim Camerarius d. Ä., De Philippi Melanchthonis ortu, totius vitae curriculo et morte... narratio*, Leipzig 1566.

gutter vernunft¹⁴⁷. Er ging ruhig und gelassen in den Tod und bedauerte nur, in der Fremde sterben zu müssen.

Am folgenden Tage wurde er in der Kasseler Martinskirche beigesetzt. Der genannte Superintendent hielt die Leichenpredigt. Das schöne, große Renaissance-Epitaph Paulls¹⁴⁸ befand sich bis zur Zerstörung durch Bomben am 22. 10. 1943 an der Südwand des Kirchenschiffes¹⁴⁹.

Versuchen wir, die Summe aus dem Leben dieses Humanisten und kursächsischen Rates zu ziehen. Kindheit, Jugend und Studienzeit in der Umgebung von Philippisten und Calvinisten hatten ihn religiös und politisch zum Reformierten werden lassen. Als er 1573 in sächsische Dienste trat, mochte er die Hoffnung haben, daß sich in Sachsen mindestens ein Melancthonischer Protestantismus behaupten und eine Konzeption der aktiven Außenpolitik durchsetzen würde. Seine Hoffnungen wurden enttäuscht. Erst 1587/88 änderten sich die Dinge. Zu dieser Zeit war er, obwohl nur wenige Jahre über vierzig, bereits matt und krank geworden. Eine gewisse Tragik liegt insofern über diesem Leben, als Paull erst zu einer Zeit entscheidenden Einfluß auf die Mitgestaltung der sächsischen Politik zuteil wurde, da es sich bereits seinem Ende zuneigte. Aber auch ein längeres Leben hätte ihm angesichts des frühen Todes des Kurfürsten Christian und des Schicksals des Kanzlers Krell einen Ausgleich für die vielen Jahre unbefriedigenden Wirkens nicht geben können.

Gerade auch beim Fehlen einer eigenen Familie¹⁵⁰ suchte und fand Paull als echter Humanist Freude an seinen Büchern und im Umgang mit Freunden und Verwandten.

Mit Camerarius stand er häufig in Verhandlungen über Bücherkäufe und den Aufkauf von Bibliotheksnachlässen und diskutierte mit ihm Neuerscheinungen. Theologische, humanistische und juristische Werke fanden Interesse. Calvin, Beza, Buchanan; Seneca, Guicciardini, Lipsius und Scaliger sind die wichtigsten Autoren, die er erwähnt, ohne meist die Titel zu nennen. Auf seiner Italienreise kaufte Paull Bücher ein, von denen er später zu Camerarius meinte: „Non credis, quantum inveniam in illis prudentiae politicae“¹⁵¹; man könne gemeinschaftlich Monate über sie diskutieren. Gern wüßten wir, um welche Werke es sich hier gehandelt hat.

¹⁴⁷) Krell an Camerarius 20. 7. 1590: Original, von Krell signiert: StaBi München, Collectio Camerariana 11 (= Clm 10361), Nr. 305. Ein Brief des Humanisten Friedrich Sylburg an Krell, den Tod Paulls beklagend, in Abschrift in der StaBi München, Coll. Camerar. 19 (= Clm 10369).

¹⁴⁸) Holtmeyer, 181, auch im Bildatlas dazu I, 128.

¹⁴⁹) Freundliche Mitteilung des Herrn Dekan des Kirchenkreises Kassel-Stadt vom 6. 3. 1959.

¹⁵⁰) Die Anmerkung des Herausgebers der Matrikel Altdorf (II, 416, 16), die einen Altdorfer Studenten gleichen Namens als Sohn des kursächsischen Rates bezeichnet, ist also falsch.

¹⁵¹) Paull an Camerarius 27. 6. 1581.

Paull las die Bücher wirklich und setzte sich mit ihnen auseinander. Seine Urteile konnten sehr scharf sein. Bei der Lektüre halfen ihm seine ausgezeichneten Kenntnisse in der griechischen, italienischen, französischen und natürlich lateinischen Sprache. Seine Briefe sind ja auch, wie bereits erwähnt wurde, durchweg lateinisch abgefaßt und enthalten viele griechische und italienische Zitate und Partien. Paull zog es immer wieder, zumal während langwieriger Dienstreisen, zu geistiger Tätigkeit zurück. An Bildern großer Zeitgenossen hatte er ein besonderes Interesse. So dankte er am 25. 8. 1587 für ein Bild Sir Francis Drakes. Es sei nicht verwunderlich, äußerte er, daß Drake dem König Philipp II. feind sei. Ihr Aussehen sei ja auch so verschieden, „ut mirum non sit, tantam inter ipsos esse *ἀντιπάθειαν*“. Auch um Bilder der Humanisten-Kardinäle Bembo, Sadolet und Contarini bat er 1589 mehrfach.

Paull besaß einen weiten Bekanntenkreis, der sich über ganz Deutschland erstreckte. Die wichtigsten seiner Freunde seien hervorgehoben. An erster Stelle ist hier noch einmal Hubert Languet zu nennen, der auf Paull in den ersten Jahren seiner diplomatischen Tätigkeit, die ja auch die Jahre seiner religiösen Entscheidung waren, tief eingewirkt hatte. Zwischen beiden entwickelte sich ein echter Freundschaftsbund, von dem Paulls Äußerungen in seinen Briefen an Camerarius und die Art und Weise, wie Languet in seinen Briefen an Sidney und Camerarius von Paull sprach, zeugen. Immer wieder hebt Languet Paulls persönliche Qualitäten, das Ansehen, das er genoß, und seine Erfolge hervor. Er bemühte sich auch, Sir Philip Sidney¹⁵² und Paull miteinander zu Freunden zu machen, und vermittelte Grüße zwischen den beiden. Am 5. 3. 1575, bei der Durchreise Sidneys durch Dresden, dürften die beiden jüngeren Freunde Languets miteinander bekannt geworden sein, jedenfalls kannten sie einander von Frankreich, wo beide 1572 weilten, noch nicht. Am 14. 6. 1577 konnte Languet Sidney von Plänen Paulls berichten, nach England zu reisen, ein Vorhaben, das aber nicht zustande kam. Den Tod Sidneys, den er „*Anglum summum meum amicum*“ nennt¹⁵³, beklagte Paull sehr. Viel enger war aber seine Freundschaft mit Languet. Noch nach Jahren war ihm dessen Urteil über ein politisches Buch wichtig, und er plante, dem Verstorbenen ein „*Monumentum*“ zu errichten, also eine humanistische Lobrede zu verfassen, was aber wohl unterblieb¹⁵⁴.

Besonders eng war die Freundschaft mit Joachim Camerarius d. Jüngeren¹⁵⁵. Wohl schon seit der Leipziger Studienzeit mit dem späteren

¹⁵²) Über das Verhältnis Languets zu Sidney vergl. Wallace, 114 ff., 124 ff.; Buxton, 50 ff. — Zum Briefwechsel der beiden vergl. Anm. 51.

¹⁵³) Paull an Dohna 19. 12. 1586.

¹⁵⁴) Paull an Camerarius 3. 10. 1581: „*Ego operam dabo, ut mandato Suae Celsitudinis monumentum ipsi ponam.*“

¹⁵⁵) Über Camerarius vergl. zuletzt Schubert, 12 ff.

Nürnberger Arzt bekannt, stand er mit ihm in einem regen Briefwechsel, von dem allerdings nur der eine Teil, die Briefe Paulls, in einiger Vollständigkeit auf uns gekommen ist. 1580 lag Paull einige Wochen krank im Hause des Freundes, dem er sich auch später immer wieder mit seinen körperlichen Leiden anvertraute. Ihr Verhältnis war so eng, daß kurze Andeutungen lange Auseinandersetzungen und Erklärungen erübrigten. Was Paull an Camerarius schrieb, war immer aufrichtig gemeint, wurde aber oft in äußerster Kürze übermittelt. Immer wieder deutete Paull die Dinge nur an und drückte die Hoffnung aus, sich bald mit Camerarius mündlich besprechen und das, was ihn bewegte, „in fidelissimum tuum sinum“ schütten zu können.

Daneben stand die Bekanntschaft mit einem anderen großen Humanisten-Arzt, mit Crato v. Crafftheim¹⁵⁶, den Paull auf seinen Reisen nach Prag und zu den Reichstagen häufig besuchte. Sehr eng ist dieses Verhältnis indessen nicht gewesen. Jedenfalls spielt Paull in der großen Zahl der Briefe Cratos an Camerarius, die jetzt in der Universitätsbibliothek Erlangen aufbewahrt werden, nur eine geringe Rolle¹⁵⁷. Zu den schlesischen Humanisten hatte Paull außer über Crato auch über die Monaus Verbindung, speziell durch Jacob Monau, den bekannten schlesischen Humanisten, Gelehrten und, seit 1590, Rat Joachim Friedrichs von Brieg¹⁵⁸. Briefe Paulls an Monau sind wohl nicht mehr vorhanden¹⁵⁹. Von den Besuchen dieses Humanisten bei Paull wurde schon gesprochen. — Im Februar 1588 besuchte der junge Karl v. Zierotin, bevor er nach Sachsen und an den Dresdener Hof weiterreiste, Paull in Prag¹⁶⁰.

Von Joachim Camerarius und dem Nürnberger Humanistenkreis¹⁶¹, dessen bedeutende Mitglieder Philipp Camerarius, Hardsesian und Baumgartner Paull häufig grüßen läßt, liefen auch seine Beziehungen zu den kurpfälzischen reformierten Politikern. Speziell mit Fabian v. Dohna verband ihn, wie erwähnt, eine engere Freundschaft. Über Dohna sandte er den pfälzischen Politikern Beutterich, Reuber und Wambold, auch dem Pfalzgrafen Johann Kasimir selbst häufig Grüße. Briefe an Joachim v. Ortenburg und Ludwig d. Älteren v. Sayn-Wittgenstein, den kurpfäl-

¹⁵⁶) Über Crato vergl. Gillet.

¹⁵⁷) Von den in der Universitätsbibliothek Erlangen erhaltenen Briefen Cratos an Joachim Camerarius d. J. (Briefsammlung Trew) enthalten nur die Nummern 1009, 1081, 1110 kurze Erwähnungen Paulls.

¹⁵⁸) ADB 22, 162 f. — Zum Calvinismus des Fürsten vergl. zuletzt Siegmund-Schultze, 57.

¹⁵⁹) In dem in der Universitätsbibliothek Breslau erhaltenen Teil der Briefsammlung Monaus (vergl. ADB, aaO.) finden sich keine Briefe Paulls (Freundliche Mitteilung der erwähnten Bibliothek vom 3. 3. 1959).

¹⁶⁰) Vergl. Ritter von Chlumecky I, 149 ff.

¹⁶¹) Über die geistesgeschichtlichen Zustände und theologischen Gegensätze im Nürnberg dieser Jahre vergl. Schornbaum (2).

zischen Großhofmeister und entscheidenden Mitgestalter der pfälzischen Politik, haben sich erhalten, und zwar je einer¹⁶², desgleichen an Wilhelm von Hessen, seinen Rat Johann Antrecht, den späteren Kanzler Joachim Friedrichs von Brandenburg, Wilhelm Rudolf v. Meckbach¹⁶³, und den kurbrandenburgischen Kanzler Christian Distelmeyer¹⁶⁴.

Seit seiner Italiengesandtschaft besaß Paull auch gute Beziehungen zu Zündelin und Lewenklaw, von denen unten noch die Rede sein wird (S. 213 f.). Noch kurz vor seinem Tode verwendete er sich bei Kurfürst Christian mit Erfolg für den großen calvinistischen Juristen François Hotman¹⁶⁵, bei dem eine Reihe von Angehörigen des Hauses Paull studierte und studiert hatte¹⁶⁶. Unter den Bekanntschaften des kursächsischen Rates finden wir weiterhin Gifanius, Jurist und Philologe in Altdorf¹⁶⁷, der 1587 Paull besuchte, und den Helmstedter Humanisten Reineccius¹⁶⁸.

In Kursachsen hatte Paull, mindestens seit 1585, zu Krell engere Verbindung. Dieser redete nach dem Tode seines Kollegen von der „sonderbaren Freundschaft und hohen Vertrauen, darinnen wir miteinander gestanden“, und konnte im August 1590 des Verstorbenen „one sonderbare Trawrigkeit noch zur Zeit nicht gedenckenn“. Er setzte auch die Korrespondenz Paulls mit Camerarius fort¹⁶⁹. Darüber hinaus hatte Paull ein gutes Verhältnis zu den kurfürstlichen Räten v. Bock, v. Seydlitz, v. Büнау¹⁷⁰ und v. Weyhe sowie den Professoren Major und Gundermann. Die ersten

¹⁶²) Vergl. o. S. 38 Anm. 11a. — Nachforschungen in den Staatsarchiven zu Münster und Wiesbaden sowie in den Fürstlich Wittgensteinschen Archiven zu Berleburg und Laasphe in Westfalen nach weiteren Briefen Paulls blieben ergebnislos (Freundliche Mitteilung der genannten Staatsarchive vom 13. 2. und 2. 4. 1959 und des Archivs des Fürstlichen Hauses Sayn-Wittgenstein-Hohenstein vom 8. 5. 1959). Über Ludwig von Sayn-W. vergl. ADB 43, 624 ff. und C u n o (1), Lieferung 5, 44 ff.

¹⁶³) Über ihn K o s e r, 296, H i n t z e (1), 138, ADB 21, 158 f.: Er war vorsichtiger Calvinist.

¹⁶⁴) Vergl. o. S. 39 Anm. 11a.

¹⁶⁵) Über ihn D a r e s t e. — Vergl. o. S. 38 Anm. 11a.

¹⁶⁶) Matrikel Basel: Albert P.: II, 358, Nr. 38, Conrad und Carl P.: II, 376, Nr. 68 u. 69. Vielleicht sind die beiden identisch mit den bei K r e b s (Nr. 1968 und 1969) aufgeführten kurpfälzischen Beamten Karl und Konrad Paull. — Nr. 1967 ist ein kurpf. Rat und Hofrichter Andreas Paull erwähnt. 1601 ist ein Gerhard Pauli aus Braunschweig Student in Genf (Matrikel Genf).

¹⁶⁷) Paull an Camerarius 18. 7. 1587. Über ihn vergl. ADB 9, 182, S t i n t z i n g I, 405 ff., B u r s i a n, 247 f. und Register.

¹⁶⁸) Vergl. o. S. 39 Anm. 11a. Vergl. über ihn B u r s i a n, 251 f. und ADB 28, 17 ff.

¹⁶⁹) Krell an Camerarius 20. 7. 1590, 2. 8. 1590, 7. 6. 1591 (Fundort s. Anm. 147).

¹⁷⁰) Büнау (1542—1605) hatte in Padua (1558), Bologna (1559) und Tübingen (1561) studiert und war 1565—72 am Weimarer Hof gewesen. Seit 1572 stand er in kursächsischen Diensten. 1592 wurde er auf seinen Wunsch hin entlassen (K n o d, Nr. 536).

drei genannten Räte nahmen an dem gemeinsamen Herbsturlaub 1589 in Hartha teil. Abraham Bock (1531—1603), ein Schlesier, der auch mit dem berühmten Humanisten Heinrich v. Rantzau korrespondierte¹⁷¹, war schon auf vielen Gesandtschaften der Begleiter Paulls gewesen. Seydlitz besaß wohl besondere Beziehungen zu Monau¹⁷². Weyhe¹⁷³ widmete zusammen mit seinen Brüdern dem verstorbenen Paull ein Monumentum, in dem sie auf ihre alte Freundschaft mit dem Dahingegangenen verwiesen¹⁷⁴. Von Major berichtete Paull verschiedentlich. Über sein Verhältnis zu Gundermann wird noch gesprochen werden (vergl. S. 105).

Schließlich sei auch noch auf die enge Verbindung hingewiesen, die Paull zu seiner Familie und zu seiner Braunschweiger Heimat besaß. Häufig äußerte er den Wunsch, dort sein zu können, „nam et hilariores ibi esse potuissemus inter bonos et candidos viros, addo et tui amantes, et liberius quam alibi de multis rebus conferre“, wie er einmal Camerarius schrieb. Beglückt äußerte er sich jedesmal über seine Besuche in der Heimatstadt. Seine Verwandten ließen auch mit Vorliebe ihre Söhne an kursächsischen Universitäten studieren¹⁷⁵.

Recht aufschlußreich ist ein Vergleich Andreas Paulls mit Nicolaus Krell. Tätig für das gleiche Ziel, die Zweite Reformation Kursachsens, waren sie doch recht verschiedenartige Menschen. Trat Krell als der Typ des kämpferischen Aktivisten vor uns, der für seine politischen und religiösen Pläne ruhe- und rastlos tätig ist, so gehört Paull mehr in die Reihe der gelehrten Humanisten-Politiker von der Art Languets, Zündelins und Bizaros. Diese Männer, obwohl auf der politischen Bühne tätig, fanden

¹⁷¹) Abraham Bock auf Klip- und Salhausen (1531—1603): Vergl. ADB 2, 762, Jöcher 1, 1152, Oestreich (1), 308, Moller, 579. Die Leichenpredigt, gehalten von Polycarp Leyser, gibt übrigens 1532 als Geburtsjahr an. Bock war in Goldberg in der Schule Trozendorfs erzogen worden, hatte sich in Wien, Leipzig, Paris, Bologna weitergebildet und war dann in kursächsische Dienste getreten. Er sei sehr stark in den Verdacht des Calvinismus geraten, weiß Leyser zu berichten und setzt diesen Verdacht noch bei seinen Zuhörern voraus. Doch habe ihm Bock versichert, sich an die Konkordienformel zu halten und Luthers Werke gern gelesen zu haben. (Dazu Leyser: „Wo ein Calvinist ist / der lieset Luthers Bücher nicht“!) Darüber hinaus habe er sich gegen die „newen Principia im Politischen Wesen“ der Calvinisten gewandt, denn „wenn dieselben solten fortgehen / würden sie das gantze Reich ubern hauffen werffen“. Wenn er oftmals gesagt habe, „wenn man Theologische hendel fürgehabt“: „Nein, nein / ich menge mich nicht in Theologische sachen“, so habe er diese Worte in dem rechten, bescheidenen, erlaubten Sinn gesprochen. — In der Widmung wird auch Hartmann von Erffa als Praefectus Ducatus Luneburgensis genannt.

¹⁷²) Seydlitz hatte 1587 ein Schreibens Bezas an Monau nach Dresden gebracht (Fundort vergl. o. S. 25 Anm. 22).

¹⁷³) Mehr über ihn u. S. 120 ff.

¹⁷⁴) Vergl. Literaturverzeichnis.

¹⁷⁵) Vergl. die Matrikeln von Wittenberg und Leipzig in den siebziger und achtziger Jahren des 16. Jahrhunderts.

doch mehr in den Studien und im Kreise gebildeter Freunde Befriedigung als in der politischen Tätigkeit als solcher. Sie waren bei allem Festhalten an ihren politischen und theologischen Ansichten nicht Kämpfer genug, sie durchzusetzen und ihnen zur allgemeinen Herrschaft zu verhelfen, sondern resignierten leichter und zogen sich dann auf sich selbst zurück. Paulls Bildungskreis war bedeutend größer als der Krells. Schon ihr Bildungsgang ist ein Zeugnis dafür. Hatte dieser seine Ausbildung in Sachsen, in Grimma und Leipzig, erhalten und das Ausland, Genf und Valence, nur kurz kennengelernt, so hatte jener seine Lehrjahre in Wittenberg, Leipzig, Ingolstadt, Bologna, Valence, Lyon, Paris und Speyer absolviert und dabei, anders als Krell, auch den italienischen Späthumanismus in sich aufgenommen. Kennzeichnend ist, daß mit Camerarius Paull, auch wenn er äußerst wenig Zeit hatte, lateinisch, der Kanzler aber stets deutsch korrespondierte. Den wenigen Briefen Krells an Camerarius fehlt irgendwie der Schwung humanistischer Briefkultur, sie sind sachlicher, nüchterner.

Entscheidend wurde, daß der hochgebildete, sprachbegabte und in der Diplomatie äußerst erfahrene Paull den jüngeren, aktiven, kämpferischen Krell traf und mit ihm gemeinsam in einem historisch günstigen Augenblick das durchsetzen konnte, was seit Jahren zwar sein Ziel, für ihn allein aber unmöglich erreichbar gewesen war. So erlangte er in seinen letzten Lebensjahren als der wichtigste Vertreter reformierter Gedanken am sächsischen Hofe neben Krell eine große Bedeutung für die kursächsische Zweite Reformation. Sein vorzeitiger Tod ist die Ursache, daß er nicht die Berühmtheit des Kanzlers erlangte, vielmehr bisher fast völlig vergessen blieb.

II. KURSACHSEN AUF DEM WEGE ZUR ZWEITEN REFORMATION

1. Die „Reformation“ der Universitäten, Fürstenschulen, Konsistorien und höheren Gerichte in Kursachsen 1587/88. Das Mandat von 1588

Eine Betrachtung der ersten Regierungszeit des Kurfürsten Christian I. muß von einer Analyse der personellen Veränderungen innerhalb des politisch entscheidenden Kreises um den Kurfürsten, primär des Geheimen Ratskollegiums, ausgehen, über die wir durch die behördengeschichtlichen Forschungen Ohnsorges, Kaisers und Kluges gut unterrichtet sind¹.

Sie endeten, um das Ergebnis vorweg zu nehmen, mit einem Kompromiß zwischen den lutherischen, von den Ständen unterstützten Kräften am Hofe und der calvinistischen Faktion Krell-Paull, deren Stärke auf den Sympathien des jungen Kurfürsten beruhte. Ein Versuch Krells^{1a}, schon jetzt die Entmachtung des Geheimen Ratskollegiums durch seine Zusammenlegung mit dem Hofrate zu erreichen, um damit alle geheimen Sachen unmittelbar in die eigene Hand zu bekommen, scheiterte an dem erbitterten Widerstand, den er fand, insbesondere bei Bernstein, dessen Sieg die Entscheidung zwischen den beiden Gruppen um drei Jahre hinausschob.

Den soeben erwähnten Hans von Bernstein, den zwei Jahre zuvor Kurfürst August abgesetzt hatte, und den bisherigen Hofrat Otto von Dieskau ernannte Christian I. im Februar 1586 zu Kammer- und Geheimen Räten, denen insbesondere die Sorge für die Renterei-, Kammer- und Bergsachen anvertraut sein sollte. Zumal Bernstein, den als einzigen seiner Räte der Kurfürst mit dem außerordentlichen Gehalt von jährlich 1000 fl. ehrte, erhielt durch eine enorme Ämterhäufung stärksten Einfluß auf die gesamte sächsische Politik der Jahre 1586/89, so daß wir für diese Jahre von einer Ära Bernstein reden können. Er vertrat unbeugsam die politische Konzeption des verstorbenen Kurfürsten², und mit seiner Ernennung war die Schwächung der lutherischen Partei mehr als ausgeglichen, die die Absetzung des Kurfürst Christian mißliebigen Geheimen Rates Pistoris gebracht hatte und die ehrenvolle Verabschiedung Hans Jenitz', des Kammer-

1) Für die Vorgänge vergl. bes. Ohnsorge (2), 43 ff. und Kaiser 5 ff., 106 ff.

1a) Kluge, 26 f.

2) Kaiser, 5.

sekretärs Augusts, im Mai 1586 bringen sollte. Auch Dieskau³ war Lutheraner. Er fühlte sich allerdings in erster Linie als Politiker und sollte aus dieser geistigen Einstellung heraus sowohl die Ära Bernstein als auch die Ära Krell und die lutherische Restauration von 1592 überdauern. Das Kanzleramt wurde dem bisherigen Geheimen Rat D. David Pfeiffer (Peifer)⁴ übertragen, einem Manne von hoher humanistischer Bildung, von dem Paull in seinen Briefen durchaus im Tone der Hochachtung redete, der aber als Politiker an der Durchsetzung der Konkordienformel maßgeblich mitgewirkt hatte. Im Geheimen Rat schließlich verblieb D. Andreas Paull, dem die bisherigen Hofräte Hans Georg v. Ponickau⁵, Sohn des verstorbenen Kammerrates Kurfürst Augusts, Hans v. Ponickau, und D. Nicolaus Krell beigeordnet wurden. Die Neu- bzw. Wiederbestellung Krells und Paulls, dieser „deus nouveaux conseillers faisans profession de la religion de Genève“ wurde von Ancel, einem Diplomaten König Heinrichs III. von Frankreich, aufmerksam zur Kenntnis genommen und sofort dem französischen Hofe weitergemeldet⁶. Kammersekretäre waren jetzt Christoph Kohlreuter, Benedikt Arnold, bisher Sekretär des Kurprinzen, der aber noch 1586 verstarb, und Johann Tschammer, bereits seit 1575 Kammersekretär des Kurfürsten August⁷.

Somit waren im Geheimen Rat beide Parteien, Reformierte und Lutheraner, vertreten, und diese Zusammensetzung war ein Ausdruck der Unentschlossenheit des Kurfürsten, ob er aus seiner persönlichen theologischen Haltung politische Konsequenzen ziehen sollte oder nicht. Einstweilen war das Übergewicht der lutherischen Partei im Geheimen Rat noch erdrückend, doch konnten sich Krell und Paull auf das Kammersekretariat, besonders auf Kohlreuter und v. Tschammer, stützen, so daß sich die Möglichkeiten beider Parteien für eine Einflußnahme auf den Kurfürsten etwa die Waage hielten.

Für Krell und Paull, mochten sie auch persönlich „dem werk heimlich geneigt sein“, wie der hessische Kanzler Meckbach es ausdrückte⁸, bedeutete dies, ihre für Kursachsen revolutionären Pläne zunächst nur im geheimen zu verfolgen und ihre ohnehin gefährdete Stellung nicht völlig zu unter-

³) Dieskau (Hofrat seit 1577, Oberaufseher der Grafschaft Mansfeld 1584, Kammer- und Geheimer Rat 1586, Kaiser, 179 A. 115) machte 1592 bei der Subskription der Visitationsartikel Schwierigkeiten: Er bleibe beim Katechismus Luthers, der Augsburger Konfession „undt anderen nutzlichen büchern, die ich in meiner Kindtheit gelernet“, lehne dagegen „disputationes, examina und subscriptiones“ ... „umb allerhandt wichtiger politischer ursachen willen“, und um sein Gewissen nicht zu belasten, ab (Vergl. G. Müller, 244 f.).

⁴) Lebensdaten ADB 25, 321 ff. und Knod, Nr. 2767.

⁵) Über ihn vergl. o. S. 71 Anm. 17.

⁶) Bezold, Briefe II, Nr. 439.

⁷) Über ihn u. S. 126 f.

⁸) Bezold, Briefe II, 516.

graben. Der wichtigste Mann war noch immer Hans von Bernstein, als Finanz- und Verwaltungsgenie für die großen Bauvorhaben des Kurfürsten unentbehrlich⁹. Der zweite Kammer- und Geheime Rat, v. Dieskau¹⁰, trat hinter ihm stark zurück, und die Tatsache, daß seine Ernennung einen ersten Schachzug Krells gegen das Übergewicht Bernsteins bedeutete, zeitigte noch keine bedeutenden Auswirkungen¹¹. Krell ließ sich aber jetzt schon die Universitäts- und Konsistorialangelegenheiten übertragen¹², festigte seine Zusammenarbeit mit Paull¹³, schürte die Unzufriedenheit des plänereichen jungen Kurfürsten mit der Sparsamkeit Bernsteins¹⁴ und begleitete seinen Herrn auf allen Reisen durch die Kurlande¹⁵. Hierbei galt es zugleich, den Vertrauensmann Bernsteins in der kurfürstlichen Suite, Hans Georg v. Ponickau, zu neutralisieren¹⁵. Es kam darauf an, den Einfluß bei Kurfürst Christian zu behalten und zu erweitern, dabei aber im Hintergrund zu bleiben, den Angriffen der Lutheraner möglichst kein Ziel zu bieten und auf bessere Zeiten zu warten, in denen sich der Kurfürst einer Zweiten Reformation seiner Lande nicht länger verschließen würde. Trotz der nach außen geübten Zurückhaltung, vielleicht auch gerade deswegen, wuchs Krells Einfluß beim Kurfürsten ständig. Die zunehmende Zahl der von ihm entworfenen Konzepte auf dem kirchen- und außenpolitischen Sektor, seine entscheidende Mitwirkung bei dem Entwurf einer Kanzleiordnung, die im Februar 1587 erlassen wurde, die Tatsache, daß er auch den Ausbau der kurfürstlichen Bibliothek leitete¹⁶, alles dies sind Zeichen für seine immer zunehmende Bedeutung. Der Vorsprung, den die lutherische Partei zunächst gehabt hatte, wurde mit jedem Monat kleiner.

Krell und Paull konnten auch, und sie wußten ihre Taktik sehr bald danach auszurichten, neben ihren systematischen Bemühungen, den Kurfürsten ganz auf ihre Seite zu ziehen und für ihre Pläne völlig zu gewinnen, schon unter den gegenwärtigen Umständen Maßnahmen anregen und durchsetzen, die für sie erste Schritte auf dem Wege zu dem Endziel einer Zweiten Reformation waren und die ohne diese weitreichende Zielsetzung auch von den lutherischen Räten Kurfürst Christians bejaht werden konnten.

„Zweite Reformation“ bedeutete für die deutschen Reformierten ja nicht nur die dogmatische Annäherung an Calvin, außenpolitische Neu-

⁹) K a i s e r passim, bes. 5 ff., 101, 107, 109.

¹⁰) ebd., 31, 106.

¹¹) ebd., 111.

¹²) ebd., 155.

¹³) s. o. S. 54 Anm. 101.

¹⁴) K a i s e r, 112.

¹⁵) K l u g e, 34 ff., 28 f.

¹⁶) ebd.

orientierung und Verbesserung der Militärverfassung des Landes zum Schutz vor katholischen, zumal spanischen Truppen, sondern auch Belebung der Wissenschaften und Künste, Verbesserung der Rechtspflege und ein neues Verhältnis der geistlichen und weltlichen Gewalt zueinander. Gerade die letztgenannten Seiten mußten in einem fast völlig von Lutheranern beherrschten Lande den Ausgangspunkt für die Realisierung auch der anderen Teile des umfassenden Programms bilden. Hier fand sich eine gemeinsame Plattform mit den lutherischen Politikern. Es war die auch ihnen eigene humanistische Bildung und die gemeinsame Abneigung der Politiker gegen die Bevormundung durch die lutherische Geistlichkeit. Für eine Neuordnung und Verbesserung der Schulen und der Gerichte des Landes ließ sich ein humanistisch gebildeter Mann wie Pfeiffer gewinnen, wenn nur die humanistisch-pädagogischen und die organisatorischen Gesichtspunkte der Reform genügend stark in den Vordergrund gestellt wurden. Ponickau wurde gerade 1586 stark von seiner Antipathie gegen die lutherischen Theologen bestimmt. Er meinte im August dieses Jahres zu Krell, man müsse die politischen Ansprüche der Geistlichkeit, ihr Bestreben, sich in alles zu mischen, zurückweisen, da die Theologen nicht allein „in diesen Landen Päpste werden“ wollten, „sondern wirdt auch dahin komen, das sie geistliche und weltliche Regierung zusammen haben wollen¹⁷“. Auch Kurfürst Christian, so sehr er noch vor der Durchführung der Zweiten Reformation zurückscheute, konnte einer solchen Schul- und Universitätsreform seine Genehmigung geben.

Wie stark lutherische und reformierte Politiker noch zusammenarbeiteten, aber auch wie stark sie einander kontrollierten, geht daraus hervor, daß die Visitationen, von denen sogleich gesprochen werden soll, von Pfeiffer geleitet, die Konzepte zu den Instruktionen für die Visitatoren

17) Die erwähnten Äußerungen sollten ihm später viel zu schaffen machen. Sie richteten sich namentlich gegen Mylius, Leyser und Selnecker. Krells Verwandte benutzten sie zur Entlastung des Verhafteten gegen dessen Hauptfeind Ponickau (SLHA Dresden Loc. 9671 Mathes Krell oder Extract... 1596 und DZA Merseburg Rep. 41 Nr. 22). Diese Gegnerschaft hatte sich aus ursprünglicher Kollegialität in den Jahren 1587–89 gebildet. Sie führte zur Entlassung Ponickaus aus dem kursächsischen Hofdienst (vergl. u. S. 119). Wohl um jede Erinnerung an die frühere Zusammenarbeit auszulöschen, verfolgte er den gefangenen Krell mit besonderem Haß. Dieser sah in ihm geradezu den Hauptschuldigen an seiner Haft (SLHA Dresden Loc. 9672 Krells Untersuchung 1598 Bd. VI. fol. 134). Er meinte, Ponickau würde mit mehr Recht in der Haft sein als er. („Dixit cum magna indignatione et commotione“, vermerkt das Protokoll an dieser Stelle: aaO. fol. 122.) Bei der Sitzung der kurfürstlichen Räte zur Beratung einer Abschaffung des Exorzismus seien alle, auch Ponickau, „wie die stummen Götzen“ gewesen und hätten nicht widerraten (aaO. fol. 149 b). Lebensdaten (1542–1613): Grimmenser Album 1554, Leichenpredigt, Kaiser, 179 und 115 Anm. 118.

aber von Krell abgefaßt wurden¹⁸, wie man überhaupt in diesen Jahren oft beobachten kann, daß ein lutherischer und reformierter Rat gemeinsam kurfürstliche Aufträge erledigten. Am Anfang der Regierung des Kurfürsten Christian, die in wenigen Jahren einen für Sachsen so exzeptionellen Kurs einschlagen sollte, steht somit die auf der Grundlage humanistischer Bildung und Zielsetzung noch mögliche Zusammenarbeit von Lutheranern und Anhängern einer Zweiten Reformation.

Diese Überlegungen waren notwendig, einmal um zu zeigen, daß die Reform des Bildungs- und Justizwesens in Kursachsen, der wir uns im folgenden zuwenden wollen, nicht losgelöst neben den Maßnahmen der späteren Jahre Christians I. mit ihrem ganz offenkundigen Streben nach der Zweiten Reformation steht, vielmehr ein erstes Stadium dieser Reformation darstellt, sodann aber auch um zu erklären, wieso in diesen Jahren Krell und Paull im Hintergrunde bleiben und die Lutheraner Ponickau und Pfeiffer zu Handlangern einer von ihnen doch verabscheuten politischen und theologischen Zielsetzung werden konnten.

Wenden wir uns zunächst den Universitäten zu. Ihre Situation bedarf hier nur einer kurzen Charakterisierung. Es kann für Wittenberg auf die neue Darstellung Alands¹⁹ verwiesen werden, die mutatis mutandis auch für Leipzig zutrifft.

In immer wieder neuen Anläufen hatte seit 1571 die lutherische Orthodoxie die Richtung und den Ton des geistigen Lebens an den Universitäten zu bestimmen gesucht. Gestützt auf den Landesherrn, war sie in diesem Bestreben erfolgreich vorangeschritten. Marksteine ihres Sieges waren die Absetzung, Inhaftierung und Landesverweisung der Philippisten und aller irgendwelcher Abweichungen von der orthodoxen lutherischen Lehre Verdächtigen 1574—81, die Fertigstellung der Konkordienformel und des Konkordienbuches, ihre Durchsetzung an den Hochschulen 1577—80 und die Universitätsordnung von 1580. Zu Beginn der achtziger Jahre hatte auch der starke Widerstand der Studenten äußerlich aufgehört. Mit der Universitätsordnung hatte sich ein lückenloses Kontrollsystem über Professoren und Studenten gelegt, das ihren Fleiß, ihren Glauben und ihre Lehre überwachte. Rektor, Senat und Fakultäten, obschon durch die Ereignisse, wie man glauben sollte, genügend gesiebt, sollten der ständigen Kontrolle durch den auf Lebenszeit eingesetzten Cancellarius und die kurfürstlichen Commissarii perpetui unterliegen; der Rektor sollte zusätzlich noch von vier Assessoren und einem monatlich tagenden Consilium perpetuum aus den Dekanen und Vertretern der vier Nationen der Universität überwacht werden. Viermal im Jahr hatten sich die Professoren vor Rektor, Kanzler und Kommissaren in einem sogenannten Examen neglectum für

¹⁸) Vergl. Anm. 24 und 28.

¹⁹) Aland, 180 ff. Für Leipzig vergl. auch Helbig, 125 ff.

eventuell ausgefallene Lektionen zu rechtfertigen. Die Studenten sollten möglichst zusammenwohnen. Theologieprofessoren durften schließlich nur solche Männer werden, die aus dem Pfarrerstande hervorgegangen, also an landeskirchliche Lenkung gewöhnt waren. Allerdings war dies komplizierte System bis zum Jahre 1586 noch nicht völlig durchgeführt worden.

Der Regierungsantritt Kurfürst Christians erregte bei den Theologen an den Universitäten große Beunruhigung. Im Juli 1586 konnte dem Landgrafen Wilhelm von Hessen berichtet werden²⁰: „Zu Witteberg sind die Theologici, bis uf D. Müller (= Mylius. Anm. d. Vf.) von Augspurg, gar kleinlautig, viel professores daselbs stehen in Hofnung, es solte D. Peucer wiederumb zum Professori in gedachter Universitet vom Churf. zu Sachsen bestellet werden, Umb dessen willen die Theologici eyner großen Verenderung sich befahren.“ Nicht unbegründet waren diese Befürchtungen. Zwar kam es nicht zu einer Berufung Peucers, doch tat Kurfürst Christian bereits 1586 einen ersten entscheidenden Schritt: Er hob in aller Stille die Verpflichtung für Pfarrer, Professoren und Lehrer auf, bei Ordination oder Amtsantritt die Konkordienformel zu unterschreiben. Ihre offizielle Abschaffung hätte unfehlbar allergrößte Schwierigkeiten mit sich gebracht. Von einfacher, aber konsequent durchgeführter Nichtbeachtung versprach man sich mit Recht einen größeren und viel leichter zu erlangenden Erfolg. Gleichzeitig zeigt diese rein negative Maßnahme, wie weit der Kurfürst zu dieser Zeit zu gehen bereit war.

Dennoch führte bereits die Aufhebung der Subskriptionsverpflichtung um die Jahreswende 1586/87 zu ersten Streitigkeiten an der Universität Wittenberg²¹. Bissige Spottverse des Poetik-Professors D. Johann Major, der 1600 als Calvinist und Freund Amlings im reformierten Zerbst verstarb, und seine höhnischen Bemerkungen über die Konkordienformel während einer öffentlichen Vorlesung führten zu einem Zusammenstoß mit dem streng lutherischen Theologieprofessor Polycarp Leyser. Auf dessen Beschwerde beim Kurfürsten hin eilte Major nach Dresden zu seinen Freunden Paull und Krell, die ihm Vorwürfe über sein ungeschicktes Verhalten machten. Sie schickten ihn zu dem Hofprediger Mirus, der auch versprach, ihm über den Berg zu helfen, ein Versprechen, das Paull zu Gelächter und Spott über den ihm ganz besonders verächtlichen Mirus reizte. Im Zusammenhang mit diesen Streitigkeiten wurde am 22. 2. 1587 an der Universität ein Erlaß herausgebracht, in dem alle Gerüchte, als sollte die Religion in Sachsen geändert werden, zurückgewiesen und die Magistranden aufgefordert wurden, sich zu beruhigen.

Diese Ereignisse standen noch in frischer Erinnerung, als es im Mai 1587 zur Visitation der beiden Universitäten kam. Die kurfürstlichen Kom-

²⁰) Schreiben des Jacob Eisenberg d. Ä. aus Hall an Wilhelm von Hessen vom 7. 7. 1586: StA Marburg 4 f Kursachsen Nr. 90.

²¹) Richard, 265 Anm. 15, und Frank, 150 ff.

missare hatten nach einer umfangreichen Liste Rektoren und Professoren zu befragen²². Sie verlangten Auskunft z. B. über die Rektoratswahl, über Zahl, Art und Besuch der Vorlesungen, Disputationen und Colloquien, Durchführung der Examina, Anzahl und Eignung der Professoren in den einzelnen Fakultäten und deren besondere Verhältnisse, ökonomische Angelegenheiten der Hochschulen, Zustände in den Universitätsdruckereien und -apotheken sowie den Zustand der Gebäude. Diese Fragen interessieren in unserem Zusammenhang aber doch nur am Rande. Entscheidender war noch, daß eindringliche Fragen gestellt wurden nach dem Stand der theologischen Streitigkeiten unter den Professoren, zumal den Theologen, und nach dem Vorhandensein von Ramisten, den Anhängern der Methode des hugenottischen Philosophen Pierre de la Ramée, die im Gegensatz zu dem in Sachsen herrschenden Melanchthonischen Aristotelismus stand und eine völlige Neuordnung nicht nur des philosophischen, sondern auch des theologischen, juristischen und naturwissenschaftlichen Unterrichtes erstrebte²³. Mit den Befragungen war die Aufforderung verbunden, brauchbare Männer zur Ersetzung älterer und unfähiger Professoren zu benennen. Zur gleichen Zeit fand auch eine ähnliche Visitation der Fürstenschulen, der Konsistorien und der höheren Gerichte statt.

Was man auf Grund der Visitationsberichte in den einzelnen Institutionen zu verändern gedachte, trug man im September 1587 dem versammelten Ausschuß der Landstände in Torgau vor. Diese Verhandlungen werden an anderer Stelle dargestellt werden (vergl. S. 87 ff.). Der Widerstand des Adels brachte es mit sich, daß erst am 25. 2. 1588 die Fürstenschulordnung und noch ein halbes Jahr später, am 24. 8. 1588, die Universitäts- und Gerichtsordnungen in Kraft traten. Wenden wir uns zunächst der neuen Fürstenschulordnung zu.

An den drei Schulen hatte die Visitation eine Reihe von Mängeln aufgezeigt, welche die neue Ordnung vom Februar 1588 abstellen sollte²⁴. Man betonte in ihr zunächst, daß die vom Kurfürsten August innerhalb der Kirchenordnung von 1580 erlassene Ordnung der Fürstenschulen²⁵ praktisch gar nicht durchgeführt worden sei. Man habe sich vielmehr weiterhin nach den älteren Ordnungen gerichtet, und da Schüler und Lehrer an diese gewöhnt seien, sollten sie auch künftig in Kraft bleiben. Es waren dies für Meißen die alte Ordnung des Georg Fabricius, für

²²) Für Wittenberg: UB Wittenberg, Nr. 438, für Leipzig SLHA Dresden Loc. 10596 Reformation der Universitäten fol. 136 a ff.

²³) Vergl. Petersen, 118—143 und u. S. 78 f. — Zu Ramismus und Rechtswissenschaft vergl. Stintzing, 145 ff., Ramismus und Naturwissenschaften vergl. Hooykaas.

²⁴) SLHA Dresden Loc. 10597 Reformation der dreien Schulen... 1588, Konzept von der Hand Krells revidiert fol. 9a ff.

²⁵) Wattenbach.

Pforta die des Joachim Camerarius d. Ä. und für Grimma die des Adam Siber. Zu ihnen kehrte man wegen ihrer humanistischen Ausgangsbasis zurück, das zeigen die Änderungen, die man an diesen Ordnungen noch zusätzlich vornahm. Die „Schulordnung“ Christians ist also die Zusammenfassung einer Anzahl von Vorschriften zur Ergänzung der neuerdings wieder zugrunde gelegten älteren humanistischen Ordnungen. Sie brachte zunächst eine Verstärkung des Unterrichts in Humanioribus: Künftig waren zweimal in der Woche, anstatt einmal, lateinische und griechische Stilübungen durchzuführen. Der Unterricht in Astronomie und den theoretischen Grundlagen der Musik sollte verstärkt und der in den Grundlagen der hebräischen Sprache neu eingerichtet werden. Regelmäßige Aufführungen lateinischer Komödien wurden gefordert. Wichtig war auch die Bestimmung, daß künftig allein Luthers Katechismus und Melancthons Examen Grundlage der religiösen Unterweisung sein sollten. „Andere“ theologische Lehrbücher, also wohl zusammenfassende Werke des Konkordienluthertums, wie man sie zeitweilig benutzt hatte, wurden streng verboten. Die Visitationen der Fürstenschulen, die seit 1580 von den Superintendenten von Leipzig und Wittenberg durchgeführt wurden, übertrug man einer Kommission von Universitätsprofessoren der verschiedenen Fakultäten. Schließlich sollte eine Reihe von Änderungen die Ernährung und Unterbringung der Schüler verbessern und ihre Disziplin erhöhen. Privatunterricht für einzelne Schüler wurde untersagt, augenscheinlich um die Bildung lutherischer Konventikel zu verhindern. Auch die Zahl der Stipendiaten wurde verringert. In Zukunft erhielten in Meißen 80, in Pforta 150 und in Grimma 96 Schüler Unterricht. Jeder Anstalt gewährte der Kurfürst für ihre Bibliothek jährlich 15 fl. Pro Jahr und Schule wurden 20 fl. für Bücherprämien an fleißige Schüler bereitgestellt. Baufällige Gebäude sollten ausgebessert werden.

Die Tendenz der Ordnung von 1588 liegt auf der Hand: Das humanistische Fundament des Unterrichts sollte verstärkt, die religiöse Unterweisung auf die Beschäftigung mit Grundwerken des Protestantismus konzentriert und die kirchliche Kontrolle über die Schulen eingeschränkt werden. Indem man betonte, die Schulordnung von 1580 habe sich ohnehin nicht durchgesetzt, und auf ältere Ordnungen zurückgriff, ersparte man sich die Einführung einer völlig neuen, umfassenden Schulordnung und damit viele drohende schwere Auseinandersetzungen. Die von Andreae mühsam wenigstens teilweise durchgesetzte Theologisierung der Fürstenschulen nach Württemberger Muster²⁶ war damit überwunden. Zu einer Auflösung der drei Schulen war es allerdings nicht gekommen. Es wird berichtet, der Kurfürst habe einigen Räten, die ihm Pläne in dieser Richtung unterbreiteten, kurz und bündig geantwortet: „Laßt mir diese drei Bethäuser

²⁶) Ludwig (1), 76 ff. und 170.

mit Frieden! Gehen diese ein, so wird euch alle der Teufel holen.“ Interessant ist, daß bereits vor 1574 Peucer ihre Auflösung und Überführung in die Universitäten betrieben haben soll. Treffen diese Angaben zu, so bedeutete die Neugestaltung und Verbesserung des humanistischen Unterrichts, wie sie 1588 erreicht wurde, einen Kompromiß zwischen dem Status quo und einer radikalen Änderung, wie sie humanistisch gebildete, theologenfeindliche Räte beim Kurfürsten gefordert hatten²⁷.

Zusammen mit dieser Neuordnung wurden Veränderungen im Bestand der Lehrerschaft vorgenommen²⁸ und alte und unfähige Lehrer entlassen. In Meißen wurde der Präzeptor M. Petrus Tomaeus und der Kantor M. Wolfgang Figulus ersetzt durch M. Abraham Schade, vorher Konrektor an der Thomasschule in Leipzig, und Simon Sultze, vorher Kantor in Radeberg. Angemerkt sei, daß der recht bedeutende Komponist Figulus und sein Kollege Tomaeus ihres Alters wegen, nicht wegen Unfähigkeit entlassen wurden. Der Rektor von Meißen, M. Johann Ladislaus (Laszla), blieb in seinem Amt, das er seit 1582 innehatte. Er war ein bedeutender Vertreter des deutschen Schulhumanismus, stand bereits als Rektor in Schleusingen und Halle in Briefverkehr mit einer Reihe bekannter Humanisten, u. a. mit Paul Schede (Melissus) und Simon Stein (Stenius)²⁹, und wurde einer der entschiedensten Vertreter des neuen Kurses an den Fürstenschulen. Schon im Oktober 1587 beschuldigte Mirus ihn, er beginne „ann der schulen solchen gift de persona Christi Inn die arme Jugent zu schmeyssen“³⁰. Wir hören im einzelnen noch, daß er Schülern, die Söhne anticalvinistisch eingestellter Väter waren, eine schlechte Behandlung zuteil werden ließ³¹ und bereits vor 1588 im Anschluß an die Gottesdienste seinen Schülern zu widerlegen pflegte, was soeben von den Predigern an lutherischer Dogmatik vorgetragen worden war. In Pforta wurde an die Stelle des Rektors M. Jacob Lindener M. Bartholomäus Walther gesetzt. Lindener, ein Schwiegersohn des einflußreichen Lutheraners Selnecker, der ein Jahr später in das Exil ging (vergl. S. 103), begab sich nach Naumburg und kehrte 1592 in sein Rektorat zurück. Walther, vor 1588 Professor Ethices in Leipzig, starb bereits im Februar 1590. In Grimma erhielt M. Martin Heineccius für M. Jacob Fuhrmann das Rektorat und wurde als neuer Tertius ein M. Johann Weber eingestellt.

²⁷) R ö ß l e r, 55 und ADB 34, 128 (Artikel: Siber).

²⁸) Instruktion für die Visitatoren (Konzept von der Hand Krells fol. 4 a ff.) und ihr Bericht (fol. 25 ff.): Fundort wie Anm. 24.

²⁹) J. A. M ü l l e r I, 139; II, 85 ff., 220 ff., 253 ff. und Th. F l a t h e, 49 ff. — Vergl. zu Ladislaus auch Z i m m e r m a n n, 191; zu Figulus ADB 7, 8 f. und Die Musik in Geschichte und Gegenwart 4, 173 ff.; zu Schade ADB 30, 494; zu Sultze V o l l h a r d t, 217.

³⁰) SLHA Dresden Loc. 10313 Acta Mirus-Krell 1587.

³¹) H e c k e l, 347.

Schon an dieser Stelle sei darauf hingewiesen, daß nach dem Tode des Kurfürsten 1591 der größere Teil dieser neu eingestellten Fürstenschullehrer im Amte blieb. Allerdings wurden 1592 in Meißen Ladislaus, Schade und Sultze aus ihren Ämtern entfernt. Ladislaus ging in die Oberpfalz, wurde Rektor im reformierten Amberg und später in Simmern in der rheinischen Pfalz. Er starb 1616. Schade nahm Schulämter in Schneeberg und Bautzen, zeitweilig auch in Speyer und Torgau an. Sultze kehrte in sein altes Amt in Radeberg zurück. Mit ihnen wurden auch der Superintendent von Meißen und der Pfarrer an St. Afra abgesetzt²⁹ (vergl. S. 112). Die anderen Schulen behielten ihre Lehrer, doch wurden in Grimma im Dezember 1592 der Superintendent M. Martin Reinhardt, der 1594 Pfarrer und Inspektor von Tirschenreuth in der Oberpfalz wurde, und der Archidiakon M. Ulrich Doeblen, Schwiegersohn des Humanisten Adam Siber, entfernt. Ein Sohn von ihm studierte übrigens 1608 in Altdorf³². Schade, Sultze, Ladislaus, Reinhardt und Doeblen entstammten Kursachsen und hatten ihre Ausbildung von sächsischen Philippisten und Humanisten erhalten.

Anders als die Fürstenschulen blieb das niedere Schulwesen Kursachsens unter Kurfürst Christian I. von Visitationen und Untersuchungen frei, im Gegensatz zur vorangehenden Zeit, in der fast alljährlich Visitationen durchgeführt worden waren. So erstreckten sich auch die Nachforschungen wegen eventuell vorhandener calvinistischer oder philippistischer Neigungen 1592 nur auf die Schulmeister der größeren Städte³³. Desgleichen finden sich für die Zeit 1586—91 kaum Schulgründungen, ganz im Gegensatz zu den vorangehenden und folgenden Jahren³⁴. Diese Vernachlässigung des Grundschulwesens entsprang weniger wohl grundsätzlichen Erwägungen als der Situation. Bei der Fülle dessen, was geplant war und durchgesetzt werden sollte, mußten die Volksschulen zurückstehen. Auch in der Pfalz war dies ihr Schicksal gewesen. Hier hatten sich die Reformierten ebenfalls zunächst auf die Gründung oder Neuordnung von Gymnasien beschränkt³⁵.

Ein halbes Jahr nach Erlaß der Schulordnung trat die Universitätsordnung in Kraft, am 24. 8. 1588. Auch hier finden sich entscheidende Ab-

³²) Lorenz, 11 und 25. Zu Reinhardt vergl. auch StA Amberg, Oberpfälzische Administrativakten 5070, Kopialbuch der Oberpfälzischen Regierung Amberg fol. 46 b und Jöcher Ergbd. 6, 1711. Zu Doeblen jun. Matrikel Altdorf II, 149, 13.

³³) Bartusch, 27, Puchta, 28, 34, 98 f., Kaemmel, 58 ff.: 1592 wurde in Leipzig nur der Infimus der Thomasschule M. Ambrosius Bernstein als des Calvinismus verdächtig befragt, aber im Amt belassen, da er befriedigende Erklärungen abgab.

³⁴) Puchta, 34 f.

³⁵) Pixberg, 23, 26.

weichungen von der Ordnung des Jahres 1580³⁶. Das ständige Kanzellariat, die ständigen Kommissarien und das Konsilium wurden aufgehoben. Mochte auch ein Teil dieser oben besprochenen Kontrollorgane nie eine größere Wirksamkeit erlangt haben^{36a}, jetzt trennte man sich prinzipiell von ihnen. Damit erhielt das Rektorat seine alte Würde und Macht zurück. Dem Rektor gab man einen Syndikus zu seiner Unterstützung bei. Die Zahl der landesfürstlichen Stipendiaten wurde herabgesetzt, und es erging die Anweisung, Stipendien nur an Landeskinder, besonders an ehemalige Fürstenschüler, zu vergeben. Dafür erhöhte man die Summe, die für den einzelnen unterstützten Studenten ausgeworfen wurde. Die niederen Professuren der lateinischen und griechischen Grammatik wurden überhaupt abgeschafft und ihre Aufgaben den Schulen übertragen. Noch wichtiger als diese interessanten Bestimmungen waren jene, die die theologische Seite der Reform betrafen. Künftig sollte auch der zu einem Professor der Theologie berufen werden können, der nicht Prediger, wohl aber ein gelehrter und verträglicher Mann war. Die Loci des Melanchthons und überhaupt seine und Luthers Lehrschriften (also nicht die polemischen Werke Luthers!) sollten fleißig und regelmäßig gelesen und ohne Sinnentstellungen und zänkische Invektiven interpretiert, die Examina der Ordinanden wieder öffentlich abgehalten werden. Viermal im Jahr waren jetzt theologische Disputationen durchzuführen. Überhaupt wurde strengstens verboten, Lehren anderer Theologen polemisch und entstellend zu behandeln. Die Konkordienformel sollte auch künftig nicht mehr unterschrieben werden. Sie sei früher ohnehin nicht üblich gewesen, und Kurfürst August selbst, so argumentierte man sachlich durchaus zutreffend, habe zu seiner Zeit einige Professoren von der Subskription befreit. Die Professoren sollten die „materias controversas soviel möglich meiden.“ Das Kanzeledikt gegen das Lästern und Schelten war damit für die Universitäten vorweggenommen. Schließlich wurde die „Ramisterei“ „in publicis praelectionibus“ verboten, in privaten Disputationen aber zur vermehrten Schulung der Disputanten erlaubt. Der Ramismus galt als eine „calvinistische Philosophie“³⁷, was nur sehr bedingt zutrif. Wenn sich der Kurfürst jetzt gegen ihn aussprach und die Beibehaltung der aristotelisch-melanchthonischen Philosophie bestätigte, wie es schon unter Kurfürst August geschehen war, so mußte das in den Augen der Lutheraner als ein völlig richtiger Schritt erscheinen. Krell und Paull ihrerseits hätten sich damit in dem Streit, der innerhalb des Calvinismus um die Annahme oder Ablehnung des Ramismus herrschte, für den konservativen Calvinismus Genfs und besonders

³⁶) Für Wittenberg: UB Wittenberg, Nr. 449, für Leipzig: SLHA Dresden Loc. 10596 Reformation der beiden Universitäten 1588.

^{36a}) A l a n d, 203 f.

³⁷) Vergl. an neuerer Literatur u. a. M o l t m a n n, 34 ff. und für eine etwas spätere Zeit M i l l e r, 116 ff., 148 ff.

Bezas im Gegensatz etwa zu dem der Universität Heidelberg und der Hohen Schule Herborn erklärt. In dem Widerspruch zur ramistischen Philosophie fanden sich Luthertum, Philippismus und orthodoxer Calvinismus. Die Frage muß aber gestellt werden, ob es sich tatsächlich um eine Wiederholung des Verbotes des Ramismus handelte, wie die bisherigen Darstellungen betonen³⁸, oder nicht vielleicht um seine versteckte teilweise Zulassung, indem nämlich in merkwürdigem Gegensatz zu der sonstigen Bestimmtheit der Anordnungen und Verbote sein Gebrauch in den Disputationen gestattet wurde. Über diese pflegten ja ohnehin neue geistige Strömungen in die Universitäten einzudringen. Immer waren die ordentlichen Vorlesungen ein Hort des herkömmlichen Universitätsbetriebes. Die Möglichkeit ist nicht völlig auszuschließen, daß in Übereinstimmung mit der sonstigen vorsichtigen Taktik Krells und Paulls das augenscheinliche partielle Verbot in Wirklichkeit eine verborgene Zulassung des Ramismus bedeutete, zumindest aber einen Kompromiß darstellte, wie ja auch keine Absetzungen wegen „Ramisterei“ ausgesprochen wurden. Auf der anderen Seite kann man aber feststellen, daß der akademische Unterricht in der Ära Krell die herkömmliche Methode durchaus nicht verließ (vergl. dazu S. 146 f.). Sollten diese Überlegungen zutreffen, so läßt sich der Kompromiß vielleicht damit erklären, daß das Verhältnis zu anderen reformierten Hochschulen, die einander entgegengesetzte Entscheidungen getroffen hatten, nicht durch eine einseitige Stellungnahme belastet und die Zuwanderung reformierter Studenten nicht erschwert werden sollte.

Die Universitätsordnung zeigt, welche Maßnahmen die reformierten Kräfte in der Umgebung des Kurfürsten für den Ausgangspunkt einer umfassenden Reform des Konfessionsstandes in Sachsen ansahen. Mit dem Verbot der theologischen Polemik und mit der Aufhebung der Verpflichtung, die Konkordienformel bei Antritt eines Amtes zu unterschreiben, war man aber bereits bedeutend über das hinausgegangen, was Männer wie der kurfürstliche Kanzler Pfeiffer bejahen konnten, mochten sie sonst, etwa in der Frage des Ramismus und der Einschränkung der geistlichen Kontrolle über die Universitäten, einverstanden sein.

Wenden wir uns jetzt der personellen Seite der Universitätsreform zu. In Leipzig³⁹ blieb die Theologische Fakultät unverändert, dagegen wurde fast die gesamte Juristische Fakultät mit neuen Kräften besetzt. Die Professoren Reiffschneider, Günther, Morch und Jungermann wurden durch Münch, Andreas, Romanus und Dauth ersetzt. D. Johann Reiffschneider (IUD. Leipzig 1554, gest. 1591)⁴⁰ und D. Andreas Morch (IUD. Leipzig

³⁸) Petersen, 119 f., 135 f.

³⁹) Instruktion für die Visitatoren: Für Wittenberg: UB Wittenberg, Nr. 448; für Leipzig: wie Anmerkung 36: Konzept Krells fol. 8a ff., Ausfertigung 94 ff.

⁴⁰) Jöcher Ergbd. 6, 1639, Friedberg, 132 Nr. 125.

1560, gest. 1594)⁴¹ verloren ihre Stellungen, blieben aber im Genuß ihrer Benefizien im Stift Merseburg; D. Caspar Jungermann (IUD. Leipzig 1570, gest. 1637)⁴² und D. Hieronymus Günther (IUD. Leipzig 1570, gest. 1608)⁴³ mußten „schlecht ab danken“. Zu ihren Nachfolgern wurden ernannt D. Johann Münch aus Nürnberg (= Monachus, IUD. Basel 1560, danach Syndikus in Nürnberg, der Wirkungsstätte Joachim Camerarius' d. J.)⁴⁴, D. Johann Andreas aus Pirna (IUD. Leipzig 1577)⁴⁵, D. Franziskus Romanus aus Köthen (IUD. Basel 1583)⁴⁶ und D. Johann Dauth (1544—1621) aus Ochsenfurt (= Tauth, IUD. Leipzig 1577, 1574—1584 Syndikus in Braunschweig, der Vaterstadt Paulls, dann in Nordhausen tätig)⁴⁷. Man war also bestrebt, die immer schon bedeutende Juristische Fakultät in Leipzig durch Berufung jüngerer und zum Teil in der Schweiz ausgebildeter Kräfte zu ihrer alten Höhe zurückzuführen. In der Medizinischen Fakultät wurde der Professor und Senior D. Georg Mosbach (Maspach)⁴⁸ durch D. Balthasar Brunner⁴⁹, den späteren kurfürstlichen Leibarzt, ersetzt. Auch in der Philosophischen Fakultät gab es eine Reihe von Veränderungen, von denen hier nur die Ernennung des alten Bekannten Nicolaus Krells, M. Johann Neldel⁵⁰, zum Professor für die *Lectio Organi Aristotelis et Ethices conjunctim* und die des sächsischen Historikers M. Petrus Albinus⁵¹ zum Präzeptor der kurfürstlichen Stipendiaten hervorgehoben seien. Der Professor der Philosophie M. Johann Cramer, der den Ramismus am stärksten vertreten hatte, wurde aufgefordert, sich mit seinen Kollegen, namentlich mit M. Thomas Hahn, M. Matthäus Dresser, dem sächsischen

41) Jöcher 3, 655 und Ergbd. 4, 2088, Friedberg, 133 Nr. 132.

42) Friedberg, 133 Nr. 136.

43) Friedberg, 133 Nr. 137.

44) Jöcher 3, 607 und Ergbd. 4, 1969, auch Friedberg, 117 und ADB 22, 716.

45) Friedberg, 134 Nr. 140.

46) Jöcher 3, 2201, Stintzing I, 725 und ADB 29, 100.

47) Jöcher 4, 1032, Friedberg, 134 Nr. 141, seine Leichenpredigt und ADB 4, 775 f. Ältere Werke weisen Dauth das 1590 bei Matthäus Harnisch in Neustadt erschienene, sehr interessante anonyme Werk *Commonefactio de iure-consulti fine* zu (Lipenius, 293; danach Roth, 16). Die Frage ist bisher offen.

48) Jöcher Ergbd. 4, 2161.

49) Vergl. u. S. 125.

50) Vergl. o. S. 24.

51) Jöcher 1, 218 und Ergbd. 1, 480 ff., ADB 1, 223, NDB 1, 151, ASG 4, 1866, Friedensburg (2), 306 f., 328 f.: Er ging 1588 nach Dresden und wurde kurfürstlicher wissenschaftlicher Sekretär. Beachtenswert ist ein Urteil Paulls, der seine wissenschaftliche Befähigung schätzt, aber meint, Albinus sei „antehac Theologis salobandreanis paululum addictior“ gewesen: „Ad aulica ministeria non est demum valde aptus“ (Paull an Camerarius 3. 3. 1590: Fundort vergl. o. S. 38 Anm. 11a).

Chronisten⁵², und M. Johann Neldel, zu einigen. Dresser hatte sich gerade im Jahre 1588 in zwei in Frankfurt/Oder erschienenen Reden über Melanchthons Dialektik gegen Ramus ausgesprochen.

An der zweiten Landesuniversität, in Wittenberg, stand besonders die Theologische Fakultät im Mittelpunkt der personellen Reform. Hier wurde der Professor D. Johann Matthäus⁵³ von seinem Amte in besonders schroffer Form entfernt. Er hatte sich als heftiger Calvinistengegner hervorgetan, seit er, 1558—1572 in verschiedenen hohen Kirchenämtern der Pfalz, zeitweilig sogar als Hofprediger Kurfürst Friedrichs III., an exponierter Stelle für die reformierte Sache tätig, zu den Lutheranern übergegangen war. 1580 hatte man ihn als Protégé Polycarp Leysers⁵⁴, des bekannten Wittenberger Theologieprofessors und Superintendenten, auf einen theologischen Lehrstuhl berufen.

Das Luthertum an der Universität erlitt damit bereits den zweiten Schlag. Schon ein Jahr zuvor, 1587, war Leyser als Koadjutor nach Braunschweig gegangen. Er hatte damals, auf seine Unersetzlichkeit fest vertrauend, einen an ihn aus dieser Stadt ergangenen Ruf Kurfürst Christian zur Entscheidung übergeben. Zu seiner Enttäuschung hatte dieser ihn bereitwillig ziehen lassen. Noch 1587 hatte Leyser einen unangenehmen Streit mit der Familie des im Juni 1586 verstorbenen Juristen Wesenbeck angezettelt, indem er in der im Druck erschienenen Leichenpredigt behauptete, der erklärte Calvinist Wesenbeck, dem doch sogar der Kurfürst August die Unterschrift unter die Konkordienformel erlassen hatte⁵⁵, habe sich in seiner letzten Lebensstunde zum orthodoxen lutherischen Glauben bekehrt. Die Familie des Verstorbenen hatte dagegen empört protestiert, die Behauptung zurückgewiesen und beim Kurfürsten die Beschlagnahme des Pamphlets erreicht⁵⁶. Ein Neudruck in der lutherischen Hochburg Jena und eine literarische Fehde zwischen den Verwandten⁵⁷ und Freunden⁵⁸ des Verstorbenen und dem Urheber des Streites⁵⁹ hatten die Gemüter lange Zeit nicht zur Ruhe kommen lassen.

⁵²) Zu Dresser vergl. Bursian, 247, ADB 5, 398 ff., NDB 4, 112, Jöcher 2, 218.

⁵³) Jöcher 3, 287 und Ergbd. 4, 971 ff.

⁵⁴) ADB 18, 523 ff.

⁵⁵) Vergl. u. S. 120 und Aland, 202.

⁵⁶) Apologia ... der ... Erben ... Wesenbecks.

⁵⁷) ebd.

⁵⁸) Gobler, aaO. Die Schrift enthält auch eine Verteidigung des reformierten Glaubens und interessante Ausführungen über das Verhältnis deutscher Reformierter dieser Jahre zu Luther und zu den westeuropäischen Religionskämpfen.

⁵⁹) Leyser, Sendbrieff und ders., Apologia. Erklärt „Gobler“ für ein Pseudonym.

Jetzt, 1588, erhielt der an Leysers Stelle berufene Jenenser Professor D. David Voit⁶⁰, ein Schüler Luthers und Melanchthons und später Professor und Hofprediger in Königsberg Pr., die Oberstelle der Fakultät. Seit dem Vorjahr wirkte bereits sein Sohn Albert, Schüler der Reformierten Bersmann und Amling, als Professor der Poesie an der Universität⁶¹. Zu ungunsten des Lutheraners Mylius, des bisherigen Kanzlers der Universität (das Kanzellariat wurde, wie wir erwähnten, abgeschafft), wurde David Voit eine günstigere Vorlesungsstunde eingeräumt. Als Nachfolger Matthäus' neu berufen wurde aus seiner Wernigeroder Superintendentur D. Heinrich Maius⁶². Vorläufig blieben Mylius und D. Andreas Jodocus weiterhin im Amt. Es ist nicht zu übersehen, daß man der Wittenberger Theologischen Fakultät, als der Luthers und Melanchthons, schon jetzt eine ganz besondere Aufmerksamkeit zollte, wogegen in Leipzig, wie wir gesehen hatten, die Juristische Fakultät im Zentrum der Reorganisation stand.

Bei den Juristen und Medizinern wurde in Wittenberg wenig geändert. Schon 1587 waren an die Stelle der bedeutenden Juristen D. Matthäus Wesenbeck⁶³ und D. Michael Teuber⁶⁴, die beide 1586 verstorben waren, D. Petrus Wesenbeck⁶⁵ und Eberhard v. Weyhe⁶⁶ getreten. Wesenbeck war gebürtig aus Antwerpen und hatte in Leipzig, Orléans, Heidelberg und Jena studiert und hier zum IUD. promoviert. Mit der Professur 1587 trat er zugleich Assessorenstellen am Wittenberger Konsistorium, am Schöppenstein und am Hofgericht an. Er unterstützte den neuen Kurs in Sachsen vorbehaltlos^{66a}. v. Weyhe, der erst 1590 in Wittenberg zum IUD. promovierte, wurde 1587 mit seiner Ernennung zum Professor ebenfalls Assessor am Hofgericht und 1590 Hofrat. Auch der Wittenberger Extraordinarius der Rechte D. Andreas Rauchbar⁶⁷ wurde unter Krell politisch tätig. Noch 1588 schied D. Joachim v. Beust (1522—1597) aus der Fakultät aus, der bereits seit 1580 als Präsident des Oberkonsistoriums seinen Wohnsitz in Dresden hatte. Die anderen Wittenberger Juristen, die Professoren

⁶⁰) 1529—1589. Er war der letzte Doktorand Melanchthons (Hausleiter, aaO.), danach Hofprediger in Königsberg und in geistlichen Ämtern in Danzig und Jena: Vergl. Jöcher 4, 1698 und über seine Königsberger Zeit Selle, 59, 64.

⁶¹) Münnich, 23.

⁶²) Vergl. u. S. 101.

⁶³) ADB 42, 134 ff., Jöcher 4, 1907 ff., Stintzing I, 351 ff. und Register, und Friedensburg (2), 270 f.

⁶⁴) Jöcher 4, 1073, Stintzing I, Register, und Friedensburg (2), 268 f.

⁶⁵) Jöcher 4, 1909 ff. und Stintzing I, 714 ff. und Register. Siehe auch Wesenbecks Reden vom 26. 5. 1587 und 13. 5. 1589.

⁶⁶) Vergl. u. S. 120 ff.

^{66a}) Vergl. etwa Eilers, 68.

⁶⁷) Jöcher 3, 1924 f. und Ergbd. 6, 1418. Vergl. auch u. S. 119 f.

Zanger, Limmer und Heigius⁶⁸, traten politisch zwar nicht hervor, von einem Widerstand gegen die Zweite Reformation hören wir jedoch nichts. Mit den Ernennungen Wesenbecks, v. Weyhes und Rauchbars, denen nur die drei genannten unpolitischen Gelehrten gegenüberstanden, war den reformierten Kräften an dieser Stelle ein früher Einbruch gelungen.

In der Philosophischen Fakultät der Wittenberger Universität wurde M. Johann Grunius (= Grün)⁶⁹ zum Präzeptor der kurfürstlichen Stipendiaten ernannt und an seine Stelle als Professor der Dialektik und Ethik M. Paulus Auleander berufen. Die geplante Ernennung des Calvinisten Nathan Chyträus zum Professor der Rhetorik und Poesie kam nicht zustande. Neu eingerichtet mit der Maßgabe, sich strikt an historische Fakten zu halten, wurde *Series Historiarum nostri temporis*, „ein sehr nützlich und auch nothwendig Werck“. Das Amt verwaltete bis zu seinem Tode 1590 M. Andreas Franckenberger⁷⁰. Sein Nachfolger sollte dann der bekannte reformierte Gelehrte Janus Gruterus⁷¹ werden. Wir übergehen eine Anzahl weiterer Umbesetzungen, die in unserem Zusammenhang weniger interessieren. Mit Albert Voit, Auleander, der später zur Theologischen Fakultät überwechselte (S. 102 f.), und schließlich Gruter war auch an der Artistenfakultät der Einfluß der Reformierten gesichert.

Zusammen mit den Schulen und Universitäten erhielten auch die Konsistorien neue ergänzende Ordnungen. Hier wurde einmal der Geschäftsgang in einigen Punkten verändert, doch war die entscheidende Tatsache, daß man das 1580 errichtete Dresdener Oberkonsistorium auflöste und als einfaches Konsistorium nach Meißen zurückverlegte. Man konnte einige in den vergangenen Jahren entstandene Kompetenzkonflikte für die Begründung dieser Maßnahme verwerten⁷². Es gab somit von nun an drei gleichberechtigte Konsistorien in Wittenberg, Leipzig und Meißen, die alle dem Kurfürsten direkt unterstanden. Das Ziel, das mit diesen Maßregeln verfolgt wurde, ist ganz deutlich: Einmal sollte durch die Dezentralisierung der Konsistorien die Möglichkeit eines einheitlich organisierten Widerstandes der Geistlichkeit gegen künftige Veränderungen im Religionsstand des Landes unmöglich gemacht oder mindestens erschwert werden, solange die je zwei geistlichen und politischen Assessuren sowie die zwei Notariatsstellen an jedem Konsistorium noch nicht vollständig mit Anhängern der Zweiten Reformation besetzt waren. Zum anderen wurde durch die Verlegung des Dresdener Konsistoriums nach Meißen schon eine örtliche Distanz zwischen den Konsistorialmitgliedern und den politischen Räten

⁶⁸) Friedensburg (2), 327. Vergl. zu Zanger: Jöcher 4, 2149, ADB 44, 685; zu Limmer: Jöcher Ergbd. 3, 1836; zu Heigius: Jöcher 2, 1445, ADB 11, 307 f.

⁶⁹) Jöcher 2, 1211. ⁷⁰) Jöcher Ergbd. 2, 1211.

⁷¹) Vergl. u. S. 148.

⁷²) Blanckmeister, 206 ff., G. Müller (2), 131 f., Sehling, 27.

hergestellt. Die Konsistorialräte wurden damit in ihrer Einwirkungsmöglichkeit beim Hofe beschränkt und noch stärker zu Befehlsempfängern degradiert, andererseits konnten reformfeindliche Hofkreise auf sie weniger Einfluß gewinnen. So war auch hier die Frucht jahrelanger Bemühungen Andreaes dahin und der Zustand der Jahre vor 1580 wieder hergestellt. Erinnert man sich aber des Widerstandes, den die Maßnahmen des Württemberger Theologen gerade auch in diesem Punkte bei Lysthenius, Selnecker und überhaupt einem großen Teil der lutherischen Geistlichkeit und bei den Landständen gefunden hatten, so kann man verstehen, daß die Reorganisation der Konsistorien von den sächsischen Lutheranern zunächst ohne größere Widerstände hingenommen wurde. Der damalige Widerstand gegen Andreae erscheint als ein Komplex, in dem sich sachliche Argumente gegen seine Unions- und kirchlichen Reorganisationsversuche mit einem Protest gegen sein oftmals herrisches, „päpstisches“ Auftreten und persönlicher Abneigung gegen den „Ausländer“ und neuen Günstling des Kurfürsten verbinden. Von Andreae war schon 1586 gesagt worden, daß er „in disen Landen ublich in Grosser verachtung“ sei: „Man nennt In einen leichtfertigen Schwaben unndt unruigen Pfaffen, Aber die Theologen halten noch starck bei Ime“⁷³. Hätte man allerdings die weiteren Pläne der reformierten Kräfte am Hofe genauer gekannt, so dürften sich bereits bei diesen organisatorischen Maßnahmen, schon 1588, größere Differenzen ergeben haben. Die geistlichen Assessoren des Oberkonsistoriums, der Hofprediger Mirus und der Dresdener Superintendent Greser, verloren zur gleichen Zeit oder bald darauf auch ihre sonstigen geistlichen Ämter (vergl. S. 117 u. S. 96). Über das Schicksal des juristischen Assessors D. Christoph Ohnsorge, des Sekretärs Johann Schneidewin und des Notars Andreas Hartmann wurde bisher nichts bekannt. Der Kopist Johann Mirus, doch wohl höchst wahrscheinlich ein naher Verwandter (Sohn?) des Hofpredigers, dürfte wie dieser seiner Stelle enthoben worden sein. Die neue Ordnung der Konsistorien hielt sich über 1591 hinaus bis in den Anfang des 17. Jahrhunderts, dann trat wiederum Zentralisierung ein⁷⁴. Einige Gegner entstanden 1588 durch diese Maßnahmen dennoch. Ihr Exponent dürfte der gestürzte Präsident des aufgelösten Dresdener Oberkonsistoriums, D. Joachim v. Beust, gewesen sein, der 1588 auch seine Wittenberger Professur verlor, aber wiederum 1592 bei der lutherischen Restauration entscheidend mitwirkte und im gleichen Jahr auch die Oberaufsicht über die Erziehung der Kinder Kurfürst Christians I. erhielt⁷⁵.

⁷³) Clemens Volkamer an den Rat von Nürnberg am 5. 5. 1586 Leipzig (Hummel, 103). — Zu Andreaes Kampf vergl. auch F. Ludwig (2), Pressel und zuletzt Gürsching.

⁷⁴) Ludwig (2), 2, 5, 7 ff., 12 f., 36 ff., 71 f.

⁷⁵) Fix, 30. Zu Beust vergl. ADB 2, 587, Jöcher 1, 1063 und Friedensburg (2), 267 f.

Auch eine weitere Tatsache muß an dieser Stelle erwähnt werden, nämlich daß in den Jahren 1586—1591 keinerlei Visitationen in Kursachsen durchgeführt wurden, wenn man von einer Lokalvisitation im Bereich der Superintendentur Torgau im Sommer 1586 einmal absieht^{75a}. Genau wie das Oberkonsistorium waren auch die fast jährlichen Visitationen eine der wichtigsten Errungenschaften Andreaes gewesen. Wie gegen das Oberkonsistorium herrschte auch gegen sie als Instrumente der andauernden Überwachung unter der Geistlichkeit und dem Adel Ablehnung und Widerstand. Aus einem ganz anderen Grunde war Krell gegen sie eingestellt. Solange seine Religionspolitik noch in den Anfängen steckte, hätte jede Visitation eine Störung der Entwicklung bedeutet. Erst zum Abschluß des Kampfes hätte sich ihm eine Visitation vielleicht empfohlen. So konnte auch mit dieser negativen Maßnahme die Zweite Reformation, ohne daß es überhaupt in Erscheinung trat, vorangetrieben werden.

Die Gerichtsordnungen vom August 1588 schließlich betrafen das Oberhofgericht und den Schöppenstuhl in Leipzig sowie das Hofgericht in Wittenberg⁷⁶. Sie enthielten eine große Anzahl von Bestimmungen, die dazu dienen sollten, den Prozeßgang zu beschleunigen und eine geordnete Rechtssprechung gegenüber der Nachlässigkeit der Assessoren und den Winkelzügen der streitenden Advokaten zu schützen. Bei diesen Reformen im Justizwesen stand wie bei der Hochschulreform auch die personelle Seite im Vordergrund. An das Oberhofgericht in Leipzig wurden Ernst v. Ponickau und die neu ernannten Professoren Andreas und Romanus berufen sowie als der Hofrichter an das Hofgericht in Wittenberg Graf Otto v. Solms, der auch anderweitig noch hervortreten wird. Bedenkt man, daß in Wittenberg die Juristische Fakultät ohnehin mit Anhängern des Krellschen Kurses besetzt war und damit ja auch zum Teil das Hofgericht, so ergibt sich, daß größere personelle Veränderungen hier nicht nötig waren. Mit diesen Neubesetzungen hatte man die obersten Gerichte mit loyalen und dem neuen Kurse verpflichteten und ihn unterstützenden Männern versehen.

Die personelle Seite der Reform von 1588 ist so ausführlich behandelt worden, weil sie sich von der sachlichen nicht trennen läßt. Man muß auch diesen Teil der sächsischen „Reformation“ sehen, wenn man sich über die große Anzahl Unzufriedener in Sachsen klarwerden will. Die an die Stelle der Abgesetzten oder Zurückgestuften tretenden Neuberufenen kamen zu einem beträchtlichen Teil aus nichtsächsischen Gebieten und waren häufig noch recht jung. Aus den Kreisen der Abgesetzten, die oftmals schon viele Jahre im Lande tätig gewesen waren und teilweise verdienten sächsischen

^{75a}) Vergl. dazu Registraturen . . . Kurkreis I, 149 ff.

⁷⁶) SLHA Dresden Loc. 10596 Die Reformation der beiden Universitäten 1588 fol. 158 ff.

Gelehrten- und Beamtdynastien entstammten, rekrutierten sich heftige Gegner des späteren Kanzlers Krell.

Vor dem Hintergrund der geschilderten Maßnahmen wird die Bedeutung des Mandats Kurfürst Christians vom 28. August 1588 gegen das Schelten und Lästern, die persönlichen Invektiven, die grobe theologische Polemik von den Kanzeln erkennbar⁷⁷. Auch in anderen deutschen Territorien bildete ein solches Mandat eine Ankündigung der bevorstehenden Zweiten Reformation. Die Reihe der Veränderungen, die Christian von Sachsen vornahm, begann aber durchaus nicht mit diesem Mandat, wie in der älteren Literatur öfter behauptet wird, vielmehr war es ein erster Abschluß. Sein Inhalt stimmte mit den kurz zuvor in den Universitätsordnungen erlassenen Bestimmungen gegen die theologische Polemik überein und bedeutete ihre Erweiterung auf das ganze Land. Scheinbar völlig neutral, richtete das Mandat sich ganz eindeutig gegen den in Sachsen herrschenden Zustand, gegen das Luthertum und die anticalvinistische Polemik. Ein sächsischer Reformierter hätte es nie auf sich bezogen. Formell gab es sich als die Erneuerung eines Erlasses Kurfürst Augusts von 1566. Ein Dresdener Geistlicher, M. Kluge, der sich über das Mandat hinwegsetzen zu können glaubte, mußte seinen Widerstand mit einem Monat Gefängnis büßen und bot damit ein warnendes Beispiel für den Willen des Landesherren, die strikte Durchführung des Erlasses durchzusetzen⁷⁸.

Von den ersten Tagen der neuen Regierung bis zum Ende des Jahres 1588 ist eine Kontinuität und Folgerichtigkeit der Maßnahmen festzustellen. Nach kleineren, aber bezeichnenden Veränderungen in der Regierungsspitze hob Christian I. 1586 die Subskription der Konkordienformel auf und verzichtete auf die jährlichen Visitationen. Anfang 1587 wurden die Pläne für die Visitationen von Krell festgelegt, diese im Mai durchgeführt, im Laufe des Jahres eine Reihe neuer Theologen, Juristen und Philosophen berufen, die den Kurs Krells unterstützten, im September die kurfürstlichen Änderungspläne den Landständen unterbreitet. Im Februar 1588 erhielten die Fürstenschulen, im August die Universitäten und Gerichte ihre Ordnungen, wurde das Oberkonsistorium zerschlagen, schließlich kurze Zeit danach das Mandat erlassen.

Voll Stolz über die Errungenschaften des Jahres 1588 sollte es später auf einem 1591 in den Turm von St. Nicolai in Leipzig eingemauerten Pergament heißen (das 1592 wieder herausgeholt wurde!): „Christianus ... intelligens, Respublicas si bonis litteris destituantur, esse mortuas, Et florentissimas etiam ecclesias Theologorum concertationibus ... turbari atque everti, Academie in hac quidem civitate versantis (id quod etiam Witebergae factum fuit) Reformationem laudabilem Anno 88 instituit ...

⁷⁷) Richard, 68 ff.

⁷⁸) NSKG Dresden col. 172 ff.

Et ut perversas quorundam inquietorum Theologorum conatibus resisteretur, dissidiorumque flammae exstinguantur“, sei publico edicto das Polemisieren von den Kanzeln untersagt worden⁷⁹. — Das Dekanatsbuch der Theologischen Fakultät Wittenberg schließlich stellte fest, daß das aus den Weissagungen berühmte Jahr 1588 durch die „Reformation“ der Universitäten des Andenkens der Nachkommen würdig sei: „Summa eius haec fere fuit, quod constitutiones proxima priore Reformatione factae maximam partem mutatae vel prorsus abrogatae sunt“⁸⁰.

Die Reformation der Schulen, Universitäten, Konsistorien und Gerichte war in ihren Ergebnissen bereits bedeutend über das hinausgegangen, was lutherische Politiker verantworten konnten. Nicht mehr lange sollte es dauern, bis der Gegensatz so evident wurde, daß es zum offenen Bruch zwischen lutherischen und reformierten Kräften am Hof kommen mußte.

Wir halten an dieser Stelle inne, da die Beantwortung der Frage wichtig wird, wie die Änderungen im Lande von den Ständen Kursachsens aufgenommen wurden.

2. Die Verhandlungen mit den Landständen 1587 und 1588

Nach Durchführung der Visitationen im Mai 1587 und nach Abschluß des Naumburger Tages (S. 131 f.) im Juli des gleichen Jahres berief Kurfürst Christian am 26. 8. 1587 den Ausschuß der Landstände zum 17. 9. 1587 und zu den nachfolgenden Tagen nach Torgau¹. Den Versammelten wurde am 18. 9. eine umfangreiche kurfürstliche Proposition vorgetragen, die Nicolaus Krell abgefaßt hatte². Sie berichtete von den Gründen, der Durchführung und den Ergebnissen der Visitationen sowie den für Fürstenschulen, Universitäten, Gerichten und Konsistorien geplanten Veränderungen. Die Proposition rief eine scharfe Auseinandersetzung nicht nur zwischen dem Kurfürsten und einem Teil der Stände, sondern auch der Stände untereinander hervor. Wir sind über sie durch einen Bericht des ehemaligen Kammersekretärs Kurfürst Augusts, Jenitz, informiert, der an den

⁷⁹) SLHA Dresden Loc. 10601 Zweiter Teil der ... anno 1592 gehaltenen Visitation.

⁸⁰) Liber decanorum, 64.

¹) Nur unter dem Blickwinkel der Steuerbewilligungen hat F a l k e (2), 153 f., die Verhandlungen Kf. Christians mit den Landständen kurz dargestellt, ähnlich schon die ältere Literatur wie S c h r e b e r, 39, 49, 54. — Nach H a u s m a n n, 152 f., und v. W i t z l e b e n, 301, hat bereits vom 2. 11. 1586 ab ein Landtag in Torgau stattgefunden, doch deutet der bei Hausmann angegebene Inhalt der Verhandlungen auf eine Verwechslung mit dem Landtag von 1588.

²) Konzept von der Hand Krells SLHA Dresden Loc. 10597 Reformation-Tag zu Torgau fol. 9 a ff. Ausfertigung daselbst fol. 180 a ff.

Verhandlungen der Stände teilnahm. Ihn hatte Kurfürst Christian im Mai 1586 zum kurfürstlichen Rat und Amtmann von Hohenstein gemacht, d. h. unter ehrenden Bedingungen vom Hofe entfernt (S. 68 f.). Jenitz starb im Oktober 1589. Seine Hinterlassenschaft wurde zunächst beschlagnahmt, dann aber, bis auf Schriftstücke und Aufzeichnungen geheimer Natur, freigegeben. Aus den einbehaltenen Papieren stammt wohl auch der vorliegende Bericht³.

Schon gleich nach der Verlesung der kurfürstlichen Proposition traten die Gegensätzlichkeiten der einzelnen ständischen Glieder hervor. Trotz der bestehenden Differenzen gelang es aber noch, sich darauf zu einigen, dem Kurfürsten eine gemeinsame Antwort aller Ständevertreter zu übermitteln und dieser gemeinsamen Antwort einen Entwurf des Adels zugrunde zu legen. In der nun folgenden separaten Konferenz der Vertreter des Landadels kam es zu starken Auseinandersetzungen. Stimmen wurden laut, die zu äußerster Mäßigung aufforderten, um den Kurfürsten nicht zu verstimmen. Eine Stimme, die Heinrichs v. Einsiedel⁴, forderte sogar unter Berufung auf die Gewissensfreiheit eine positive Stellungnahme zu der in der kurfürstlichen Proposition mitgeteilten Aufhebung der Verpflichtung zur Subskription der Konkordienformel. Dennoch gewann jene Richtung die Oberhand, die nicht nur in dieser Frage zu den kurfürstlichen Veränderungsvorschlägen in Opposition stand, sondern auch Wert darauf legte, alle vom Kurfürsten vorgeschlagenen Änderungen in den verschiedenen Ordnungen der Universitäten, Schulen und Gerichte einzeln aufzuführen und abzulehnen. Ein Hinweis des kurfürstlichen Rates Hans Georg v. Ponickau, die Stände sollten doch nicht schon bei diesen Fragen Opposition üben, da es ja dann gar nicht abzusehen sei, „was S. Churf. G. sich in wichtigeren und nötigen sachen zu inen versehen solten“, wurde mit höchster Entrüstung scharf zurückgewiesen: „Sie wüsten nicht was vor wichtiger Hendell Inen könnten fürstossen, die Ir gewissen und sehen seligkeit betreffen.“ Erst als man die Vertreter der Stifte hinzuzog, gelang es, die Spezifizierung der Widersprüche aus dem Konzept zu entfernen und den Entwurf ein wenig konzilianter abzufassen. Städte und Universitäten aber verharren in ihrer Ablehnung dieses Entwurfs. Es gelang somit nicht, dem Kurfürsten eine einheitliche Antwort zu übermitteln⁵.

Universitäten und Städte erklärten sich in ihren Antworten an Christian I. weitgehend mit dessen in der Proposition geäußerten Plänen einverstanden. Schon in der gemeinsamen Vorbesprechung der Stände hatten sich der Wittenberger Professor v. Weyhe für die Universitäten und der

³) Zu Jenitz vergl. G. Müller (1), bes. 98 f. — SLHA Dresden Loc. 9397 Schriften belangend die Handlung so auff dem Land Tage vorgelauffen 1587.

⁴) Ein Heinrich v. Einsiedel wird 1586 als Truchseß Kf. Christians erwähnt: Vergl. v. Hausen, 70.

⁵) Bedenken der Stände (Fundort wie Anm. 2) fol. 217 ff.

Syndikus und Oberstadtschreiber von Leipzig, D. Christoph Reiche (oder Reichel)⁶, für die Städte positiv geäußert. Anders der Adel und die Prälaten. Sie kritisierten, daß in der Proposition eine Verdammung des Calvinismus nicht enthalten sei. Wenn man schon auf das wirksame Mittel einer allgemeinen Subskription der Konkordienformel durch Theologen, Professoren und Lehrer verzichten wolle, dann solle man von ihnen mindestens „ein obligation oder Handtgelübniß de non turbanda religione“ fordern. Sie erklärten ihr Einverständnis mit einem Neudruck des Corpus Doctrinae des Melanchthon, wofern der ursprüngliche Text wiederhergestellt würde und ein Zusatz die orthodoxe lutherische Abendmahlslehre festlege. In einer beigelegten Censura arbeiteten sie die Lehrunterschiede Luthers und Melanchthons in der genannten Frage heraus. Die Antwort des Adels erregte Christians Unwillen. Nach Jenitz' Meinung war er durch Krell und durch v. Ponickau einseitig informiert worden. So endete das Torgauer Treffen vom Herbst 1587 mit einem Mißklang und einer Verschlechterung der Beziehungen zwischen Fürst und Adel.

Das Wichtige an diesen Verhandlungen vom September 1587 war, daß sie eine Klärung des Frontverlaufs brachten. Wer wie Christian, Krell und Paull eine Änderung der geistigen und geistlichen Situation Sachsens erstrebte, konnte danach keinen Zweifel mehr haben, daß sich der Adel gegen alle Veränderungen feindlich verhalten würde. Anders lag es aber in den Städten und an den Universitäten, wo sich nur unter den Theologen Widerstand regte. So hatte etwa der Leipziger Theologieprofessor D. Zacharias Schilter auf der gemeinsamen Versammlung der Ständevertreter die Beibehaltung der Subskription der Konkordienformel gerade auch im Hinblick auf die bevorstehenden Neuberufungen von Lehrern und Professoren gefordert. Überhaupt dürfte das Ziel des Kurfürsten gewesen sein, die Stimmung unter den Landständen zu testen. Das Ergebnis war nicht ermutigend. Noch klarer als vorher war nun, daß nur „pedetemptim omnia“, wie Paull es gegen Camerarius ausdrückte, erfolgen konnten. Es verging noch fast ein Jahr, und es bedurfte der Auseinandersetzungen in der Umgebung des Kurfürsten, die zur Entlassung des Hofpredigers Mirus führten, bis die Mehrzahl der angestrebten Neuerungen durchgeführt und das erwähnte Mandat herausgebracht werden konnte. Die Verhandlungen von 1587 wirkten sich auf das Tempo und die Taktik, nicht aber auf die Pläne der reformierten Partei aus. Der Adel schien zu diesem Zeitpunkt die kurfürstlichen Absichten noch nicht völlig durchschaut zu haben. Immerhin entwickelte sich bei ihm das unbehagliche Gefühl, vor größeren Veränderungen zu stehen, ohne diese näher erkennen zu können. Jenitz, der bereits 1574 als nächster Vertrauter Kurfürst Augusts sehr aktiv an der Beseitigung der philippistisch-kryptocalvinistischen Richtung mit-

⁶) Zu Reichel vergl. W. R a c h e l, 48 ff., 225.

gewirkt hatte, gab dem Ausdruck: „Aus waßer bedencken aber unnd zu was ende Seinen Churf. G. diese versammlung gerathenn wordenn, Do doch S. Churf. G. auf derselben Räte bedencken albereit geschlossen, diese Ordnung unnd vorenderung fürzunehmen, Ist bey vielen grosse Ungewißheit und zweifell. Desgleichen . . . warumb Seine Churf. G. ire wolmeinliche erInnerung ubel aufgenommen. Dan weil die erfahrung giebt, das der Callvinische Irthumb in diesen Landen, sonderlich auf den Universiteten noch nicht gar gedempfft und verloschen, So ist leider zubesorgen, S. Churf. G. werden durch die Freiheit der Theologen und Professoren In kurzer Zeit vielmehr zuschaffen bekommen, als derselbenn Herr Vater seliger gedechtnus gehabt . . .“ Unter den kurfürstlichen Räten spielten bei den Verhandlungen vor allem v. Ponickau und Krell eine Rolle. Jener trat dabei aber viel stärker als Vertreter der kurfürstlichen Auffassungen in Erscheinung als dieser, der sich wie bei den Visitationen noch vorsichtig im Hintergrund hielt.

Die Verhandlungen von 1587 zeigten die Richtung an, in der sich auch die Beratungen des allgemeinen Landtages in Torgau zu Anfang Oktober 1588 bewegten⁷. Er fand im Anschluß an eine Musterung des Lehensaufgebotes am 1. 10. 1588 statt. Die kurfürstliche Proposition, die am 2. des Monats verlesen wurde, führte noch einmal die neuen Ordnungen auf. Als Lehrnorm in Sachsen wurden die *Confessio Augustana*, deren Apologie und Repetition, weiterhin die Lehrschriften Luthers und Melanchthons festgesetzt. Auch das Mandat wurde begründet, und man betonte, daß es ausschließlich der „erhaltung Christlicher einikeit und ruhe in unsern Kirchen und Schulen“ diene: „Viel weniger aber hapt Ir doher einige gedanken zufassen, das es etwan anderer ursach halben geschehe.“ Noch einmal wiederholte man aber die Drohung, widerspenstige Prediger abzusetzen und zur Rechenschaft zu ziehen.

Die Herabsetzung der Zahl der Stipendiaten an den Universitäten versuchte man mit dem Hinweis auf die Erhöhung der einzelnen Stipendien schmackhaft zu machen. Neue, tüchtige Professoren hätten die alten und nachlässigen ersetzt. Die Ökonomie der Universitäten und Schulen und die Altersversorgung der Professoren seien bedeutend verbessert worden. Die Neuordnung der Hofgerichte und Schöppenstühle und die Dezentralisierung der Konsistorien seien von erheblichem Vorteil für die kurfürstlichen Untertanen. Die Berufung „etzlicher mehr Obristen, Rithmeister, Heupt- und Befehlichsleutte“ sowie die Errichtung von Zeug- und Provianthäusern und die Verstärkung der Festungen werden mit der Gefährlichkeit der Zeit begründet. Die Proposition läßt das Bestreben erkennen,

7) SLHA Dresden Loc. 9357 Landtagk zu Torgau 1588. Dieser Landtag wird immer wieder, zuletzt bei Carsten, 225, auf das Jahr 1587 verlegt, also mit der Tagung des Ausschusses verwechselt.

alle bereits vollzogenen Veränderungen den Ständen annehmbar zu machen, das letzte Ziel aber verborgen zu halten.

Die Rechtfertigung der kurfürstlichen Verteidigungsmaßnahmen vor den Ständen erfordert ein kurzes Eingehen auf die militärische Seite der Regierung Christians I., nachdem neuere Forschungen eine militärpolitische Neuorientierung als einen wichtigen Sektor der Zweiten Reformation in anderen deutschen Territorien, wie z. B. der Pfalz, Nassau und Hessen herausgearbeitet haben⁸. Es liegt nahe, auch für Sachsen ähnliche Entwicklungen für die Jahre 1586—1591 anzunehmen. Tatsächlich aber scheint es, daß sich Kurfürst Christian und Krell von den traditionellen Kategorien militärischen Denkens nicht gelöst oder, wenn sie es taten, daraus kaum praktische Folgerungen gezogen haben. Von Versuchen, ein Defensionswerk aufzubauen, d. h. auf Grund gestufter Dienstpflicht der Untertanen ausgewählte, gut bewaffnete und durch ständige Exerzitien militärisch geübte Truppen zur Landesverteidigung zu schaffen, wie es dann in den neunziger Jahren besonders in Nassau geschah und sich im Westen Deutschlands unter französisch-calvinistischem Einfluß verbreitete, ist noch nicht die Rede. Dagegen hören wir von verschiedenen Musterungen des alt hergebrachten Lehensaufgebotes 1588, von der Anwerbung von Reitern und Offizieren 1587 zum Schutze Sachsens vor einem Übergreifen der polnischen Wirren⁹, von Festungsbauten in Dresden, Herzberg/Elster und auf dem Königstein, von dem Bau von Proviant- und Zeughäusern, schließlich von wiederholten kurfürstlichen Befehlen an die Magistrate der sächsischen Städte, Proviantvorräte anzulegen und den Wachtdienst zu verstärken¹⁰. Die Forderung des Festungsbaues durch Christian I. bedeutete, daß man sich immerhin einem Teilgebiet der militärischen Seite der Zweiten Reformation zugewandt hatte. Die Errichtung einer kurfürstlichen Leibgarde der Karabiner oder „Edlen Pursch“ mit vier Rotten zu je einem Rottmeister und zwölf Mann sowie die Neuformierung der Trabanten-Leibgarde, die von 43 auf 73 Mann verstärkt wurde, dienten dem persönlichen Schutzbedürfnis des Fürsten und der Repräsentation¹¹. Nobelgarde und Trabanten standen unter dem Befehl des Hauptmanns Hans v. Osterhausen¹². Eine militärische Bedeutung kam ihnen kaum zu. 1591, nach dem Tode des Kurfürsten, löste man die Nobelgarde auf und reduzierte die Trabanten auf 36 Mann.

⁸) Vergl. O e s t r e i c h (3), bes. 426 ff., und O e s t r e i c h (4), besonders 143 ff.

⁹) Abschrift des Ausschreibens auf tausend Reiter von Anfang August 1587 im StA Marburg 4 g Nr. 3549. Abdruck der Musterungsbefehle von 1588 in Sachsen-Chronik, 144 ff.

¹⁰) L i n d a u, 611, O. R i c h t e r I, 307, II, 273.

¹¹) v. M i n c k w i t z, 12 f., 77 ff.

¹²) Osterhausen wurde im März 1586 Kammerjunker Kf. Christians: v. H a u - s e n, 340.

Kehren wir zu den Verhandlungen des Landtages von 1588 zurück. Die Universitäten und Städte¹³ billigten das Mandat und die Aufhebung der Subskription der Konkordienformel vorbehaltlos, die Stifte ebenfalls, wenn auch in außerordentlich vorsichtigen Formulierungen. Dagegen richtete, wie zu erwarten war, der Adel an den Kurfürsten mehrfach die dringende Bitte, Sachsen bei der überkommenen, d. h. lutherisch-orthodoxen Konfession zu belassen, die durch „allerhandt schrifften . . . Lutheri und Philippi, es seien Polemica oder Didactica sonder Trennung“ bestimmt werde. Auch die Subskription der Konkordienformel solle man beibehalten. Selbstverständlich blieben diese Mahnungen an die Adresse des Kurfürsten ohne Erfolg.

Neben der Abstellung einer großen Anzahl spezieller Beschwerdepunkte kommerzieller und ökonomischer Art, die von einzelnen Ständen vorgebracht wurden, kam es zu einer Neuregelung der kurfürstlichen Steuern. Dem Kurfürsten wurden nach längeren Verhandlungen um die Weitererhebung der drückenden Hufensteuer die Land- und Tranksteuer bis 1594 erneuert¹⁴. Allerdings mußte er die übliche Versicherung abgeben, keine weiteren Schulden zu machen, auch keine neuen Steuern zu fordern und sich „ohne gemeiner Landtschafft bewilligung in keinen Krieg, Bundnus, Religions Handlung oder andere sachenn, doraus uns oder unsern Landen und Leuten, schaden und nachteil erfolgen mochte“ einzulassen.

Nach 1588 wurde von Kurfürst Christian ein Landtag nicht mehr einberufen. Er erschien nach Bewilligung der Steuern für sechs Jahre auch nicht mehr nötig und hätte eine möglichst geräuschlose Umgestaltung Kur Sachsens nur erschwert. Der Adel hatte mit Recht bemerkt, daß ihn schon die Verhandlungen von 1587 und 1588 von der politischen Mitwirkung ausgeschaltet hatten. Dadurch, daß er nun drei Jahre lang überhaupt nicht herangezogen wurde, verstärkte sich der Eindruck eines autokratischen Regiments noch. Zu der von Kurfürst und Kanzler verdrängten Professoren und Geistlichen trat der Adel, jedenfalls in seiner ganz überwiegenden Mehrheit, als Gegner des Fürsten und seiner bevorzugten Räte hinzu. Die Verhandlungen des nächsten Landtages von 1592 brachten für Krell die furchtbare Quittung. Er sollte den Charakter eines Restitutionslandtages ständischer Ansprüche und Rechte erhalten¹⁵.

¹³) Auch die Städte! Anders R i t t e r (2) II, 45.

¹⁴) Zu diesen Steuern vergl. F a l k e , 180 ff.

3. Reformierte Personalpolitik in Kirche und Staat

Ein großer Teil des vorletzten Kapitels war den personellen Veränderungen gewidmet, die an den Schulen und Universitäten Sachsens die Jahre 1586—1588 mit sich gebracht hatten. Das Jahr 1589 sollte endgültig die Entscheidung bringen, in welcher Richtung der Kurs ging. Das wirkte sich in umfassenden Neubesetzungen wichtiger staatlicher und kirchlicher Ämter aus, auf die wir jetzt zu sprechen kommen.

Wir wenden uns zunächst der Universität Wittenberg zu. Hier wurde in der zweiten Hälfte des Jahres 1588 der lutherische Theologe Georg Mylius¹ abgesetzt, der im Februar des folgenden Jahres als Professor und Superintendent nach Jena ging (vergl. auch S. 112). Nachdem im November 1589 der Melanchthonschüler David Voitus verstorben war — im folgenden Sommer wurde auch noch der im übrigen ziemlich unfähige Lutheraner Jodocus ungnädig entlassen² —, wurde ein allgemeines Revirement an der Theologischen Fakultät nötig. Was uns schon einige Male als Merkmal Krellscher Taktik entgegengetreten war, die Vorsicht, die der Kanzler bei allen Veränderungen walten ließ, sein Bemühen, wirklich suaviter in modo zu verfahren, wird auch daran deutlich, wie er die personelle Seite des neuen theologischen Kurses an den Universitäten regelte.

Als 1589/90 somit fast die ganze Wittenberger Fakultät unbesetzt war, erschien es naheliegend, jene Männer wiederzuberufen, die 1574 aus Wittenberg als Philippisten vertrieben und jetzt noch am Leben waren. Nach dem Tode D. Friedrich Widebrams³ und D. Heinrich Mollers⁴ waren das vor allem D. Christoph Pezel⁵ und D. Caspar Cruciger jun.⁶. Pezel wirkte nach hervorragender Beteiligung am nassauischen Reformwerk seit 1584 als erster eindeutig reformierter Superintendent in Bremen, dessen Gymnasium er zu einer bedeutenden Akademie umgeformt hatte, Cruciger als Konsistorialpräsident in Hessen-Kassel. Tatsächlich bestanden auch Pläne am Dresdener Hofe, sie zurückzurufen. Die beiden Vertriebenen bemühten sich, ungeachtet der angesehenen Stellungen, die sie in Bremen und Hessen einnahmen, auch selbst um eine Rückkehr. Landgraf Wilhelm von Hessen unterstützte ihre Bemühungen. Dennoch kam es letztlich nicht zur Berufung dieser beiden Männer. Welche Gründe dafür maßgeblich waren, geht aus einem Brief Pezels an Landgraf Wilhelm von Hessen vom März

1) ADB 23, 142 f. Vergl. auch Richard, 272 ff. Anm. 1b.

2) Friedensburg (2), 325. Vergl. Jöcher 2, 1899.

3) Gest. 1585 Heidelberg: Calinich (1), 164 ff., ADB 42, 338 f.

4) Gest. 1589 Hamburg: Calinich (1), 164 ff., ADB 22, 758 f.

5) Vergl. das Werk von Moltmann.

6) ADB 4, 622 f. und Hüttheroth I, 51 f.

1590 hervor⁷. Er bat darin weiterhin um gnädige Unterstützung seiner und Crucigers Bewerbung um eine theologische Professur in Wittenberg und hoffte auf ein Gespräch, das der Landgraf mit dem Kurfürsten Christian bei den Kasseler Verhandlungen im April in dieser Angelegenheit haben würde. Er wisse von Pierius vertraulich, daß dieser nur vorübergehend in Wittenberg tätig sein werde, da der Kurfürst besonderen Wert auf seine Rückkehr nach Dresden lege. So würde denn diese Professur unbesetzt sein. Daß man ihn, Pezel, und Cruciger nicht schon zurückgerufen habe, sei darin begründet, daß man in Sachsen alles vermeiden wolle, was nach einer Verminderung des Ansehens des verstorbenen Kurfürsten August aussehen könne. Als solche würde ein Widerruf der 1574 ausgesprochenen Absetzungen angesehen werden. Man werde also mit besonderem Nachdruck darauf hinweisen müssen, daß er und Cruciger bei August das Opfer übler Nachrede geworden seien.

Am Dresdener Hof war man sich also darüber klar, und nicht zu Unrecht, daß eine Wiederberufung vertriebener Professoren, zumal Pezels, dessen Werke der achtziger Jahre seine Entwicklung zum reformierten Theologen klar erkennen ließen, viel mehr Unruhe erregen mußte als die Berufung neuer Männer. Außerdem erkannte man, daß der Verzicht auf eine Wiederernennung, mochte er im Augenblick auch vielleicht die Neubesetzung der Professuren erschweren, tatsächlich eine indirekte Stärkung der kurfürstlichen Autorität bedeutete, an der ja für Krell alles lag, indem kurfürstliche Entscheidungen für unwiderruflich und absolut verbindlich erklärt wurden. Er hatte ja schon öfter und mit gutem Erfolg dem offenen Widerruf kurfürstlicher Entscheidungen ihre Aushöhlung durch Nichtbeachtung vorgezogen (S. 73, 85). Dies waren auch die Gründe, weshalb man Pezel erst jetzt, nach vielen Bemühungen seinerseits, das Land Sachsen ohne Einschränkungen zu betreten erlaubte⁸. Auch die nur teilweise und zögernde Aufhebung des Hausarrestes des philippistischen ehemaligen Hofpredigers Schütz, dem als seinem vormaligen Präzeptor Kurfürst Christian doch verpflichtet war, dürfte die gleichen Ursachen gehabt haben. Bedenken wir hierbei auch, daß der Kurfürst erst nach und nach, unter Krells Einfluß, seinen Verpflichtungen als eines Fürsten der Zweiten Reformation stärker gerecht wurde⁹.

Da aus den erwähnten Gründen Cruciger und Pezel aus dem Rennen geschieden waren, wandte sich das Interesse verstärkt einer Reihe bekannter reformierter oder dem Calvinismus zuneigender Theologen zu: Wolfgang Amling, Superintendent in Zerbst, Leonhard Krenzheim, Superintendent in Liegnitz, Georg Rollenhagen, Rektor und Prediger in Magde-

⁷) Pezel an Wilhelm von Hessen am 28. 3. 1590: StA Marburg 4 f Kursachsen Nr. 113.

⁸) Pezel an Grynäus am 31. 3. 1590: UB Basel.

⁹) Vergl. o. S. 19.

burg, und J. J. Grynäus, Antistes und Professor in Basel¹⁰. Weshalb auch diese Berufungen nicht zustande kamen, läßt sich mit gleicher Sicherheit für alle Genannten nicht ausmachen. Uns sind aber die Gründe für die Zurückweisung des Grynäus bekannt, der in Basel die Einführung der Konkordienformel verhindert und die Schaffung eines in Dogma und Kirchengestaltung streng reformierten Kirchenwesens durchgesetzt sowie 1586 beim Regierungsantritt Johann Casimirs die Universität Heidelberg reformiert hatte. Anfang 1591 schrieb Pezel an diesen, er habe am sächsischen Hof seinen Namen in die Diskussion um die Wiederbesetzung des Lehrstuhls Melanchthons geworfen und auch Salmuth habe sich für seine Berufung ausgesprochen. Sie seien damit jedoch nicht durchgedrungen. Schuld daran sei zunächst der Widerstand des Adels gewesen, sodann auch die „*μικροψυχία*“ primariorum quorundam Consiliariorum“, die vor der Ernennung offener und erklärter Calvinisten Angst gehabt hätten¹¹. Trotz der Unterstützung, die Salmuth und Pierius¹² dem Projekt gaben, kam es „*nescio quibus politicorum consiliis*“ nicht zustande. Der gleiche Grund dürfte auch für Amling gelten, den erbitterten Gegner der Konkordienformel und Freund Peucers, dem die Hinüberführung eines großen Teiles der anhaltinischen Länder zum reformierten Kirchentum entscheidend mitverdankt wurde, und für Krenzheim, der gerade 1589/90 in schwere Auseinandersetzungen mit den schlesischen Lutheranern verwickelt war. Rollenhagen, wahrscheinlich eher Philippist und Humanist denn überzeugter Reformierter, lehnte wohl aus Scheu vor den ihn erwartenden theologischen Streitigkeiten ab¹³.

So verzichtete man nicht nur auf die 1574 vertriebenen sächsischen Philippisten, die zu Reformierten geworden waren, sondern auch auf diese in anderen reformierten Ländern an exponierter Stelle tätigen Männer und wurde dadurch auf die Ernennung unbekannterer und weniger profilierter Theologen verwiesen. Aus Pierius' vorübergehender Berufung nach Wittenberg wurde eine endgültige. Nach Abschluß des Revirements lehrten an der Theologischen Fakultät Pierius, Majus, Calaminus und Auleander, denen wir uns jetzt zuzuwenden haben. Daß sich diese personelle Umgestaltung ohne größere Brüche und stärkere Unruhen vollziehen konnte, verdankte man der geschilderten Zurückhaltung bei den Stellenbesetzungen und war ein neuer Erfolg Krellscher Taktik.

¹⁰) Moltmann, 119, und Pezel an Grynäus (vergl. Anmerkung 8). Zu Amling vergl. ADB 1, 399 f. und NDB 1, 249, zu Krenzheim ADB 17, 125 ff. (Verbindungen zu Crato, Cureus, Pierius, Monau), zu Rollenhagen ADB 29, 87 ff., zu Grynäus ADB 10, 71 ff., Geiger, 40 ff., Bonjour, 213 ff.

¹¹) Pezel an Grynäus Anf. 1591: UB Basel.

¹²) Pierius an Grynäus 14. 7. 1593: UB Basel.

¹³) Vergl. dazu die in Anm. 10 genannte Literatur.

Urban Pierius (Birnbaum)¹⁴ war am 15. 5. 1546 zu Schwedt geboren, hatte das Gymnasium zu Küstrin und seit 1560 die Universität Frankfurt/O. mit einem Stipendium des Grafen Martin von Hohenstein besucht und hier zunächst Philosophie und Jurisprudenz, dann Theologie studiert. 1570 Magister, wurde er 1572 Professor der Philosophie, war zweimal Dekan seiner Fakultät und 1577 Rektor. Die frühesten Publikationen zeigen ihn als neulateinischen Dichter. Gefördert von dem Generalsuperintendenten Musculus¹⁵, dem geistlichen Berater der Kurfürsten Joachim II. und Johann Georg von Brandenburg, einem streitbaren orthodoxen Lutheraner, erlangte er 1576 den theologischen Doktorgrad und wurde im folgenden Jahre neben Musculus, Corner, A. Praetorius einer der vier Frankfurter Theologieprofessoren. Nur auf kurfürstlichen Befehl hin habe er damals die Konkordienformel ohne weitere schriftliche Erklärungen unterschrieben, wohl aber seine Bedenken den fürstlichen Kommissaren mündlich dargelegt, verteidigte er sich später gegen die Unterstellung der Lutheraner, er habe seinen Konfessionswechsel unter Wortbruch vollzogen¹⁶. Tatsächlich hatte er im Juli 1577 auf einer Versammlung in Frankfurt als einziger opponierender Theologe den Widerstand einer Gruppe von Professoren anderer Fakultäten gegen die Konkordienformel angeführt. Die Spannung, die sich zwischen ihm und Musculus daraufhin bildete, und ein Streit, in den er bald darauf verwickelt wurde, führten 1578 zu seiner Versetzung nach Brandenburg-Altstadt als Superintendent an der St. Gotthardtkirche. 1581 wurde er Superintendent von Küstrin. Eine geplante Rückberufung nach Frankfurt scheiterte am Widerstand der lutherischen Orthodoxie, die den Kurfürsten hinter sich wußte^{16a}. Während der Konferenz in Küstrin im September 1586 (S. 130) hörte Kurfürst Christian ihn predigen und lernte ihn schätzen. Am 24. 8. 1588 berief ihn Krell im Auftrage seines Herrn nach Sachsen, und im Oktober¹⁷ nahm er an dem Torgauer Landtage teil, predigte dort und erhielt 1589 die Stelle eines Superintendenten von Dresden als Nachfolger des Lutheraners Daniel Greser (1504—91), des Schwiegervaters Nicolaus Selneckers. Die Absetzung Gresers konnte leicht damit begründet werden, daß er bereits ein senex loquax sei¹⁸. Seine Autobiographie aus dem Jahre 1587 zeigt, daß dieser

14) ADB 26, 117 ff. (Völlig falsche Tendenz hinsichtlich der Stellung Pierius' zu Kurfürst Christian und seinen politischen Beratern.), Schlegel, aaO. (Es ist kennzeichnend, daß dieser lutherische Verfasser Pierius nur in der Vita des Superintendenten Th. Glaser, 1 ff. behandelt und ihm kein eigenes Lebensbild widmet.) Ein Porträt von 1616 im Exemplar der Apologia, 1604, der StaBi Bremen.

15) Zu Musculus vergl. zuletzt Hoppe, 104 ff.

16) Pierius, Colloquium, 1593. Ein Brief des Pierius an Reineccius von Brandenburg 26. 6. 1580, vergl. Ad Rein. Reineccium liber epistolarum.

16a) Herold, 188 ff.

17) Schlegel, 15 f.

18) ADB 9, 641, Dibelius, 300, Jöcher 2, 1172.

Vorwurf nur zu sehr gerechtfertigt war. Mit dieser Ernennung Pierius' griff die reformierte Personalpolitik vom Hofe, wo seit Anfang 1587 der Hofprediger Salmuth wirkte, auf die Residenzstadt über. Nur kurz blieb Pierius in dieser Stellung. Dennoch ließ er bald nach seinem Amtsantritt die Abendmahlsglöcklein abschaffen¹⁹ und ein Formular für ein Lob- und Dankgebet für die Zerstörung der Armada drucken²⁰. Ende 1589 wurde es aber wichtiger, einen Nachfolger für den verstorbenen Wittenberger Professor und Generalsuperintendenten Voitus zu finden. Pierius erschien als der richtige Mann für dieses Amt. Bei dieser Berufung handelte es sich bestimmt nicht um eine Strafversetzung²¹, vielmehr stand er bei dem sächsischen Kurfürsten in immer gleich hohem Ansehen. Seine Versetzung war durchaus nur als Übergangslösung geplant. Dies war auch der Grund, weshalb man ihn nicht sofort zum Generalsuperintendenten des Kurkreises machte, nicht etwa kurfürstliches Mißtrauen gegen einen calvinistischen Fanatiker. Pierius dürfte der begabteste reformierte Theologe Sachsens dieser Jahre gewesen sein. Über seine erfolgreiche, gut besuchte^{21a} Vorlesungs- und unermüdliche Disputationstätigkeit werden wir noch eingehend sprechen. Im Konsistorium Wittenberg war er der führende Theologe und konzipierte zusammen mit dem juristischen Konsistorialassessor Wesenbeck die Erlasse und Bescheide dieser Kirchenbehörde²². Seine Predigten atmeten den Geist reformierter Exegese: Die Betrachtung der Himmelfahrt Christi ließ ihn gegen die Ubiquität polemisieren, die Orgeln erklärte er für Adiaphora und befürwortete ihre Abschaffung, ähnlich, wie sich Wesenbeck gegen die Stadtpfeifer auf den Emporen wandte²³. Die Abschaffung der Abendmahlsglöcklein in Dresden und die feindliche Haltung gegen die Kirchenorgeln in Wittenberg waren typische Äußerungen einer neuen Beurteilung der von Luther und Melanchthon belassenen Adiaphora als gefährlicher Scandala^{23a}. Pierius hatte also auch diese Wendung der deutschen Reformierten gegen Luthertum und ursprünglichen Philippismus mit vollzogen. Daß gerade er und Salmuth das Ziel heftiger Anschuldigungen wurden, ist sehr wohl verständlich. Schon im Juli 1589 verhörten beide in Dresden einen Heinrich Klug aus Leipzig, der sie der Irr-

¹⁹) NSKG Dresden col. 172 ff. Zu den Abendmahlsglöckchen im lutherischen Gottesdienst vergl. *Z e e d e n* (4), 31.

²⁰) Pierius, Gemeine Beicht.

²¹) So ADB, aaO. für die älteren Darstellungen von lutherischer Seite. Vergl. dagegen den Brief Pezels auf S. 94. — Zu Pierius' Gehalt in Wittenberg vergl. UB Wittenberg, Nr. 467.

^{21a}) Pierius, Examen, 1601, 251.

²²) UB Wittenberg, 584, Nr. 466.

²³) ebd.

^{23a}) Luthers und Melanchthons weite Auffassung von den Adiaphora innerhalb von Kirche und Gottesdienst vergl. *Z e e d e n* (4), 32, 90 ff. Der Kampf der Calvinisten gegen die Adiaphora ebd., 91 ff.

lehre bezichtigt hatte. Pierius wiederholte damals sein schon vor seiner Bestallung in Torgau abgelegtes Bekenntnis über seine Ansichten vom Heiligen Abendmahl, das im Tenor offen reformiert ist²⁴. Im Herbst 1590 erschienen in Frankfurt/O. und Jena „Beweisartikel“²⁵ gegen den Wittenberger „Erzcalvinisten“, die eine umfangreiche Korrespondenz des sächsischen Kurfürsten mit den betreffenden Landesherren²⁶ und Gegenschriften²⁷ auslösten. Wichtig ist in diesem Zusammenhang besonders ein Brief des Beschuldigten an seinen Kurfürsten vom 20. 10. 1590²⁸, der, ganz augenscheinlich auf die Mentalität des Herrschers eingehend, in kernigen Worten auf die Herrschsucht der lutherischen Theologen und seine eigne, immer wieder praktizierte „deutsche“ Ehrlichkeit und Offenheit hinweist, ohne sich mit den Beschuldigungen ausführlicher theologisch zu befassen.

Am 13. 11. 1591, sechs Wochen nach Kurfürst Christians Tod, wurde er verhaftet, und kam er erst am 2. 2. 1593, nach einer Reihe von Interventionen Elisabeths I. von England, der er 1588 mit einem Gedicht zum Sieg über die Armada gratuliert hatte²⁹, und Wilhelms von Hessen frei, der ihn zum Superintendenten von Katzenelnbogen in St. Goar machen wollte. Nicht ohne Spitze schrieb Landgraf Wilhelm an den Lutheraner Kurfürst Johann Georg von Brandenburg, er benötige dringend einen Mann, „der die sachen verstünde, Und den Papisten Unnd sonsten andern die stange halten . . . Und unsere Christliche Religion mit bestande gegen die Jesuiten und sonsten verteidigen könnte“³⁰. Dieser Plan kam allerdings nicht zustande. Nach der Entlassung ging Pierius zunächst nach Zerbst, von wo aus er die Mark Brandenburg, besonders Frankfurt und Küstrin, besuchte³¹, dann in die Pfalz, wo er im Juni 1593 Kirchenrat und Superintendent zu Amberg in der Oberpfalz wurde, und 1599 nach Bremen.

²⁴) SLHA Dresden Loc. 10314, Doctoris Urbani Pierii . . . 1589.

²⁵) Beweis Artikel.

²⁶) Quelle wie Anm. 24.

²⁷) Beweis Artickel . . . sampt . . . Erleuterung.

²⁸) SLHA Dresden Loc. 10313 Abdrucke des Mandats . . . 1588: „Es ist diesen Leuten nur umb das Primat zu thun / und sie wollen kurtzumb / ohn iemands danck / Meister sein / und nach ihrem Kopf und hohen Sinnen alles regulieren / solten auch gleich hohe heupter drüber an einander wachsen und wolbestalte Kirchen und Schulen zu grund und bodenn gehen“. — „Ich bin ein deutscher Man, darumb mus ich aus deutschem gemuthe auch Deutsch, das ist, rundt, recht undt schlecht, wie mirs umbs Hertz ist, und einem rechtgleubigen theologo wol ansteht, reden und schreiben“.

²⁹) Dem Verfasser der vorliegenden Arbeit kam diese Dichtung nicht zu Gesicht. Möglicherweise handelt es sich um das auf S. 97 erwähnte Formular.

³⁰) Wilhelm von Hessen an Johann Georg von Brandenburg am 28. 12. 1591: DZA Merseburg Rep. 41 Nr. 10a, *Prinsterer* II 1, 190 und *Duncker*, 66 ff.

³¹) Am 9. 2. 1593 bat er aus Zerbst Johann Georg von Brandenburg um Geleitschutz: DZA Merseburg Rep. 41 Nr. 10 a.

Nicht nur in Sachsen, auch in der Oberpfalz und in Bremen leistete er der reformierten Sache auf schwierigsten und gefährlichsten Posten unermüdlich Dienst. Zumal in Amberg hatte er einen äußerst schwierigen Stand. Im Verlaufe der Calvinisierungsversuche Kurfürst Friedrichs IV. von der Pfalz war es hier 1592/93 zu Aufständen und Unruhen des Landadels und der meist lutherischen Bevölkerung gegen die vom Fürsten geförderten calvinistischen Prediger gekommen, zum sogenannten „Amberger Lärmen“. Pierius hatte die Lage der Reformierten zu konsolidieren. Oktober 1595 setzte er auf dem Amberger Konvent den Verzicht auf die Nottaufe durch und gab durch den Vortrag von 72 Thesen über den Gnadenbund einen Beitrag zur reformierten Föederaltheologie³². 1596, 1598 und 1599 war er an den Visitationen in der Oberpfalz beteiligt³³. In Bremen verweigerte er die Unterschrift unter den reformierten Consensus Bremensis, nicht weil er der dort ausgesprochenen Lehre feindlich gegenüberstand, sondern weil er sich geschworen hatte, nie wieder ein menschliches Bekenntnis zu unterschreiben. Trotz dieser Weigerung wurde er Nachfolger des 1604 verstorbenen Christoph Pezel im Superintendentenamt. Jetzt verzichtete er auch allgemein auf die Forderung der Subskription des Consensus durch andere neu ordinierte Geistliche. Als Professor am Gymnasium illustre gehörte er zu den Leuchten dieser bedeutenden reformierten Hochschule³⁴. Interessant ist auch, daß er als Superintendent in Gegensatz zum Rat seiner Stadt geriet, als er für die geistliche Gewalt, also primär für sich, das ausschließliche Recht in Anspruch nahm, Prediger zu ernennen³⁵. Auch als theologischer Schriftsteller trat er hervor³⁶. Zumal nach der Hinrichtung Krells 1601 war er der literarische Wortführer der verstreuten sächsischen Reformierten. Leider weisen diese Arbeiten nur sehr wenig an historischem Gehalt auf. Entsprechend seinem Revers vom 1. 2. 1593, der die Voraussetzung für seine Freilassung bildete, enthielt er sich aller spezieller Angriffe und führte die Verteidigung, indem er das 1586/91 in Sachsen Unternommene ganz allgemein theologisch zu rechtfertigen suchte. Er verstarb am 12. 5. 1616.

Als Generalsuperintendent schuf sich Pierius in Wittenberg einen brauchbaren Mitarbeiterkreis³⁷. Ganz zu Anfang seiner Tätigkeit teilte wohl noch der Archidiakon an der Stadtkirche, M. Bernhard Apitius, seit 1566 in der Stadt und 1575/76 auch als Ordinator tätig, seine Bemühungen. Ihn mußte Pierius nach kurzer Zeit nach Belzig als Superintendent

³²) Aphorismi und Schlußreden, vergl. Pierius-Bibliographie.

³³) Krebs Nr. 1998, und Götz, 201 ff., 227 ff., 230 ff., daneben auch 250, 265, 269, 271.

³⁴) Iken, 22 und 98.

³⁵) Veecke, 62 f.

³⁶) Vergl. die Bibliographie im Literaturverzeichnis.

³⁷) Vergl. dazu Erdmann (1) und (2).

schicken³⁸. Hier setzte er sich für die Abschaffung des Exorzismus ein und wurde 1592 aus seinem Amt entfernt. — Wegen Verstoßes gegen das kurfürstliche Mandat von 1588 erhielten drei andere Wittenberger Geistliche auf Betreiben des neuen Generalsuperintendenten im Frühjahr 1590 ihre Entlassung: die drei Diakone M. Michael Hutter, M. Christoph Gruner³⁹ und M. Christoph Silbermann⁴⁰. Gruner, dessen Absetzung im April bei lutherischen Reichsständen Aufsehen erregte⁴¹, wurde Professor in Königsberg/Pr., dann Generalsuperintendent von Eisleben und Silbermann Hofprediger in Celle. Nach ihrer Entlassung setzten sie den Kampf gegen den „Erzkalvinisten“ Pierius in schärfster Form mit publizistischen Mitteln fort (vergl. S. 98). An ihre Stelle traten bis 1592 M. Paulus Salmuth, M. Lazarus Sperling und M. Zacharias Polus, der auch eine Dozentur an der Universität innehatte. Salmuth, ein jüngerer Bruder des Hofpredigers, geboren 1560, war in Grimma unter Siber erzogen worden und hatte die Universität Leipzig von 1576 bis 1583 besucht. Am 1. 12. 1588 hatte ihn David Voitus zum Diakon von Zschopau ordiniert. 1592 traf sie die Absetzung. Salmuth, der den besonderen Zorn der sächsischen Lutheraner dadurch erregt hatte, daß er in der Trunkenheit durch einen Wurf mit dem Bierglase ein Bild Martin Luthers zerstört hatte, erhielt das Diakonat in Neumarkt/Oberpfalz und wurde später Prediger in Freystadt. Polus begab sich in das reformierte Anhalt und wurde zum Superintendenten von Bernburg berufen. Später wirkte er in Zerbst und starb 1599. Sperling ging in die Kurpfalz, wahrscheinlich als Pfarrer nach Wiesloch⁴². — Der

³⁸) Für das Wirken des Apitius in Belzig vergl. Freyberg, 89 ff. Hier auch ein Brief des Pfarrers Gerson Plato aus Dansdorf (über ihn s. Fischer (2) II 2, 643) an Polyk. Leyser vom 29. 10. 1591 abgedruckt, der uns einen Eindruck von dem Wirken des Apitius gegen den Exorzismus bei der Kindertaufe gibt. Vergl. daneben auch Eilers, 62 ff. und Pierius, Apologia, 1601, 251. Apitius als Ordinator vergl. Buchwald, 1898, 34, 41, 139, 147.

³⁹) Jöcher 2, 1217.

⁴⁰) Am Himmelfahrtstag 1590, bald nach der Entlassung Gruners, kam es zwischen Pierius auf der einen und Hutter und Silbermann auf der anderen Seite zu einer scharfen Auseinandersetzung über die Auslegung des Festevangeliums (Vergl. dazu auch o. S. 97). Pierius zitierte sie vor das Konsistorium (29. und 30. 5.). Sie erhielten Predigtverbot wegen Verstoßes gegen das Mandat von 1588 und verließen wenige Wochen nach Gruner Sachsen. Vergl. Kurtze Verzeichnis..., eine wohl von Silbermann verfaßte Schrift. — Zu Hutter vergl. auch Richard, 259 Anm. 17. Weiteres wurde nicht über ihn bekannt.

⁴¹) Georg Friedrich von Ansbach an Johann Georg von Brandenburg und Christian von Sachsen am 10. 5. 1590: DZA Merseburg Rep. 41 Nr. 10 a.

⁴²) Zu Salmuth: UB Wittenberg, 581 Nr. 466, Epopsis, 13, Weigel, 156, StA Amberg, Geistliche Sachen 103 und Buchwald 1898, 211. Zu Sperling: Afraner-Album, 58. Ein Laz. Sperling, Pfarrer von Wiesloch: Zimmermann, 8. Zu Polus: Münnich, 23, Dunker, 113 ff. passim und Stolberger Leichenpredigt-Katalog, Nr. 18084.

Archidiakonus M. Bartholomäus Thielemann verstand es, alle theologischen Stürme zu überstehen.

Neben Pierius wirkte an der Theologischen Fakultät und in der Stadt Heinrich Maius (Meye)⁴³. 1545 in Sangerhausen geboren, hatte er seit 1561 an der Universität Leipzig den Unterricht Joachim Camerarius' d. Ä. und Victorin Strigels genossen, der, wie schon 1563 als Synergist Jena, so 1567 als Calvinist die kursächsische Universität verlassen mußte und in Heidelberg die Professur für Ethik übernahm⁴⁴. Sein Schüler Maius wurde 1565 Lehrer oder Rektor in Sangerhausen, promovierte 1568 in Wittenberg zum Magister, war dann Rektor in Nordhausen und seit 1573 Pfarrer in Kapellendorf bei Weimar. Obwohl er hier stark in den Verdacht des Calvinismus geriet, kam er 1578 in das Pfarramt von St. Sylvester zu Wernigerode und erlangte 1582 in Jena den Grad eines Doktors der Theologie. Seit dem November 1588 wirkte er als Nachfolger des abgesetzten Matthäus an der Universität Wittenberg und vom folgenden Jahre ab auch als Propst an der dortigen Stifts- und Schloßkirche⁴⁵.

Maius, persönlich durchaus ein Reformierter, war ein Mann des Ausgleichs. Die offene Einführung des Heidelberger Katechismus hielt er für einen Fehler und suchte sie zu verhindern. Tatsächlich wurde sie bis 1591 aus taktischen Gründen unterlassen⁴⁶. 1592 versuchte er, im Amt zu bleiben, doch da er „seine confessionem oft mutiret und immer aines umb das ander gibet“, traute man ihm nicht⁴⁷, und setzte ihn ab. In Wernigerode suchte er vergeblich eine Anstellung, dagegen machte man ihn zum Inspektor, d. h. Superintendenten in Billigheim bei Mosbach auf kurpfälzischem Territorium und 1599 zum Assessor Consistorii in Heidelberg. Er starb 1607.

Die dritte theologische Professur hatte seit dem Frühjahr 1590 Petrus Calaminus⁴⁸ inne, der, 1556 in Silberberg in Schlesien geboren, seit 1573 in Heidelberg unter Ursinus, dem Mitverfasser des Heidelberger Katechismus, studiert hatte. 1578 wurde Calaminus Erzieher im Hause des Breslauer Humanisten Andreas Dudith und 1580 Rektor in Neurode. Wegen Streitigkeiten mit seinem lutherischen Pfarrer ging er 1583 in das Fürstentum Münsterberg in Schlesien zu Sigismund v. Burghaus als Pfarrer zu Stoltz. Hier blieb er bis zu seiner Berufung nach Sachsen 1590⁴⁹. Ein Jahr später promovierte er unter Pierius und Maius zum Doktor der Theologie. Möglicherweise

⁴³) Jacobs, aaO., ADB 20, 123 ff. und Friedensburg (2), 324 f.

⁴⁴) RE 19, 97 ff., Geschichte der Univ. Jena 31, 38 f., Kirn, 57.

⁴⁵) UB Wittenberg, 585 Nr. 467. Sein Gehalt betrug jährlich 400 fl.

⁴⁶) UB Wittenberg, 582 Nr. 466.

⁴⁷) UB Wittenberg, 585 Nr. 467.

⁴⁸) ADB 3, 692, Friedensburg (2), 325 ff., 347 und Gillet II, 318 f. und 356 Anm. 19. — Briefe von und an Calaminus LaBi Dresden C 59/60.

⁴⁹) UB Wittenberg, 585 Nr. 467. Sein Gehalt betrug jährlich 350 ff.

stammte der Plan, den Katechismus Ursins in Sachsen einzuführen, von Calaminus, seinem Schüler⁵⁰. In der Sakramentologie vertrat er schroff reformierte Ansichten, wenn er erklärte: „Brodt nam der herr in die hand und nicht sein leib, es war nur brodt“, und *impossibile esse, corpus domini esse in coena*⁵¹. Nach seiner Absetzung 1592 ging er in die Pfalz, wurde Pfarrer und Professor in Heidelberg und war 1593 und 1596/97 Dekan der Theologischen Fakultät⁵². Ein bezeichnendes Licht fällt auf die theologische Stellung des Calaminus auch dadurch, daß bereits 1594 Franciscus Gomarus bei ihm zum Doktor der Theologie promovierte⁵³, der später als Professor in Leiden den Kampf gegen Arminius und die fortschreitende Zersetzung des genuinen Calvinismus durch humanistisches Gedankengut aufnahm. Auch Calaminus, von den Pfälzern sofort in die Universität aufgenommen und durch Dekanate geehrt, hielt sich also zum strengen Calvinismus. Er starb 1598. Calaminus ist dem schlesischen Reformiertentum zuzurechnen. Sein Vetter Georg Calaminus⁵⁴, Lehrer an der protestantischen Landschaftsschule zu Linz in Österreich, Freund Cratos und Petrus Monaus, war ein nicht unbedeutender neulateinischer Dichter.

Wie Calaminus war auch Paulus Auleander⁵⁵ aus Neiße ein Vertreter der schlesischen Calvinisten. Er hatte 1568 in Leipzig, 1575 in Wittenberg studiert und war 1586 in Zerbst durch den reformierten Superintendenten Amling zum Pfarrer der Kirche von Seiffen, „*quae inter Bohemos colligitur*“, ordiniert worden. An Stelle eines Ordinationsgelübdes hatte er antilutherische Thesen *De Coena Domini* und *De Persona Christi* überreicht⁵⁶. 1588 erhielt er in seiner Pfarrstelle bei Karl v. Waldenstein einen Ruf für die Wittenberger Professur der Dialektik und der Ethik. Später wurde ihm die vierte theologische Professur übertragen. Seine akademische Tätigkeit in Wittenberg eröffnete er mit einer Jacob Monau, „*amico suo colendo*“, gewidmeten „*Oratio, qua . . . ad Dialectices amorem excitare studuit auditores suos*“. Im Wintersemester 1590/91 war er Dekan der Philosophischen Fakultät. In einer Hieronymus v. Dieskau⁵⁷ dedizierten

⁵⁰) UB Wittenberg, 582 Nr. 466.

⁵¹) UB Wittenberg, 583 Nr. 466. Vergl. auch Hutter, 334 f.

⁵²) Vergl. Matrikel Heidelberg (Register) und die in Anm. 48 aufgeführte Literatur.

⁵³) Gomarus, Theses. Über ihn RE 6, 763 f.

⁵⁴) ADB 3, 692, Schiffmann, Gillet II, 95 f., jetzt auch Lubos, 124 f., NDB 3, 91 f. und Slaby.

⁵⁵) Friedensburg (2), 326, 329, 347. — Zimmermann, 32. Jährliches Gehalt 300 fl.

⁵⁶) Graf, Nr. 38 und Becker, 154. Zu den Thesen vergl. Becker, 150, zu den „Böhmen“ als Ordinanden ebd., 149 f.

⁵⁷) Hieronymus von Dieskau war einer der wenigen sächsischen Adligen, die 1592 als Reformierte Sachsen verließen. Am 14. 4. 1592 empfahl ihn Peucer an Ludwig v. Sayn-Wittgenstein (Weber, 32): „*Discessit ex patria ut cedat furoribus*

„Oratio de summo fine bonoque hominis“ vom 23. 3. 1591 stellte er die Erkenntnis Gottes als das summum bonum auf, maß diese These an den für das summum bonum von den alten Philosophen aufgestellten Kategorien, wies auf die zustimmenden Meinungen aller bedeutenden Denker des Altertums hin und rief schließlich seine Zuhörer zum Streben nach dem summum bonum auf. Einem so tief vom humanistischen Denken erfaßten Mann war eine Gestalt wie die Luthers und dessen Lehre völlig unverständlich. Er nannte ihn einen „bachanten und den deutschen Merten“⁵⁸. Im Januar 1591 erwarb er den Doktorgrad der Theologie (vergl. S. 141). Im folgenden Jahre traf ihn das Los seiner reformierten Kollegen, die Absetzung. In der Pfalz wurde er Pfarrer und Inspektor von Weinheim und starb um 1597. Von ihm stammt eine Übertragung der Calvin-Vita des Theodor Beza ins Deutsche⁵⁹.

So wurde in ziemlich kurzer Zeit fast die ganze Geistlichkeit Wittenbergs an der Universität und in der Stadt ausgewechselt, und dank der Vorsicht, die man walten ließ, gelang die Umgestaltung, ganz im Gegensatz zu den vielfachen Unruhen der Jahre 1574—81, ohne größere Erschütterungen.

Werfen wir nun einen Blick auf Leipzig⁶⁰. Hier war im Frühjahr 1589 der Superintendent und Pfarrer an St. Thomae, D. Nicolaus Selnecker⁶¹, wegen Verstoßes gegen das Mandat von 1588 entlassen worden. Da er aber weiterhin gegen die Entwicklungen in Kursachsen polemisierte, verfügte der Kurfürst im Oktober 1589, daß er sich aller Angriffe auf den neuen Kurs in Sachsen enthalten oder das Land verlassen solle. So ging Selnecker gegen Ende des Jahres, begleitet von seinem Sohne M. Georg Selnecker, dem Superintendenten zu Delitzsch⁶², sowie dem Herzberger⁶³ Superintendenten M. Theodosius Fabricius und dessen Diakonen M. Felicianus Clarus und M. Georg Schröter, ins Exil. Ihr Auszug führte in Leipzig

insanientis multitudinis et quaerit apud vos locum.“ Er habe einflußreiche Verwandte am sächsischen Hofe, gemeint ist wohl der Rat Otto von Dieskau. Hieronymus v. Dieskau trat in die Dienste des Administrators von Magdeburg in Halle a. S., Joachim Friedrichs von Brandenburg. Als dieser 1598 Kurfürst wurde, gehörte er zu den führenden Diplomaten Kurbrandenburgs. Später war er Geheimer Rat, noch 1613 beim Übertritt Johann Sigismunds zum reformierten Bekenntnis (K o s e r passim, vergl. dort das Register).

⁵⁸) UB Wittenberg, 583 Nr. 466.

⁵⁹) K a s s e l, 1612. Verzeichnet im handschr. Katalog der Augustea in Wolfenbüttel, doch dort Verlust.

⁶⁰) Vergl. zum Folgenden Albrecht, 49 ff., 139, 198, 312, 329 ff., 346, 361.

⁶¹) ADB 33, 687 ff., Kirn, 59 ff. SLHA Dresden Loc. 10313 Schriften belangende das ausgegangene Mandat... 1588.

⁶²) Zu Delitzsch vergl. Dietmann II, 612 ff.

⁶³) Zu Herzberg vergl. Registraturen . . . Kurkreis II 3, 438 ff. Heecke, Pallas, 278 und 289. Zu Fabricius vergl. Hütteroth I, 79.

beinahe zu Unruhen⁶⁴. Nicolaus Selnecker wurde auf Vorschlag Polycarp Leysers in Braunschweig (vergl. S. 81) Superintendent an St. Andreae in Hildesheim, Fabricius Pfarrer an St. Johannis in Göttingen, Clarus Pfarrer an St. Marien in derselben Stadt, und Schröter war wohl ebenfalls in Hildesheim tätig⁶⁵. Als Superintendent der Stadt Leipzig folgte Ende März 1590 der Pfarrer an St. Nicolai, D. Wolfgang Harder — das Superintendentenamt in Leipzig hatte abwechselnd der Pfarrer an St. Nicolai und der an St. Thomae inne —, als Pfarrer an St. Thomae der neuberufene M. Christoph Gundermann⁶⁶. Dieser vertrat in Leipzig als Pfarrer und Professor den Calvinismus am schroffsten. Da über sein Leben bisher sehr wenig bekannt ist, wollen wir uns mit ihm näher befassen.

Gundermann stammte aus Kahla in Thüringen. Das Jahr seiner Geburt ist nicht bekannt. Im „Ersten Semester“ des Jahres 1567 immatrikulierte er sich an der Universität Jena⁶⁷. Die Matrikel dieser Hochschule weist für die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts eine ganze Reihe von Trägern des Namens Gundermann aus Kahla auf. Wir können also sagen, daß die Familie zur geistig führenden Schicht ihrer kleinen Stadt gehörte. Das Studium Christophs fiel in eine Zeit kirchenpolitischer Änderungen. Gerade in den ersten Monaten des Jahres 1567 vollzog sich die Katastrophe Johann Friedrichs d. Mittleren, die Reichsexekution gegen den der Acht verfallenen sächsischen Herzog mit der Erstürmung Gothas und der Gefangennahme des Geächteten und seiner Anhänger⁶⁸. Nach seiner Absetzung folgte ihm sein Bruder Johann Wilhelm, der erbitterte Feind des Kurfürsten August. In Verbindung mit diesen politischen Ereignissen stand auch ein Wechsel im Konfessionsstand: Der in Jena seit 1561 herrschende Philippismus wurde durch eine gnesiolutherische Restauration abgelöst⁶⁹. Die Jenenser Philippisten Johann Stössel⁷⁰, der dann als philippistischer Superintendent von Pirna 1574 vom Kurfürsten August abgesetzt wurde, Andreas Freyhub, Heinrich Salmuth, der Vater Johann Salmuths, und Nicolaus Selnecker, der zu dieser Zeit noch Anhänger Melanchthons war, wurden exiliert. An ihre Stelle traten die schroffen Lutheraner Heshusius, Cölestin, Kirchner und Wigand. Die Kluft der Parteien wurde durch das völlig ergebnislose Altenburger Religionsgespräch von Oktober 1568 bis März 1569 nur noch größer. Christoph Gundermann mußte nach diesen Ereignissen eine Lebensentscheidung treffen, nämlich entweder in Jena

⁶⁴) Pezel an Grynäus am 23. 1. 1589: UB Basel.

⁶⁵) Zeppenfeldt, Gebauer, 55 ff., Saathoff, 373 f. und 147 f. Ein Felician Clarus wurde 1602 Superintendent von Liebenwerda, v. Cossel, 109.

⁶⁶) ADB 10, 125 f., Albrecht, 312 und Kirn, 52 Anm. 15 und 60.

⁶⁷) Matrikel Jena 133.

⁶⁸) Vergl. o. S. 1.

⁶⁹) RU 15, 327 und Geschichte der Univ. Jena, 42 ff.

⁷⁰) Später Superintendent von Pirna: Calinich (1), 178 ff.

bleiben und sich mit der lutherischen Restauration abfinden, oder das Land verlassen. Er entschied sich für die zweite Möglichkeit. Am 8. 9. 1569 inskribierte er sich in Wittenberg. Hier erlebte er die letzte große Blüte des Philippismus mit und legte die Universitätsexamina ab. So wurde er 1571 unter dem Dekanat des Philippisten Abdias Praetorius Magister⁷¹. Nach seinem Studium ging er als Rektor nach Halberstadt, war später dort Diakon und seit 1583 Pfarrer an der Martinikirche, die unter dem Patronat des Halberstädter Magistrats stand. Er war also nicht Hofprediger, wie mitunter angegeben⁷². Aus dieser Stellung wurde er 1589 nach Leipzig berufen. Es scheint, daß Andreas Paull, dessen Onkel D. Conrad Paull Rat in Halberstadt war⁷³, seine Berufung besonders gefördert habe. Dies wird in den Akten des Krellschen Prozesses einmal ausdrücklich behauptet⁷⁴. Darüber hinaus bezeichnet Paull Gundermann in einem Brief an Camerarius als „virum bonum et doctum et controversias, quae hoc tempore in Ecclesia motae sunt recte intelligentem“. Die Ernennung erschien dem kursächsischen Geheimen Rat als großer Triumph: „Ita pedetemptim restituimus quod Jacobi Andreae furor uno quasi momento evertit“⁷⁵. Am 7. 12. 1589 predigte Gundermann probeweise, wurde am folgenden Tage voziert, hielt am 8. 3. 1590 in Gegenwart Salmuths und Krells seine „Anzugspredigt“ und wurde am 29. 3. durch Harder investiert. Am 18. 9. disputierte er unter Pierius in Wittenberg pro Licentia und promovierte am 24. 1. des folgenden Jahres in Wittenberg feierlich zum Doktor der Theologie.

Als Professor, Pfarrer und als Nachfolger Schilters Assessor des Leipziger Konsistoriums verfolgte Gundermann den calvinistischen Kurs kompromißlos. Deshalb und weil er von vornherein nur gegen Widerstände seine Leipziger Ämter erlangt hatte, wurde er in besonderem Maße das Ziel des allgemeinen Hasses, wovon in Kürze noch gesprochen werden soll. Nach Ausweis der im November 1591 bei seiner Verhaftung beschlagnahmten und in Dresden bis heute vorhandenen Manuskripte⁷⁶, einer Reihe

⁷¹) Dekanatsbuch II der Philosophischen Fakultät Wittenberg Blatt 245 b. (Freundliche Mitteilung der Universitäts- und Landesbibliothek Halle vom 5. 8. 1959.) Seine Immatrikulation vergl. Matrikel Wittenberg II, 163 b.

⁷²) Freundliche Mitteilung des Landeshauptarchivs Sachsen-Anhalt zu Magdeburg vom 11. 8. 1959. Anders der Artikel in der ADB.

⁷³) Vergl. o. S. 40 f.

⁷⁴) SLHA Dresden Loc. 9674 Protocoll... 1600 fol. 11 und 17.

⁷⁵) Vergl. S. 65 f. Anm. 144.

⁷⁶) SLHA Dresden Loc. 10315 Dr. Gundermanns Schriften Bd. I und II. Das Zitat aus Bd. I Nr. 9. Ein Bericht über die Beschlagnahme: DZA Merseburg Rep. 41 Nr. 10a. — Die in der ADB, aaO. erwähnte Schrift über die Ausgaben der Confessio Augustana wurde dem Verfasser der vorliegenden Arbeit sonst nicht bekannt. Von G. soll auch eine Leichenpredigt auf einen Studenten, gehalten am 19. 5. 1591, stammen (W u s t m a n n , 43 f.).

von Vorlesungs- und Abhandlungskonzepten, interessierten ihn besonders zwei Themen: die Widerlegung der lutherischen Ubiquitätslehre und die Auseinandersetzung um das Verhältnis von weltlicher und geistlicher Gewalt, Staat und Kirche. Ein eindrucksvolles Beispiel für Gundermanns Haltung zu dem letztgenannten Problem, auch für die Form, in der er seine Ansichten, nämlich mit außerordentlicher Schärfe, vortrug, ist die folgende Stelle aus seinen Manuskripten: „Wer hat *historiam tripartitam* erhalten, wer hat die *decreta* gefaßt? Wer hat *rationale divinorum officiorum* gestellt? Seind es nicht iuristen gewest, domals und zu der Zeit, do die *ecclesiastici* faul, sicher, ehr und gelt gierig worden... Deshalb laß sich Pfaff Jacob so sehr nicht wundern, das ein Jurist sol gesagt haben, sein gnediger Gott sey so weit kommen, das er zu solch sach keinen theolog mehr bedürffe... Wie den heutigen tages diese sach fast sehr gen hoffe gezogen und den pastoren wenig ihn moderation der *politicorum* vertraut wird, das macht sie habens ein Zeitlang ausgerichtet, das nicht viel tocht und man dessen bey auslendisch schimpf und schaden hat.“

Der so vom Theologischen und vom Politischen her geführte Angriff gegen Andreae, den „Doctor in Germania ubique so sich pfaff Jacob pflegt zu nennen“, der in gleicher Weise gegen Lehre und politischen Anspruch des orthodoxen Luthertums gerichtet war, brachte Gundermann die Zustimmung von Männern wie Paull, den Haß der Lutheraner ein. Zwischen ihnen und diesem Verfechter einer Herrschaft der Juristen und der christlichen weltlichen Obrigkeit auch in geistlichen Dingen sowie der Ausschaltung der Geistlichkeit aus der Politik gab es keine Gemeinsamkeit. Ihnen mußte er als ein gottloser Kapitulant vor der Welt erscheinen, und leicht entstand der Vorwurf, die Calvinisten hätten behauptet, „*doctrinam religionis Christianae plenius Codice Iustiniano quam Augustana Confessione comprehensam esse*“^{76a}.

Nach dem Tode Kurfürst Christians wurde Gundermann als der einzige Professor, der in Leipzig an der Theologischen Fakultät ohne Reserve den Kurs Christians und Krells unterstützt hatte, das Opfer übler Behandlung von seiten des Leipziger Pöbels und der Studentenschaft, die ihn in einem gräßlichen Scheinprozeß, der vor seinem Hause stattfand, unter Verwünschungen „zum Tode verurteilten“⁷⁷. Nachdem ein Fluchtversuch Anfang November mißlungen war, wurde Gundermann Mitte des Monats verhaftet⁷⁸. Erst am 20. 5. 1592 kam er gegen einen Revers frei, in dem er gleich Steinbach, aber ungleich Salmuth, Pierius und Schönfeld seine theologischen An-

^{76a}) Mylius, Comoedia.

⁷⁷) D. Christophori Gundermanns zu Leipzig... Klage, Pein und Bekenntnis..., o. O. 1592. Es ist nicht möglich, auf die vielen Pamphlete und Flugschriften der Lutheraner gegen die sächsischen Reformierten, besonders auch gegen Gundermann, einzugehen.

⁷⁸) Bericht von seiner Verhaftung bei Richard, 323 ff. Anm. 3.

schauungen verleugnete. Er nannte den Calvinismus eine „unrichtige, neue, irrigte . . . lehr“ und verpflichtete sich, nach Kahla zu gehen. Er wolle „daselbst still, friedtlich und eingezogen leben, ohne Sein F. G. vorwissen und bewilligunge nichts . . . schreiben, vielweiniget etwas gefehrliches practiciren und darüber aller gemeinschaft der Calvinisten sich gantzlich enteussern“⁷⁹. Erst nach seiner Freilassung erfuhr er, daß seine Frau Ottilia⁸⁰, die in der Zeit seiner Haft schwanger gewesen war, sich im Januar in seelischer Depression das Leben genommen hatte. Er blieb mit sechs Kindern allein zurück.

Nach der bisherigen Anschauung soll Gundermann nach Kahla zurückgegangen sein und hier bei seinen Verwandten bis zu seinem Tode gelebt haben. Tatsächlich aber begab er sich in die Pfalz, wo er zunächst in Heidelberg Pfarrer an St. Peter und am 7. 7. 1595 Erster Pfarrer und Inspektor in Neustadt a/Hardt, einem wichtigen kirchlichen und geistigen Zentrum des deutschen Calvinismus, wurde. Hier war er über 26 Jahre lang tätig und verstarb am 5. 1. 1622. Er muß auch ein zweites Mal geheiratet haben, denn seine (mit ihrem Vor- und Mädchennamen nicht genannte) Witwe lebte in der genannten Stadt noch 1628⁸¹. Ein Sohn, Ulricus Gundermann⁸², der als Halberstadensis Saxo 1607 im Heidelberger Sapienskolleg, dem von Kurfürst Friedrich III. eingerichteten Predigerseminar, immatrikuliert wurde, war von 1613—21 am Pädagogium zu Heidelberg Präzeptor und von 1621—24 Lehrer in Neustadt. 1624—25 war er erneut in Heidelberg immatrikuliert.

Ein völlig anderer Charakter als Gundermann war sein Kollege an der Theologischen Fakultät, der Superintendent von Leipzig und Pfarrer an St. Nicolai, D. Wolfgang Harder⁸³. Bereits im siebenten Lebensjahrzehnt stehend — er war 1522 geboren —, hielt er sich, wie schon oft in seinem Leben, auch diesmal vorsichtig zurück und bot, wiewohl an der Durchsetzung der Krellschen Politik nicht unbeteiligt, doch mehr das Bild eines prominenten Mitläufers als eines überzeugten Eiferers, wie es Gundermann war. Vielleicht war es auch teilweise die Rücksichtnahme auf seinen Schwiegersohn Johann Salmuth (S. 114 f.), der als Hofprediger ganz entscheidend die Zweite Reformation in Kursachsen betrieb, die ihn überhaupt stärker aus der Reserve lockte. Die vorsichtige Haltung machte sich nach dem Tode Kurfürst Christians bezahlt. Er erbot sich nun zur Subskription seines sechsten Bekenntnisses, nachdem er 1548 das Interim, 1571 den Dresdener Konsens, 1576 das Torgauische Buch, 1580 die Konkordien-

⁷⁹) Abschrift im DZA Merseburg Rep. 41, Nr. 10 a.

⁸⁰) SLHA Dresden Loc. 10314 Pierii, Gundermanns, Salmuths Verhaftung und Entledigung 1592; StA Marburg 4 i Nr. 242.

⁸¹) Zimmermann, 164, Biundo, 473, Neu, 219, Hollweg.

⁸²) Matrikel Heidelberg II, 238 u. 307. Zimmermann, 6 und Neu II, 219.

⁸³) ADB 10, 592, Magazin der sächs. Geschichte VI, 414 und Wustmann, 43.

formel und gerade eben erst die Artikel gegen den Exorzismus unterschrieben hatte. Man verzichtete aber auf seine Bereitwilligkeit und versetzte ihn, da er alt genug war, in den Ruhestand. Bis zu seinem Tode 1602 lebte er mit einer Rente in Leipzig. Die beiden anderen Leipziger Theologieprofessoren, D. Zacharias Schilter⁸⁴ (1541—1604) und D. Burchard Harbart⁸⁵ (1546—1614), überdauerten durch vorsichtige Anpassung alle theologischen Veränderungen.

Von der Leipziger Stadtgeistlichkeit setzten sich für die Zweite Reformation besonders ein: der 1589 zum Archidiakon an St. Nicolai ernannte M. Gregor Francke, der bereits im März 1592 verstarb^{85a}, sowie sein Nachfolger M. Georg Justus, weiterhin der Ende 1589 als Archidiakon an St. Thomae an die Stelle des nach Ostfriesland als Hofprediger und Generalvisitator ausgewanderten Lutheraners Peter Hesse⁸⁶ getretene M. Alexander Becker, vorher Subdiakon und seit 1586 Diakon an St. Nicolai, schließlich der Diakon M. Matthias Harder, Sohn des Superintendenten, und der Subdiakon M. Zacharias Posselt, beide ebenfalls an St. Thomae. Becker machte sich bei der Bevölkerung besonders verhaßt. Als er einem Sterbenden das Abendmahl brachte, bemerkte er, er müsse nun einem Menschen ein Hufeisen für die Reise in die Ewigkeit aufschlagen. Seitdem hieß er allgemein der „Hufschmied“. Nach seiner Absetzung 1592 ging er in die Pfalz und wurde in Heidelberg und später an anderen Orten Pfarrer. Er betätigte sich publizistisch als Verteidiger der mißlungenen Zweiten Reformation Sachsens⁸⁷. Matthias Harder⁸⁸ wurde später Pfarrer an St. Peter und Paul in Magdeburg, Posselt⁸⁹ 1593 Pfarrer von Hirschfelde und 1597 Archidiakon in Zittau. Er lehrte zur Zeit Kurfürst Christians auch an der Philosophischen Fakultät und bekleidete 1591 das Dekanat⁹⁰. Becker, Harder und Posselt waren noch recht jung, als sie die Absetzung traf. 1559, 1562, 1562 sind ihre Geburtsjahre, 1582, 1584, 1584 die Jahre ihrer Leipziger Magisterpromotionen. Alle drei stammten aus

⁸⁴) ADB 31, 268. Vergl. auch u. S. 89, H. Helbig, 130 und Kirn, 58 f.

⁸⁵) Jöcher 2, 1356 und Ersch und Gruber 2. Sekt. 2. Teil, 238 f., auch Kirn, 52 und 60 f.

^{85a}) Ein Sohn Franckes (1583/5 — 1651) war um 1610 reformierter Erzieher der Markgrafen Johann und Johann Georg von Brandenburg, 1615 Professor der griechischen Sprache in Frankfurt/O., später dort als Professor der Theologie von vermittelnder Haltung zwischen Lutheranern und Reformierten. Vergl. ADB 7, 236.

⁸⁶) Über Hesse als Verfasser der Marienhafener Kirchenordnung vergl. jetzt Jos. König, 123 und 522.

⁸⁷) Vergl. o. S. 37. In der Pfalz half ihm ein Empfehlungsschreiben Peucers an Ludwig von Sayn-Wittgenstein weiter (vom 14.7.1592, vergl. Weber, 35 f.). — Zimmermann, 1, 28 und 136.

⁸⁸) Grünberg II, 299.

⁸⁹) ebd. II, 699.

⁹⁰) Jüngere Matrikel Leipzig I, CV.

Leipzig. Der Archidiakon Justus schließlich war bereits 1539 geboren und hatte seit 1559 in Leipzig studiert. An St. Nicolai wirkte er schon seit 1576. Seine theologische Stellung kennzeichnete er selbst mit einer Eintragung in eine noch jetzt erhaltene Lutherbibel:

„Elias. Eliseus.
Lutherus. Philippus“⁹¹.

Zwar traf ihn 1592 die Absetzung, doch wurde er später wieder Diakon, dann Superintendent von Weißensee in Sachsen⁹².

Als besonders eifriger Verfechter des neuen Kurses wird in der anti-reformierten Publizistik häufig auch Christoph Mühlhäuser genannt, der Notar am Konsistorium Leipzig war und 1592 abgesetzt wurde. Ein Christoph Mulhusen Turingus wurde 1543 in Wittenberg immatrikuliert. Möglicherweise sind die beiden identisch. Mühlhäusers Wittenberger Kollege, M. Philippus Melanchthon jun., dagegen verhielt sich gegenüber den Reformierten wesentlich zurückhaltender und behielt seine Stellung als Protonotar des Wittenberger Konsistoriums auch nach 1592⁹³.

Den Umbesetzungen in den beiden Universitätsstädten entsprachen personelle Veränderungen in der kurfürstlichen Residenz selbst. Wir bemerkten schon, daß nach der Pensionierung des Lutheraners Greser für einige Zeit Pierius Superintendent von Dresden war. Nach dessen Berufung an die Universität Wittenberg erhielt das Amt Gregor Schönfeld⁹⁴. 1559 in Zahna bei Wittenberg geboren, hatte dieser das Gymnasium Meißen, seit 1578 die Universität Wittenberg besucht und war Ende 1590 an Stelle des ausgewanderten Selnecker jun. Superintendent von Delitzsch geworden, weil der vom Leipziger Konsistorium zunächst vorgesehene Pfarrer von Markkleeberg, Adam Herzog, ein bis zur Brutalität schroffer Calvinist, von der Bevölkerung abgelehnt worden war. Von hier wurde er bereits Anfang 1591 in die hochwichtige Dresdener Superintendentur berufen, nachdem die Bewerbung des Pfarrers von Salzwedel (Altmark), M. Johann Cuno, die sogar bis zu einer Probepredigt in der Kreuzkirche geführt hatte, gescheitert war. Cuno war seit 1587 in einen schweren Konflikt mit der brandenburgischen Kirche geraten, die ihm, zu Recht, Feindschaft gegen die Konkordienformel vorwarf. Besonders Pierius, gleichfalls Märker, förderte seine Kandidatur⁹⁵. Wir erleben hier das gleiche

⁹¹) Stieb. ⁹²) Grünberg II, 404.

⁹³) UB Wittenberg, 584 Nr. 466. Zu Melanchthon jun. vergl. Strobel, 480 ff. und Nik. Müller, 106 ff.

⁹⁴) Zu Dresden allgemein vergl. NSKG Dresden col. 172 ff. Zu Schönfeld vergl. ADB 32, 299 ff., RE 20, 495 ff., Schlegel (Vita des Laurentius, 9 ff.), Demandt, 188, Hütteroth II, 316 f., Catalogus Prof. Ac. Marburgensis, 14 f.

⁹⁵) Schlegel, (Vita des Th. Glaser, 19). — Zu Cuno vergl. Jöcher 1, 2252 und Ergbd. 2, 583 sowie Herold, 194 ff.; zu Delitzsch Lehmann, 36 ff.; zu Herzog S. 164 Anm. 38.

wie im Falle Krenzheim, daß nämlich die Berufung bedrängter Anhänger der Zweiten Reformation aus benachbarten Territorien erstrebt, aber nicht erreicht wurde. Wir merken an, daß sich der Streit Cunos mit der brandenburgischen Kirche bis zu seiner Absetzung 1597 hinzog. Erst 1604, nachdem er in größter Armut alle geforderten Reverse unterschrieben hatte, übertrug man ihm wieder ein Amt, die Superintendentur von Perleberg, die er bis zu seinem Tode 1609 innehatte. In Delitzsch folgte Schönfeld im Sommer 1591 der Lic. theol. Johann Christoph Flurer, den dann 1592 der zurückkehrende Selnecker ablöste. Flurer und Schönfeld traten 1590 als Disputanten des Pierius in Wittenberg hervor⁹⁶. Schönfeld promovierte unter diesem auch im Januar 1591 zum Doktor der Theologie. Als kurfürstlicher Kommissar war er stark an der Abschaffung des Exorzismus beteiligt. Im November 1591 wurde er verhaftet, kam aber nach einiger Zeit wieder frei. Auf dem Wege in die Pfalz blieb er in Kassel, war 1592—1607 Hofprediger Wilhelms und Moritz' von Hessen, 1600—1607 auch Superintendent und (seit 1599) Professor am Collegium Mauritianum in Kassel, gab 1601 eine kommentierte Bibel, später auch reformierte Katechismen heraus, förderte die Anstellung calvinistischer Geistlicher und beteiligte sich 1605 an der Einführung der sogenannten Verbesserungspunkte in Hessen-Marburg, das 1604 zu Hessen-Kassel kam. Diese Verbesserungspunkte, die sich mit der Ablehnung der Ubiquitätslehre und der Abschaffung der Bilder in den Kirchen, mit der reformierten Zählung des Dekalogs und dem Brotbrechen im Abendmahl befaßten, bewirkten, daß die in Hessen-Kassel bereits herrschende reformierte Lehre auch im Marburger Gebiet eingeführt wurde. Schönfeld mußte für sein Eintreten für die Zweite Reformation 1605 in Marburg körperliche Mißhandlungen erleiden. Später stand er in heftigen theologischen Kontroversen mit dem Gießener Lutheraner Balthasar Mentzer, mit dem sich auch Pierius auseinanderzusetzen hatte⁹⁷. Seit 1608 Theologieprofessor in Marburg und seit 1611 Mitglied des Konsistoriums, resignierte Schönfeld 1618 wegen Amtsunfähigkeit durch Schlaganfall und verstarb 1628 in Kassel.

Neben ihm setzten sich in der Stadt Dresden besonders der Diakon an der Kreuzkirche, M. Caspar Rüdel (Rudel, Riedel), der Diakon an der Dreikönigskirche, M. Christoph Rarisch, und der Pfarrer an der Annenkirche, Heinrich Mittelstaedt (Mesopolitanus), für die Zweite Reformation ein. Rüdel erlangte dadurch eine gewisse Bedeutung, daß er als Korrektor an der Abfassung der Krell-Bibel mitwirkte⁹⁸. Von daher läßt sich auch seine Stellung als reformierter Theologe erkennen. Im Sommer 1591 trat er als Superintendent von Freiberg an die Stelle des vertriebenen Luthe-

⁹⁶) Vergl. u. S. 141.

⁹⁷) Vergl. Bibliographie des Pierius S. 196.

⁹⁸) Vergl. u. S. 168.

raners Krautvogel. Noch im gleichen Jahre abgesetzt, wurde er später möglicherweise Pfarrer und Inspektor in Bellheim in der Pfalz. Rüdel war ein Alters- und Studiengenosse Krells und Salmuths. 1552 in Chemnitz geboren, hatte er 1569—72 das Gymnasium in Meißen und anschließend die Universität Leipzig besucht, wo er 1574 zum Baccalaureus und 1577 zum Magister promovierte. Später wirkte er gerade zu der Zeit an der Nicolaischule in Leipzig, als Salmuth dort Diakon war, und von 1580—89 als Diakon in seiner Heimatstadt⁹⁹. Rarisch, geboren 1557 zu Dresden, wurde bereits 1591 abgesetzt, da er die Wiedereinführung des Exorzismus verweigerte. Er ging in die Oberpfalz und geriet 1592 in die anticalvinistischen Unruhen in Amberg. Der lutherische Pöbel stürmte seinen Wagen. Später erhielt er das Diakonat zu Neumarkt und das Pfarramt zu Lauterhofen in der Opferpfalz¹⁰⁰. Mittelstaedt, geboren 1537 in Stendal, hatte Theologie und Medizin studiert und beinahe 20 Jahre lang die „Ars paeonia“ ausgeübt, bevor er sich 1576 zum Pestilentiarius von Meißen ordinieren ließ. Seit 1581 wirkte er in Dresden¹⁰¹.

Das wichtige Amt des Kreuzschulrektors wurde 1588 mit M. Caspar Janitius (Jänichen) besetzt, der vorher jahrelang als Schulmeister zunächst in seiner Vaterstadt Bautzen, dann in Löbau, Lauban, Zittau und Kamenz, also im Gebiet der habsburgischen Markgrafschaft Oberlausitz, tätig gewesen war. Er erhielt 1591 als Calvinist seinen Abschied und starb 1597 in Bautzen¹⁰².

Eine vorausschauende reformierte Personalpolitik wurde auch in Meißen¹⁰³ betrieben, dessen geistlichen Ämtern seit der Verlegung des Konsistoriums 1588 (S. 83) eine besondere Bedeutung zukam. In diesem Jahr entließ man den lutherischen Superintendenten D. Samuel Fischer¹⁰⁴ und den Leiter der wichtigen Pfarre St. Afra, M. Abraham Cummer¹⁰⁵. Das Amt Fischers, der im Sommer 1590 als Professor und Superintendent nach Jena ging, wurde Ende Oktober 1588 mit D. Balthasar Sartorius¹⁰⁶ besetzt. Mit ihm trat ein älterer Theologe in die Reihe der meist jungen Vorkämpfer der Zweiten Reformation in Sachsen ein. Geboren 1534 in Oschatz, hatte er seit 1550 in Wittenberg, seit 1555 in Leipzig studiert, an

⁹⁹) Grünberg II, 746. Ein K. Rüdelius Pf. v. Bellheim: Vergl. Zimmermann, 113.

¹⁰⁰) Grünberg II, 714, Weigel, 139 Anm. 17, Götz, 220 ff.

¹⁰¹) Buchwald, 1898, 84, Zedler.

¹⁰²) Vergl. Gärtner, 83 ff., und Schlegel (Vita des Th. Glaser, 43).

¹⁰³) NSKG Meißen col. 20 und 98 f.

¹⁰⁴) Jöcher 2, 625, Grünberg II, 175.

¹⁰⁵) Jöcher Ergbd. 2, 580, Grünberg II, 493. Wurde Propst in Schkölen (Thür.).

¹⁰⁶) Lorenz, 9 f., Weigel, 132 und ADB 30, 379 f. Zwei Briefe an Camerarius: StaBi München Coll. Camerariana 8 (Clm 10358) Nr. 272 und 15 (Clm 10365) Nr. 17.

den genannten Universitäten Anschluß an Melanchthon und Camerarius d. Ä. gefunden und schließlich zum Magister promoviert. In Schulpforta begann er 1559 als Tertius und wurde 1564 Konrektor. In dieser Stellung war er der Lehrer Johann Salmuths, dessen Schwester er später heiratete. 1568 promovierte er in Leipzig zum Baccalaureus theol., wurde 1569 Sonnabendprediger an St. Thomae und bald danach Pastor und Ephorus in Grimma, wo in diesen Jahren Nicolaus Krell die Fürstenschule besuchte. Nach seiner Promotion 1572 zum Lizentiaten und 1573 zum Doktor der Theologie in Leipzig ernannte ihn Kurfürst August, der nach dem Tode Johann Wilhelms von Sachsen-Weimar Vormund der Prinzen Friedrich Wilhelm und Johann geworden war, zum Prinzenenerzieher in Weimar. Seit 1575 lehrte Sartorius als Professor der Theologie in Jena. Ein Jahr nach seinem Kollegen D. David Voitus (vergl. S. 82) verließ er diese lutherische Universität. Verlor damit die Jenenser Theologische Fakultät die Hälfte ihrer Professoren an Kursachsen, so ergänzte sie sich auch aus der Zahl der vertriebenen sächsischen Lutheraner, indem sie Mylius (vergl. S. 93) und den eben erwähnten Fischer an ihre Stelle setzte^{106a}. In Meißen unterstützte Sartorius als Superintendent und Konsistorialassessor die reformierte Neuordnung voll und ganz, so daß im Volke über ihn der Reim lief: „Der Superintendent von Meißen ist / ein Calvinist und böser Christ.“ 1593 wurde er abgesetzt, erhielt aber ein theologisches Extraordinariat in Leipzig. Er erfuhr somit durch seinen ehemaligen Schüler, Friedrich Wilhelm von Sachsen-Weimar, jetzigen kursächsischen Administrator, eine recht milde Behandlung, war jedoch allen Einflusses beraubt und starb 1609. — Pfarrer an St. Afra war von 1589—1592 M. Bartholomäus Heidenreich¹⁰⁷. 1543 in Freiberg geboren, hatte er das Gymnasium in Meißen und seit 1562 die Universität Leipzig besucht, wo er 1569 Magister wurde. Als Subdiakon, dann Diakon an St. Thomae wirkte er zur gleichen Zeit in Leipzig wie Salmuth, der an St. Nicolai tätig war. 1576—1578 hatte er das Amt eines Superintendenten von Weißenfels inne, mußte es aber (aus theologischen Gründen?) aufgeben. Auch er mußte 1592 Meißen verlassen und erhielt später die Pfarre von Pulsnitz in der Oberlausitz. Er starb 1610.

Der oben (S. 103) bereits erwähnte Abzug der drei Herzberger Geistlichen 1589 erforderte eine Reihe von Neubesetzungen auch in dieser Stadt¹⁰⁸. Die Superintendentur erhielt M. Hieronymus Engelberger aus Kissingen, der 1568 in Wittenberg studiert und später in seiner Pfarre (angeblich in Trüher[?]) die Bilder in der Kirche beseitigt hatte. Wir sahen schon (S. 30), daß Krell sich seiner annehmen mußte, da er bereits in den

^{106a}) Heussi, 105 ff.

¹⁰⁷) Grünberg II, 319.

¹⁰⁸) Literatur vergl. o. S. 103 Anm. 63.

ersten Monaten seiner Amtsführung in Herzberg Anfeindungen, auch durch seine ersten Diakone, ausgesetzt war¹⁰⁹. Er war tatsächlich ein besonders heftiger Vertreter des reformierten Anliegens. Es wird berichtet, er habe über die Bauern gehöhnt, die in der Kirche ihre Mützen abzunehmen pflegten: Es wäre wohl nötig, daß sie ihren Läusen einmal frische Luft gäben. Zugleich schaffte er Meßgewänder, Kaseln, Kreuze und einen Teil der liturgischen Zeremonien ab und bezeichnete sie als „Narrenkappen und Narrenwerk“. Den Besuch der Gottesdienste des orthodoxen Pfarrers in Altenherzberg suchte er gewaltsam zu verhindern. Seine späteren Diakone M. Andreas Schütz und M. Lorenz Kreidensen, über deren weitere Lebensumstände nichts bekannt geworden ist, unterstützten ihn darin. Engelberger, der am 25. 11. 1591, zwei Monate nach dem Tode Christians I., in das Kirchenbuch notierte: „Restauratur exorcismus, me & collegis meis repudiatis“, wurde selbstverständlich 1592 entlassen, mit ihm wohl auch Schütz und Kreidensen. Auch einige Mitglieder des Rates der wichtigen Festungsstadt Herzberg, Anhänger Engelbergers, mußten im gleichen Jahr ihre Ämter aufgeben, andere wurden gar des Landes verwiesen.

In Oschatz wurde eine durch Todesfall entstandene Vakanz von den Reformierten zielbewußt ausgenutzt. Die Superintendentur erhielt im November 1590 der Schwager Salmuths und Sartorius', M. Georg Placcius (Placke), vorher Pfarrer in Frohburg (geboren 1552 in Gräfenthal), obwohl der Rat sich gegen seine Berufung gewehrt hatte¹¹⁰.

Alle diese Änderungen, eindrucksvolle Erfolge planvoller, überlegter reformierter Personalpolitik, setzten aber voraus, daß der Kurfürst sie beförderte oder mindestens Krell und seinen Freunden freie Hand ließ. Im Kampf der Parteien um die Seele Christians I. war es entscheidend, daß das Monopol der Lutheraner auf die Hofpredigerstellen gebrochen wurde. Damit wenden wir uns nach der Betrachtung der Änderungen im Lande dem Zentrum zu, dem kurfürstlichen Hofe zu Dresden. Schon 1587 wurden zwei der vier lutherischen Hofgeistlichen abgeschoben: M. Georg Lysthenius (Listen)¹¹¹, ein eifriger Philippistenfeind und Beförderer der Konkordienformel, der, seit 1572 am Hofe, 1574 die Intrigen gegen die Melanchthonianer entscheidend mit gelenkt hatte, wurde Superintendent in Weißenfels. Auch hier müssen wir wieder ganz persönliche Abneigung mit dem religiösen Gegensatz verbunden sehen. Lysthenius war nicht nur „substitutus praeceptor“, also Vertreter des Lehrers Kurfürst Christians, D. Paul Vogel, sondern auch durch vierzehn Jahre hindurch sein Beicht-

¹⁰⁹) SLHA Dresden Loc. 10314 Doctoris Urbani Pierii ... 1589.

¹¹⁰) Frenckel, 64 ff. und F. F. Fischer.

¹¹¹) ADB 19, 744, Jöcher 2, 2636 u. Ergbd. 4, 285 f., sowie Lysthenius, An das Consistorium.

vater gewesen. M. Balthasar Kademann^{111a}, seit Januar 1579 am Hofe, wurde Frühjahr 1587 Superintendent in Pirna. Die Ephorie Pirna erwies sich vier Jahre später als Widerstandszentrum gegen die Abschaffung des Exorzismus (vergl. S. 163). Daß ein neuer Fürst sich neue Hofprediger wählte, war nicht ungewöhnlich. Das Besondere lag in diesem Fall darin, daß Christian I. im Januar 1587 einen Mann in diese wichtige Stellung berufen hatte, dessen theologische Ansichten den lutherischen Theologen allgemein verdächtig waren, den Lizentiaten der Theologie Johann Salmuth. Seine Ernennung war ein erster großer Einbruch Krells in die Bastion der lutherischen Hofgeistlichkeit, und es kann keinen Zweifel daran geben, daß Kurfürst Christian über die theologische Stellung Salmuths durchaus informiert war und ihn eben deswegen auch an den Hof berief.

Geboren 1552 zu Leipzig, Sohn des Theologieprofessors Heinrich Salmuth¹¹³, eines gemäßigten Philippisten, Enkel Johann Pfeffingers¹¹⁴, des Mitbegründers des Leipziger lutherischen Kirchenwesens seit 1539, eines synergistischen Theologen, und Patenkind des großen Joachim Camerarius d. Ä., wurde Johann Salmuth an der dortigen Nicolaischule und in Pforta Schüler, schließlich Student in seiner Vaterstadt. 1570 promovierte er zum Baccalaureus und im Januar 1573 zum Magister der Philosophie, war 1574 Diakon an St. Nicolai und wurde 1581 Baccalaureus und 1582 Lizentiat der Theologie. Während seines Studiums schloß er sich besonders dem bekannten Humanisten Gregor Bersmann¹¹⁵ an, der in Leipzig als Professor der Poetik wirkte, aber 1580 nach Zerbst gehen mußte, da er die Unterschrift unter die Konkordienformel verweigerte. Wie Krell aus den Kreisen der Leipziger Professorenschaft stammend, studierte Salmuth in der gleichen Zeit und an der gleichen Universität wie dieser. Beide verbrachten auch die ersten Jahre ihrer Wirksamkeit in derselben Stadt. Aufgewachsen und ausgebildet im Kreise der Leipziger Humanisten und Philippisten, gliederte sich Salmuth in den Jahren seiner Leipziger Tätigkeit der herrschenden lutherischen Orthodoxie nicht ein. Manche Anfeindung von Seiten der Lutheraner brachten ihm nicht nur die Veröffentlichung von Predigten seines Vaters und seines Großvaters ein¹¹⁶, die man beide der Heterodoxie beschuldigte, sondern auch die Art und

^{111a}) J ö c h e r Ergbd. 3, 6.

¹¹²) Am besten über ihn Weigel, 133 ff. unter Verwertung älterer Literatur und eigener Forschung. Hier auch Stammtafeln zur Familiengeschichte der Salmuth und eine Bibliographie Johann S. s. Durch diese Arbeit ist Salmuth der am besten erforschte reformierte Theologe Sachsens der Ära Krell. Vergl. auch ADB 30, 274.

¹¹³) ADB 30, 273 f.

¹¹⁴) ADB 25, 624, Kirn, 53 f.

¹¹⁵) ADB 2, 507 und Bursian, 245 f.

¹¹⁶) Am 18. 8. 1580 fragte der Leipziger Verleger Henning Große (vergl. auch u. S. 148) bei Kurf. August an, ob er Predigten und Exegesen Heinrich Salmuths

Weise, wie er sich bei einer Disputation 1583 über die Verteilung der Gebote des Dekalogs auf die zwei Tafeln äußerst vorsichtig und zurückhaltend und für die lutherischen Eiferer viel zu sachlich mit der Ansicht der Reformierten über diesen Punkt, die er übrigens zurückwies, auseinandersetzte¹¹⁷. Eine Berufung als Pastor primarius nach Lauban (Nov. 1585) lehnte er ab. Als ein Mann, der Nicolaus Krell, den Kammersekretär Tschammer und die Frau des anderen Sekretärs Kurfürst Christians, Kohlreuter, zu Paten in seiner Familie bitten konnte, besaß er wichtige Verbindungen, die ihm selbst das begehrte Dresdener Amt und seinen Verwandten, hier ist besonders an seinen Schwiegervater Harder und seine Schwäger Placcius und Sartorius gedacht, ebenfalls manche Förderung einbrachten. Gerade am Falle Salmuth wird deutlich, wie stark der sächsische Calvinismus auch eine Sache der Familienverbindungen war. Außer den schon erwähnten Verwandten waren später auch zwei seiner Brüder, der eine als Leibarzt des Kurfürsten, der andere als Diakon in Wittenberg, für den reformierten Glauben tätig. Weitere Brüder waren einflußreiche Juristen und Theologen in anhaltischen und pfälzischen Diensten.

Obwohl die Hofprediger sich verpflichtet hatten, möglichste Zurückhaltung zu wahren, gestaltete sich das Verhältnis Salmuths, der, wie sein Bibelwerk (siehe unten S. 167 ff.) zeigt, nicht nur eine philippistische, sondern eine klar reformierte Theologie vertrat, zu seinen lutherischen Kollegen außerordentlich unfreundlich. Kaum hatte er sein Amt angetreten, als, wie bereits erwähnt, Lysthenius und Kademann den Hof verlassen mußten. Die einstweilen noch belassenen Lutheraner Mirus und Beuther sahen mit Verbitterung, wie ihr Stern in gleichem Maße sank, wie das Ansehen Salmuths bei ihrem Herren wuchs. Unerträglich muß die Spannung gewesen sein, und immer wieder kam es zu Reibereien. Insbesondere mit dem kämpferischen D. Martin Mirus¹¹⁸, der an der Aufstellung der Konkordienformel Anteil gehabt hatte, gab es Zusammenstöße. Schon bevor Salmuth zu Anfang des Jahres 1587 sein Hofamt antrat, hatte Mirus den Kurfürsten vor dem Calvinismus seines zukünftigen Kollegen gewarnt¹¹⁹. Der Hofprediger M. Tobias Beuther¹²⁰, der an-

verlegen dürfe. Die Antwort erging, die Theologische Fakultät Leipzig solle prüfen, ob ein Druck „ohne Gefahr“ möglich sei. Ein Gutachten der Fakultät hat sich nicht auffinden lassen (Distel, aaO.). Interessant in diesem Zusammenhang auch der Brief Joh. Salmuths an Joachim Camerarius d. J. vom 10. 6. 1585 (StaBi München, Coll. Cam. 8 = Clm 10358 Nr. 335), der von Anfeindungen der lutherischen Theologen berichtet (aaO., Nr. 378 ein Brief von 1581).

¹¹⁷) Vergl. besonders die vorsichtigen Formulierungen der These XLI.

¹¹⁸) ADB 22, 1.

¹¹⁹) Richard, 266. November 1586.

¹²⁰) Beuther (1535—1620) war gebürtig aus Annaberg, hatte zunächst die dortige Schule, dann die Fürstenschule zu Meißen besucht und war nach achtjährigem Stu-

scheinend besonders im Frauenzimmer am Hofe angesehen war, verhielt sich Salmuth gegenüber etwas zurückhaltender, war aber auch eindeutig strenger Lutheraner. Mirus und Salmuth versuchten, einander von der Kanzel her auszustechen¹²¹. Am 22. Oktober 1587 beschwerte sich jener, sein Kollege halte calvinistische Predigten¹²², bringe Personalien auf die Kanzel der Schloßkirche und errege damit Uneinigkeit und öffentliches Ärgernis. Wie der gleichzeitige Angriff auf Krell und Paull¹²³ blieb auch dieser erfolglos. Am folgenden Tage konnte sich Salmuth bei seinem Kurfürsten rechtfertigen. Beuther, von Christian I. zu einem Gutachten aufgefordert, berichtete, Salmuth habe von der Kanzel verkündigt¹²⁴: „Die Christen in Franckreich hetten mit uns einen Gott, weren auch mit unsern Kirchen in vielen Dingen einig.“ „Unnt weil D. Mirus am freitag zuvorn auf die Niederlender und Franzosen gepredigt und den Spruch gefüret ‚Qui deficit a veritate, gladius sequetur illum‘, und sollchs gleich alls vor eine Straffe der Franzosen angezogen, L. Salmuth aber gepredigt, das mit denselbigen Leuthen gleich alls mit Mertern ein mitleiden zu tragen, So hette sollchs gedanckenn geben, als were Seine predigt wider D. Miri predigt gerichtet“ gewesen. Es deckt sich mit anderen Beobachtungen, die wir machen konnten, wenn der Kurfürst bereits zu dieser Zeit, als die offizielle sächsische Außenpolitik noch absolut passiv war, Predigten zugunsten der Hugenotten billigte. Daß er sich vor die Reformierten in seiner Umgebung stellte, beweist einmal mehr, daß er völlig im Bilde darüber war, was am Hofe vor sich ging. Seit diesen Vorgängen war die Stellung Mirus' sehr geschwächt. Zum Bruch zwischen ihm und seinem Herrn kam es jedoch erst ein dreiviertel Jahr später. Im Juli 1588¹²⁵ äußerte Kurfürst Christian anlässlich einer Taufe im Hause seines Stallmeisters v. Holzendorf beim Umtrunk: „Ich, Christian, bin weder calvinisch noch flacianisch, sondern gut christlich und will, was ich jetzt sage, in der dritten oder vierten Predigt hören.“ Als sein Beichtiger stellte Mirus ihn sofort zur Rede. Das Beichtkind indessen ließ sich keine Vorschriften machen und warf den Hofprediger aus dem Zimmer. Tatsächlich hatte sich Mirus frech und anmaßend verhalten und mußte sich am 18. 7. vor den versammelten Geheimen- und Hofräten verantworten. Nachdem er anfangs versucht hatte, sich durch eine Aussageverweigerung aus der Affäre zu ziehen, gestand er

dium in Leipzig nach 1565 zunächst Schulmeister, dann Diakon, schließlich Superintendent in Liebenwerda geworden. Von hier aus berief ihn Kurfürst Christian zum Hofprediger (Leichenpredigt, Buchwald, 1897, 167).

¹²¹) Vergl. hierbei die Predigt des Mirus vom heiligen Nachtmahl des Herrn, Gründonnerstag 1587 in der Schloßkirche zu Dresden gehalten (LaBi Dresden B 249).

¹²²) Richard, 55 ff.

¹²³) Vergl. o. S. 28 f.

¹²⁴) SLHA Dresden Loc. 10313 Acta... Mirus... Krell... 1587.

¹²⁵) Vergl. für das Folgende Richard, 59 ff.

später seine wahre Ansicht ein: Der Kurfürst sei von Krell und anderen, die täglich im Hause Paulls geheime „Conciliabula“ abhielten, verführt worden. Auf Antrag der versammelten Räte, also auch der Lutheraner unter ihnen, beurlaubte Christian I. den Hofprediger und setzte ihn bis Mitte September fest. Erst nach Unterzeichnung eines Reverse, in dem er seine Verfehlung eingestand und sich verpflichtete, gegen Sachsen nicht zu intrigieren, kam er Mitte September frei. Mirus zog nach Jena, dem Refugium vertriebener kursächsischer Orthodoxer, wo man ihn zum Domprediger machte. 1591—1593 wirkte er wiederum am sächsischen Hofe.

Auf außerordentlich elegante Art und Weise waren damit die Reformierten einen hartnäckigen und gefährlichen Gegner, der Christian immer wieder vor ihnen gewarnt hatte, los geworden. Durch unqualifizierbares Verhalten gegenüber seinem Fürsten hatte er sich selbst ins Unrecht gesetzt, und alle Räte, auch wenn sie selbst Lutheraner waren, mußten seiner Absetzung zustimmen. Daß Krell und Paull triumphierten, war verständlich¹²⁶. Sie nutzten die günstige Stunde aus und erreichten, daß schon nach wenigen Wochen das Mandat gegen die Kanzelpolemik herauskam (vergl. S. 86). Es konnte nach allem, was vorgefallen war, durchaus plausibel begründet werden. Von dem Sturz Mirus' profitierte auch Salmuth. 1589 wurde er, der zwei Jahre zuvor als Dritter Hofprediger eingestellt worden war, zum Ersten Hofprediger ernannt. Im März 1589 schob man Beuther, den letzten Vertreter der lutherischen Hofgeistlichkeit, in die Torgauer Superintendentur ab, die gerade vakant geworden war¹²⁷. Es waren die Wochen des außenpolitischen Kurswechsels Kursachsens. Etwa zur gleichen Zeit wurde Pierius Superintendent von Dresden (vergl. S. 133 und 93). Nach der Verdrängung Beuthers war Salmuth für kurze Zeit der einzige Hofprediger. Dann erhielt er zu seiner Unterstützung den bisherigen Superintendenten von Eckartsberga, M. David Steinbach¹²⁸.

Steinbach, zu Wurzen in Sachsen geboren, besuchte seit 1570 die Universität Leipzig und wurde 1580 Diakon in Eckartsberga, später Pfarrer in Roßleben. Seit 1588 hatte er die Superintendentur Eckartsberga inne. In einem Brief an den Kurfürsten vom Juli 1589 empfahl Krell den jungen Theologen zum Hofpredigeramt mit dem Argument, er sei ein rechter Philippist und predige sogar in der Art Melanchthons, nur etwas schleppender¹²⁹. Steinbachs Nachfolger in seinem bisherigen Amte wurde 1590 M. Johann Wintzer, der 1592 seine Stellung zugunsten eines Lutheraners aufgeben mußte¹³⁰.

¹²⁶) Vergl. die Auslassungen Paulls (s. o. S. 58).

¹²⁷) Grulich, 95 ff.

¹²⁸) Gleychen, 453—464, ADB 35, 686 f.

¹²⁹) Vergl. o. S. 30.

¹³⁰) Dietmann II, 700, III, 991, 1022 und Liebers, 3.

Damit war zwei Männern die Seelsorge am Hofe anvertraut, die dem Leipziger Philippismus entstammten. Daß sie selber darüber hinaus Reformierte geworden waren, wird daran sichtbar, daß beide an der Ausarbeitung der unzweifelhaft calvinistischen Krell-Bibel entscheidenden Anteil hatten¹³¹. Sie besaßen einen großen Einfluß auf die Stellenbesetzungen und hatten im Sommer 1591 als kurfürstliche Kommissare den Widerstand der lutherischen Geistlichkeit gegen die Abschaffung des Exorzismus zu brechen. Am Hofe sahen sie sich einer außerordentlich komplizierten Aufgabe gegenüber, die besonders durch die religiöse Haltung der Kurfürstin noch erschwert wurde.

Beide Hofprediger erlitten nach dem Tode Kurfürst Christians Anfeindungen und wurden im November 1591 verhaftet. Erst im nächsten Jahre kamen sie nach Unterzeichnung von Reversen frei. Während Salmuth gleich Pierius lediglich versicherte, das Land verlassen und sich der Polemik gegen Sachsen enthalten zu wollen, widerrief Steinbach gleich Gundermann seine theologischen Anschauungen¹³². Anscheinend hatte ihn neben der schweren Haft ein Oberschenkelbruch zermürbt, den er sich bei einem Fluchtversuch aus der Festung Stolpen im Juni 1592 zugezogen hatte. Jedenfalls gelang den Lutheranern seine „Bekehrung“, die vorher ein halbes Jahr lang nicht möglich gewesen war, nach diesem Sturz innerhalb weniger Wochen¹³³. Salmuth ging Ende 1592 in die Pfalz. Er wurde zunächst Prediger in Heidelberg und 1596 Pastor primarius in Amberg. Wie für Krell, Pierius und andere hatte sich Wilhelm von Hessen für seine Freilassung und für seinen freien Abzug eingesetzt¹³⁴. In Amberg war er wie Pierius jahrelang in die schwersten Auseinandersetzungen mit der lutherischen Bevölkerung verwickelt. Er erlebte noch die Katastrophe am Weißen Berg und verstarb 1622.

Steinbach soll sich nach allgemein geltender Ansicht nach Elsterberg i. V. begeben haben und dort 1596 gestorben sein. Tatsächlich aber wurde er in diesem Jahr Hofprediger des reformierten Grafen Wolfgang Ernst von Ysenburg zu Birstein und nach dessen Tod von 1601—1605 erster reformierter Pfarrer von Büdingen. Er verstarb 1605¹³⁵.

Das Jahr 1589 brachte, wie wir sahen, starke Veränderungen in der Besetzung wichtiger geistlicher Ämter in Kursachsen. Auch bei den welt-

¹³¹) s. u. S. 168.

¹³²) SLHA Dresden Loc. 9478 Konvolut . . . 1593.

¹³³) K a w e r a u : Friedrich Wilhelm von Sachsen-Weimar an Wilhelm von Hessen am 23. 7. 1592.

¹³⁴) DZA Merseburg Rep. 41, Nr. 10a: Wilhelm von Hessen an Johann Georg von Brandenburg am 15. 7. 1592.

¹³⁵) Die gängige Ansicht vergl. in der Anm. 128 genannten Literatur, für die zweite Meinung vergl. C u n o (2), I, 280 und C h r. M e y e r , 104, 121.

lichen Hofämtern führte es zu umfangreichen Umbesetzungen¹³⁶. Hatte schon im Herbst 1587 die reformierte Partei durch die Betrauung des kurfürstlichen Sekretärs Kohlreuter mit der alleinigen Verfügung über den kurfürstlichen Schatz und die Zuordnung des Rentmeisters zur Obersteuereinnahme eine empfindliche Schwächung der Stellung Hans v. Bernsteins erreicht¹³⁷, so machte nun der Tod des immer noch sehr mächtigen Kammerrates am 17. 4. 1589¹³⁸ den Weg frei, an dessen Ende nach offenem Kampf beider Hofparteien¹³⁹ die Auflösung des Geheimen Rates und die Betrauung Krells mit dem in Rechten und Pflichten stark erweiterten Kanzleramte standen. Die Räte Otto v. Dieskau und Hans v. Wolfersdorf beschränkte man im Mai 1589 auf die rein finanziellen Kammerangelegenheiten und schloß sie damit aus der eigentlichen Politik aus. Mitte Juni wurden der Kanzler Pfeiffer und die Hofräte Caspar v. Bernstein, der älteste Sohn des Kammerrates, den der Vater wohl als seinen Nachfolger vorgesehen hatte¹⁴⁰, und Georg v. Schleinitz beurlaubt. Am 27. Juni, zwei Tage nach der Bestallung Krells zum Kanzler, teilte man Ponickau und Büнау die Steuersachen zu. Im Geheimen Rat waren somit nur noch Krell und Paull. Er konnte, um personelle Ergänzungen überflüssig zu machen, aufgelöst werden. Die Politik bestimmten die beiden Freunde nunmehr weitgehend allein. Paulls Anteil dürfen wir nicht zu gering veranschlagen. Nur formell war er Hofrat unter Hofräten, faktisch blieb er mit Krell der Gestalter der kursächsischen Politik bis zu seinem Tode im Frühjahr des folgenden Jahres. Mit dem Tode Paulls im Mai 1590 stand der Kanzler dann allein da. Um ihn zu entlasten, wurde der Wittenberger Jurist v. Weyhe zum Hofrat ernannt und der Hofrat und Wittenberger Extraordinarius Rauchbar dem Kanzler beigeordnet und ihm das „Direktorium der Kanzlei“ übertragen¹⁴¹. Krell konnte sich damit auf die ganz entscheidenden Dinge beschränken. Zur gleichen Zeit erhielt er zu dem Kanzellariat auch das Amt des Kammerrates, d. h. er bezog auch die Finanzen in seine unmittelbare Einflußsphäre ein. Eine weitere Schwächung erlitt die ihm feindliche Partei durch den Rücktritt des Hofmarschalls v. Schönberg im Mai 1590 und die endgültige Entlassung des Hofrates Ponickau im April 1591¹⁴². Nach dem Tode Paulls waren die engsten politischen Mitarbeiter Krells die Hofräte Rauchbar und v. Weyhe.

Andreas Rauchbar¹⁴³, geboren 1559 zu Quedlinburg als Sohn eines bischöflichen Rates, hatte 1576 in Helmstedt, 1578 in Wittenberg und 1579

¹³⁶) Ohnsorge (2), 64 ff. ¹³⁷) Kaiser, 112.

¹³⁸) Dies das richtige Datum: Kaiser, 8.

¹³⁹) ebd., 114 ff.

¹⁴⁰) ebd., 5 ff., 106.

¹⁴¹) ebd., 74.

¹⁴²) ebd., 77 f.

¹⁴³) Leichenpredigt Rauchbar, Friedensburg (2), 327.

in Marburg die Rechte studiert und seit Dezember 1580 in Wittenberg privatim die Digesten gelesen. Im Oktober 1583, mit 24 Jahren, erhielt er die Professur der Institutionen und promovierte im Februar 1585 zum Doktor beider Rechte. Er war vermählt mit einer Tochter des 1586 verstorbenen bedeutenden Wittenberger Juristen Teuber. Dem im gleichen Jahr verstorbenen calvinistischen Juristen Matthäus Wesenbeck widmete er eine anlässlich einer juristischen Lizentiatenpromotion gehaltene Oratio¹⁴⁴, in der er ihn als den „Jurisperitorum Christianissimum et Christianorum Jurisperitissimum“, als einen Mann, dem die Sache des Protestantismus in den westeuropäischen Ländern besonders am Herzen gelegen hatte, feierte und ihn gegen die Behauptungen Leysers (vergl. S. 81) verteidigte. Nachdem der Kurfürst im Frühjahr 1588 Rauchbar zum Hofrat berufen hatte, erhielt dieser im Dezember 1590 als Vizekanzler die oberste Aufsicht über die kursächsische Jurisdiktion¹⁴⁵, entlastete somit den Kanzler Krell von diesem Arbeitssektor und wirkte bei den Maßnahmen des Jahres 1591 mit^{145a}. Auf seine Bitte hin entließ man ihn nach dem Tode Christians I. am 23. 11. 1591 aus dem Hofdienst. Er ging nach Wittenberg zurück und wurde in den Jahren bis zu seinem Tode 1602 noch für einzelne juristische Angelegenheiten des Hofes verwandt. Im übrigen lebte er seinen Studien und trat auch als juristischer Schriftsteller hervor¹⁴⁶.

Eberhard v. Weyhe (Weihe)¹⁴⁷ entstammte gleich Paull dem niedersächsischen Raum. 1553 als Sohn des Bürgermeisters von Hannover, Friedrich von Weyhe, geboren, hatte er seit dem Mai 1570 in Wittenberg, 1572 in Rostock, 1576 in Marburg studiert und weite Reisen durch Deutschland, die Schweiz, Italien und Frankreich unternommen. 1580 erhielt er die Berufung zum Professor der Pandekten und kurfürstlichen Rat am Appellationsgericht in Wittenberg. 1585 trat er als Rat in den Dienst Adolfs v. Gottorp, kam aber 1587 als Nachfolger Teubers nach Wittenberg zurück. Bis zu seiner Berufung zum Hofrat war er zugleich auch Hofgerichtsassessor und 1589 Rektor¹⁴⁸ und promovierte 1590 zum Doktor beider Rechte. Er scheint seinen Aufstieg u. a. auch der Unterstützung Paulls zu verdanken, dem er nach dessen Tode ein ehrendes Monumentum setzte, in dem er auf seine Bekanntschaft mit dem Verstorbenen „a teneris“ hinwies. Er wurde von Tossanus, dem Hofprediger und Kirchenrat in Heidelberg,

¹⁴⁴) Oratio, aaO.

¹⁴⁵) Zur Errichtung eines Vizekanzellariats zur Rechtsprechung vergl. O e s t - r e i c h (1), 234 f.

^{145a}) Vergl. u. S. 159.

¹⁴⁶) Wichtigstes Werk: *Partes duae insignium quaestionum iuris civilis et Saxonicæ*, Frankfurt/M. 1599 u. ö.

¹⁴⁷) ADB 42, 273 ff. Hier auch Bibliographie. Biographische Angaben nach S a m s e , 148 und G u n d l a c h 3, 291 ergänzt, z. T. korrigiert.

¹⁴⁸) W e y h e , Oratio, 1590.

mit dem er korrespondierte, geradezu als der Amtsnachfolger Paulls angesehen¹⁴⁹. Aus der Familie v. Weyhe ging eine ganze Reihe von Politikern hervor, von denen hier nur die Brüder Eberhards, der Lüneburger Kanzler Friedrich, der Halberstädter Kanzler Peter und der Präfekt von Hoya, Johannes v. Weyhe, genannt seien. (Zum Sommersemester 1589 inskribierten sich in Wittenberg nicht weniger als sieben Söhne der vier Brüder!) An den religions- und außenpolitischen Maßnahmen Krells war er stark beteiligt¹⁵⁰. So vertrat er als wichtigster außenpolitischer Berater des Kanzlers nach Paulls Tod Kursachsen auf dem von den Protestanten gesprengten Deputationstag zu Frankfurt vom September 1590 und bei der Gründung der Torgauer Union im Januar 1591. Nach dem Tode des Kurfürsten konnte er sich nicht mehr lange am Dresdener Hofe halten und ging, wie Rauchbar, zurück nach Wittenberg¹⁵¹. Aber auch hier verlor er im folgenden Jahre seine Stellung. Noch 1592 wurde er Rat Wilhelms, dann Moritz' von Hessen¹⁵² und damit politischer Berater des die vollständige Durchführung der Zweiten Reformation in seinen Ländern anstrebenden jungen Landgrafen. 1605 erhielt er das Kanzleramt in Schaumburg, war später Landdroste in Pinneberg, seit 1617 Kanzler von Braunschweig-Wolfenbüttel unter dem unfähigen Herzog Friedrich Ulrich, leitete 1623 die Reorganisation der obersten Landesbehörden¹⁵³ und lebte seit 1626 als Privatmann in Lüneburg. Er starb nach 1637. Als staatsrechtlich-politischer Schriftsteller¹⁵⁴ trat er häufiger hervor, schrieb aber meist unter Pseudonymen. Sein „Aulicus Politicus“ (erstmalig 1596 erschienen) wurde ein bekannteres Werk der deutschen politologischen Literatur des ausgehenden 16. und frühen 17. Jahrhunderts und erlebte viele Auflagen.

Beide, Rauchbar und v. Weyhe, waren Professoren an der Juristischen Fakultät in Wittenberg gewesen, bevor sie sich dem Hofdienste zuwandten. War jener mehr praktischer und theoretischer Jurist, so besaß v. Weyhe stärkere politische Begabung und politische Ambitionen. Es spricht für eine

¹⁴⁹) Tossanus an Wolphius am 15. 9. 1590 (C u n o (1) II, 101).

¹⁵⁰) Weyhe, Frühjahr 1591 als Gesandter Kf. Christians in Nordhausen, um vom Rat Geld für die Frankreichexpedition zu erlangen (G. S c h m i d t).

¹⁵¹) „D. Weyh, so an D. Andreae Pauli stell geordnet, wahr und orthodoxus, ist widerumb zu seiner Profession gegen Wittenberg gewiesen worden“: Zeitung aus Wittenberg vom 9. 12. 1591: StA Marburg 4 f Kursachsen Nr. 132. Vergl. auch W e y h e, *Civilis prudentiae*, 1592. Aus dieser Zeit hat sich auch ein Stammbuchblatt Weyhes für Camerarius erhalten (Jetzt einem Briefe Weyhes an Joachim Camerarius vom 21. 11. 1594 beigelegt: StaBi München, Coll. Cam. 11 = Clm 10361, Nr. 182. Hier auch drei weitere Briefe von 1595—97: Nr. 183 ff.): „Il volgo non conosce che é, ma quello che solo appare“ und „Seneca: Contemptus contemnendus ad recta vadenti.“

¹⁵²) Vergl. über ihn zuletzt D e m a n d t, 186 ff.

¹⁵³) Vergl. O h n s o r g e (3), 33.

¹⁵⁴) Vergl. die Bibliographie in der ADB, aaO. und über den *Aulicus Politicus* F o r s t e r, 9.

gute Menschenkenntnis Krells, wenn er Rauchbar die Jurisdiktion, v. Weyhe außen- und religionspolitische Aufgaben übertrug. Auch im Exorzismusstreit trat dieser stärker in den Vordergrund als sein Kollege (vergl. S. 159f.). Dementsprechend konnte sich Rauchbar, wenn auch nur als Privatmann, nach 1591 in Sachsen halten, wogegen v. Weyhe nach Hessen gehen mußte.

Mit Krell, Paull, v. Weyhe und Rauchbar haben wir die maßgeblichen offiziellen politischen Ratgeber des Kurfürsten kennengelernt. Daneben gilt es aber auch, die Männer herauszustellen, die, ohne eine amtliche beratende Stellung einzunehmen, doch auf die politischen Entscheidungen Christians I. Einfluß ausübten. Hier ist zunächst Graf Otto zu Solms-Sonnenwalde zu nennen¹⁵⁵. Geboren 1550 als Sohn des Grafen Friedrich Magnus von Solms-Laubach-Sonnenwalde, eines Melanchthonverehrerers, hatte er 1563 in Tübingen, 1564—1566 in Wittenberg und 1567 in Marburg studiert, anschließend wiederholt große Reisen nach Savoyen, Frankreich und Italien unternommen und 1582 die sächsischen Besitzungen seines Vaters geerbt, die Herrschaften Sonnenwalde und Pouch. Er trat auch in sächsische Dienste und wurde 1588 Oberhauptmann des Kurkreises. Im gleichen Jahr bestimmte ihn der Kurfürst zum Hofrichter in Wittenberg¹⁵⁶. Im Februar 1587 hatte er als der einzige Angehörige des Hochadels am Dresdener Hofe, der die Bemühungen Krells und Paulls bejahte und auch aktiv unterstützte, bereits die kursächsische Gesandtschaft, die für ihren Fürsten die kaiserliche Belehnung einholen sollte, nach Prag geleitet, und im Juli 1588 stand sein Name an erster Stelle unter den Unterschriften auf der Entschließung des vereinigten Ratskollegiums gegen den Hofprediger Mirus¹⁵⁷. Von ungewöhnlicher Sprachbegabung, Beredsamkeit und humanistischer Bildung, gehörte er nach Herkommen und Denken in die theologische und politische Welt der Wetterauer Grafen. Wie diese vertrat er eine aktive und bewußt protestantische Politik auf der Grundlage reformierten Glaubens. Diese Einstellung ließ ihn schon 1578 am Zuge des Pfalzgrafen Johann Kasimir nach Frankreich teilnehmen und nach 1586 die Politik Krells voll und ganz unterstützen. Das Jahr 1592 brachte ihm keine persönliche Einbuße, dazu besaß er eine zu unabhängige Stellung. Sein politischer Einfluß ging allerdings zurück. Er starb 1612, nachdem er noch dem Besitz seines Hauses die Herrschaften Baruth und Wildenfels hatte angliedern können. Daß auch er in seiner Wirksamkeit als Politiker völlig vergessen wurde, ist angesichts der allgemein zu konstatierenden Tendenz, die Ereignisse der Regierung Kurfürst Christians entweder zu ignorieren oder zu schablonisieren, nur zu gut erklärlich. Wenn aber gerade das Wittenberger Hofgericht, dem Otto v. Solms als Hofrichter

¹⁵⁵) R. Gr. z. Solms, 266 ff.

¹⁵⁶) Vergl. o. S. 85.

¹⁵⁷) Vergl. o. S. 117.

vorstand, nach dem Tode Christians mit im Zentrum der Änderungswünsche des Adels stand¹⁵⁸, so zeigt das die Wichtigkeit seiner Stellung und die Tendenz seines Wirkens.

Außerordentlich bedeutsam für Kursachsen wurde seit dem Beginn des Jahres 1590 die Tätigkeit des alten Freundes Paulls, des Humanisten und Politikers Wolfgang Zündelin¹⁵⁹. Gebürtiger Konstanzer (1538), war er Erzieher am Hofe in Heidelberg gewesen und hatte sich schon früh nach Venedig begeben, wo er als Berichterstatter in kurpfälzischen und hessischen Diensten und als Gelehrter lebte. Hier hatte ihn 1581 Paull besucht. Zündelin stand mit bedeutenden Humanisten und reformierten Politikern in enger Verbindung: mit Lewenklaw, Languet, Bongars, Jacob Monau, Sir Philip Sidney und Fabian v. Dohna. 1586 begann er auf Veranlassung Paulls, den sächsischen Hof verstärkt mit Nachrichten aus Italien zu versehen. Als seine Lage als protestantischer Berichterstatter im katholischen Venedig gegen Ende des Jahres 1589 allzu gefährlich geworden war, wandte er sich im Vertrauen auf die Freundschaft mit Paull zunächst zu Camerarius nach Nürnberg, dann nach Dresden. Kurfürst Christian lernte ihn außerordentlich schätzen. Er sandte ihn im Frühjahr 1590 auf eine Gesandtschaft nach Italien, auf der er Verbindung zu Venedig und Toscana aufnehmen sollte¹⁶⁰. Nach seiner Rückkehr wohnte Zündelin im Hause Krells und befand sich sogar auf Reisen und Jagden in der Umgebung Christians, dessen Ohr er besaß. Am 28. 8. 1590 wurde er schließlich Hofrat mit einem Gehalt von 480 fl.¹⁶¹. Nach dem Tode des Kurfürsten und nach Krells Verhaftung erhielt er Hausarrest, und man drohte, ihn erst nach Klärung des Falles Krell zu entlassen. Am 4. 11. 1591 wußte der französische Humanist und Politiker Bongars an Camerarius zu berichten¹⁶²: „Missionem flagitavit, flagitat: Aiunt, vixisse cum Cancellario, communicasse cum eo consilia Cancellarium: ideo dimittere non posse, nisi causa Cancellarii transacta...“ Anfang 1592 kam Zündelin dennoch frei, obwohl seine Gegner sich durchaus darüber im klaren waren, daß er „viel Dinge... wo nicht angegeben und gestiftet, doch gut geheißten und gestärket“ hatte. Der Wittenberger Poetik-Professor Major meinte 1594, Zündelin und v. Weyhe hätten Krell „erhitzt, daß ehr sehr stoltz und viel anders worden, als ehr zuvorher gewest“^{162a}. In diesem Jahr erscheint Zündelin auch als Mitglied des Kollegiums Johans VI. von Nassau¹⁶³. Nach Aufhalten in

¹⁵⁸) „Suchen der gemeinen Ritterschaft“ auf dem Landtag zu Torgau Februar 1592: Abschrift StA Marburg, 4 f Kursachsen 125.

¹⁵⁹) Bezold, Babinger.

¹⁶⁰) Brandt, 77.

¹⁶¹) Sammlung verm. Nachrichten z. sächs. Gesch. 5, 1770, 273.

¹⁶²) Jac. Bongarsi Epistolae, 44 f. Bongars hatte diese Mitteilungen vom kurf. Leibarzt Brunner.

^{162a}) Sammlung verm. Nachrichten z. sächs. Gesch. 5, 1770, 220 ff., Art. 14.

¹⁶³) Vergl. Anm. 170 und Prinsterer, 303.

Frankfurt/Main, Straßburg und Basel trat er wiederum in pfälzische Dienste, aus denen er jedoch 1600 heimlich entwich. Er lebte später in Zürich und Winterthur, wo er 1614 verstarb. Zündelin war vielleicht die bedeutendste geistige Persönlichkeit am Dresdener Hofe. Wie Languet zur Zeit Kurfürst Augusts und wie Paull verkörperte er den gelehrten und weltgewandten Humanisten-Politiker, dem nichts unverständlicher war als die geistige Enge und politische Beschränktheit der deutschen lutherischen Fürsten, die jede Union der protestantischen Kräfte unmöglich machten. Im Gegensatz zu seinem Vater förderte Kurfürst Christian diese humanistisch-reformierten Kräfte und machte sich ihre Ziele zu eigen.

In diesem Zusammenhang muß auch der westfälische Humanist Johannes Lewenklaw (Levenclaus) genannt werden, bedeutend als Philologe und Historiker, besonders aber als Kenner des türkischen Reiches, der 1581 Paull auf einem Teil seiner italienischen Mission und 1588 Zierotin nach Dresden begleitet hatte und für Kurfürst Christian gegen ein festes Gehalt verschiedentlich als politischer Korrespondent, dann am Hofe selbst tätig war. Nach dem Tode des Kurfürsten verließ er Dresden so schnell, daß ihn Zierotin schon nicht mehr antraf (vergl. S. 19)^{163a}.

Ähnlich verhielt es sich auch im Falle des Grafen Rochus v. Linar¹⁶⁴, der, gebürtig aus der Toscana, nach Jahren der Wirksamkeit in Italien, Frankreich und der Pfalz Calvinist geworden, in die Dienste Kurfürst Augusts von Sachsen getreten und 1574 seines Glaubens wegen entlassen worden war. Von Sachsen aus hatte er sich in hessische und brandenburgische Dienste begeben. Unter Kurfürst Christian kam er wieder häufig nach Kursachsen und wurde der Vertraute des Fürsten in Architektur-, besonders fortifikatorischen Fragen. Er beschränkte sich aber nicht auf technische Probleme, sondern unterstützte die Pläne des Kanzlers Krell beim Kurfürsten. Seine Beziehungen zu Hessen und Brandenburg benutzte er zu einer Förderung der kursächsischen Politik. Mit Erfolg setzte er sich 1591 bei Wilhelm von Hessen und Johann Georg von Brandenburg dafür ein, der Übertragung des Oberbefehls über die Frankreichexpedition an den jungen Christian von Anhalt zuzustimmen. Er selbst unterstützte diesen Zug mit einer Zahlung von 3000 fl. aus der eigenen Tasche, einer Summe, die immerhin das Fünffache eines Jahresgehaltens des Geheimen Rates Paull ausmachte!

^{163a}) Vergl. über Lewenklaw ADB 18, 488 ff. und zuletzt Babinger (3), 6 ff.

¹⁶⁴) Über Linar vergl. Korn, 125 ff. In der Tagebuchedition Raumer's fehlt leider gerade die Reise nach Kursachsen 1591. Das MS des Tagebuches lag in den dreißiger Jahren unseres Jahrhunderts im Spreewald-Museum in Lübbenau, ist aber wohl nicht mehr vorhanden (Freundliche Mitteilung des Museums vom 29. 9. 1958). Vergl. in der erwähnten Teiledition bes. 205 und 212. Vergl. auch Wallé, 96 und 102. — Sein Bekenntnis bei Richard, 258 f. Anm. 15.

In den engeren Kreis um den Kurfürsten gehörten auch seine drei Leibärzte D. Balthasar Brunner, D. Georg Salmuth und D. Sigismund Kohlreuter. Der Letztgenannte war bereits Leibmedikus Kurfürst Augusts gewesen und hatte bei der Erziehung des Kurprinzen Christian durch die Erteilung des italienischen Sprachunterrichts mitgewirkt¹⁶⁵. Er wurde aber während der Jahre 1589—1591 durch seine beiden Kollegen etwas in den Hintergrund gedrängt. Bezeichnenderweise treten nur diese beiden in einer Reihe von Pamphleten der lutherischen Restauration als Verführer ihres jungen Herren auf¹⁶⁶. Deshalb seien zunächst Brunner und Salmuth behandelt.

Brunner¹⁶⁷ war 1540 in Halle geboren, hatte in Erfurt (1563), Leipzig (1564), Wittenberg (1565) und Jena (1573) studiert und 1576 in Basel den Grad eines Doktors der Medizin erlangt. Danach war er in seiner Heimatstadt tätig und wurde 1588 zum Professor nach Leipzig, bald darauf, nach der Absetzung D. Paulus Luthers, zum kurfürstlichen Leibarzt nach Dresden berufen. Er soll ein besonderer Verehrer der Alchimie gewesen sein und für sie im Laufe seines Lebens 16 000 fl. ausgegeben haben¹⁶⁸. Die Neigungen des Kurfürsten Christian zu dieser Kunst dürften von ihm bestärkt worden sein¹⁶⁹. Bei Krell stand er in besonderem Ansehen. Major bezeugte 1594, Brunner und Zündelin hätten ihn bei dem Kanzler ausgestochen¹⁷⁰. Nach seiner Entlassung 1591 ging Brunner wieder nach Halle zurück, wo er 1610 starb.

Georg Salmuth¹⁷¹, ein Bruder des Hofpredigers, war 1558 in Leipzig immatrikuliert worden und erlangte hier 1584 eine Professur der Medizin, nachdem er 1578—1579 auch in Montpellier studiert und den Doktorgrad erworben, dann in Padua praktiziert hatte. Wie sein Bruder mußte er 1591 den Dresdener Hof verlassen. Er begab sich in das reformierte Zerbst, wurde dort Professor am Gymnasium illustre und später Stadtphysikus.

¹⁶⁵) Vergl. o. S. 8.

¹⁶⁶) So etwa in dem auf S. 27 zitierten Pamphlet.

¹⁶⁷) Dreyhaupt II, 348 und 595 enthält eine kurze Vita Brunners (Vergl. auch Habeling-Hübötter-Vierordt I, 738. Brunner war Famulus Cratos). Ich verdanke den Hinweis Herrn W. Piechocky, Leiter des Stadtarchivs Halle/S, der zur Zeit eine Abhandlung über die Hallenser Stadtphysici vorbereitet.

¹⁶⁸) Vergl. Grynæi... Epistolae, 7 Anm. e.

¹⁶⁹) Zeugnisse der Bemühungen Kf. Christians um die Alchimie: Alch. Rezepte (1586) von Christians eigener Hand: LaBi Dresden J 451, 452 und N 180. Eine ihm gewidmete alch. Schrift J 404.

¹⁷⁰) Sammlung verm. Nachrichten zur sächs. Geschichte 5, 1770, 266 ff.: Verhör Majors nach einem mißglückten Fluchtversuch aus Kursachsen (Jan. 1594). Vergl. bes. die Antworten auf Art. 14 und 20.

¹⁷¹) Münnich, 36, Habeling-Hübötter-Vierordt IV, 959, Zedler, 33, 1081, Matrikel Montpellier, Nr. 2837. Ein Teil seiner Bücher gelangte in die Bibliothek des Francisceums: Münnich (1), 53.

1599 ernannte ihn Fürst Johann Georg von Anhalt-Dessau zu seinem Leibmedikus. Salmuth starb 1604.

Kohlreuter entstammte einer Annaberger Familie (geb. 1534)¹⁷². 1549 hatte er in Leipzig, 1554 in Wittenberg und danach in Italien studiert. 1563 wurde er Stadtphysikus in Zwickau, dann Professor in Leipzig, Leibarzt in Coburg und 1578 sächsischer Leibmedikus bei Kurfürst August. Obwohl unter Christian I. durch Brunner und Salmuth in den Hintergrund gedrängt, schloß er sich der lutherischen Partei nicht an. Vielmehr bat er 1592 den Administrator Friedrich Wilhelm von Sachsen-Weimar darum, von der Unterschrift unter die vier Visitationsartikel befreit zu werden, und begründete sein Anliegen mit einem ausführlichen, für seine Biographie höchst wichtigen Brief. Schon Kurfürst August habe ihn mit der Subskription der Konkordienformel verschont. Er stünde fest auf dem Boden des Augsburger Bekenntnisses. — Seine Bemühungen, auch ohne diese Unterschriftleistung in seiner Stellung zu bleiben, scheiterten aber an der Starrheit der Kurfürstin-Witwe, die sich selbst und ihre Kinder einem in der Religion unsicheren Arzte nicht anvertrauen wollte. So wurde er 1593 aus dem kurfürstlichen Dienste entlassen und praktizierte privat in Dresden bis zu seinem Tode 1599.

Ein Wort muß auch über die beiden Sekretäre Kurfürst Christians gesagt werden, Christoph Kohlreuter und Johann v. Tschammer. Zur Biographie der beiden ist recht wenig bekannt. Christoph Kohlreuter, ein Verwandter des soeben erwähnten kursächsischen Leibarztes, stammte wohl wie dieser aus Annaberg. Er wurde im Sommer 1570 in Leipzig und im Januar 1574 in Wittenberg immatrikuliert und am 20. 3. 1583 zum Küchen- und Kammerschreiber des Kurprinzen, am 30. 4. 1586 zum Kammerdiener Christians I. ernannt¹⁷³ und stand diesem mit Krell und v. Hagen am nächsten von allen Funktionsträgern am Hofe und in der Regierung. Johann (Hans) v. Tschammer aus Arnsdorf im Kreise Wohlau in Schlesien hatte 1568 in Leipzig zu studieren begonnen und sich nach dem Studium 1572 um eine Stellung am kursächsischen Hofe beworben. Er war 1575 und erneut am 18. 3. 1586 zum kurfürstlichen Kammersekretär bestellt worden¹⁷⁴. 1591 wurden beide abgesetzt, erhielten Hausarrest und wurden als Calvinisten von der Abendmahlsgemeinschaft aus-

¹⁷²) Vergl. Harms zum Spreckel, 27 ff. und Beierlein, 70 ff. Der erwähnte Brief bei Beierlein, 76 ff.

¹⁷³) Freundliche Mitteilung des Sächsischen Landeshauptarchivs Dresden vom 15. 8. 1959. Die Nachforschungen werden besonders dadurch erschwert, daß es zur gleichen Zeit einen Annaberger Flößmeister und einen Annaberger Kriegshauptmann mit Namen Christoph Kohlreuter gibt.

¹⁷⁴) Quelle wie vorige Anmerkung. Verbindungen Peucers mit Tschammer vergl. Peucer, Historia Carcerum, 772.

geschlossen¹⁷⁵. Ihre Bedeutung am Hofe Kurfürst Christians war sehr groß, besonders seit der Auflösung des Geheimen Rates 1589. Beide dürften der Krellschen Politik die finanziellen Grundlagen geschaffen haben. Von den auf das Gebiet der Finanzen abgeschobenen Räten Kurfürst Christians war das kaum zu erwarten. Zumal Kohlreuter hatte als Verwalter des kurfürstlichen Schatzes¹⁷⁶ seit 1587 eine Schlüsselposition inne und wurde von den Gegnern als ein Mann bezeichnet, der „viell Practicierens mit Krellen getrieben, zuedem eine große Rechnunge und Verantwortung vieler heimlicher sachen halben auff sich haben thutt“¹⁷⁷. In diesen Worten liegt aber auch, daß der Einfluß der Sekretäre weit über bloß finanzielle Vertrauenssachen des Herrschers hinausging und tief in den eigentlichen politischen Bereich hineinragte, im Zusammenwirken mit dem mächtigen Kanzler und unter Ausschaltung des Geheimen Rates.

Wie weit auch im Lande politische Schlüsselstellungen mit Calvinisten oder Vertrauensleuten der sächsischen Reformierten besetzt wurden, läßt sich schwer feststellen. Von Leipzig wissen wir aber, daß fast alle wichtigen Stadtämter 1588—1590 mit Förderern der Zweiten Reformation besetzt waren (vergl. S. 148). Noch ein weiterer Fall wurde bekannt: 1591 kam Hans Hartmann v. Erffa¹⁷⁸, ein Reformierter und bis dahin Hofmeister in Celle, nach Kursachsen, das er bereits von verschiedenen Besuchen Wittenbergs seit 1582 kannte. Er wurde, wohl nur für knapp ein Jahr, Stadt- und Festungshauptmann von Wittenberg¹⁷⁹ und kehrte dann nach Celle zurück, nachdem der kursächsische Adel schon im Dezember 1591 gefordert hatte, daß das wichtige durch v. Erffa verwaltete Amt mit einem Lutheraner besetzt werden solle¹⁸⁰. In Celle wurde er Statthalter und wirkte als solcher mit dem Lüneburger Kanzler Friedrich v. Weyhe zusammen, der sich auch zum reformierten Glauben bekannte. Möglicherweise war Erffa überhaupt durch die Weyhes nach Sachsen gekommen¹⁸¹. Ob und wie weit sich von den personellen Veränderungen der lutherischen Restauration von 1592 (vergl. S. 148 f.) in den einzelnen Städten Rückschlüsse auf eine vorherige bewußte Personalpolitik der Reformierten schließen läßt, bedürfte noch der Nachprüfung.

175) DZA Merseburg Rep. 41, Nr. 10a: Vergl. u. S. 33.

176) Kaiser, 112 und Anm. 416.

177) Erklärung von Ritterschaft und Städten... auf dem Landtag zu Torgau: StA Marburg 4 f Kursachsen 125. (Vom 25. 2. 1592).

178) v. d. Ohe, 44, 83 ff., 179 f., 201, 205.

179) Als solcher verzeichnet im September 1591: StA Marburg 4 f Kursachsen Nr. 130.

180) Quelle: StA Marburg 4 i 239 Art. 21.

181) Vielleicht geht auch die nicht zustande gekommene Berufung des Braunschweiger Syndikus D. Michael Mascus zum Kanzler von Merseburg auf Paull und v. Weyhe zurück (J. C. Beckmann, Historie des Fürstentums Anhalt, Zerbst 1710, 2, 182).

Die vorstehenden Ausführungen ließen erkennen, daß die Jahre 1588—1590 eine gezielte Personalpolitik der reformierten Kräfte Kursachsens aufweisen. Unter Ausnutzung des Ausscheidens orthodoxer Lutheraner, der Neuordnungen der Universitäten, Gerichte, Konsistorien und des Geheimen Rates sowie des kurfürstlichen Einflusses auf die Besetzung der Ratsstellen der wichtigeren sächsischen Städte war es zwei Männern, Krell und Paull, denn zunächst sie allein waren neben Otto v. Solms Reformierte in der Umgebung des Kurfürsten, gelungen, bedeutende Schlüsselstellungen in Kirche und Staat mit zuverlässigen Persönlichkeiten zu besetzen, deren Überzeugungen die ihren waren und die sie sich durch berufliche Förderung verpflichteten. Diese Personalpolitik war die Voraussetzung für einen Wandel in der Außenpolitik und eine Hinwendung zu einem klar reformierten Kurs an den Universitäten, in den Städten und in der sächsischen Kirche, war die Grundlage der eigentlichen Ära Krell 1589/91. Wenn dann besonders im Frühjahr und Sommer 1591 noch weitere personelle Veränderungen in der Geistlichkeit und am Hofe vorgenommen wurden, so waren sie Folgen des neuen Kurses, der sich in der Abschaffung des Exorzismus manifestierte, nicht seine Voraussetzung. Diese Umbesetzungen entsprangen nicht planmäßiger Personalpolitik, sondern einer Notlage, die aus dem Widerstand der lutherischen Geistlichkeit resultierte. Sie sind von denen der Jahre 1588—90 zu trennen und sollen an ihrem Orte behandelt werden (S. 162 ff.).

Unter den Emporgestiegenen finden wir neben Einheimischen, besonders Leipzigern, auch Landfremde. So kamen Wesenbeck und Gruterus aus Antwerpen, v. Weyhe und Paull aus dem niederdeutschen Raum, Pierius aus der Mark Brandenburg, Calaminus, Auleander und v. Tschammer aus Schlesien, Janitius aus der Lausitz, Engelberger, Dauth und Münch aus dem fränkischen Gebiet, Rauchbar aus Quedlinburg, Brunner aus Halle, Zündelin aus Konstanz und Linar aus der Toscana. Graf Otto v. Solms-Sonnenwalde war der Sohn eines Wetterauer Grafen. Wir sehen, daß die Träger der Zweiten Reformation in Kursachsen ganz verschiedenen geographischen Bereichen entstammten und ein jeder erst durch eine ganz persönliche Entscheidung zur Mitwirkung am Werk der Zweiten Reformation gelangte. Die direkten Lehrmeister waren für die Mehrzahl Camerarius und Melanchthon, der sächsische Humanismus und Philippismus. So wichtige Persönlichkeiten wie Krell, Paull, v. Weyhe, Otto v. Solms, Zündelin, Linar, Brunner und Georg Salmuth, von den Theologen wohl nur Calaminus kannten aber auch den westeuropäischen Calvinismus aus eigener Anschauung. Humanistische Bildung und reformierter Glaube standen bei ihnen eng beieinander. Zwischen beiden gab es für sie keinen unüberbrückbaren Gegensatz, sie hingen nach ihrer Meinung vielmehr zusammen, ergänzten und bedingten einander.

Noch etwas läßt sich erkennen: Ein großer Teil der in die Ämter gekommenen war recht jung, meist dreißig bis vierzig Jahre alt. Krell selbst hatte ja 1587 erst ein Alter von etwa 35 Jahren, Otto v. Solms war kaum älter, und ein Mann wie Paull gehörte mit seinen 45 Jahren zu den ältesten Verfechtern der Zweiten Reformation in Kursachsen. So ist der von den Lutheranern erhobene Vorwurf, unter Kurfürst Christian seien die „Iuvenuli“¹⁸² an die Macht gekommen, durchaus nicht unbegründet. Viele Gegner entstanden einfach dadurch, daß sich ältere Kräfte übergangen und von jüngeren bevormundet fühlten, anders ausgedrückt: Der Kampf der Bekenntnisse wurde durch den Kampf der Generationen in einer Reihe von Fällen noch bedeutend verstärkt. Wie sehr Jugend- und Studienbekanntschaften, Verwandtschaften und Freundschaften bei den Berufungen eine Rolle gespielt haben, dafür wurden Beispiele genannt, doch dürften diese Fälle viel häufiger gewesen sein, als sich noch feststellen läßt.

Der Vorwurf, die Regierung Christians sei für Kursachsen ein Fremdenregiment gewesen, trifft ebenfalls zum Teil zu. Tatsächlich war das nicht-sächsische Element in seiner nächsten Umgebung sehr stark, seit Paull, Zündelin, v. Weyhe, Rauchbar, Otto v. Solms und v. Linar, um nur einige zu nennen, zu Einfluß gelangten. Klar ist die Tendenz zu bemerken, den sächsischen Landadel aus den wichtigsten Hof- und Regierungsämtern zu verdrängen¹⁸³. Dieser personelle Faktor verstärkte die von der Religion her bestehende Differenz der Adligen mit Krell und seinen Freunden. Als der Exorzismusstreit dann noch bis in die Pfarren hinein Unruhe und Umbesetzungen brachte und der Adel sich dadurch in seinem Patronatsrecht eingeschränkt fühlte, da sollte sein Haß erst in der Tötung des bürgerlichen, reformierten und ständefeindlichen Kanzlers seine Sättigung finden.

4. Die Außenpolitik der Regierung Christians I.

Die geschilderten personellen Veränderungen in der Theologenschaft und in der Umgebung des Kurfürsten bildeten eine Voraussetzung, daß ohne allzu große offene Widerstände im Innern ein neuer außenpolitischer Kurs gesteuert werden konnte¹. Nicht weil Christian I. jetzt endlich seine Stellung im Reich für genügend gefestigt hielt, sondern weil innenpolitisch

¹⁸²) Mylius, Comoedia.

¹⁸³) So war es auf dem Landtag 1592 zu Torgau eine zentrale Forderung des Adels, daß künftig seine Vertreter in den wichtigsten Ämtern am Hofe verwendet werden sollten: Quelle wie bei Anm. 177.

¹) Die wichtigsten Monographien über die Außenpolitik Kf. Christians sind die von Zachmann und Schunke. Zachmanns Arbeit beruht auf dem von Bezold (Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir...) bereitgestellten Material, Schunkes auf eigenen Forschungen im SLHA Dresden. Zu einem großen Teil folgt

die Möglichkeit dafür gegeben und der Kurfürst endgültig für die Durchführung der Zweiten Reformation gewonnen war, konnte man eine Änderung der traditionellen Konzeption der kursächsischen Außenpolitik wagen². So weist diese unter Kurfürst Christian I. zwei Phasen auf, deren erste vom Februar 1586 bis zum Frühjahr 1589, die andere von da an bis zu Christians Tode reicht.

In der ersten Phase galt strikteste Neutralität nach allen Seiten hin als oberste Maxime, wie sich fast von Monat zu Monat verfolgen läßt. Im Mai 1586 wurden Werbungen Heinrichs von Navarra durch Ségur in Sachsen trotz eindringlicher Bemühungen Elisabeths I. von England und Wilhelms von Hessen untersagt. Die Ablehnung wurde im Juli 1586 auf einem Treffen verschiedener protestantischer Stände zu Lüneburg auch gegenüber Friedrich II. von Dänemark bekräftigt. Bemühungen Pfalzgraf Johann Kasimirs, mit Christian über eine Aktivierung und gemeinschaftliche Abstimmung der protestantischen Politik ins Gespräch zu kommen, endeten zur großen Enttäuschung der Reformierten im September 1586 zu Küstrin mit hitzigem Wortwechsel und offenem Zerwürfnis der beiden Fürsten. Der Kurfürst wurde besonders durch die Situation seiner Schwester, der Gemahlin des Pfalzgrafen, erregt. Briefliche Mahnungen Johann Kasimirs, Wilhelms von Hessen, Friedrichs von Dänemark und Joachim Friedrichs von Magdeburg in den folgenden Monaten, doch um des deutschen Protestantismus willen auch den französischen zu unterstützen, fanden kein Gehör. In dieser Ablehnung wurde Christian durch ein Gutachten seiner Räte H. v. Bernstein, Dieskau, Pfeiffer, Krell und Paull vom November 1586 unterstützt, das nach Abwägung verschiedener Gründe für und gegen eine Unterstützung Navarras zu einem negativen Ergebnis

unsere Darstellung den beiden genannten Autoren. Sie bringt aber eine Reihe auf eigenen Nachforschungen beruhender Korrekturen, insbesondere an der Tendenz der Arbeit Schunkes.

²) Dies ist der eine entscheidende Einwand gegen Schunke (vergl. bes. 34 f.): Nach unserer Meinung läßt sich der Umschwung in der Politik Christians in erster Linie innenpolitisch und aus den französischen Entwicklungen erklären. Er ist nicht die zweite Stufe einer einheitlichen Konzeption der Außenpolitik, als deren erster Punkt die Forderung erscheint, der Kurfürst habe sich „von fremden Einflüssen und Führungen los zu machen und auf dem Boden traditioneller Reichspolitik die Kraft und das Übergewicht zu finden, das ihm die Führung in Deutschland auch weiterhin garantieren konnte.“ Entweder hatte Sachsen eine Führerstellung inne oder nicht. In beiden Fällen war mit einer, man möchte beinahe sagen, bis zur Nichtexistenz passiven Außenpolitik nichts zu gewinnen. — Der zweite Einwand hängt damit unmittelbar zusammen: Schunke übersieht die entscheidende Rolle der wechselnden, nämlich erst meist lutherischen, dann reformierten Ratgeber des Kurfürsten. Sie stellt diesen als ein politisches Genie, jene als seine Werkzeuge hin, die er je nach den politischen Forderungen auswechselte. In Wirklichkeit gab es für die fünf Jahre seiner Regierung weder ein einheitliches außenpolitisches Konzept, noch eine einheitliche politische Führung.

kam. In einer ersten Fassung, die im besonderen von Paull und Krell redigiert worden war, war die Frage einer Hilfeleistung nicht unbedingt verneint worden. Doch gab ein Gutachten, das Christian von dem immer noch sehr einflußreichen Sekretär Kurfürst Augusts, Jenitz, angefordert hatte, den Ausschlag. Auch Werbungen König Heinrichs III. durch seinen Beauftragten La Verrière wurden im Sommer 1586 zurückgewiesen. Im März 1587 kam es zu einem ernsten Zusammenstoß Christians mit Heinrich von Navarra, als navarrische Militärs, die in Sachsen insgeheim Offiziere werben wollten, verhaftet und längere Zeit festgehalten wurden. Andererseits wurden auch Werbungen Heinrichs III. im Juni abgelehnt, ebenso von Spaniern, die im Juli mit kaiserlichen Patenten erschienen. Nach dem Einfall der Spanier in Ostfriesland im Winter 1586/87 hatte Sachsen bei Kaiser Rudolf II. nur schriftlich protestiert.

Im Juli 1587 trafen sich die sächsischen, brandenburgischen und hessischen Fürsten der verschiedenen Linien zu dem Naumburger Tag. Christian hatte sich bisher allen hessischen Wünschen entzogen, eine gemeinsame Tagung abzuhalten³. Erst jetzt ging er auf sie ein. In Naumburg kam es zu einer Erneuerung der zwischen den Häusern Sachsen und Hessen bestehenden Erbverbrüderung und der zwischen diesen beiden Häusern und Brandenburg bestehenden Erbeinung. Ein Treffen der Räte der drei Häuser im November am gleichen Orte brachte die Aufnahme Brandenburgs auch in die Erbverbrüderung. Auch hier in Naumburg lehnte Christian alle Anregungen Joachim Friedrichs von Brandenburg und Wilhelms von Hessen ab, über eine gemeinsame Hilfe für die Hugenotten und die in Deutschland, zumal in Straßburg und Würzburg, verfolgten Protestanten zu beraten. Die Ablehnung erfolgte mit dem Hinweis, bisher sei nach solchen Verhandlungen die Lage für die Hilfsbedürftigen nur immer schwieriger statt leichter geworden⁴. Es wurde also von sächsischer Seite alles vermieden, was nach außen hin wie eine Politisierung dieses bewußt repräsentativ aufgezogenen Fürstentreffens aussehen konnte.

³) StA Marburg 4 f Kursachsen Nr. 93: Am 7. 4. 1586 bereits lehnte Kf. Christian den Wunsch Wilhelms von Hessen nach einer Zusammenkunft ab. Einer von diesem daraufhin vorgeschlagenen möglichst baldigen Erneuerung der alten Erbverbrüderung und Erbeinung wich Christian aus. (Schreiben Wilhelms vom 12. 4., Christians vom 21. 4. 1586). — 4 f Kursachsen Nr. 94: Instruktion für den hessischen Rat Heugel vom 17. 4. 1586: Er solle in Kursachsen immer wieder auf Erneuerung der Erbeinung drängen. Es sollten an dieser Tagung auch Pfalzgraf Johann Kasimir (!), Herzog Albrecht von Pommern und Ludwig von Württemberg teilnehmen, damit „unter dem Schein“ (!) der Regelung von Familienangelegenheiten „geredt und gerathschlagtt“ werden könne, „wie das vorstehende Unheil abzuwenden“. Wie lange sollte sich der sächsische Kurfürst solchen Wünschen noch verschließen! Zu den Erbverträgen vergl. Löning, 27 ff., 40 ff., 47 ff., 51 ff.

⁴) Vergl. Hellfeld I, 63 ff., bes. auch 93.

Wieso hier die Grundlage für eine aktivere Außenpolitik gelegt worden sein soll, wie behauptet wurde⁵, bleibt unverständlich.

Johann Kasimir von der Pfalz stand außerhalb jeder Diskussion. Für ein Bündnis kam er gar nicht in Frage. Auch von seiner Seite bestand nach den schlechten Erfahrungen des vergangenen Jahres daran kein Zweifel. Wie verbittert und enttäuscht er war, läßt sich aus den sehr harten Worten seines Notizbuches erkennen⁶. Selbstverständlich war es, daß Sachsen am Zuge Dohnas nach Frankreich im Sommer und Herbst 1587 keinen Anteil hatte.

Auch gegenüber dem Kaiser und dem Reich war die Politik ähnlich, man möchte sagen, amorph. Christian blieb gegenüber allen kaiserlichen Bemühungen um Abhaltung eines Reichstages, speziell zur Regelung der kaiserlichen Nachfolge, ablehnend. Als sich um die Jahreswende 1586/87 die Lage der Straßburger Protestanten verschlechterte und König Friedrich von Dänemark eine Intervention der protestantischen Stände forderte, wandte sich der Kurfürst sofort dagegen. So ging denn seine Belehnung mit den böhmischen Lehen im Oktober 1586 und mit der sächsischen Kurwürde im Februar 1587 glatt vonstatten. Auch in der polnischen Thronfolgefrage, die 1586 durch den Tod Stephan Bathorys aktuell wurde, verhielt sich Christian völlig unparteiisch und versagte dem Kaiser die für Erzherzog Maximilian gegen Sigismund von Schweden mehrfach erbetene Hilfe. Diese Zurückhaltung brachte allerdings einen Nachteil: Die Ausdehnung der Naumburger Erbverbrüderung auf Brandenburg im November 1587 wurde vom Kaiser nicht anerkannt. Christian vermied es, ihn jemals persönlich zu treffen. Nie weilte er in den fünf Jahren 1586—91 in Prag. Ein unergiebiges Notenwechsel mit Rudolf II. zog sich bis 1591 hin.

Die außenpolitische Passivität Kursachsens spiegelte die Spaltung des kurfürstlichen Beraterstabes wider. Ihr entsprach Neutralität nach beiden Seiten hin. Wie die Bemühungen der protestantischen Fürsten brüsk zurückgewiesen wurden, so versagte sich Dresden auch den kaiserlichen Kontaktversuchen.

Kehren wir zur Betrachtung des Verhältnisses von Kursachsen zu den anderen evangelischen Staaten Deutschlands und Europas zurück. Im September 1587 betonte Kurfürst Christian, die in Sachsen für den Fall eines Übergreifens der polnischen Thronwirren vorsorglich zusammengezogenen Truppen dürften auf keinen Fall zugunsten König Heinrichs III. von Frankreich verwendet werden. Bündnispläne Königin Elisabeth I. vom Winter 1587/88 lehnte er ebenso ab wie Hilfsleistungen für das von den

⁵) Schunke, 97. Diese Behauptung geht aus dem in Anm. 2 charakterisierten falschen Ansatz hervor.

⁶) Johann Kasimir, Tagebuch fol. 43, 47 ff. — Vergl. auch Kluckhohn (3), bes. 159 ff., Brandt, 33 f., 60, 65 ff.

Spaniern zur gleichen Zeit überfallene Mömpelgard, obwohl hier ein lutherischer Reichsfürst, Herzog Ludwig von Württemberg, betroffen war und obwohl sogar von Lutheranern Hilfeleistungen befürwortet wurden. Das Verhalten der sächsischen Vertreter auf dem Speyerer Kurfürstentag war ähnlich unbefriedigend. Im Februar 1588 wies Christian Nachwerbungen Johann Kasimirs für den Zug Dohnas ab, im März und September zeigte er entsprechenden Bemühungen Navarras die kalte Schulter und wies Fühlungnahmen Johann Kasimirs im Sommer gleichfalls zurück.

Die sächsische Außenpolitik von 1586—89 bietet das deprimierende Bild völliger Passivität. Sie war im wesentlichen eine Fortsetzung der unter August herrschenden Linie und entsprach eher den Vorstellungen der lutherischen als der calvinistischen Hofpartei. Die Reformierten hielten sich auf diesem äußerst gefährlichen Gebiet noch zurück. Sie arbeiteten systematisch von innen nach außen. Der Kurfürst seinerseits war allen außenpolitischen Experimenten gegenüber sehr vorsichtig. Die Bereitschaft, sich neuen Plänen zu öffnen, die er auf anderen Gebieten bereits bewies, verweigerte er noch auf dem außenpolitischen Sektor. Eine neue Ausrichtung der Außenpolitik war bei ihm auch 1588 nicht zu erreichen.

Erst im Frühjahr 1589 veränderte sich die sächsische Haltung. Dies stand in engstem Zusammenhang mit den inneren Entwicklungen Kursachsens, mit der veränderten Situation in Frankreich, die die beiden Heinriche ganz unerwartet Frieden schließen und gemeinsam kämpfen ließ, besonders aber mit dem inneren Wandel des Kurfürsten selbst und dem Beginn der Ära Krell.

Anfang Mai wurde zum erstenmal seit Jahren überhaupt eine positive Antwort erteilt, als eine Gesandtschaft des mit Heinrich von Navarra seit Anfang April verbündeten Königs Heinrich III. in Dresden um Hilfeleistung nachsuchte. Nun endlich kam das Gespräch mit Wilhelm von Hessen in Gang. Die im tiefsten Geheimnis im Juni in Langensalza durchgeführten Verhandlungen, von denen man Pfalzgraf Johann Kasimir bewußt ausschloß, brachten für Heinrich III. unter allerlei Klauseln ein Darlehen, wobei Sachsen Wert darauf legte, nicht genannt zu werden. Nach dem Tode des Königs wurde Heinrich von Navarra von Kurfürst Christian als legitimer Thronfolger anerkannt und dieser Standpunkt auch in einem Schreiben an den Kaiser vertreten. Für Christian verband sich in dieser Zeit endgültig der Gedanke von Hilfeleistungen an Frankreich mit den Vorstellungen eines Bündnisses von protestantischen und katholischen deutschen Fürsten gegen die Spanier. Als so im Winter 1589/90 der gebürtige Sachse und langjährige Offizier Heinrichs III., Caspar v. Schomberg⁷, der ein naher Verwandter des sächsischen Hofmarschalls Hans Wolf v. Schönberg und zum katholischen Glauben konvertiert war, mit dem

⁷) Barthold, 306 ff.

Plan einer Koalition deutscher Fürsten in Dresden erschien, fand dieses Vorhaben die Zustimmung des Kurfürsten. Schomberg wurde im Januar 1590 zum Kurfürsten von Mainz geschickt, der sich dieser Idee aber verschloß. Erst jetzt trat Sachsen dem Plan eines rein protestantischen Sonderbündnisses näher. Auf Christians Anregung hin fand im Februar 1590 in Plauen im Vogtland die entscheidende Aussprache mit Johann Kasimir statt, die die Aussöhnung der beiden Fürsten brachte. Es blieb aber eine erhebliche Differenz in der Auffassung beider Männer. Sachsen legte im Gegensatz zur Pfalz größten Wert auf die Betonung des Defensivcharakters des Bündnisses und auf die Vermeidung jeder Formulierung, die der Kaiser als Affront ansehen konnte.

Trotz dieses bis zuletzt bestehenden Gegensatzes, der schließlich durch das Einlenken der Pfalz überwunden wurde, kam es schon im Laufe dieses Jahres zur Abfassung der gemeinsamen Gravamina der drei weltlichen Kurfürsten an den Kaiser, in denen sie eine wirksame Reichsverteidigung gegen Einfälle ausländischer Truppen, d. h. besonders der Spanier, forderten⁸.

Wenn wir soeben festgestellt hatten, daß Kursachsen bei allen außenpolitischen Schritten zu Vorsicht und Zurückhaltung mahnte, so müssen wir hierin wiederum die Taktik Krells erkennen, dem immer daran gelegen war, alles Ungestüm und alle unkontrollierte Gewalttätigkeit bei der Durchsetzung seiner Ziele zu vermeiden. Es ist historisch einfach nicht zutreffend, Krell und Paull als Verfechter politischer Radikalkuren hinzustellen, und verfehlt, ihnen politischen „Verstand, Sittlichkeit und Geschmack“ abzusprechen⁹.

Im April 1590 einigten sich Hessen, Sachsen und die Pfalz in Kassel über die Hilfeleistung für Heinrich IV., forderten aber Auskunft über die Situation des Königs und Ablösung der bisherigen französischen Gesandten Baradat und Schomberg. Dieser Angriff gegen Schomberg, der besonders von Johann Kasimir vorangetrieben wurde, hatte durch die diplomatische Tätigkeit Linars die Unterstützung Johann Georgs von Brandenburg und durch die Krells auch Christians von Sachsen gefunden. Den Affront gegenüber Schomberg, der in der Tat seit 1582 Pläne für eine Armada gegen die Niederlande von den Mündungen von Ems, Weser

⁸) Abdruck: Senckenbergische Sammlung III, 132 ff. Vergl. Ritter (2) II, 47 ff.

⁹) Brandi, 430. — Folgende sachliche Fehler Brandis sind außerdem anzumerken (429/30):

1. Nicht „Kursachsen wurde völlig für die pfälzische Politik gewonnen“, sondern eher die Pfalz für das Defensivprogramm Sachsens.

2. Das Mandat von 1588 (nicht 1585, was wohl Druckfehler!) ist durchaus keine Folge des Exorzismusstreites, sondern wurde beinahe drei Jahre vor ihm erlassen.

3. Krell lenkte durchaus nicht „in die alten Wittenberger Tendenzen Melancthons zurück“, sondern versuchte, zum Calvinismus vorzustoßen.

und Elbe her ausgearbeitet und wiederholt dem Kaiser unterbreitet hatte, betrachtete die lutherische Partei in Sachsen als gegen sich gerichtet; der Dresdener Hofmarschall Hans Wolf von Schönberg trat von seinem Amt zurück¹⁰.

Kurfürst Christian gelang es auf Konferenzen zu Berlin, Annaburg und wieder Berlin in der Zeit von Februar bis Mai 1590, seinen Schwiegervater von der Nowendigkeit eines protestantischen Defensivbündnisses zu überzeugen¹¹. Im Dezember 1590 kam es dann in Dresden zu einem weiteren Gespräch mit Johann Kasimir. Hier wurden die wichtigsten Vorverhandlungen zu jenem Torgauer Tag geführt, der im Januar 1591 das lange von allen Reformierten ersehnte Ziel einer protestantischen Union und einer umfassenden Hilfeleistung für die Hugenotten erreichte. Entsprechend den sächsischen Plänen trug das Bündnis rein defensiven Charakter. Sachsen war in Torgau durch Eberhard v. Weyhe und Heinrich v. Büнау vertreten.

Einige lutherische Stände hatten sich sogar bei dieser Zielsetzung noch ausgeschlossen, andere stimmten nur widerwillig zu. Unter ihnen herrschte immer noch die Ansicht, der im Mai des Vorjahres Georg Friedrich von Ansbach gegenüber Kurfürst Christian Ausdruck gegeben hatte: „Wir / die Wir wollen Luterisch oder Evangelisch sein / wollen wohl / vor den Bapstischen sicher sein / Umb der Calvinischen halben / da dorff sich der danz anfahen.“ Wer 1590 so dachte, der dürfte auch durch die politischen Entwicklungen seitdem und durch Argumente nicht überzeugt worden sein, wie sie Christian in seiner Antwort damals vorgebracht hatte: „... Das aber E. L. under den genandten Luterischen oder Calvinischen der Bapisten halben, einigen Unterscheidt machen, Unnd dafür haltten, das die Lutherischen, von den Bapisten sicher, der Calvinischen halben aber sich der Tanz wohl heben möchte, Solches können wir Unns gar nicht uberreden lassen, Dann dem Bapst und seinem anhang der Lutterische so gutt, alß der Calvinische, Wie solches die Tegliche erfahrung, unnd endlich der Jungste einfall in die Graffschaft Mümpelgart, genugsam außweiset. So deucht unns auch nicht zu rahtten sein, Das wir Under Unns einige Parthey gegen den Bapisten machen soltten, Sondern geburet Uns vielmehr wider dieselbe fur einen Mann zu stehen...“¹². Aktivität war bei einer Einstellung, wie sie sogar ein Georg Friedrich zeigte, von den Lutheranern nicht zu erwarten, allenfalls ein Bestreben, sich politisch nicht völlig isolieren zu lassen.

¹⁰) Barthold, 312 ff., Fraustadt I, 287 und 379 ff. — Für Schombergs Armadapläne vergl. Jahrbüchlein S. 10.

¹¹) Koser, 299. — Zur Rolle des englischen Beauftragten Palavicino vergl. Stone, 156 ff.

¹²) Markgraf Georg Friedrich an Kf. Christian am 10. 5. 1590 und Antwort vom 16. 5. 1590: Abschriften DZA Merseburg Rep. 41, Nr. 10a.

Das zugunsten Heinrichs IV. beschlossene Hilfskorps wurde dem Freunde Christians I., dem jungen Fürsten Christian von Anhalt, unterstellt. Die Hilfeleistungen wurden auf die Mitglieder der Union verteilt. Kurfürst Christian und Krell waren auch im folgenden außerordentlich bemüht, die von den anderen protestantischen Ständen zugestandenen Subsidien einzutreiben, fanden hierin aber wenig Gegenliebe. Die Frankreichexpedition, auf die man sich geeinigt hatte, wurde noch im gleichen Sommer unternommen, blieb aber aus den verschiedensten Ursachen ohne jeden Erfolg. Der Tod Christians, Johann Kasimirs und Wilhelms machte dann allen weiteren militärischen Unternehmungen und Unionsplänen ein Ende.

Hätte die Union von 1591, wenn diese Todesfälle jetzt nicht erfolgt wären, einen dauernden praktischen Nutzen gehabt, der über eine bloße Korrespondenz hinausgegangen wäre? Angesichts der unter den lutherischen Fürsten herrschenden Mentalität oder, wo der gute Wille vorhanden war, bei der schlechten Lage der fürstlichen Finanzen möchte man daran zweifeln¹³. Kurfürst Johann Georg von Brandenburg und der sonst so aktive Georg Friedrich von Ansbach waren froh, daß die politisch und religiös gefährliche Union ein Ende nahm, kaum daß sie richtig zustande gekommen war¹⁴, von Herzog Friedrich Wilhelm von Sachsen-Weimar und den anderen Lutheranern ganz zu schweigen. Die in Kurbrandenburg¹⁵ 1592 angeordnete nochmalige Unterzeichnung der Konkordienformel ist ein unmittelbares Kennzeichen des Rücktritts von den 1590/91 bezogenen Positionen und spricht eine deutliche Sprache, wie es um die Chancen der Union bestellt gewesen wäre.

Im Gegensatz zu Schunke sehen wir den Umschwung der sächsischen Politik im Jahre 1589 in inneren sächsischen Entwicklungen, also besonders in dem ungemein gestiegenen Ansehen Krells bei seinem Herrn, und in den politischen Ereignissen in Frankreich begründet, nicht darin, daß Christian seine Stellung im Reiche nun planmäßig so gefestigt hatte, daß eine Aktivierung der Außenpolitik möglich schien. Die sächsische Außenpolitik als solche hatte in den fünf Jahren seiner Regierung kein einheitliches Konzept. Man kann nur von einer Konzeption der reformierten sächsischen Kräfte reden, die eine Umgestaltung aller Verhältnisse des Kurstaates von innen nach außen, entsprechend den Gegebenheiten und der Mentalität des Kurfürsten, vorsah.

¹³) Vergl. z. B. Christian I. und Johann Georg von Brandenburg am 23. 6. 1591 an Ludwig v. Hessen: Sie beschwerten sich über die Fürsten, die „die beutel etwas leise ziehenn“. Der Angesprochene lehnte aber ab (10. 7. 1591): StA Marburg 4 f Kursachsen 123.

¹⁴) Koser, 315 ff., Hintze (1), 139.

¹⁵) Faden, 28, Hoppe, 108.

5. Die weitere Entwicklung an den Universitäten

Wenn in der Literatur, sowohl der älteren wie der neueren, immer wieder Unklarheiten darüber entstanden sind, wohin denn Krell tendiert, was der von ihm vertretene Kurs denn letztlich angestrebt habe, so ist gerade auch die Betrachtung der Universitätsgeschichte für diese Frage aufschlußreich. Wir hatten bereits gesehen, welche Tendenzen und Ergebnisse die Universitätsreform von 1588 und die Personalpolitik an den Hochschulen gehabt hatten. Es war deutlich geworden, daß eine größere Zahl orthodoxer Lutheraner zum Schweigen oder zum Rücktritt gezwungen worden war. Diese Tatsache an sich ist noch kein unbedingt zwingender Beweis gegen die Ansicht, daß Krells letzte Ziele eine allgemeine geistige Toleranz auf humanistischer Grundlage und eine rein politisch-militärische Aktivierung gewesen seien. Leicht könnte auf die intolerante Haltung der Lutheraner und ihre negative Stellungnahme gegen jede politische Aktivität und auf die daraus folgende Notwendigkeit präventiver Maßnahmen gegen sie verwiesen werden. Die Darstellung wird aber zeigen, daß auch in der Universitätspolitik überall viel präziser die Zweite Reformation das Leitbild ist, nicht eine allgemeine Toleranz und bloße politische Neuorientierung. Das wird zunächst beispielhaft deutlich an dem Schicksal des Philosophen Giordano Bruno in Wittenberg.

Aus Marburg kommend, hatte sich Bruno¹ am 20. 8. 1586 auf Anregung Alberigo Gentilis', des bedeutenden Völkerrechtlers des ausgehenden 16. Jahrhunderts, den Bruno in Oxford kennengelernt hatte und der vom Sommer 1586 bis zum Frühjahr 1587 in Wittenberg juristische Vorlesungen hielt, in Wittenberg inskribiert. Bruno las an der Universität privatim über das Organon des Aristoteles und wurde, obwohl er dem herrschenden melanchthonischen Aristotelismus in vielen Punkten auch diesmal widersprach², zunächst dafür nicht zur Rechenschaft gezogen. Noch 1587 feierte er in der Dedikation eines dem Senat der Universität Wittenberg gewidmeten Werkes³ die Großzügigkeit, mit der man ihn in Wittenberg aufgenommen hatte, ihn „neque . . . in vestrae religionis dogmate probatum, vel interrogatum“, der doch in seinen Vorlesungen Dinge sage, die „non vobis probatam modo, sed et pluribus seculis et quasi ubique receptam convellerent philosophiam“. Doch er hatte sein Lob vorschnell gegeben. Nicht um eine bewußte Tolerierung des ungewöhnlichen und umstrittenen Philosophen hatte es sich gehandelt, sondern viel eher um einen Ausdruck der auf allen Gebieten des kursächsischen Lebens 1586/87 zu erkennenden Unsicherheit über einzuschlagende Wege, die eine Folge

1) Cicuttini, 32 und bes. Spampinato, 414 ff.

2) Spampinato, 420.

3) Bruno, De Lampade combinatoria, aaO.

der Uneinigkeit der kurfürstlichen Berater war. Nur diesem Umstande hatte Bruno die Atempause in seinem gehetzten Leben zu verdanken. Mit der Visitation hatte die Großzügigkeit sofort ein Ende. Die Visitatoren nahmen an seinen literarischen Auseinandersetzungen mit der Dialektik des Raimundus Lullus Anstoß⁴. Bruno mußte sich entschließen, Sachsen zu verlassen. In seiner Abschiedsrede⁵ vom 8. 3. 1588 sang er das Lob der geschwundenen Wittenberger Freiheit. Daß seine Entlassung mit der Kursächsischen Zweiten Reformation zusammenhing, betonte er später selbst einmal vor der Inquisition⁶.

Doch vielleicht stellte die Duldung Brunos eine allzu große Belastung dar, vielleicht strebte Krell nur eine gegenseitige Tolerierung der rezipierten christlichen Bekenntnisse, mindestens der protestantischen, also eine begrenzte Toleranz an. Daß auch diese Ansicht nicht stichhaltig ist, beweist die Geschichte der Universitäten Kursachsens in den Jahren 1589—91, insbesondere der Theologischen Fakultäten.

Nach Abschluß der personellen Veränderungen hatte Wittenberg eine Vorrangstellung für die Theologie erlangt. Hier wirkten vier Professoren, die der reformierten Lehre überzeugt und überzeugend Geltung verschafften. Sie waren durchweg erst kürzlich an die Universität Luthers und Melanchthons gekommen, brauchten also auf die früheren Verhältnisse wenig Rücksicht zu nehmen. Ihr Haupt war unbestritten Urban Pierius. Demgegenüber war die Theologische Fakultät in Leipzig viel weniger einheitlich⁷. Zwei der vier Professoren waren hier überhaupt Lutheraner. Einer von ihnen, D. Zacharias Schilter, hatte den Widerstand des Adels bei den Torgauer Verhandlungen von 1587 theologisch gestützt. Er war aus dem Konsistorium entfernt worden, hatte damit aber für sein Wirken an der Universität keine Konsequenzen ziehen müssen. Der andere, D. Burchard Harbart, ebenfalls Lutheraner, befließigte sich starker Zurückhaltung und Vorsicht. Harder war, wie schon gezeigt wurde⁸, ein Wetterhahn, und eigentlich nur Gundermann bekannte sich offen als Reformierter. So ist es gerechtfertigt, wenn wir uns bei der Frage, in welcher Richtung sich das wissenschaftliche Leben an den Theologischen Fakultäten entwickelte, auf Wittenberg konzentrieren. Hier konnten sich die der Ära Krell zugrundeliegenden Tendenzen am klarsten verwirklichen. Die Grundlage dieser Betrachtung sollen die Disputationen^{8a} bilden, deren Thesen sich gedruckt erhalten haben, einige Vorlesungsprogramme und die Wittenberger Matrikel.

4) UB Wittenberg, 547 Nr. 439.

5) Bruno, Oratio Valedictoria.

6) Spampinato, 702.

7) Kirn, 60.

8) Vergl. o. S. 107 f.

8a) Allgemein zu ihrer Bedeutung vergl. E. Wolf, 335—44.

Bereits die einzige Disputation, die uns von Voitus überliefert ist, vom 4. 7. 1589, — die Disputanten waren der Breslauer M. Johann Fleisserus und der Stettiner Pfarrer M. Conrad Bergius, der im Verlaufe der Visitation von 1587 verschiedentlich für eine Wittenberger Professur vorgeschlagen worden war⁹ — stellte *De justitia fidei et de bonis operibus* gegenüber synergistischen Aufweichungen den streng reformatorischen Standpunkt heraus¹⁰.

Anfang 1590 brachte Pierius neues Leben und neue Aktivität in den akademischen Betrieb. Gemäß der Universitätsordnung von 1588 begann eine verstärkte Behandlung der Melanchthonischen Theologie, die indes, entsprechend den Disputationen, weit über die Positionen des ursprünglichen Philippimus hinausgegangen sein muß. Melanchthon bildete, und mußte besonders in Kursachsen bilden, den Ausgangspunkt für die weiterführende, eine Vermittlung zwischen Genf und Wittenberg anstrebende Theologie der Träger der Zweiten Reformation. Pierius selbst eröffnete seine akademische Tätigkeit in Wittenberg mit einem Kolleg über die *Confessio Augustana*¹¹, wie aus einer gedruckten *Intimatio* vom März 1590 hervorgeht. Calaminus hielt eine Vorlesung über die *Loci Communes* Melanchthons, die er in zwei Jahren zu absolvieren hoffte¹².

Demgemäß ging auch die erste Disputation des Pierius, die er am 8. 5. 1590 mit M. Gregor Schönfeld abhielt, der bald darauf Superintendent von Dresden wurde (vergl. S. 109 f.), von Melanchthon, nämlich vom ersten Artikel der *Confessio Augustana*, aus. Aus diesem Anlaß wurden zwei ausführliche Erörterungen des Themas, die Pierius schon 1577 und 1579 verfaßt hatte, herausgegeben.

⁹) Schon in den siebziger Jahren hatte Bergius als Konrektor am Pädagogium in Stettin calvinistische Anschauungen vertreten und war besonders gegen die lutherische Abendmahlslehre und Christologie (*Communicatio idiomatum*) aufgetreten. 1589 gelang es ihm nur mit Mühe, sich zum Pfarrer an St. Marien ordinieren zu lassen. Auch als Pfarrer hatte er hervorragenden Anteil an den theologischen Streitigkeiten, doch verstarb er schon 1592 (Heyden, 76 ff.). Er war der Vater der an der Einführung des reformierten Bekenntnisses in der Mark Brandenburg unter Kf. Johann Sigismund maßgeblich beteiligten Theologen D. Johann und D. Conrad Bergius (Fischer (2) II/1, 49, v. Thadden, 175 ff., Wendland, 84) und begründete durch sie eine kurbrandenburgische Dynastie reformierter Geistlicher (Fischer (1), 26). Vergl. über ihn auch Jöcher 1, 988, ADB 2, 385 f. und UB Wittenberg, 525 f. Nr. 438, über seine Söhne Jöcher 1, 989 f. und NDB 2, 84 f. Er war 1574—78 Professor in Wittenberg gewesen.

¹⁰) Voitus, Propositiones. — Fleisserus: Vergl. Jöcher 2, 636 (Fleischer).

¹¹) Pierius, *Intimatio*. Antrittsvorlesung am 26. 3. 1590.

¹²) Calaminus, *Intimatio*.

¹³) Pierius, *Assertio orthodoxa*. — Im Vorwort: „Cum explicationem primi Augustanae Confessionis articuli Superioribus diebus inchoatam, iamque absolutam, publica disputatione... repetere... decreverim: orthodoxam hanc de Deo assertionem ante annos XI Magdeburgi excusam... recognoscere et ad disputandum proponere volui.“ Beigedruckt wurde „altera de Deo disputatio in Academia Francofordiana anno 1577 habita“.

Auch Maius stellte seine Arbeit auf eine Behandlung der Theologie Melanchthons ein. Die drei Disputationen, die er 1590 und 1591 hielt, beschäftigten sich mit dessen Antwort auf die bayerischen Inquisitionsartikel. Am 10. 7. 1590¹⁴ disputierte unter ihm M. Wolfgang Franzius aus Plauen über die drei ersten Artikel, am 22. 1. 1591¹⁵ M. Petrus Streuber aus Soldin, M. Paulus Auleander aus Neisse und noch einmal Franzius über Artikel 4—6, schließlich am 29. 10. 1591¹⁶ Bartholomäus Coppen aus Rostock über Artikel 7. Coppen war von 1585—90 Student in Heidelberg gewesen, hatte dann die Universität Genf besucht und sich am 15. 4. 1591 in Wittenberg immatrikuliert. Bald nach seiner Disputation ging er wieder an die pfälzische Universität zurück, an der er 1593 Magister, 1595 Professor der Theologie, mehrfach auch Dekan und Rektor wurde. Er starb 1617.

Besonders aber Pierius war es, der wie durch Predigten und den Kult betreffende Anordnungen (S. 97, 158) durch Disputationen die Zweite Refor-

¹⁴) *Maius*, Propositiones Theologicae I: Verteidigung des reformatorischen Kirchenbegriffs gegenüber Katholizismus, Anabaptismus und Humanismus. Vergl. etwa These LXIII: „Nec movet nos *σχημα* illud politicum, natum in Platonica et Aristotelica Philosophia, de moderatione praestanda in ferendis vitiis gubernatorum etiam non levibus, et de studio pacis et tranquillitatis publicae tuendo. Non enim hic agitur de civili quadam servitute toleranda sed de gloria Dei . . . et aeterna animarum salute . . . Et ut pacem cum veritate coniunctam diligimus et sectamur . . . ita . . . omnem concordiam destituta sinceritate doctrinae, maledictam pronunciamus.“ — Zu Franzius (Frantze) vergl. ADB 7, 319 f., Jöcher 2, 729, Friedensburg (2), 405 f. — Er neigte zunächst zur reformierten Seite. So soll er gesagt haben: „Zwinglius hette ehe das evangelium reformirt und gelehret als Lutherus“ (UB Wittenberg, 583 Nr. 466). Später aber machte er seinen Frieden mit dem Luthertum und war Professor der Theologie in Wittenberg.

¹⁵) *Maius*, Propositiones Theologicae II. Streuber war gebürtig aus Soldin, hatte das Gymnasium in Stargard und die Universitäten Frankfurt/O. und Wittenberg besucht und war 1568 in Wittenberg ordiniert worden, nachdem er schon 1564 das Rektorat in Prenzlau innegehabt hatte. 1568 wurde er Hofprediger in Sorau, 1573 ebendort Superintendent und Oberpfarrer (O. Fischer (2) II/2, 867). Er war mit Pierius befreundet und um einen Ausgleich zwischen Lutheranern und Calvinisten bemüht. In diesen Bemühungen soll er Pierius zu weit gegangen sein, so daß es zu einer Entfremdung kam. Er blieb bis 1597 in seinem Amt. Später soll er katholischer Pfarrer geworden sein. (Vergl. auch Destinata I, 1044 ff., II, 1 ff., Wotschke, 312, Jöcher 4, 880 f., Herold, 181 und Peschek, 375 f.). — Zedler weiß von schauerlichen Untaten Streubers zu berichten. Wie er selbst Giftmorde auf dem Gewissen gehabt habe, sei auch er von den Katholiken mit Gift beseitigt worden, als er seine Rückkehr zum Protestantismus plante! (Zedler 40, 945 f. Hier auch seine Schriften.)

¹⁶) *Maius*, Propositiones Theologicae III. Zu Coppen vergl. die Matrikeln von Heidelberg, Wittenberg (Register) und Genf (S. 119, Nr. 1216) und Jöcher 1, 2081.

mation im Lande vorantrieb. Am 18. 9. 1590¹⁷ fand die große Disputation *De peccato originali* mit Christoph Gundermann, Gregor Schönfeld und Johann Christoph Flurer aus Öttingen (er hatte seit 1581 in Heidelberg studiert) statt. Gundermann, Calaminus und Schönfeld, alle schon in wichtigen Ämtern und Hauptstützen der reformierten Lehre in Sachsen, wurden zusammen mit den Doktoranden Maius', Streuber und Auleander, am 24. 1. 1591 in Wittenberg zu Doktoren der Theologie promoviert. Man möchte sagen, daß dieser feierliche akademische Akt, bei dem Pierius eine große Rede *Περὶ τῆς ἀνθρώπογεννώσεως Christianae*¹⁸ hielt, der repräsentative Höhepunkt des akademischen sächsischen Calvinismus war. Der genannte J. C. Flurer wurde bald darauf, als Nachfolger Schönfelds, Superintendent von Delitzsch. Er wurde noch Ende 1591 mit seinem Diakon entlassen, ging in die Pfalz und war von 1604—16 Pfarrer und Inspektor von Simmern. — Vom 22.—28. August 1591 hielt Pierius zusammen mit dem Hamburger Nicolaus Dethlevus, dem Hauslehrer seiner Kinder, eine Disputation¹⁹ ab, in der die Christologie der lutherischen Orthodoxie zurückgewiesen wurde. Dethlevus war im Oktober 1580 in Wittenberg immatrikuliert worden. Er ging im November 1592 nach Zerbst an das dortige Gymnasium illustre und im Juli 1593 mit Pierius' Söhnen Friedrich und Urban an die Universität Heidelberg. — Am 24. 9. 1591, also einen Tag vor dem Tode Christians, disputierte Pierius mit dem aus Stolp in Pommern stammenden Enoch Himmelius, *Illustrissimi Electoris Palatini alumnus, De gratuita hominis coram deo per fidem iustificatione*²⁰. Himmelius war von 1587—90 Student in Heidelberg, dann, gleich Coppen, in Genf und seit dem 24. 4. 1591 in Wittenberg gewesen und ging im Januar des folgenden Jahres nach Zerbst an das Gymnasium illustre. — Mit Bernhard Fullenius hielt Pierius noch am 8. 10. 1591 eine letzte Disputation, in der die reformierte Sakramentologie im Mittelpunkt stand²¹. Fullenius, aus Meppen stammend, war am 2. 11. 1588 nach Wittenberg gekommen, nachdem er bereits kurz an der Hohen Schule in Herborn studiert hatte. Später

¹⁷) Pierius, *Doctrinae de peccato originali*. Zu Flurer vergl. o. S. 110, Jöcher Ergbd. 2, 1140, Rotes Buch, 190, Lehmann, 37 ff. und Matrikel Heidelberg (Register). Er war später in der Pfalz tätig, 1604 erschien eine Schrift von ihm in Amberg.

¹⁸) Vergl. Pierius-Bibliographie u. S. 195.

¹⁹) Pierius, *Brevis repetitio*. — Zu Dethlevus vergl. die Matrikeln von Wittenberg, Heidelberg und Zerbst (S. 35). — Nach UB Wittenberg, 583 Nr. 466 nannte er die Subskribenten der Konkordienformel kurz und bündig Flacianer.

²⁰) Pierius, *Theses*. — Zu Himmelius vergl. die Matrikeln von Heidelberg, Wittenberg, Genf (S. 119, Nr. 1215) und Zerbst (S. 34) und Jöcher Ergbd. 2, 2014.

²¹) Pierius, *Doctrinae*. — Zu Fullenius vergl. die Matrikeln Wittenberg und Herborn (Nr. 144), Jöcher 2, 805 und ADB 8, 195.

wirkte er in den Niederlanden, und zwar an Zentren des strengsten Calvinismus, besonders in Leeuwarden²².

Neben Maius und Pierius trat Calaminus mit theologischen Disputationen hervor. Unter ihm disputierte am 19. 3. 1591 M. Daniel Claepius aus Geithain, Student in Wittenberg seit dem 22. 4. 1590, *De gratuito foedere Dei cum hominibus*, ein in der reformierten Theologie als besonders bedeutsam angesehenes Thema²³, und am 19. 11. 1591, gerade noch vor der Verhaftung Krells, Pierius' und Gundermanns, M. Zacharias Polus, Diakon an der Stadtkirche in Wittenberg, *De sacramentis in genere*²⁴, wobei die reformierte Sakramentologie so klar und scharf wie nie zuvor in Kursachsen herausgestellt wurde.

Alles dies erlaubt die Feststellung, daß die Wittenberger Theologen eindeutig den reformierten Kurs steuerten. Weiterhin lassen die Disputationsthesen den Schluß zu, daß es sich um den Calvinismus strengerer Observanz handelte. Wittenberg orientierte sich in diesen Jahren nicht an Leiden, sondern an Genf, Zerbst, Heidelberg und Herborn, wobei im Gegensatz zu den beiden letztgenannten Hochschulen der Ramismus als offizielle Methode nicht eingeführt wurde. Sowohl in den systematisch-theologischen wie in den politisch-ethischen Äußerungen der Wittenberger¹⁴ erscheint diese Ausrichtung.

Noch an einem anderen Faktum wird der enge geistige Zusammenhang Wittenbergs mit den streng calvinistischen Universitäten erkennbar: Die Universität war 1590/91 in die *Peregrinatio academica* reformierter Studenten einbezogen. Ein Vergleich der Matrikeln der streng reformierten deutschen Hochschulen — der Universität Heidelberg, der Hohen Schule und des Pädagogiums Herborn, des Gymnasium Illustre Zerbst — mit der Wittenbergs, die wir auch hier wieder exemplarisch heranziehen, läßt dies ganz deutlich erkennen (vgl. Beil. S. 211 ff.)^{24a}. Vom SS 1589 an beginnt die

²²) Zu Fullenius vergl. Scholta, 29. — F. war schon 1593 Prediger in Leeuwarden.

²³) Calaminus, Theses. Dezember 1590 stand Claepius einer Disputation der Philosophischen Fakultät vor, die sich der aristotelischen Methode bediente (Vergl. Praes. D. Claepius, resp. Olafius, *De visu, Doctrina Aristotelis Aristotelica methodo explicata*, Wittenberg 1590). Er wurde 1596 von Amling in Zerbst zum Diakon in Köthen ordiniert (Becker, 155). Zur Bedeutung der Idee des Bundes zwischen Gott und Mensch vergl. jetzt die zusammenfassende Darstellung bei Oestreich (5), bes. 17 ff.

²⁴) Calaminus, *De Sacramentis*. — Zu Polus vergl. Jöcher Ergbd. 6, 549 und o. S. 100.

^{24a}) Hierbei müssen allerdings die grundsätzlichen Vorbehalte bei der Benutzung von Matrikeln dieser Zeit beachtet werden, wie sie zuletzt Persijn, 2 ff. und Schneppen, 9 hervorgehoben haben (Hinweis auf häufige Lücken, fehlerhafte Schreibungen, unklare Herkunftsbezeichnungen, Inskriptionen von Durchreisenden u. a.).

Zahl der Studenten anzusteigen, die vor oder nach ihrer Wittenberger Studienzeit auch eine oder mehrere der genannten Hochschulen besucht haben. Liegt sie im SS 1589 noch bei 10, so im SS 1590 bereits bei 23, um dann im SS 1591 den Höhepunkt mit 40 zu erreichen, wobei, entsprechend der Matrikel, alle Immatrikulationen von Mai bis November zum Sommersemester gerechnet wurden. Insgesamt sind von den vom SS 1589 bis zum SS 1591 immatrikulierten 1115 Studenten, von denen aber noch die Zahl der „non iurati propter aetatem“ abzurechnen wäre, 95, also etwa ein Elftel, auch an den anderen Hochschulen verzeichnet. Verschiedentlich ist auch zu bemerken, daß einzelne Mitglieder reformierter Familien in Wittenberg, andere an den genannten drei Bildungsstätten studierten. Selbstverständlich treten Studenten aus reformierten Territorien zahlenmäßig besonders hervor, doch ist die Zahl reformierter Studenten, denn als solche weisen sie sich durch den Besuch reformierter Hochschulen aus, aus lutherischen, ja katholischen Gebieten nicht unbedeutend. Im Wintersemester 1591/92 klingt dann die Bewegung mit 10 von 145 allmählich ab, um in der folgenden Zeit fast ganz aufzuhören. Im WS 1591/92 und in der folgenden Zeit muß das kleine Zerbster Gymnasium Illustre wie eine Wittenberger Dependance gewirkt haben; die Mehrzahl seiner Studenten hatte sich aus Kursachsen hierher vorläufig zurückgezogen.

Es scheint auch, als sei gerade in diesen Jahren das osteuropäische und ostdeutsche Element in Wittenberg besonders stark gewesen. So erlangte der ungarische reformierte Coetus an der Universität eine letzte Blüte zur Zeit des Kurfürsten Christian²⁵. Auch für den schlesischen Protestantismus²⁶, dem ja eine eigene Hochschule nicht zur Verfügung stand²⁷, erhielt Wittenberg 1590—91 zum letztenmal eine große Bedeutung²⁸, hatten doch auch in Schlesien Philippismus und Reformiertentum auf Kosten der lutherischen Orthodoxie stark an Boden gewonnen. Schließlich darf auch die Bedeutung der Leucorea für die Reformierten in den Lausitzen nicht übersehen werden. Als eine beachtliche Minderheit erfreuten sie sich einer relativen Duldung unter dem Administrator des Bistums Meißen in den Lausitzen, Johann Leisentritt²⁹. Zentren des lausitzischen Philippismus und Calvinismus waren besonders die Städte Görlitz³⁰ mit seinem Gym-

²⁵) Szabó. Vergl. auch Registraturen . . . Kurkreis II 1, 53 ff.

²⁶) Schöffler, 3 ff., 25 ff. Zum schlesischen Calvinismus vergl. ebd., 8 ff., 50 ff.

²⁷) ebd., 30 ff.

²⁸) ebd., 48 ff.

²⁹) Gerblich, 90.

³⁰) Peschek, 363 ff.

nasium Augustum³¹, Bautzen³², auch hier besonders das Gymnasium, Lübben³³, Guben und Sorau³⁴. Der öfter erhobene Vorwurf³⁵, reformierte schlesische Studenten seien bei der Vergabe von Stipendien bevorzugt worden, dürfte durch spezielle Nachforschungen in seiner sachlichen Richtigkeit bestätigt werden. Von den vier theologischen Lehrstühlen Wittenbergs waren zwei mit Schlesiern besetzt (Calaminus und Auleander), ein dritter Theologieprofessor war Brandenburger (Pierius) und einer Thüringer (Maius). Auch Pierius hielt Verbindung mit dem Reformiertentum in den Lausitzen³⁶, und einige Streitschriften aus der lutherischen Reaktionszeit^{36a} wissen von schlesischen Studenten zu berichten, die ihn wie eine Art Leibgarde umgaben.

Für die Mehrzahl der sächsischen Studenten dagegen war Wittenberg kaum die Universität, die man um der reinen Lehre willen aufsuchte, sondern eine bequem gelegene heimatliche Hochschule, an der man am bequemsten und billigsten die für das erstrebte Amt benötigte Ausbildung erhalten konnte. Man erkennt dies deutlich an den Wittenberger Ordinationen dieser Jahre. Außer M. Paulus Salmuth, Bruder des Hofpredigers, hat keiner der 19 Ordinanden für Sachsen der Professoren Voitus, Maius und Pierius³⁷ auch nur die geringste Rolle in den theologischen Kämpfen während und nach der Ära Krell gespielt. Nicht erforscht ist bisher, ob die Zweite Reformation in Kursachsen zu einem verstärkten Zustrom kursächsischer Studenten an orthodox-lutherische Universitäten, etwa Jena, Rostock, Frankfurt/O., geführt hat.

³¹) Aus dieser „Schola Melanchthonia“, wie man sie nannte, ging Martin Füsselius (1571 Görlitz — 1626 Berlin) hervor, als Hof- und Domprediger in Berlin seit 1614 einer der Vorkämpfer des reformierten Bekenntnisses in der Mark Brandenburg. Auch er hatte 1591 in Wittenberg studiert, wo ihn besonders Pierius begeisterte, den er „unice invictum et strenuum Jesu Christi athletam“ nannte. Bereits 1592 wurde er durch Amling in Zerbst zum Pfarrer von Claden ordiniert und war 1612—14 Pfarrer und Superintendent sowie Professor am Gymnasium illustre in Zerbst (Vergl. P a h n k e, auch v. T h a d d e n, 172 ff., B e c k e r, 156, O. F i s c h e r (2) II/1, 228, W e n d l a n d, 75 f., 365).

³²) Vergl. u. S. 150.

³³) In Lübben waren der höchste protestantische Geistliche der Niederlausitz, der Offizial Gregor Perlitz, und der Deutsche Diakon, M. Christian Neander, ein Verwandter Perlitz', Reformierte. P. wandte sich u. a. gegen lutherische Kultformen und stand in brieflicher Verbindung mit Pierius (H u t t e r, 336). 1592 entlassen, wurde er Superintendent in Luckau (Vergl. Destinata I, 824 ff., P e s c h e k, 359, 370 f., J ö c h e r, Ergbd. 5, 1914, O. F i s c h e r (2) II/2, 627, G e r b l i c h, 84 ff.).

³⁴) Vergl. Anm. 15. Streuber als Superintendent von Sorau. Zum Calvinismus in Guben vergl. Destinata I, 837 f.

³⁵) S c h l e g e l (Vita des Laurentius, 19).

³⁶) Vergl. Anm. 33.

^{36a}) Von ihnen hat es H ä b e r l i n XVI, 129 übernommen.

³⁷) B u c h w a l d passim.

Neben der Lehrtätigkeit bestand eine wichtige Aufgabe der Universitäten in der Zensur nicht nur von theologischer Literatur, sondern von Büchern aller Art, besonders auch von historischen Werken, wie der Kurfürst am 13. 4. 1590 auf eine Anfrage der Universität Wittenberg ausdrücklich feststellte³⁸. Nach der Universitätsordnung von 1588 unterlagen alle Neuerscheinungen der präventiven Zensur durch den Rektor, die Dekane sowie die für das betreffende Werk sachlich zuständige Fakultät einer der Universitäten, alle Erstaufgaben mußten darüber hinaus noch vom Kurfürsten genehmigt werden³⁹. Der Buchdruckereid vom Februar 1589 unterstellte dieses Gewerbe den Universitäten, genauer gesagt, in Wittenberg nur der Universität, in Leipzig auch dem Rat. Auch diese Differenzierung war genau überlegt: In Wittenberg war die Universität bereits vollständig mit zuverlässigen Kräften besetzt, in Leipzig noch nicht. Hier aber war der Rat durch eine geschickte Personalpolitik stark mit Reformierten durchsetzt. Die außerordentlichen Einschränkungen wurden erst 1594 erheblich gemildert.

Die scharfe Aufsicht führte dahin, daß im Februar 1589 die Postille des Lutheraners Johann Matthesius wegen melanchthonfeindlicher Polemiken verfolgt, im Juli des Jahres eine ungenehmigte Neuauflage der Streitschriften Luthers konfisziert und im Februar 1590 die Auflage eines Buches von Martin Chemnitz untersagt wurde⁴⁰. Die Konfiskation der Streitschriften Luthers hatte eine für Krell unangenehme Folge. Da ihr Druck im Auftrage Georg Friedrichs von Ansbach erfolgt war, der schon Ende 1588 die kursächsischen Entwicklungen mit Sorge beobachtet hatte, wurde dieser persönlich gekränkt und verfügte den Abzug der ansbachischen Stipendiaten aus Sachsen. Krell meinte im August 1590 zu Camerarius, die Entscheidung des Markgrafen sei leider nicht zu ändern, bedeute aber für die Universität Wittenberg keinen größeren Schaden. Diese werde „nichts destoweniger in Ihren flore, darinnen sie Gott lob itzo stehet, nicht allein erhalten werdenn, Sondern auch noch durch Gottes Gnade zunehmen“⁴¹. Mochte sich Krell über die Maßnahmen des Ansbachers, Sachsen betreffend, hinwegsetzen. Daß dieser in bewußtem Affront gegen Kursachsen 1589/90 eine nochmalige Subskription der Konkordienformel in seiner Markgraf-

³⁸) UB Wittenberg, Nr. 456.

³⁹) Kirchhoff (1), 63 ff., Kapp, 597 f. und UB Wittenberg, 567 f. Nr. 449.

⁴⁰) Kirn, 60 und UB Wittenberg, Nr. 454.

⁴¹) Georg Friedrich von Ansbach an Johann Georg von Brandenburg am 1. 11. 1588, 13. 12. 1589, 10. 5. 1590, 2. 6. 1590, Johann Georg an Georg Friedrich am 5. 2. 1590, Georg Friedrich an Christian I. am 10. und 30. 5. 1590, Christian an Georg Friedrich am 16. 5. 1590 (alle DZA Merseburg Rep. 41 Nr. 10 a) und Krell an Camerarius am 2. 8. 1590 (StaBi München, Coll. Cam.: Vergl. o. S. 62 Anm. 147).

schaft verfügte, um alle eventuell noch vorhandenen Reste von Philippismus und Calvinismus auszurotten, mußte er geschehen lassen⁴².

Interessant ist auch der Fall des Magdeburger Buchhändlers Johann Francke⁴³, der zur Leipziger Ostermesse 1591 in dem sehr richtigen Gefühl, damit ein glänzendes Geschäft zu machen, eine Reihe polemischer anti-reformierter Schriften anbieten wollte. Sie wurden am 24. 4. 1591 auf einen ausdrücklichen kurfürstlichen Befehl hin durch den Leipziger Bürgermeister Bachov, den Schwager Krells, und die Ratsherren Henning Große, der zugleich Buchhändler war, und Börner beschlagnahmt. Ein Teil der Bücher wurde nach Prüfung durch Gundermann, Pierius und Calaminus wieder freigegeben, andere dagegen, „darinnen die unterthanen von ihrer ordentlichen obrigkeit gebührlichen schuldigen gehorsam in Religionssachen gantzlich abgemahnet werden“, blieben beschlagnahmt. Ein erneutes kurfürstliches Reskript vom 28. 4. führte zur Verhaftung Franckes, der erst im November, also nach Kurfürst Christians Tod, wieder entlassen wurde, obwohl er sich schon im Mai an Krell, „qui alias dicitur cor principis“, mit der Bitte um Freilassung gewandt hatte. Bei ihm handelte es sich um einen ausgesprochenen Spekulant, der mit sachlich wertlosen Pamphleten ein gutes Geschäft zu machen gehofft hatte.

Daß bei aller Kontrolle von den sächsischen Verlegern nicht verlangt wurde, ihre Verlagstätigkeit ausschließlich auf calvinistische Bücher zu beschränken, zeigt eine Durchsicht der 1586—91 bei Samuel Selfisch in Wittenberg erschienenen Werke⁴⁴. Denselben Eindruck vermittelt auch die Prüfung der Kataloge der kurfürstlichen Bibliothek von 1595⁴⁵ und des Verzeichnisses der 1590 bei Große vorhandenen Schriften, das Selnecker, D. Chyträus, Rantzau und Salmuth nebeneinander aufweist⁴⁶. Am 29. 11. 1591 wurden bei einer Kontrolle der Leipziger Buchhandlungen Werke der Reformierten Beza, Bullinger, Petrus Martyr, Hospinian und Grynäus gefunden⁴⁷.

Während bei den Juristen sich besonders die Wittenberger Professoren Rauchbar, v. Weyhe und Wesenbeck^{47a} und der Leipziger Johann Dauth für die Reformierung des Landes einsetzten, verlief der Unterricht in den Philosophischen Fakultäten in den gewohnten Bahnen, wovon noch heute

⁴²) Schornbaum (1).

⁴³) Schletter (1), Kirchhoff (3), Calinich (2), 251 ff.

⁴⁴) Leonhard, 106 ff.

⁴⁵) LaBi Dresden Ba 28 und 29.

⁴⁶) SLHA Dresden Loc. 10314 De Exorcismo.

⁴⁷) SLHA Dresden Loc. 10315 Dr. Gundermanns Schriften II.

^{47a}) Ein Schüler Wesenbecks und Colers war Simon Ulrich Pistoris, „der Vertrauensmann von vier Hohenzollern“, seit 1606 im brandenburgischen Geheimen Rat, ein Reformierter (Über ihn K. Pahncke in den Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte 24, 1911). Er war ein Freund Füßsels (vergl. o. S. 144 Anm. 31).

eine größere Anzahl in Dresden vorhandener Thesendrucke zeugt⁴⁸. Immerhin war aber seit 1590 in Wittenberg ein so berühmter Mann wie der reformierte Humanist Jan Gruter tätig⁴⁹. Er arbeitete hier an seinem wichtigen Werke *Suspicionum libri novem*, das 1591 erschien.

Schon 1589 hatten die Gegner der Reformierten mit allen Mitteln versucht, den beiden Universitäten zu schaden. Besonders beliebt war es, den Ruf einer Hochschule dadurch zu zerstören, daß man eine ständige Abnahme der Zahl der Studenten konstatierte und diese Behauptung verbreitete. Auf eine Anfrage Krells hin konnte aber D. David Voitus am 29. 4. 1589 mitteilen, daß die Zahl der Studierenden in Wittenberg durchaus nicht zurückgehe, sondern weiterhin bei 2000 liege⁵⁰. Seine Mitteilung wird in etwa durch einen Vergleich der Zahl der Immatrikulationen an beiden Universitäten im Jahrfünft 1587—92 mit denen der Jahrfünfte vorher und nachher bestätigt:

Mich. 1582 — Ost. 87:	Wittenberg:	2593,	Leipzig:	2375
„ 1587 — „ 92:	„	2410,	„	2811
„ 1592 — „ 97:	„	2823,	„	2847

Der geringe Rückgang der Immatrikulationen in Wittenberg wurde also durch den Aufschwung, den die Universität Leipzig nahm, mehr als ausgeglichen. Vielleicht kann man aber hieran ablesen, daß eine gewisse Zahl von Studenten in das weniger scharf dem reformierten Kurs folgende Leipzig abwanderte, dessen Juristische Fakultät ohnehin eine besondere Anziehungskraft ausübte. Aufs Ganze gesehen, war jedoch die zahlenmäßige Veränderung auch für Wittenberg nicht übermäßig groß. Die Zahl der Promotionen in den verschiedenen Fakultäten schwankte in diesen Jahren ebenfalls nicht wesentlich.

Alles, was an den Universitäten mühsam erreicht worden war, machte der Tod des Kurfürsten zunichte. Pierius in Wittenberg und Gundermann in Leipzig wurden für längere Zeit ins Gefängnis geworfen. Die Verpflichtung der Universitätslehrer auf die vier Visitationsartikel brachte 1592 erhebliche Veränderungen im personellen Bestand⁵¹. Entweder schon vor dieser Visitation oder durch sie wurden in Leipzig Harder und Dauth und in Wittenberg Maius, Calaminus, Auleander, Wesenbeck, v. Weyhe, Rauchbar, der Hebraist Schindler, der Mathematiker Strubius (Straub)⁵², der

⁴⁸) Erhalten in der LaBi Dresden Lit. Graec. B. 1305 m.

⁴⁹) Smend, Friedensburg (2), 329 f. — Smend, 80 ff. über Gruters Religiosität.

⁵⁰) Friedensburg (1) = UB Wittenberg, Nr. 453.

⁵¹) Für Wittenberg vergl. Friedensburg (2), 347 ff., für Leipzig Kirn, 61 und Friedberg, 134.

⁵²) Von Straub war bisher nicht die Rede. Er war ein überzeugter Reformierter und erregte den Zorn der Lutheraner durch Äußerungen wie: „Er wolle lieber einen gemalten teufel als ein gemalt crucifix sehen.“ (UB Wittenberg, 583 Nr. 466).

Historiker Gruter, der Professor der Poesie Albert Voitus, der Mediziner Espich sowie einige Privatdozenten aus ihren Ämtern vertrieben. Von den späteren Schicksalen dieser Männer wurde zum Teil schon gesprochen. Ergänzend sei noch angemerkt, daß Schindler als Professor an die Universität Helmstedt, Wesenbeck nach Altdorf^{52a}, Gruter nach Heidelberg, Voitus⁵³ als Rektor nach Bernburg und Dauth⁵⁴ als Syndikus nach Magdeburg gingen.

Mit diesen Persönlichkeiten verloren auch Inhaber wichtiger Stadtämter ihre Stellungen: in Leipzig⁵⁵ der Bürgermeister Reinhard Bachov v. Echt, der Oberstadtschreiber M. Urban Franz, Nachfolger Reiches, der Syndikus D. Abel Straßburger⁵⁶ sowie die Ratsherren Henning Große und M. Christoph Nössel. Sie alle waren erst in der Ära Krell in ihre Ämter gekommen⁵⁷. Bachov ging in die Pfalz und bekleidete dort verschiedene hohe Staatsämter⁵⁸. Franz wurde im Oktober 1592 Ludwig von Sayn-Wittgenstein von Peucer empfohlen, der ihn einen „propter doctrinam, prudentiam politicam, integritatem, fidem et sedulitatem“ hervorragenden Mann nannte⁵⁹. Straßburger, wohl ein Sohn des 1574 wegen angeblichen Kryptocalvinismus verhörten Inspektors der kurfürstlichen Stipendiaten in Leipzig, M. Jacob Straßburger, und Schwiegersohn des berühmten Juristen Thoming, der ebenfalls in den philippistischen Streit von 1574 verwickelt war (S. 23 f.), wurde nach kürzerem Aufenthalt in Anhalt Syndikus von Nürnberg. Ein Sohn von ihm, Paul Straßburger, erlangte später größeren politischen Einfluß am Hofe Gustav Adolfs und Christines von Schweden⁶⁰. Große verlor zwar sein Amt als Ratsherr, entging aber sonst der Verfolgung. In seinem Fall verquickten sich die religiösen mit persönlichen Differenzen mit einem Konkurrenten, dem Buchhändler Zacharias Bärwald. Die Schicksale Großes, eines bedeutenden Leipziger Buchhändlers,

^{52a}) Über die Tätigkeit Wesenbecks in Altdorf vergl. M u m m e n h o f, 111 ff. — W. trat bereits Ende 1591 aus dem Konsistorium aus, wurde im März 1592 als Professor und Hofgerichtsassessor abgesetzt und im September des gleichen Jahres nach Altdorf berufen.

⁵³) Albert Voitus war ein Freund des Diakons Polus (M ü n n i c h (2), 23). Er ging 1592 als Rektor nach Bernburg, 1597 als Konrektor an der St. Johannisschule nach Zerbst und hatte von 1600 bis zu seinem Tode 1606 eine Professur am dortigen Gymnasium illustre inne. Seine und seines Vaters Bibliothek gelangten z. T. in die Bibliothek des Zerbster Francisceums (M ü n n i c h (1), 43 ff.).

⁵⁴) Vergl. seine Leichenpredigt.

⁵⁵) Große I, 179, Wustmann, 52 ff., Köhler (1) I, 148 ff.

⁵⁶) Franz war Oberstadtschreiber 1590—93, Straßburger Syndikus 1589—92. Vergl. W. Rachel, 48 ff. und 225.

⁵⁷) Wustmann, 52 und vorige Anm.

⁵⁸) Zu Bachov vergl. o. S. 26 Anm. 28.

⁵⁹) Zu Franz vergl. Weber, 36 f.

⁶⁰) Zu Straßburger vergl. Wilisch I, 373. Friedberg, 134, Will-Nopitsch und Jöcher 4, 866.

des Verlegers Valentin Vögelin, der 1591 als Calvinist in Leipzig mißhandelt wurde († 1596) und seines Bruders Philipp, der in die Pfalz flüchten mußte, waren ein Grund, daß seit 1592 die Verbindung Leipzigs zur Frankfurter Buchmesse abriß und der Leipziger Messebezirk sich isolierte⁶¹. Im Mai 1593 kam es zu Tumulten gegen den Reformierten Adolf Weinhaus, der ebenfalls in die Pfalz flüchtete, und zu einer Brandstiftung gegen einen des Calvinismus Verdächtigen⁶². Schon 1592 war auch einigen Juristen die Praxis in Leipzig untersagt worden⁶³.

In Wittenberg⁶⁴ verlor der Ratsherr und Advokat am Provinzialgericht, Caspar Brandt, der Pierius gegen den Diakon Silbermann unterstützt hatte, sein Amt, wogegen der Buchhändler Samuel Selfisch⁶⁵ nach erheblichen Schwierigkeiten seine Stellung als Ratsherr schließlich doch behalten durfte. Martin Coler IUD.⁶⁶, Hofprokurator am Hofgericht, wohl ein juristischer Vertreter fürstlicher Machtansprüche auf dem religionspolitischen Sektor, wurde entlassen. In einer Reihe kleinerer Städte, wie Herzberg⁶⁷, Delitzsch⁶⁸, Freiberg⁶⁹, und in der Residenzstadt Dresden⁷⁰ kam es zu Absetzungen, Schikanen und Vertreibungen.

Die lutherische Restauration griff in ihren Konsequenzen über Kur-sachsen hinaus. Einmal dadurch, daß Philippismus und Calvinismus in Schlesien⁷¹ und den Lausitzen, darüber hinaus in osteuropäischen Ländern⁷²

⁶¹) Zu Große und Vögelin vergl. Kirchhoff (2) und (4), zu Große auch ADB 9, 748 f.

⁶²) Wustmann, 62 ff.

⁶³) J. F. Köhler (1), 156.

⁶⁴) Kettner, 53, 123 ff.

⁶⁵) Leonhard.

⁶⁶) Schadaeus col. 491 und UB Wittenberg, 594 Anm. 1. Coler hatte im August 1590 in Wittenberg den Doktorgrad beider Rechte erworben. Die oben unter den Quellen aufgeführte Schrift enthält Gratulationsgedichte von Petrus Wesenbeck u. a. Vergl. auch Tossanus an Graf Ludwig von Sayn-Wittgenstein am 1. 8. 1593, Cuno (1) II, 212 und die Doktoratsthese Colers (Praes. J. Zanger) über Probleme des ehelichen Güterrechts vom 5. 9. 1589.

⁶⁷) Vergl. o. S. 113.

⁶⁸) Vergl. Lehmann, 43 ff.

⁶⁹) Wilisch, 166, wo eine Reihe von Geistlichen, Ratsmitgliedern und Privatpersonen als des Calvinismus verdächtig erwähnt wird.

⁷⁰) Zu Dresden allg. vergl. NSKG Dresden col. 180 ff. Wir müssen es uns versagen, alle Einzelheiten aufzuzählen. Hervorgehoben werden soll der Widerstand einiger Juristen gegen die Subskription der Visitationsartikel von 1592/93, die Entlassung des Kreuzschulrektors (Vergl. o. S. 111) und den Ausschluß der Margarethe Krell und einiger ehemaliger Hofdiener (vergl. u. S. 31, 126, 152) vom Abendmahl.

⁷¹) Schöffler, 50 ff., 66 ff., 156 ff., Eberlein, 150, H. Schubert, 188.

⁷²) Szabó: Der ungarische Coetus an der Universität Wittenberg, dessen Mitglieder meist reformierten Bekenntnisses waren, erlangte 1592 kaum die Erlaubnis zum Abschluß begonnener Studien.

ein wichtiges geistiges und geistliches Zentrum verloren. Leiden, später auch Jena, das sich mit dem 17. Jahrhundert aus der Enge lutherischer Orthodoxie zu lösen begann, traten Wittenbergs Nachfolge an, dessen geistiges Leben zunehmend steril wurde⁷¹. Weiterhin endete mit dem Jahr 1591 die im Hinblick auf Kursachsen geübte Nachsicht der katholischen Behörden in den Lausitzen gegenüber Philippismus und Calvinismus. Schon im Januar 1592 verfügte Kaiser Rudolf die scharfe Unterdrückung des Calvinismus in den Markgrafschaften durch den Domdechanten von Bautzen⁷³ und die Entlassung des Rektors des Bautzener Gymnasiums, Andreas Neerkorn, auf Grund eines Gutachtens der Universität Frankfurt/O.⁷⁴ Auch der oberste protestantische Geistliche der Niederlausitz, der Lübbener Offizial Perlitz, mußte sein Amt aufgeben⁷⁵. Die Niederlausitz erhielt eine neue, betont anticalvinistische Kirchenordnung⁷⁶. Auf Brandenburg kommen wir unten zu sprechen (S. 166 f.).

Am 11. 2. 1593 dankte Kursachsen in festlichen Gottesdiensten für den Sieg über Krell und seine calvinistische Rotte. Der gestürzte Kanzler und seine Freunde bildeten für lange Zeit das erregende Beispiel für Gotteslästerer, die der Herr selbst geschlagen hat. Viele Flugschriften, Lieddrucke und bildliche Darstellungen innerhalb und außerhalb Kursachsens zeugen davon. Noch 1615 drohte man dem brandenburgischen Kanzler Pruckmann und seinen Anhängern mit dem Schicksal ihrer Dresdener Glaubensgenossen von 1591⁷⁷. Daß man wertvollste Kräfte verlor, daß durch die Vertreibungen das geistige Leben in den Städten und an den Hochschulen Kursachsens schweren Schaden erlitten hatte, sah man 1593 nicht oder wollte man nicht wahrhaben.

6. Vorbildhafte Bemühungen des Landesherrn um rechte Bildung und Lehre am Hofe

Der junge Kurfürst Christian hatte seine Regierungszeit mit einer Reform der Bildungsanstalten, der kirchlichen Behörden und der Gerichte seines Landes begonnen. Er hatte die wichtigsten Stellungen im Lande und in seiner Umgebung mit Männern seines Vertrauens besetzt. Darüber hinaus aber drängten ihn die reformierten Kräfte am Hof, auch persönlich ein Vorbild für die Untertanen zu werden und, beispielgebend für das Land, Maßnahmen zur Förderung von Bildung und reiner Lehre auch am Dresdener Hof zu veranlassen. Bei der Behandlung der Krell-Bibel werden sich die Grundlagen dieser Bemühungen klar erkennen lassen.

⁷³) Kaiser Rudolf an Hans v. Schleinitz, Rat und Landvogt des Markgrafentums Oberlausitz, 18. 1. 1592: Abschr.: StA Marburg 4 f Kursachsen Nr. 125.

⁷⁴) Arras, 38 f. ⁷⁵) Vergl. o. S. 144 Anm. 33.

⁷⁶) Zeeden (4), 30, 92 f. m. Anm. 9 u. Destinata I, 831 ff.

⁷⁷) Faden 29, 31.

Die Entwicklung der kurfürstlichen Bibliothek in der Zeit Christians I. ist ein Zeugnis dafür¹. Die vielfachen Lehrveränderungen der Jahre 1574—1593 fanden in einer Anzahl noch erhaltener Kataloge² ihren Niederschlag, die den Ausgangspunkt für unsere Betrachtung bilden sollen.

Schon Kurfürst August hatte seiner Bibliothek reges Interesse entgegengebracht. 1575 erfolgte die Anstellung des ersten kurfürstlichen Bibliothekars überhaupt, des schon erwähnten D. Paul Vogel, der zugleich auch Erzieher des Kurprinzen Christian wurde. Bereits 1574 wurde ein Katalog angelegt, dem 1580 ein zweiter folgte. Die Zahl der Bücher war in den dazwischenliegenden Jahren zwar stark gewachsen, der Charakter der Bibliothek aber derselbe geblieben. Sie enthielt zu einem erheblichen Teil Bücher theologischen Inhalts, und zwar bezeichnenderweise weniger dogmatische Werke und eigentliche Kontroversliteratur als vielmehr Schriften, die der religiösen Erbauung dienen sollten, wie z. B. Postillen, Auslegungen einzelner Bibelstellen und Predigtdrucke. Weiterhin sind Historienbücher und „Zeitungen“ verzeichnet, unterhaltende Literatur wie Volksbücher und Turnierbeschreibungen, dazu eine stattliche Reihe von Werken über Astronomie, Astrologie (Prognostica), Ackerbau, Artilleriewissenschaft, Bergwerkswesen, schließlich Medizin-, Kräuter- und Speisebücher. Lateinische und griechische Autoren sind recht wenig vertreten. Aus der Welt des italienischen Humanismus sind kaum Werke vorhanden, calvinistisches Schrifttum ist überhaupt nicht verzeichnet. Man kann hiernach die Folgerung nicht umgehen, daß Kurfürst August an einer direkten, persönlichen Auseinandersetzung mit dem Calvinismus nicht interessiert war, sondern sich mit den Mitteilungen begnügte, die seine Hofprediger ihm machten. In der Bibliothek der Kurfürstin Anna war nur erbauliche, medizinische und die Küche betreffende Literatur vorhanden.

Der Regierungsantritt Kurfürst Christians brachte für Bibliothek und Bibliothekar erhebliche Veränderungen mit sich. Vogel wurde entlassen und zu seinem vorläufigen Nachfolger am 16. 6. 1586 mit einem Gehalt von nur 70 fl. jährlich ein Daniel Vischer³ aus Joachimsthal ernannt. Am 8. 7. 1588 wurde der Posten endgültig mit M. Sebastian Leonhardt besetzt,

¹) Vergl. zum Folgenden Assmann, 16 ff. und Ebert, 23 ff., 30 ff.

²) Archiv der LaBi Dresden: Ba 20: „Registratur der bucher in der Churfürsten zu Saxon librarey zur Annaburg“ 1574. — Ba 22: Fragmente von Katalogen 1580—88. — Ba 23: Katalog der Bücher Kf. Augusts 1580. — Ba 24: „Registratur über frauen Annas... bucher“ vom August 1588 und Vorarbeiten zu einem Katalog (v. d. Hand Leonhardts 1588). — Ba 27: Bücher der Kinder Kf. Christians. — Ba 28/29: Katalog der kurf. Bibliothek von 1595. — Ba 30: Dessen Fortsetzung aus den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts. — Grundsätzliches zur Verwertung von Bibliothekskatalogen als geistesgeschichtliche Quellen bei Brunner.

³) Gelegenheitsdichtungen Vischers in der LaBi Dresden: J 330, 331/334. — Vischer wurde wohl als Kalligraph geschätzt (Müller (1), 93).

der jährlich 300 fl. erhielt und zugleich Präzeptor der kurfürstlichen Kinder⁴ war. Da er am Hofe Christians Bedeutung erlangte, muß auf ihn hier eingegangen werden.

Über Leonhardts Leben und Ausbildung sind wir bis zum Jahre 1592 sehr gut informiert. Damals publizierte er in Dresden eine interessante Autobiographie⁵. Über die spätere Zeit gibt besonders seine Leichenpredigt Auskunft. Geboren in Freiberg im Oktober 1544, während einer Reise seiner Mutter in diese Stadt, verlebte er seine Jugend in Dresden und erhielt durch M. Nic. Caesius den ersten Unterricht. Bereits zu dieser Zeit sei er ein „Philippophilos“ gewesen, berichtete er später. 1555—1561 war er Schüler in Meißen bei Fabricius, wo ihn besonders die Sprachen, die lateinische Poesie und die Musik anzogen. Schon sein Vater hatte sich als Meistersinger ausgezeichnet. 1561 kam er an die Universität Leipzig und gewann Anschluß an die Familie Camerarius. Wir möchten annehmen, daß er hier auch Paull kennenlernte. Nach seiner Promotion zum Baccalaureus der Philosophie ging er durch Vermittlung des Hofpredigers Schütz, des philippistischen Erziehers des Kurprinzen Christian, nach Wittenberg, wo er insbesondere die Bekanntschaft Peucers machte. 1565, als in Wittenberg „vere aureum saeculum“ war, wurde er Magister, im folgenden Jahre in Dresden und bald darauf in Schulpforta Lehrer. 1573 ging er als Präzeptor an den Hof zu Coburg, an dem zu dieser Zeit D. Sigismund Kohlreuter als Arzt wirkte, und besuchte 1578 mit seiner jungen Herrschaft Leipzig, wo, wie wir anmerken, zu dieser Zeit Krell und Salmuth an Universität und Kirche wirkten. In dieser Zeit kam es auch zu einer Auseinandersetzung mit Andreae, wie Leonhardt zu berichten weiß. 1583 weilte er mit seinen fürstlichen Zöglingen in Heidelberg. Er sagt von diesem Aufenthalt bedeutungsvoll, er „habe zur selben Zeit viel denckwürdiges gesehen / gehört und erfahren.“ 1584 wurde er in Gnaden entlassen und kam 1588 nach Dresden. Nach seiner Entlassung aus diesem Dienst Ende 1591 blieb er noch einige Jahre in Sachsen. In Dresden und Leipzig erschienen seine Autobiographie und die Übersetzung einer kleineren Schrift über praktische Ethik, die er noch im Auftrage Kurfürst Christians für seine ehemaligen Zöglinge angefertigt hatte. Gleich v. Tschammer und Christoph Kohlreuter war Leonhardt noch 1594 in Dresden vom Abendmahl aus-

4) Leonhardt war also der calvinistische Erzieher der Kinder Kurfürst Christians I., nicht dessen selbst, wie H. Rössler, 527, berichtet.

5) Leonhardt, Kurtze und einfeltige Beschreibung, aaO. — Für seine späteren Jahre vergl. DZA Merseburg Rep. 41 Nr. 10 a: Johann Georg von Brandenburg an Friedrich Wilhelm von Sachsen-Weimar v. 10. 6. 1594; StaBi München Coll. Cam. 15 = Clm 10365 Nr. 110; StA Coburg LA F 5662 fol. 232 ff.; Abschrift s. Bestallung zum Verwalter der Landesschule Gotha v. 10. 1. 1605 (Freundliche Mitteilung des Staatsarchivs Coburg v. 3. 3. 1959) und Leichenpredigt (Stolberger Leichenpredigt-Katalog Nr. 15036). Vergl. Afraner-Album, 22.

geschlossen. Später ging er für „etliche Jahr“ nach Arnstadt, von wo aus ihn Markgraf Johann Kasimir, einstmals sein Schüler, 1605 zum außerordentlichen Lehrer der Universalgeschichte mit dem Titel eines Professors am Gymnasium in Gotha berief. Er eröffnete die Schule am 19. 3. 1606 mit einer Rede „De dignitate . . . historiae“. Doch schon nach einiger Zeit begab er sich nach Erfurt, wo er am 11. 10. 1610 als Zolleinnehmer starb und zwei Tage später begraben wurde.

Mit Leonhardts Berufung an den Hof begann eine Zeit großen Aufschwunges der kurfürstlichen Bibliothek. Wenn Leonhardt 1593 schrieb: „In der Churf. Library hat der Churf. Cantzler D. Nicolaus Krell mich angewiesen / und dieselbe durchaus in meine vorwarung uberantwortet“, so sehen wir daraus, daß Krell an Bibliothek und Bibliothekar stark interessiert war und ihnen jede mögliche Unterstützung gab. Schon in dem ersten Katalog, den Leonhardt bald nach dem Amtsantritt begann, wird erkennbar, wie sehr die Bibliothek ihr Angesicht verändert hatte. Aber erst durch den Aufkauf von Nachlässen des Humanisten Georg Fabricius⁶, des Christoph v. Brandenstein und des 1588 verstorbenen Humanisten-Juristen und Diplomaten in kursächsischen Diensten Philipp v. Werthern⁷ wurde die Bibliothek zu dem, als was wir sie in den Katalogen von 1595 bewundern können. Da wir nicht anzunehmen brauchen, es seien in den unruhigen Jahren 1592—1595 umfangreichere Bestände hinzugekommen, zumal an Büchern, denen die lutherische Geistlichkeit feindlich gegenüberstand und die die von ihr erzogenen Kinder Kurfürst Christians noch gar nicht verstehen konnten, so können wir mit Gewißheit sagen, daß in diesen Katalogen von 1595 das Bild der Bibliothek von 1591 vor uns steht.

Seit dem Katalog von 1580 sind als völlig neue geistige Bereiche für die kurfürstliche Bibliothek erschlossen worden: das klassische Altertum, der italienische Humanismus, die neue französische Jurisprudenz, die neue Altertumswissenschaft, die neulateinische Dichtung und schließlich der Calvinismus und ihm verwandte theologische Richtungen.

Die Autoren des klassischen Altertums sind in wertvollen Drucken, teilweise den Erstausgaben, ziemlich vollzählig vorhanden, auch Seneca und Tacitus.

Bei der italienischen Literatur finden sich von den Philosophen besonders Pico und Ficino, von der schönen Literatur in Poesie und Prosa Dante, Petrarca, Boccaccio, Ariosto, Bembo, Aretino, Poggio, Speroni, Tolomei und andere weniger bekannte Namen, von den Politikern und Historikern Machiavelli (*Discorsi*, *Dell' Arte della guerra*, *Storie fiorentine*), Guicciardini, Bizaro, von den Pädagogen Castiglione und Possevino.

Die französischen Juristen und die deutschen Rechtsreformer sind ebenfalls mit einer Reihe bedeutender Werke vertreten. Von den Autoren seien

⁶) Ebert, 31. ⁷) Zu Werthern vergl. ADB 42, 121.

besonders genannt Budé, Cuias, Hotman, Alciat, Bodin, Duaren; Oldendorp, Schneidewin, Zasius, Münsinger und Matthäus Wesenbeck.

Ramus, Lipsius, Scaliger, Haslob, Sturm, Hesse, Turnèbe, Reuchlin und Manutius sind die bekanntesten Namen unter einer großen Reihe von Autoren der neuen Altertumswissenschaft und der neulateinischen Dichtung.

Von den Verfassern theologischer Werke seien hervorgehoben: a) die Vertreter des Zwinglianismus und des Staatskirchenwesens Züricher Ordnung: Bullinger, Gualter, W. Musculus, Lavater; b) Calvin und seine Anhänger: Beza, Petrus Martyr Vermigli, J. J. Grynaeus, Daneau, Marloratus, Hospinianus, Sylvanus; c) Melanchthon und seine Schule: Moller, Hemmingius, Eber, Strigel, Ursinus, Amling, Pezel, Rüdinger, Heinrich und Johann Salmuth, Balthasar Sartorius, die durchweg zu Reformierten geworden waren, und andere mehr. In diese Reihe gehören auch d) die Kirchenordnungen von Zürich, Hanau und der Pfalz (Kirchenordnung Kurfürst Friedrichs III.) und e) die Vertreter des politischen Calvinismus: Buchanan (*Rerum Scoticarum Historia* und *Dialous de iure regni*) und die anonyme „*Vindiciae contra tyrannos*“; f) auch Butzer und eine Reihe von Schriften über die Einigung Luthers mit den Schweizer Städten finden sich.

Daneben erkennt man das besondere Interesse des fürstlichen Eigentümers an der Historie: Carion-Melanchthon, Cuspinian, Sleidan, Valla und Comines, gedruckte „Zeitungen“ aus Frankreich und anderen Ländern, Reiseberichte und Historienbücher⁸ von ganz verschiedenem Wert sind oftmals in mehreren Exemplaren vorhanden. Kurfürst Christians praktische Interessen zeigen sich in der Verstärkung der Zahl der Bücher kriegs-, architektur- und montanwissenschaftlichen, ökonomischen, veterinär- und humanmedizinischen, mathematischen, astrologischen und musikalischen Inhalts.

Wenn jüngst gesagt worden ist⁹, die Bibliothek des Kurfürsten August sei durch den Humanismus gekennzeichnet gewesen, so trifft dies tatsächlich erst für seinen Sohn zu. Erst unter Kurfürst Christian ist dank der Bemühungen Krells und Leonhardts die Bibliothek geistig bedeutend und interessant geworden. Auch wenn nicht außer acht gelassen werden soll, daß sie aus dem Ankauf großer Nachlässe das wurde, was sie 1591 war, und manches Buch in der Menge der Werke mehr oder weniger zufällig hineingekommen sein mag, so kann doch nicht bestritten werden, daß sie ein völlig neues Aussehen bekommen hatte und Humanismus und Calvinismus die beiden beherrschenden Faktoren geworden waren, analog den beiden Tendenzen der Regierung Christians I., auf die wir immer wieder hin-

⁸⁾ Ebert, 206 Anm. 56.

⁹⁾ Assmann, 17 f.

gewiesen haben. Sogar die unter Kurfürst August noch fast völlig fehlende lutherische Kontroversliteratur ist vorhanden, ein Zeichen für wirkliche Anteilnahme des Kurfürstlichen Hofes an den theologischen Kämpfen. Daß diese Kontroversliteratur schon 1591 vorhanden war und nicht etwa erst 1592—1595 angeschafft wurde, ergibt sich daraus, daß calvinistische und lutherische Bücher zusammengebunden waren und deshalb diese mit jenen 1595 sekretiert werden mußten. Die die Bibliothek seit 1592 beherrschende und auf strikte Scheidung bedachte lutherische Geistlichkeit hätte Freund und Feind wohl kaum zusammengefügt.

Der Aufschwung, den die Bibliothek genommen hatte, endete mit dem Tode Kurfürst Christians. Leonhardt wurde entlassen und ein gewisser Pellmann, der ein Jahresgehalt von nur 50 fl. erhielt und wissenschaftlich ohne Bedeutung war, sein Nachfolger, ein Zeichen des völlig geschwundenen Interesses an der Bibliothek, über die der Hofprediger Polykarp Leyser jetzt die Oberaufsicht erhielt. Das einzig Bedeutende, was nach 1591 geschah, war die Katalogisierung im Jahre 1595. „Nach dem Tode Christians . . . brach ein Jahrhundert wettinischer Gleichgültigkeit der Bibliothek gegenüber an“¹⁰.

Leonhardt erlangte noch dadurch eine besondere Bedeutung, daß er sich von Kurfürst Christian mit der Publikation einiger Werke betrauen ließ, die mit dem ausdrücklichen Hinweis auf den zugrunde liegenden kurfürstlichen Auftrag das Bewußtsein des Kurfürsten von der Vorbildlichkeit christlicher Obrigkeit für die Untertanen und ihrer Sorgspflicht für die Lehre manifestieren sollten und Ausdruck einer gewandelten inneren Einstellung Kurfürst Christians zu seinem Amt als Landesherr sind: ein Gebetbuch, ein „Katechismus“ und ein Gesangbuch. Sie erschienen 1589 und zum Teil noch einmal 1591 in der Druckerei des Hieronymus Schütz in Dresden, der seit 1587 an Stelle des schroff lutherischen Gimel Bergen Hofbuchdrucker war (1593 erlangte Bergen diese Stellung zurück!).

Das Gebetbuch¹¹ enthält 38 Morgen- und Abendgebete, 65 der Bibel entnommene Gebete und 42 Gebete nach der Ordnung der Haustafel des Katechismus sowie 85 für alle Notlagen, 3 Gebetsauslegungen des Vaterunsers und 8 weitere Gebete, schließlich ein Passionsgebet und eine Passionshistorie. In den Abendmahlsgebeten finden sich Partien, die von orthodox-lutherischer Seite beanstandet werden konnten. Im übrigen war das Buch eine wirklich gute Zusammenstellung von ernstesten Gebeten. Das Besondere besteht weniger in einzelnen Formulierungen als vielmehr darin, daß der Kurfürst überhaupt ein solches Buch publizieren ließ. Das gilt auch für die beiden anderen Werke: den Katechismus und das Gesangbuch.

¹⁰) K r e m e r, 140.

¹¹) Bethbuch. Zu Schütz und Bergen vergl. D i b e l i u s (1), 230 f. Zur Herkunft der Gebete vergl. A l t h a u s, 131.

Der Katechismus¹² ist eine Sammlung von Bibelzitatzen zu den Hauptstücken des lutherischen Katechismus. 1591 kam hiervon auch eine lateinische Ausgabe¹³ heraus.

Erstmalig für Sachsen erschien 1589 ein Gesangbuch auf Anordnung des Landesherrn¹⁴. Neben einer großen Zahl lutherischer Choräle findet sich in ihm reformiertes Liedgut, Dichtungen von Zwick, Ambr. Blarer und Keller, und Gesänge der Böhmischn Brüder. Die Wahl der Lieder hatte man also außerordentlich vorsichtig getroffen, ganz im Gegensatz etwa zu Nassau, wo seit 1589 nicht nur die deutsche Bearbeitung des Genfer Psalters von Ambrosius Lobwasser eingeführt, sondern einige Jahre später sogar von Graf Johann VI. der Plan eines völlig neugedichteten reformierten Gesangbuches erwogen wurde. Für Sachsen dagegen sehen wir wiederum die sorgsame, zurückhaltende Taktik Nicolaus Krells am Werke. Das Gesangbuch — 1591 war eine Neuauflage nötig geworden¹⁵ — wurde nach Kurfürst Christians Tod eingezogen und 1593 durch ein orthodoxes ersetzt. Wir vermerken an dieser Stelle, daß auch die kurfürstliche Kantorei, die unter Krell mit 43 Personen für lange Zeit ihre größte Stärke erreicht hatte, nach 1591 z. T. abgebaut und durch eine neue Kantoreiordnung 1592, wie die Bibliothek, der Aufsicht des Hofpredigers unterstellt wurde¹⁶.

¹²) Der Catechismus / Das ist / Die Heuptstücke Christlicher Lehre.

¹³) Catechismus sive Capita doctrinae.

¹⁴) Kirchen Geseng. Vergl. dazu D i b e l i u s (1), 230 f. und E b. S c h m i d t, 129 f. Man darf natürlich nicht, mit Schmidt, von einem „überkonfessionellen“ Gesangbuch sprechen, genau so wenig von einer „überkonfessionellen Bibelübersetzung (aaO., 129) von „interkonfessioneller Annäherung im Rahmen einer panprotestantischen Außenpolitik“ (aaO., 128) als der obersten Maxime Krellscher Religionspolitik, sondern es muß auch hier genau im Auge behalten werden, daß „Überkonfessionalität“ immer nur ein Nebenergebnis, die Konsequenz der bei der Lage der Dinge notwendigen Vertuschungstechnik war. Dem kam freilich zugute, daß die Zweite Reformation sich als Fortsetzung der lutherischen ansah, daß sie somit viel von lutherischem Gut übernehmen konnte. Diese Haltung ist aber weder gewollte noch praktische „Überkonfessionalität“. — Das außerordentlich anregende Buch von Schmidt ist übrigens mit seinem chronologischen Durcheinander für die Regierungszeit Kurfürst Christians I. (vergl. S. 128 ff.) ein weiteres spätes Opfer der o. S. 7 geschilderten Verschleierungsbemühungen der lutherischen Orthodoxie, sogar für die chronologische Richtigkeit der Fakten (Falsche Daten für den Tod Kf. Augusts, die Verhaftung des Hofpr. Mirus und das „Erscheinen“ der Krell-Bibel).

¹⁵) Gleicher Titel mit geringen orthographischen Abweichungen. Vergl. P h. W a c k e r n a g e l, Das deutsche Kirchenlied von der ältesten Zeit bis zu Anfang des XVII. Jahrhunderts, Bd. I, Leipzig 1864, Nr. CCXCI.

¹⁶) S c h m i d t, 162 f., 180. — Zu Nassau vergl. P. W a g n e r.

Der Anteil, den Leonhardt an den Publikationen und deren Vorbereitung hatte, läßt sich daraus ersehen, daß zu allen drei Büchern handschriftliche Vorarbeiten von ihm erhalten sind¹⁷.

Die drei Werke sind für uns wichtig, weil sie erkennen lassen, wie ernst Kurfürst Christian in seinen letzten drei Lebensjahren den Auftrag nahm, in seinen Ländern für rechte Lehre und rechten Gottesdienst zu sorgen. Ihnen liegt deutlich sichtbar die Bemühung um einen von den Quellen des Christentums gespeisten, von umstrittenen Theologumen entlasteten Glauben zugrunde, das alte humanistische Anliegen, das sich hier mit der Spitze gegen die orthodoxe lutherische Christologie und Sakramentologie mit den spezifischen Forderungen der Zweiten Reformation identifizierte.

Die gleiche Tendenz zeigt die kurprinzliche Handbibliothek¹⁸, die aus Dubletten des väterlichen Bücherbestandes zusammengestellt wurde. Theologische Werke treten in ihr zurück, aber selbstverständlich finden sich neben der Bibel Luther und Melanchthon. Die Mehrzahl der Bücher ist klassisch-humanistischen, juristischen und historischen Inhalts. Das Bestreben, die Prinzen zu den Grundlagen des Protestantismus hin- und von den theologischen Kontroversen wegzuführen, daneben ihnen eine gediegene humanistische und praktisch-politische Ausbildung zu geben, wird deutlich.

Ähnlich verhält es sich mit der „Vita honesta“ des Schotenius, die Leonhardt im Auftrage Kurfürst Christians zum Gebrauch bei der Erziehung der Prinzen verdeutschte und die er später publizierte. Es handelt sich hier um ein aus vielen Zitaten der klassischen Autoren zusammengestelltes System der Tugendübung, in der eine biblisch begründete Ethik nur insoweit einen Platz hat, als sie auch aus der Klassik ableitbar ist.

Die drei oben besprochenen Werke, das Gebetbuch, der Katechismus und das Gesangbuch, bilden die Brücke zu der wichtigsten literarischen Schöpfung des sächsischen Reformiertentums, der Krell-Bibel. Im Zusammenhang mit diesen Publikationen läßt sie sich einordnen, steht nicht beziehungslos neben den anderen Maßnahmen der Regierung Kurfürst Christians. Auch durch sie wird klar, wie stark den Kurfürsten der Gedanke des vorbildlichen Handelns durch den Landesfürsten bewegte. Sein Verhalten im Exorzismusstreit lernen wir ebenfalls als Teil dieser Gesamtkonzeption kennen. Beiden, der Abschaffung des Exorzismus und der Krell-Bibel, müssen wir noch unsere Aufmerksamkeit schenken, bevor wir mit einer abschließenden Betrachtung zu einer Gesamtbeurteilung der Regierung Christians I. kommen.

17) LaBi Dresden B 1; B 245; J 20 a 3; K 86.

18) Vergl. Anm. 2.

7. Die Abschaffung des Exorzismus bei der Kindertaufe

War das Jahr 1590 im wesentlichen der außenpolitischen Umorientierung gewidmet, so wandte sich um die Jahreswende 1590/91 das Interesse der sächsischen Reformierten verstärkt den praktisch-theologischen Forderungen der Zweiten Reformation zu, d. h. der Abschaffung der sogenannten *Adiaphora*, die nicht länger tragbar erschienen. Wie in Anhalt ein Jahr zuvor¹ eröffnete man den Kampf mit einem Angriff auf den Exorzismus bei der Kindertaufe. Auch hierbei fühlte sich Kurfürst Christian als Vorbild für das ganze Land: Ende Januar 1591 ließ er seine Tochter Dorothea, sein siebentes und letztes Kind, wohl gegen den Willen seiner Gemahlin ohne die von ihm abgelehnte Zeremonie des Exorzismus taufen. Diesem Schritt kam auch eine direkte politische Bedeutung zu, da eine größere Anzahl protestantischer Fürsten oder ihrer Beauftragten anlässlich der Torgauer Unionsverhandlungen in Sachsen weilten. Keinem Kundigen konnte länger verborgen bleiben, daß für Kursachsen weitere wichtige theologische Veränderungen bevorstanden.

Die bisherigen Maßnahmen Christians hatten ohne erheblicheren Widerstand der Bevölkerung und der Geistlichkeit des Landes durchgeführt werden können. Die Personalpolitik der Jahre 1588/90 hatte direkt nur einen kleinen Personenkreis betroffen, auch die „Reformation“ der Universitäten hatte sich auf das Land, seine Prediger und Einwohner, kaum stärker bemerkbar ausgewirkt. Immerhin waren aber an einigen Orten schon 1588 Ephoralkonferenzen gegen die fortschreitende Calvinisierung Kursachsens eingerichtet worden². Der Kampf gegen den Exorzismus aber mußte jede Superintendentur und jede Pfarre ergreifen und auch den Adel und die Bevölkerung erregen. Die Frage war, ob die Krellsche Taktik des *suaviter in modo* auch hier Erfolg haben würde.

Dem kühnen Vorgehen des Landesherrn folgte im Februar 1591 ein Gutachten des führenden Theologen Kursachsens, des Wittenberger Professors und Generalsuperintendenten Pierius, das die allgemeine Abschaffung des Exorzismus bei der Kindertaufe befürwortete. Anfang März wurde es vor dem Konsistorium in Wittenberg von den Superintendenten des Kurkreises zwei Tage lang erregt diskutiert und, wenn auch teilweise widerwillig, schließlich von allen gutgeheißen³. Am 12. April erteilten die

¹) Ritter (2), II, 55. Zum Exorzismus in den lutherischen Kirchen vergl. Zeeden (4), 39 f., zur Abschaffung in Anhalt Duncker, 58 ff.

²) Toller, 44.

³) Vergl. einen Brief des Superintendenten von Gommern, M. Moritz Poltz (über ihn Fischer (2) II/2, 646, Wotschke Nr. 370 und 412 und Jöcher Ergbd. 6, 548), „an einen fürnehmen Mann“ vom 7. 9. 1591, abgedruckt Freyberg, 94 ff. Poltz führt drei Gründe an, die ihn und die Mehrheit seiner Kol-

kurfürstlichen Räte ihre Zustimmung^{3a} und Mitte Mai wurden auch die Superintendenten der Konsistorialbezirke Meißen und Leipzig zu Stellungnahmen aufgefordert. Als sie sich in ihrer großen Mehrheit auf Konferenzen am 18. Mai, zum Teil ebenfalls nur mit innerem Widerstreben, anschlossen, zögerte man nicht länger, auch von den Pfarrern die Zustimmung zu vier Artikeln⁴ zu fordern. In ihnen war ausgesprochen, daß der Exorzismus kein Substantiale Baptismi (1), vielmehr ein sehr leicht mißzuverstehendes und deswegen abzuschaffendes Adiaphoron sei (2). Den Pfarrkindern sollte die Nichtanwendung der langgewohnten Zeremonie sachlich erklärt (3) und von den Predigern Einigkeit untereinander und Loyalität bewiesen werden (4).

Diese Artikel hatten die Superintendenten ihren Pfarrern vorzulegen. In Fällen, in denen die Unterschrift verweigert wurde, half man mit konsistorialen Befehlen nach. Blieb auch dies ohne Erfolg, so zitierte man die renitenten Prediger zu ihren Konsistorien, wo sie in Anwesenheit kurfürstlicher Kommissare, meist der Hofprediger, wegen ihrer Ablehnung befragt und ein letztes Mal zur Unterschriftleistung aufgefordert wurden. Erst wenn auch dies nichts half, der Prediger also einem klaren obrigkeitlichen Befehl zuwiderhandelte, verfügte man seine Absetzung.

Die Befragungen der Prediger vor den Kommissaren dürften sich meist ähnlich abgespielt haben wie das Verhör des Freiburger Dompredigers M. Georg Agricola⁵, über das wir besonders gut unterrichtet sind. Zum 8. Juni wurde er mit einigen gleichfalls die Unterschrift verweigernden Kollegen nach Dresden gerufen und von politischen Räten des Kurfürsten (Krell, Rauchbar, v. Weyhe, Heinrich v. Büнау, Otto v. Dieskau und Hans v. Wolfersdorf) sowie dem Superintendenten von Dresden, Schönfeld, und den kurfürstlichen Hofpredigern Salmuth und Steinbach wegen seiner Renitenz befragt. Die Frage Salmuths, ob Agricola den Exorzismus als ein Substantiale Baptismi betrachte, mußte dieser verneinen, glaubte sich aber doch nicht entschließen zu können, seiner Abschaffung zuzustimmen. Mit Berufung auf Luther meinte er, „um der Schwachen willen“ solle man ihn beibehalten. Interessant sind die Argumente, die ihm entgegengehalten wurden. So meinte Schönfeld: „Gott hett uns nun das Licht des Evangeliums rechtschaffen zuerkennen gegeben, das wir wissen was noch bábstisch

legen zur Unterschriftleistung veranlaßten: a) Der Kurfürst sei für die Abschaffung des Exorzismus: „Solten wir nun demselben mit unserer Verweigerung ein böß Gewissen machen?“ b) Auch „in der Nachbarschaft“, also wohl in Anhalt, sei der Exorzismus abgeschafft worden. c) Einer aus ihrer Mitte, Apitz, habe um Weglassung der Zeremonie gebeten. — Kritisch betrachtet, sind es durchweg Argumente zur Selbstberuhigung, die Poltz hier vorbringt.

^{3a}) Vergl. o. S. 71 Anm. 17.

⁴) Abdruck bei H o r n VI, 646 ff.

⁵) Fundort wie vorige Anm. — Zu Agricola vergl. J ö c h e r Ergbd. 1, 324.

und dargegen recht Evangelisch ist, damit wir die Ceremonien so noch bäbstenzen von der rechten Lehr des Evangelii unterscheiden können“, so v. Weyhe: „Ich dachte die infirmi solltenn auch nun bald gestorben sein.“ Beide Äußerungen lassen die gleiche Verständnislosigkeit für die Hartnäckigkeit erkennen, mit der die Verteidiger des Exorzismus auf ihrem Standpunkt blieben. Hatte man Agricola zu dem Zugeständnis gebracht, daß der Exorzismus Adiaphoroncharakter trage, so versuchte man nun, ihn davon zu überzeugen, daß er darüber hinaus nicht nur keinerlei Begründung in Gottes Wort hätte (so Krell), sondern sogar durch das zweite Gebot implicite verboten, also nicht ein Adiaphoron, sondern ein Skandalon sei (so v. Weyhe). Er habe auch auf die Kinder eine böse Wirkung, da er „sie hefftig erschüttere“, wie man häufig beobachten könne (so Krell!). Agricola wies das letzte Argument als nicht bewiesen zurück. Man habe doch auch die Exsufflatio, das Anhauchen bei der Taufe, weggelassen, weshalb mache man jetzt bei der Abschaffung des Exorzismus solche Schwierigkeiten? (So v. Weyhe).

Bei aller befehlenden Bestimmtheit ist in dem Verfahren doch das Bestreben zu erkennen, den Geistlichen zu überzeugen und schließlich noch zu gewinnen. Krell selbst hob dies einmal gegenüber Landgraf Wilhelm von Hessen hervor: „Ob wohl S. Churf. Gn. Ampts unndt Obrigkeit halbenn solche abschaffung alsbaldt (hätte) anordnen können“, habe man doch den Weg der Befragung und Belehrung gewählt, damit sich niemand beklagen könne. Um so größer sei seine Verwunderung, daß es bei aller klugen Vorsicht doch zu einigem Widerstand gekommen sei⁶.

Agricola unterschrieb. Damit war allerdings nur scheinbar Übereinstimmung erzielt worden. Das zeigte sich am nächsten Tage, als er zu einer Unterredung mit den beiden Hofpredigern bestellt und über den im Lande gegen Salmuth verbreiteten Vorwurf, dieser lehre die Manducatio spiritalis, befragt wurde. Als im Verlauf des Gesprächs Salmuth seinerseits dem Freiberger unterstellte, er vertrete eine Manducatio Capernaitica, da brach dieser die Unterredung ab.

Die Zahl der Prediger, die ihre Zustimmung zu den vier Artikeln bis zuletzt verweigerten, war, gemessen an der Gesamtzahl, nur recht klein⁷. In der Regel wurden die Unterschriften spätestens vor den kurfürstlichen Kommissaren gegeben. Die Verteilung des Widerstandes im Lande war dabei außerordentlich unterschiedlich. Während ganze Landstriche die Abschaffung ohne Schwierigkeiten annahmen, wies besonders in den Bistümern eine Zahl von Geistlichen die Forderung zurück. Hier war man auch noch darüber verbittert, daß die drei kursächsischen Konsistorien durch den Er-

⁶) Schreiben vom 12. 9. 1591: StA Marburg 4 f Kursachsen Nr. 125.

⁷) Dies der Eindruck, den die Lektüre einer großen Zahl sächsischer Lokalchroniken und ähnlicher Literatur ergibt.

laß von Subskriptionsbefehlen über Stiftsgebiete verfügen zu können glaubten, ohne die Stiftskonsistorien zu Wurzen, Merseburg und Zeitz auch nur zu beachten⁸. Die Bistümer schmeichelten sich eben immer noch mit einer in Wirklichkeit gar nicht mehr bestehenden Teilselbständigkeit. Daß Kurfürst Christian schon 1586 alle Neuvergebungen von geistlichen Lehen und die personellen Veränderungen in den Stiftsregierungen von der kurfürstlichen Zustimmung abhängig gemacht, eine militärische Sicherung insbesondere der Bistümer vor Einfällen außersächsischer Kräfte verfügt⁹ sowie drei Jahre später die Einbeziehung der Stiftsgebiete in ein neu anzulegendes Erbbuch seiner Erbländer angeordnet hatte, hatte bereits früher Spannungen hervorgerufen. Die Aufstellung eines solchen Registers war übrigens in Naumburg durch passive Resistenz bis zu seinem Tode hinausgezögert worden¹⁰. Außerdem hatte Kursachsen Anteil an den Gravamina der drei weltlichen Kurfürsten von 1590, in denen diese daran erinnerten, daß die evangelischen Reichsstände des Reservatum ecclesiasticum von 1555 niemals anerkannt hätten¹¹. Auf diese Tatsachen dürfte sich der in den Anklagen gegen Krell häufiger ausgesprochene Vorwurf gründen, er habe seinen Herrn dazu verleitet, die Stiftslande Kursachsen völlig einzuverleiben. Nicht nur der Stolz des Stiftsadels auf seine Sonderstellung wurde durch die kurfürstlichen Anordnungen getroffen, vielmehr auch seine wirtschaftlichen Interessen: Ganz offen erklärten 1592 die Landstände, durch die Einbeziehung der Stiftslande in das kurfürstliche Erbgut sei der Adel in der Versorgung seiner jüngeren Söhne geschädigt worden¹². Alles das bewirkte, daß die Stimmung gerade in diesen Gebieten seit langem kritisch gewesen war.

Bei der Abschaffung des Exorzismus nun erhob sich im Stift Naumburg ein heftiger Streit, der zur Absetzung des Superintendenten M. Johann Oertel in Zeitz, des Oberpfarrers M. Johann Sider, des Pfarrers M. Theodor Faber und zweier Diakonen in der Stadt Naumburg führte¹³. — Im Stift Merseburg¹⁴ unterschrieben zunächst nur acht Geistliche nach dem Vorbild ihres Stiftssuperintendenten D. Adam Rother¹⁵, der, ein Freund Peucers, aus einem Philippisten zum Reformierten geworden war. Er hatte 1570 unter Georg Major den Doktorgrad erworben. Seine Mit-Doktoranden waren damals Eber, Cruciger, Moller, Widebram, Selnecker, Pezel und J. Bugenhagen gewesen, alle zu den bedeutendsten Vertretern des säch-

8) Göbel, 82 ff., 87, 92.

9) Schunke, 58.

10) Braun, 517.

11) Senckenbergische Sammlung III, 136.

12) DZA Merseburg Rep. 41, Nr. 22 fol. 185 ff.

13) Zergiebel I, Teil 2, 218 ff. — Oertel vergl. Jöcher 3, 1035 und Ergbd. 5, 978.

14) Zeibich, 94 ff. 15) ebd., 87 ff., 118, 122 f.

sischen akademischen Philippismus gehörend. Rother war auch in der Jurisprudenz und der Medizin hochgebildet. Die Unterstützung, die er dem Krellschen Kurse zuteil werden ließ, führte 1592 zu seiner Absetzung. Weiterhin in Merseburg lebend, enthielt er sich der lutherischen Kommunion und ließ sich unmittelbar vor seinem Tode auf anhaltisches Gebiet bringen, um in reformierter Weise das Abendmahl nehmen zu können und ein ehrliches Begräbnis zu erhalten. Trotz anfänglichen Widerstands unterschrieben aber in Merseburg 1591, nachdem ein Konsistorialbefehl durch kurfürstliches Reskript verstärkt worden war, bis auf wenige, die daraufhin ihre Stellen verloren, alle Pfarrer. — Wie in Naumburg und Merseburg kam es auch in Meißen, speziell in Wurzen, zu erregten Auftritten. Loyale Prediger wurden hier vom Pöbel bedroht und vertrieben¹⁶.

Darüber hinaus gab es auch in einer Reihe von erbländischen Städten und Dörfern stärkeren Widerstand, der zur Neubesetzung einer Anzahl geistlicher Stellen zwang.

Insbesondere Superintendenten waren hiervon betroffen. So wurde in Borna¹⁷ der Lutheraner M. Bartholomäus Gernhard durch den Reformierten M. Johann Cundius ersetzt, in Colditz¹⁸ Adam Herrmann durch M. Gregor Wetzell. Den Ephorus von Eilenburg, M. C. Starcke, traf nicht nur die Absetzung, er wurde sogar, da er offen zur Opposition ermuntert hatte, einen Monat lang ins Gefängnis geworfen¹⁹. In Freiberg²⁰ trat M. Caspar Rüdell, bisher Diakon in Dresden und Mitarbeiter an der Krell-Bibel, an die Stelle Adam Krautvogels. M. Tobias Mirus, ein Sohn des abgesetzten Hofpredigers, verlor die Superintendentur von Gräfenhainichen²¹. Ephorus von Leisnig wurde M. Felix Fabricius, da M. Georg

¹⁶) Vergl. Krell an Landgr. Wilhelm von Hessen am 12. 9. 1591: StA Marburg 4 f Kursachsen Nr. 125 sowie NSKG Grimma II col. 561: Der Pfarrer von Röcknitz, M. Konrad Reinhardt, Bruder des o. S. 77 erwähnten reformierten Superintendenten von Grimma, wurde bei seiner Zirkularpredigt in Wurzen mit faulen Birnen beworfen. Er ging 1592 in die Oberpfalz und wurde Pfarrer von Mitterteich. 1601 begab er sich nach Anhalt und erhielt die Superintendentur von Harzgerode und 1611 die von Bernburg in Anhalt (Vergl. auch Grünberg II, 726 und Jöcher Ergbd. 6, 1692).

¹⁷) Wolfram, 145 f. und NSKG Borna col. 6 ff., 605, 795. Zu Gernhards (1525 — 1600) wildbewegten Pfarrerleben — er war schon vor 1591 mehrfach wegen intransigenter Haltung aus seinen Ämtern gejagt worden (so 1565 wegen eines Wucherstreites mit thüringischen Adligen aus Rudolstadt und 1573 als Flacianer aus Sachsen-Weimar) — vergl. ADB 9, 35 ff. und Jöcher 2, 947. Er starb als Pfarrer von Oberweimar. — Zu Cundius vergl. Jöcher 1, 2249 f.

¹⁸) Bellger, 129, 132. Kamprad, 543. NSKG Grimma II col. 170. — Wetzell ging in die Oberpfalz und wurde Pfarrer von Kirchentumbach (Grünberg II, 1017). — Zu Herrmann: Jöcher 2, 1537.

¹⁹) Dietmann II, 787 und Richard, 317 Anm. 12b.

²⁰) Wilisch I, 166 f. — NSKG Freiberg col. 57 und 2. Abt. col. 26, 35, 77.

²¹) F. W. Köhler, 159.

Langevoith sich den kurfürstlichen Subskriptionsbefehlen versagt hatte²². Starken Widerstand leisteten besonders die drei nach 1586 abgesetzten Hofprediger Beuther, Lysthenius und Kademann. Der Erstgenannte, Superintendent von Torgau, zog seine Unterschrift, die er zunächst widerstrebend geleistet hatte, wieder zurück²³. Lysthenius floh vor drohender Verhaftung aus seiner Weißenfelder Superintendentur nach Magdeburg²⁴. Kademann organisierte die Opposition in seiner Ephorie Pirna²⁵, nachdem er schon Ende 1590 den Rat seiner Stadt zur Absetzung des philippistischen Rektors der Stadtschule, M. Tanneberg, veranlaßt und deshalb Predigtverbot erhalten hatte. Jetzt rief er seine Pfarrer zu einem Fußfall vor Kurfürst Christian auf und wurde dafür Anfang August 1591 mit Amtsenthebung und Landesverweisung bestraft. Mit ihren Superintendenten wurden jeweils einige Pfarrer ihrer Ämter entsetzt.

Immer fanden sich jedoch sofort Nachfolger, die es allerdings in ihren neuen Stellungen häufig nicht leicht hatten. So etwa wurde der neue Ephorus von Colditz, Wetzel, zunächst gar nicht in die Stadt hineingelassen¹⁸. Ähnlich erging es in Pirna²⁵ dem Nachfolger Kademanns, Fabricius, den schon in Leisnig²² der Widerstand der Bevölkerung vertrieben hatte. Der im Juni 1591 an die Stelle des verstorbenen lutherischen Superintendenten von Bischofswerda, Hieronymus Opitius, gegen den Willen des Rates eingesetzte Reformierte M. Caspar Teuder hatte ebenfalls keinen Erfolg in seinem Amte. Anfang 1592 kam es zu Tumulten gegen ihn, und er mußte die Stadt verlassen²⁶.

In anderen Städten wiederum fand der Calvinismus eifrige Förderung durch die Superintendenten. Angeführt seien hier (mit ihren Superintendenten) Annaberg (M. Albert Lyttich)²⁷, Belzig (M. Bernhard Apitius)²⁸, Chemnitz (M. Georg Raute und Pfarrer Johann Becker)²⁹, Eckartsberga (M. Johann Wintzer)³⁰, Herzberg (M. Hieronymus Engelberger)³¹, Lieben-

²²) K a m p r a d , 207. — NSKG Leisnig col. 44 f., 92, 136, 696. — M i l d e n - s t e i n , 91, 95. Ein Felix Fabricius war 1602 Pfarrer und Inspektor in Hirschau in der Oberpfalz: StA Amberg Geistliche Sachen 1620. Langevoith bei J ö c h e r Ergbd. 3, 1259.

²³) G r u l i c h , 95 ff.

²⁴) S t u r m , 215 ff. und L y s t h e n i u s , An das Consistorium . . .

²⁵) NSKG Pirna col. 14 ff. — D i e t m a n n I, 1037 ff. — Kademann bei J ö c h e r Ergbd. 3, 6.

²⁶) M i t t a g , 310 ff.; H e c k e l , 92 ff.

²⁷) B a r t u s c h , 34. — Lyttich bei J ö c h e r Ergbd. 4, 287 f.

²⁸) Vergl. o. S. 100 Anm. 38 und S. 159.

²⁹) R i c h t e r II, 227 ff. — Raute bei J ö c h e r 3, 2325 (Ruta).

³⁰) H e y d e n r e i c h , 169.

³¹) Vergl. o. S. 112 f.

werda (M. Paul Franz)³², Oschatz (M. Georg Placcius)³³, Plauen (M. David Scotus)³⁴, Sangerhausen (M. Johann Seume und der Diakon Johann Haberlandt)³⁵ und Zwickau (M. Wolfgang Held, die Diakone an St. Marien, M. Christoph Böhme und M. Johann Ölmann, der Prediger an St. Moritz, Jacob Falkner)³⁶, um Wittenberg, Leipzig, Dresden, Meißen und Delitzsch nicht noch einmal ausführlicher zu behandeln.

Ein Vergleich der Lebens- und Bildungsdaten³⁷ dieser Reformierten zeigt, daß sie bis auf ganz wenige Ausnahmen dem sächsisch-thüringischen Raum entstammten, ihre Studien an sächsischen Universitäten, meist in Wittenberg und häufig um 1570, zur Blütezeit des kursächsischen Philippismus, begonnen und mit einer Magisterpromotion gekrönt hatten. Eine direkte Verbindung zum westeuropäischen Calvinismus läßt sich nur bei wenigen nachweisen. 1592 wurden wohl alle aus ihren Ämtern vertrieben. Ein Teil erhielt weniger einflußreiche sächsische Pfarren, ein anderer verließ Sachsen und begab sich in reformierte Länder³⁸.

Aufs Ganze gesehen, kann man feststellen, daß die überragende Mehrzahl der Superintendenten und Geistlichen die Unterschrift unter die Exorzismusartikel, wenn auch häufig nur mit innerem Widerstand, leistete. Nichts ist in diesem Zusammenhang verkehrter, als sich den größten Teil der kursächsischen Geistlichen als Glaubenshelden vorzustellen. Von den fünfzehn Superintendenten des Kurkreises³⁹ waren vier, nämlich Pierius (Witten-

³²) Zu Franz vergl. Buchwald, 1898, 43 und Dietmann (2), 663 f. — F., 1581 bis Oktober 1588 Pastor primarius in Kamenz, hatte schon dort als heimlicher Calvinist viel Streit gehabt.

³³) Vergl. o. S. 113. Dazu NSKG Oschatz col. 559 ff., Hoffmann, 413, Fischer, aaO. Placcius bei Jöcher Ergbd. 6, 329. Soll in die Pfalz gegangen sein!

³⁴) Oettel, 33 ff., Dietmann III, 563 ff.

³⁵) Frdr. Schmidt I, 680, 718, 905.

³⁶) Herzog II, 348 ff., NSKG Zwickau col. 49 f., Hildebrand, 129 f., Klotz, 19 ff.

³⁷) Grünberg, Bd. II.

³⁸) Die ferneren Lebensschicksale der führenden Reformierten wurden an ihren Stellen kurz behandelt. Hier sei auf einen Mann hingewiesen, der als Pfarrer von Markkleeberg bei Leipzig sogar die Bilder aus der Kirche entfernt und aus dem Kruzifix ein „Fischholz“ (Reuse?) gemacht hatte, Adam Herzog, geb. 1548 in Leipzig. Er wurde Ende 1591 verhaftet und soll dann in der Oberpfalz, in Waldeck, Ortenburg, Neunburg vorm Wald, Langen in der Grafschaft Ysenburg und in Hanau als Vorkämpfer des reformierten Bekenntnisses gewirkt haben, schließlich in seiner Vaterstadt 1612 verstorben sein (Grünberg II, 346, Weigel, 139, Cuno (1), Lfg. 2, 72, Götz, 284, Theobald, 168 ff.).

³⁹) Einen guten Einblick in die Verhältnisse des Kurkreises vermitteln die Registraturen der Kirchenvisitationen, herausg. v. K. Pallas: Wittenberg II 1, 53 ff., Kemberg II 1, 199, Zahna II 1, 404 ff., Seyda II 1, 575 f., Bitterfeld II 2, 40 ff., Gräfenhainichen II 2, 125 ff., Jessen II 3, 232 f., Herzberg II 3, 438 ff., Torgau II 4, 51 ff., Liebenwerda II 5, 39 ff., Schlieben II 6, 32 ff., Gommern II 6, 173 ff.

berg), Apitius (Belzig), Franz (Liebenwerda) und Engelberger (Herzberg), aktive Förderer der Zweiten Reformation, zwei bis hin zur Entlassung konsequente Gegner, nämlich Beuther (Torgau) und Mirus jun. (Gräfenhainichen), aber neun unentschieden, d. h. der jeweiligen theologischen Richtung folgend: Bugenhagen, Sohn des Doktor Pomeranus⁴⁰ (Kemberg), Engelhard (Schlieben), Erythraeus (Seyda), Hanisius (Baruth), Klein (Bitterfeld), Lehmann (Jessen), Nymann (Klöden), Poltz (Gommern) und Vogel (Zahna). Ähnlich waren die Verhältnisse auch in den Konsistorialbezirken Leipzig und Meißen. Von den ca. vierzehnhundert Pfarrern, die man für das Ende des 16. Jahrhunderts in Kursachsen ansetzen kann⁴¹, dürften kaum mehr als ein halbes Hundert, also um 3 Prozent, unter Kurfürst Christian ihr Amt verloren haben. Halten wir den vermittelnden Kräften aber zugute, daß manche von ihnen aus einem anzuerkennenden Bemühen um Frieden und Einigkeit heraus nachzugeben bereit waren, wo es sich um ein so umstrittenes Problem wie das des Exorzismus handelte.

Die Visitatoren von 1592/93 erkannten diesen Tatbestand auch an⁴². Sie strafte die Unterschriftsleistung gegen den Exorzismus nicht, wofern sich nur der Geistliche nicht auch aktiv für die Zweite Reformation eingesetzt hatte oder sogar erst als Gegner des Exorzismus in sein Amt gekommen war. Die Mehrzahl der Geistlichkeit gab auch diesmal wieder ihre Unterschrift. Die Zeiten, in denen eine Änderung wie im vorliegenden Fall oder eine Visitation Hunderte von Predigern vertrieb, waren für Sachsen vorbei. Eine kleine Elite gab auf beiden Seiten den Ton an, und die Mehrzahl stimmte ein, und zwar immer so, wie es gefordert wurde. Mitunter läßt sich noch erkennen, daß Verwandtschaften bei einzelnen Geistlichen für die theologische Entscheidung von Wichtigkeit waren. Auch den Rivalitäten zwischen den Predigern verschiedener Kirchen einer Stadt und zwischen sozialen Gruppen⁴³ sowie dem Gegensatz zwischen Vorgesetzten und Untergebenen kommt in einer Reihe von Fällen ohne Zweifel erhebliche

⁴⁰) Über ihn ADB 3, 508; J ö c h e r 1, 1472. Er starb 1592.

⁴¹) L u d w i g (2), 71.

⁴²) StA Marburg 4 f Kursachsen Nr. 128: Abschr. d. Instruktion.

⁴³) Anschauliches Beispiel ist Zwickau (Lit. vergl. Anm. 36): Die reformierte Partei bestand aus den Geistlichen an St. Marien, dem Rat und den Gebildeten, die lutherische aus den Predigern an St. Katharinen, den Innungen und der einfachen Bevölkerung. Der Widerstand des M. Bartholomäus Walther gegen die Abschaffung des Exorzismus war ganz augenscheinlich von der Hoffnung auf die Nachfolge in der Superintendentur getragen. Hier sind alle drei Gegensätze kombiniert. Noch bei der Visitation wurden die drei reformierten Geistlichen vom Rat verteidigt, von den Handwerkern angegriffen. Diesen schlossen sich die Visitatoren an. Die drei ihrer Ämter Entsetzten erhielten kleinere Pfarren in Sachsen. Interessant in diesem Zusammenhang die Tatsache (M. S c h m i d t, 84), daß bereits Thomas Müntzer seine Gefolgschaft besonders an der St. Katharinenkirche in Zwickau gewann, mit der die Tuchknappen in Verbindung standen!

Bedeutung zu. Selbstverständlich gilt das für beide Seiten, Lutheraner und Reformierte.

Die Entwicklung fand einen gewissen Abschluß dadurch, daß am 4.7.1591 ein kurfürstliches Reskript⁴⁴ erging, welches weitere Ordinationen in Sachsen nur für den Fall zuließ, daß sich der Ordinand vorher mit dem zuständigen Konsistorium in der Exorzismusfrage verglichen, d. h. seiner Nichtanwendung zugestimmt hatte. Ein regelrechtes Verbot des Exorzismus gab es bis zum Schluß nicht. Man umging es zunächst, um Unruhen zu vermeiden. Später konnte dann aber die ganze Angelegenheit nicht mehr zu einem vollen Abschluß kommen, da der Kurfürst verstarb.

Die Abschaffung des Exorzismus forderte aber nicht nur die Geistlichkeit, sondern auch das Volk und den Adel heraus, erregte Unruhe und führte zu Widerstandsakten, zur Überraschung Krells, wie dieser betonte⁴⁵. In der Übergangszeit des Frühjahrs und Sommers 1591 ließ man seine Kinder möglichst bei Predigern taufen, die die Zeremonie noch anwandten⁴⁶. Häufig zitiert ist die Geschichte eines Dresdener Schlächtermeisters, der, das Beil in der Hand, den Geistlichen zur Anwendung des Exorzismus bei der Taufe seines Kindes zwang.

Der größte Teil des einfachen Volkes stand ohne Zweifel auf Seiten der lutherischen Pastoren, darin unterschieden sich Stadt und Land kaum von einander. Die Existenz eines gebildeten Bürgertums stärkte zwar in den größeren Städten die Stellung der Calvinisten, konnte aber gegen die vielerorts erregte Straße wenig ausmachen. Ganz ähnlich lagen die Dinge auch in Anhalt bei der Abschaffung des Exorzismus und ein Vierteljahrhundert später in Brandenburg, als hier der Calvinismus die Konfession des Landesherrn wurde⁴⁷. Bezeichnend ist, daß man 1592 in Kursachsen die vier Visitationsartikel, in Brandenburg ein zweites Mal die Konkordienformel nicht nur von Geistlichen und Lehrern, sondern von allen städtischen Amtsträgern, besonders Bürgermeistern und Ratsherren, unterschreiben ließ, eben weil in diesen Kreisen der politische und konfessionelle Kurs der Jahre 1589—1591 Zustimmung gefunden hatte. Auch gegen diese „kurmärkische Revision“ gab es in den Kreisen der Gebildeten, besonders der Universität Frankfurt/O. bei Artisten, Juristen und Medizinern, erhebliche Widerstände, die bis zum Herbst 1593 andauerten. Offener Widerstand läßt sich aber sonst in Brandenburg kaum feststellen. Es kam nur zu wenigen Maßregelungen, wie es auch in den vorangegan-

⁴⁴) Richard, 83 f.

⁴⁵) Fundort wie Anm. 6. Krell untertreibt allerdings die Unruhe im Lande und weist nur auf geringe Widerstände in den Stiftsgebieten hin.

⁴⁶) Schadaeus col. 420.

⁴⁷) Duncker, 147 ff., Faden

genen Jahren in der Mark nur wenige Amtsenthebungen wegen calvinistischer Neigungen gegeben hatte⁴⁸.

Auch unter dem Adel regte sich der Widerstand und fand in Entschlüssen an die Adresse des Kurfürsten⁴⁹, seinen Predigern doch die Beibehaltung des lang geübten Brauches zu gestatten, sowie in der Aufnahme entlassener Lutheraner Ausdruck⁵⁰. Außer durch die Abschaffung des Exorzismus als solche wurde der erbländische Adel durch die Mißachtung des Patronatsrechtes, das auch die Ein- und Absetzung der Geistlichen beinhaltete, erregt. Schon im Dezember 1591 forderten „Nobilität und Landstände“ in ihren in Wittenberg beschlossenen Artikeln unter anderem, den „Junkern, so daß Jus Patronatus haben, sollte man auch die Investitur unnd vocation vergönnen“, und „dem Consistorio sollte nicht frey gelassen werdenn, ab- unnd einzusetzen wehn sie wollten“⁵¹. Die lutherische Restauration von 1592 bedeutete auch die Aufrechterhaltung der Junkerkirche in Kursachsen.

Weitere Reformen, etwa in bezug auf die Ausstattung der Kirchen und die Liturgie, waren sicherlich geplant. Sie wurden erst recht nicht mehr durchgeführt. Daß sie aber vorgesehen waren, geht aus einem Werk hervor, dem wir uns abschließend widmen müssen, da es den Schlüssel zu den Vorgängen seit 1586 bietet, der sogenannten „Krell-Bibel“, dem wichtigsten und interessantesten literarischen Produkt der sächsischen Reformierten überhaupt.

8. Die Krell-Bibel

Der Tod Kurfürst Christians machte auch die Fertigstellung eines Werkes unmöglich, das man als die Krönung der Reformationstätigkeit des Fürsten und seiner Mitarbeiter ansehen kann: eines Bibelwerkes, das im September 1591 nach langen Vorarbeiten bis zum 2. Chronikbuch des Alten Testaments fertiggestellt war. Die Bibelausgabe muß im Zusammenhang mit der gesamten Wirksamkeit des Kurfürsten gesehen werden. Sie war der Abschluß der landesherrlichen Editionen, die mit Gebetbuch, Katechis-

⁴⁸) Hoppe, 108 und Herold, 191 ff. — Zu den Amtsenthebungen vergl. Herold, 189 f.

⁴⁹) Richard, 284 ff., 286 ff., 318 Anm. 12 c: Schreiben Krells an die Räte in Wurzen und den Amtmann zu Zwickau, die Rädelsführer im Adel aufzuspüren.

⁵⁰) So etwa nahm Heinrich von Schönberg, Herr auf Purschenstein und Frauenstein, dessen Geschlecht Krell äußerst feindlich gesonnen war (vergl. o. S. 135), die als Verteidiger des Exorzismus entlassenen Pfarrer von Pfaffroda und Sayda, Lauterbach und Wagner, als ihr Kollator auf (Hering III, 240, 254, NSKG Freiberg 26, 35, 77).

⁵¹) Vorzeichnuß der Artickel...: StA Marburg 4 i Nr. 239.

mus und Gesangbuch (S. 155 ff.) begonnen hatten. Klarer noch als in diesen Werken wird in ihr deutlich, was unter Christian I. in Kursachsen angestrebt wurde.

Bei dem Bibelwerk handelt es sich um eine kommentierte Lutherbibel¹. Die Verfasser waren Johann Salmuth, Steinbach, Pierius und Rüdell. Die exegetische Hauptarbeit leistete Salmuth unter ständiger Mitarbeit seines Kollegen Steinbach. Pierius fungierte bei häufigen Besuchen in Dresden als Berater, Rüdell wirkte als Korrektor mit. Ein Petrus Riese aus Annaberg, vielleicht ein Verwandter des berühmten Rechenmeisters Adam Riese, war als „Religions-Cantzleyschreiber“ angestellt. Für die Arbeiten stand eine Stube im kurfürstlichen Schloß zur Verfügung. In ihr wurden auch die gedruckten Bogen untergebracht, um völlige Geheimhaltung zu sichern. Aus dem gleichen Grunde gab man auch dem Dresdener Hofbuchdrucker Hieronymus Schütz immer nur so viele Manuskriptseiten, wie er an einem Tage drucken konnte. Fertiggestellte Bogen wurden vom Kurfürsten und Krell durchgesehen. Nachdem wohl schon 1589 mit der Arbeit begonnen worden war, lag Neujahr 1591 der Pentateuch gedruckt vor. Salmuth erhielt dafür von Christian ein größeres Geldgeschenk.

Aus diesen uns bekannten Einzelheiten läßt sich erkennen, welch starken Anteil Kurfürst und Kanzler am Zustandekommen des Werkes hatten. Auch die Anregung dazu dürfte von ihnen ausgegangen sein. Wir werden noch zeigen, wie sehr nicht nur die sächsischen Verhältnisse im Mittelpunkt der theologischen Aussagen stehen, sondern gerade auch die Persönlichkeit Kurfürst Christians selbst. Auf keinen Fall kann von einer Täuschung des Fürsten auch hier wieder die Rede sein, der „die wahren Absichten seiner calvinistischen Ratgeber, deren Vorgehen er nicht gebilligt hätte“², nicht durchschaut habe.

Wie schon gesagt, gedieh die Arbeit bis zum Ende des 2. Buches der Chronik. Sie umfaßte also den größten Teil der sogenannten Historischen Bücher des Alten Testaments. Danach mußten die Arbeiten eingestellt werden, Krell und die Theologen wurden verhaftet, und der Drucker hatte sich zu verantworten. Die unvollständigen Exemplare wurden beschlagnahmt. Nur ganz wenige Stücke blieben erhalten. Der größte Teil wurde später zu Makulatur und für Feuerwerkskörper verwendet^{2a}. Für die vorliegenden Ausführungen wurde ein Exemplar der Sächsischen Landesbibliothek in Dresden benutzt, ein starker Folioband mit 469 Blättern. Man möchte demnach auf einen geplanten Gesamtumfang des Werkes von vier Bänden und vielleicht, wie in jener Zeit auch sonst manchmal³, einem

1) Würdigung der Bibel von L e u b e . Dort auch 44 f. über ihre Entstehung.

2) So L e u b e , 41.

2a) G. G. Z e l t n e r i Dissertatio Theologica de novis bibliorum versionibus Germanicis non temere vulgandis, Altdorf o. J., 117.

3) So z. B. die Bibelausgabe von P i s c a t o r .

zusätzlichen Registerband schließen. Ein Titel- oder Abschlußblatt, auch etwa eine Dedikation fehlen. Das Werk setzt sofort mit dem 1. Kapitel der Genesis ein. Ein gewisser Einschnitt ist am Ende des Pentateuch festzustellen, während nach dem 2. Chronikbuch das Werk unvermittelt abbricht. Druck und Papier sind sehr gut.

Zum Formalen ist anzumerken, daß sich die Einteilung aus der üblichen Kapitelanordnung ergibt. Dem Text eines jeden Kapitels gehen zunächst eine kurze Inhaltsangabe, sodann eine mehr oder weniger große Anzahl von „Lehren“ voran. Ihre Zahl ist sehr verschieden und hängt nicht nur vom Umfang des Kapitels, sondern auch von der exegetischen Verwendbarkeit des Textes ab. Außerdem läßt sich eine Zunahme der Zahl und der Länge der Anmerkungen mit dem Fortgang des Werkes konstatieren. So enthält etwa 2. Kg. 19 auf 37 Verse 105 zum Teil umfangreiche „Lehren“. Hierauf folgt der Bibeltext in der Übersetzung Luthers. Abgeschlossen werden viele Kapitel durch kürzere Anmerkungen, die Luthers Werken entnommen sind, jedoch mehr als Ornament dienen und meist philologischen oder allgemein erbaulichen Inhalts sind.

Hieraus wird schon erkennbar, welche Hauptschwierigkeit einer Auswertung des Textes entgegensteht: Es ist die Tatsache, daß die Anmerkungen dem Text folgen, nicht aber in einem systematischen Zusammenhang stehen. Sie sind häufig auch recht kurz, mitunter nur stichwortartig, ein Vorteil in bezug auf Offenheit und Klarheit der Aussagen, ein Nachteil, wenn man nach ausführlicheren Begründungen und theologischen Beweisführungen sucht. Dazu muß bedacht werden, daß es sich um ein unvollständiges Werk handelt, das noch dazu, wie später gezeigt werden soll, eine gewisse innere Entwicklung, aufweist.

Die Bibelausgabe gehört in den Zusammenhang einer Reihe ebenfalls glossierter Bibeleditionen, die am Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts im Raum der reformierten Kirchen in Deutschland erschienen⁴. Genannt werden sollen hier nur die Pareus-Bibel (Neustadt 1588) und die Piscator-Bibel (Herborn 1602). Anzumerken ist, daß Gregor Schönfeld in späteren Jahren eine ähnliche Bibel in Kassel edierte⁵ und daß das hier behandelte Bibelwerk später auch Wittgensteinschen Theologen zum Vorbild gedient haben soll⁶.

Der Grundgedanke der sächsischen Bibeledition — den Namen „Krell-Bibel“ gaben ihr später die lutherischen Theologen, um anzuzeigen, daß Kurfürst Christian mit ihr nichts zu tun gehabt habe — ist, daß trotz der Reformation Luthers längst noch nicht allen Forderungen des Wortes Gottes Rechnung getragen sei, daß, wie der Herborner Theologe Zepper

4) Dazu vergl. Schlosser, bes. 10 ff.

5) aaO.

6) Schlosser, 28.

es wenige Jahre später formulierte⁷, die Bibel „bey den mehrer theils Evangelischen aber / entweder gar unter die banck gesteckt: oder nur zu ergerlicher unerbawlicher zancksüchtigkeit mißbraucht“ werde. So erscheint als der zentrale Gedanke der Krell-Bibel, wir wollen diese Bezeichnung der Kürze wegen beibehalten, die Forderung auf Durchführung einer „Christlichen Reformation“. Diesem Gedanken wird in immer neuen Formulierungen Ausdruck gegeben. So heißt es etwa (1. Chron. 14, 1)⁸: „Exempel für einen gottseligen Fürsten / was seine erste und fürnemste sorge sein soll / darumb er sich mit ernst annemen / alles sein thun dahin richten / unnd darvon mit seinen Rächten / Landständen und Theologen sich beratschlagen soll: Wie nemlich die zerfallene Gottesdienste wiederumb recht anzurichten / und eine Christliche Reformation / sonderlich mit bestellung der Religion anzuordnen sey“, und (2. Chron. 29, 3): „Worinnen eine Christliche Reformation stehe? Nicht allein was Abgöttisch und irrig ist . . . abschaffen / Sondern auch die warhafftige Gottesdienste dargegen wider anschaffen und befodern . . .“ Schließlich werden zur Christlichen Reformation (Gen. 41, 46) „wahre Religion und gute Künste / in Kirchen und Schulen: Ordentliche Gerichte / zu erhaltung eusserlicher zucht / auffn Rahtheusern: Und vorrath in der Haushaltung“ hinzugezählt.

Um eine Christliche Reformation handelt es sich also, eine umfassende Neuordnung nicht nur des theologischen, sondern auch des gesamten geistigen und politischen Bereiches. Gefordert wird (2. Kg. 3, 3), „dass man nicht an einem wenigen anfahe / allein etwas abschaffe / und es darbey bleiben lasse / Sondern vom grund auff der sachen helffe . . . Wo aber ein irrthumb behalten wird, so wider den grund der Seligkeit leufft / wird alles dardurch zerrüttet“ (vergl. auch Deut. 22, 11).

Mit dieser Forderung verbindet sich die Feststellung, daß die Reformation Luthers nur ein richtiger Anfang war, daß dieser Anfang eines konsequenten Abschlusses bedürfe und daß die Zeit zwischen jener Reformation und der Gegenwart, die Herrschaft der lutherischen Orthodoxie, eine Periode des Rückfalls in überwundene dogmatische und liturgische Formen gewesen und in ihr ein guter Beginn verdorben worden sei. In dem von Gott verbotenen „gemengten Kleide von Wolle und Leinen zugleich“ (Deut. 22, 11) wird ein Vorbild der Lutheraner gesehen, welche „eine solche Religion machen / die weder rein Evangelisch / noch gantz durchaus Bapstisch ist“, und sich weigern, „alles / was nach dem Bapsthumb stincket / gebürlich auszufegen“. Ihrer Inkonsequenz wird das Bewußtsein entgegengestellt, die Schwierigkeiten, die Luther und Melanchthon an einer völligen Durchführung ihrer Reformation hinderten, seien jetzt überwindbar:

7) Z e p p e r im vollständigen Titel des Werkes.

8) Im folgenden wird eine verkürzte Zitierweise benutzt, nämlich nur die Bibelstelle angegeben, an die sich die jeweilige zitierte „Lehre“ anschließt.

„Kurtz für diesen zeiten / als das Liecht des Evangelii widerumb hell und klar an tag kommen / haben unsere liebe Vorfahren nicht als bald alle ding auff's beste machen / und auff ein mal abschaffen können / Sondern uns / als ihren Nachkommen / auch etwas hinderlassen und befohlen . . .“ (2. Chr. 15, 17). Es sei jetzt an der Zeit, „alles / was noch vom Böpstischen Abgöttischen Sauerteige hinderstellig / folgendes aus zu fegen“ (1. Kg. 3, 2). Mag sich auch der Begriff einer „Zweiten Reformation“ wörtlich nicht finden, so steht er doch hinter allem, was in dieser Bibelausgabe gesagt wird. Dieser Begriff einer kontinuierlichen Reformation stand in völligem Gegensatz zu der übergeschichtlichen Deutung Luthers und seines Werkes bei der Orthodoxie⁹. Aus dem Gesagten ergibt sich, welche Bedeutung die Bibelausgabe gewonnen hätte, wäre sie publiziert worden. Sie war als ein normatives Werk gedacht, in dem das in Sachsen unter Kurfürst Christian Erreichte gerechtfertigt und das Angestrebte und zu Erreichende gefordert werden sollte.

Einen großen Raum nimmt die Auseinandersetzung mit allen Formen sittlicher und religiöser Indifferenz ein, die das 16. Jahrhundert hervor gebracht hatte. Häufig werden die „Epicurer“, „Nicodemiten“ und „Neutrales“ angegriffen, die sich in ihrer moralischen und religiösen Haltung den Umständen und ihren jeweiligen Herren anzupassen wissen (Ex. 32, 2), die „mit der Religion spielen“ (2. Sam. 23, 1), die „zweyerley und mehr Religion in eine zusammen schmieden“ (1. Kg. 18, 21) und „fürgeben / als ob ein jeder für seiner Religion / er glaube was er wolle / selig werde“ (1. Kg. 18, 21; Jos. 14, 15 u. ö.). Man empfiehlt diesen „Wetterhanen / welche mit der Religion spielen / unnd von einem auff's andere fallen“, sie sollten doch „ihr Testament machen unnd publicieren / darmit man doch einmal gewis sein möge / worbey sie endlich beruhen wollen“ (2. Sam. 23, 1). Demgegenüber wird mit aller Schärfe festgestellt: „Es stehet nicht in der Menschen freyen wahl und willkühr / ob sie die ware oder falsche Religion annemen wollen . . .“ (1. Kg. 18, 21). Von einer Aufweichung der Fronten, von „Toleranz“ kann gar nicht die Rede sein. Dringend wird davor gewarnt, in katholischen Ländern durch einen rein innerlichen Protestantismus bei Katholizismus nach außen hin zum Heuchler vor Gott zu werden (1. Kg. 19, 18). Auch der neue Stoizismus erfährt häufig schärfste Zurückweisung. Bewußt wird das Bild des Auserwählten von dem des Stoikers abgegrenzt (2. Kg. 20, 3).

Konsequente Ausrichtung aller Lebensgebiete nach dem Worte Gottes, die die Reformation Luthers noch nicht gebracht hatte, ist das Ziel, dem diese Bibelausgabe die Normen geben will. So heißt es zu Deut. 29, 10: „Gottes Bund ist ein gemeiner Bund / darinnen der Gehorsam von allen Menschen in allen Ständen erfodert wird / keinen ausgeschlossen. Nutz.

⁹) Vergl. hierzu M o l t m a n n, 74f., 138f., Z e e d e n (1), 47ff. und (3), 181f.

Warnung / dass sich keiner entschuldige / oder entziehe / Gottes Willen zu thun / wes Würden und Standes er sey / mit ungegründten fürwenden / Den Pfaffen gebüre sich umb Gottes Wort zu bekümmern und zu beten / sie gehe es nichts an . . .“ An alle Stände und Altersstufen richtet sich auch das Bibelwerk. Bis in die Einzelheiten gehen die Vorschriften, die man aus dem Text herausinterpretiert, bis hin zu den auf einer Studienreise zu beachtenden Regeln und der besten Jahreszeit für das Bäumefällen.

Das Gesagte trifft besonders für die christliche Obrigkeit zu und liegt in ihrer göttlichen Einsetzung begründet: „Die Weltliche Regiment sind von Gott geordnet / und werden von ihm erhalten / und mit Regenten / Gesetzen / Gerichten / Wehren und Waffen versehen . . . umb der Christlichen Kirchen willen / darmit dieselbe dem ewigen Sohn Gottes gesamlet werde / ruhe habe / und für eusserlicher gewalt geschützt werde . . .“ (Num. 2, 2), und „Gott ist ein Stifter Weltlicher Regiment und erwehlet selbst Regenten“ (Num. 16, 5; 2. Kg. 9, 6), damit der Kirche Herberge geboten (Gen. 45, 17) und reine Predigt und christliche Zucht verwirklicht werden könnten (Jos. 8, 34; 23, 6). Die Obrigkeit hat als Gesalbter des Herrn (1. Sam. 24, 7), Vasall und Lehensmann Gottes (2. Sam. 8, 11) und sein Statthalter (2. Sam. 5, 2) die Pflicht, über die Erfüllung beider Tafeln des Dekalogs in ihrem Territorium zu wachen (Ex. 22, 20; Jos. 3, 8 u. ö.), „soviel die eußerliche Zucht und Disziplin belanget“ (1. Kg. 2, 3). Sie ist auch für den Kirchenbesuch ihrer Untertanen (2. Chr. 30, 1; 30, 5), für die Heiligung des Feiertags (Num. 15, 32) und für Bestrafung der Gotteslästerung (häufig) verantwortlich. Zur Sorge des Fürsten für die Sittlichkeit in seinem Lande gehören z. B. auch die in der Krell-Bibel häufig geforderten Maßnahmen gegen die „tollen und vollen Nachtraben“. Kurfürst Christians Bemühungen um eine Verminderung der häufigen nächtlichen Ruhestörungen, zumal in seiner Residenz und in den Universitätsstädten, fanden damit ihre Rechtfertigung¹⁰. Immer wieder wird die Obrigkeit ermahnt, streng zu strafen und ja nicht eine Ablösung der Strafen durch Geld zuzulassen¹¹. Sie ist verpflichtet, „Verbrechung auch an großen Hansen ohn einiges ansehen der Personen gebürlichen zu straffen“ (Gen. 40, 2). Auch persönlich hat die Obrigkeit durch Frömmigkeit (Jos. 22, 5; 1. Sam. 10, 10; 11, 7 u. ö.) und theologische Kenntnisse (Jos. 1, 8) dem Lande ein Vorbild zu sein. Gerade auf die theologische Bildung der Obrigkeit, und es ist hierbei vorzüglich an eine monarchische gedacht, wird viel Wert gelegt, da der Herrscher sonst von heterodoxen Räten betrogen werden kann (1. Kg. 20, 25). Es sei durchaus nicht „für eine schande und für Pfäffisch (zu) achten / wenn ein grosser Herr in der Bibel lesen wolte“ (2. Kg. 22, 11). Nie jedoch darf er es mit eigener Frömmigkeit und eigenem theologischen Wissen genug sein lassen,

¹⁰) Hasche, 15, UB Wittenberg I, Nr. 443, 444.

¹¹) Dazu Stintzing I, 611.

vielmehr wird von ihm gefordert, daß er aktiv an der Durchführung der göttlichen Gebote in seinem Lande arbeite (1. Kg. 5, 7; 15, 12; 2. Kg. 15, 4; 22, 13 u. ö.). Ja nicht darf er dies seinen Räten allein überlassen (2. Kg. 23, 20).

Die Durchführung der Christlichen Reformation durch die Obrigkeit ist ihre zentrale Aufgabe. Wie die Kirche aus den Herzen der einzelnen Menschen, so muß der Fürst aus seinem Lande allen „Aberglauben“ ausreißen (1. Kg. 13, 2 u. ö.). Die Geistlichkeit muß die Norm aus Gottes Wort ableiten, der Fürst sich von ihr den Weg weisen lassen, und beide müssen am Volke arbeiten: „Ernster befehl Gottes an Unterthane / ihrer Obrigkeit zugehorsamen: Und wie Unterthanen der Obrigkeit / die Obrigkeit dem Predigtamt: Also Prediger Gotte vielmehr zugehorchen schuldig sein“ (Num. 27, 10). — „Es stehet fein beysammen / Christliche und vernünfftige Obrigkeit und ein friedlich wolbestellt Kirchenregiment: Und gehorsame Unterthanen / Und darbey ist Gott“ (Jos. 6, 6). Geistliche und weltliche Obrigkeit sollen „eines dem andern die Hand bieten“ (Gen. 14, 19). Ein christlicher Fürst muß auch bemüht sein, doch ohne dabei eigene Interessen zu vertreten, in den Nachbarländern dem göttlichen Wort zum Siege zu verhelfen (2. Kg. 23, 15). Folgt die Obrigkeit und mit ihr das Volk den Geboten Gottes, dann wird es gut um das Land stehen; Nachsicht gegenüber Abgötterei oder gar ihre Förderung bringt dem Gemeinwesen unweigerlich Verfall (1. Kg. 16, 3). Meinungen, als folgten der Christlichen Reformation viele innere und äußere Schwierigkeiten, werden häufig zurückgewiesen. Ihnen gegenüber wird herausgestellt, daß nicht bei der Christlichen Reformation als solcher die Ursache dafür zu suchen sei, vielmehr teils bei Gott, der die Sünden der Hartnäckigen strafen müsse (2. Chr. 32, 1) und die Ernsthaftigkeit des reformatorischen Bemühens prüfen wolle (2. Chr. 20, 1 u. ö.), teils beim Teufel, dem Feinde wohlbestellter weltlicher Herrschaft überhaupt und der Christlichen Reformation besonders (2. Sam. 24, 2). Die Sorge vor den möglichen Folgen einer Christlichen Reformation sei also kein Entschuldigungsgrund für die Obrigkeit (2. Kg. 12, 3; 15, 4). Die Schwierigkeiten ergäben sich überdies nur am Anfang, dann folgten der Reformation Frieden und vermehrter Wohlstand (2. Chr. 17, 10).

Insbesondere ist der christlichen Obrigkeit das materielle Wohl der Kirche anvertraut (Lev. 27, 30; Num. 1, 49). Namentlich hat sie für den Kirchenbau (2. Kg. 12, 4; 22, 5), die Besoldung der Kirchen- und Schuldiener (Jos. 13, 33; 1. Chr. 23, 1), die Versorgung von Witwen und Waisen verstorbenen Prediger (2. Kg. 4, 1) und die Verwendung von säkularisiertem Kirchengut zugunsten von Kirche und Schule zu sorgen, wobei den Theologen ein Mitspracherecht einzuräumen ist (2. Kg. 12, 10; 2. Chr. 31, 12 u. ö.). Überhaupt ist die Sorge für die Schulen engstens mit der für die Kirche verbunden. Der Bau von Schulen (2. Kg. 6, 1) und die Gewährung von Stipendien (Deut. 18, 7) werden vom Staate gefordert. Der Stadtname

Kirjath-Sepher, übersetzt als „civitas litterarum, eine Studierstadt“, erinnert daran, daß „von alters her jederzeit in wolbestellten Regimenten / Universiteten unnd hohe Schulen sind gehalten worden“ (Ri. 1, 11). Priester und Gelehrte seien „jeder Zeit ehrlich gehalten / und mit sonderlichen Privilegien / Immuniteten und Freyheiten reichlich begnadet worden“ (Lev. 35, 32). Dabei wird betont, daß auch Geistliche in „guten Künsten / Sprachen und in der Lehr von natürlichen Ursachen“ sich auszubilden hätten, und zugleich gegen die Unbildung auf der Kanzel zu Felde gezogen (2. Kg. 20, 7). In engem Zusammenhang damit steht die Forderung, daß die Obrigkeit für die Durchsetzung der reinen göttlichen Lehre an Schulen und Universitäten alle erforderlichen Maßregeln ergreifen müsse. Den Wissenschaften, insbesondere den philosophischen Disziplinen, müsse man die „Haar und Nägeln / das ist / was böse und schädlich ist“, abschneiden (Deut. 21, 12). Man müsse sie verwerten, wie die Juden das ägyptische Gold und Silber (Ex. 12, 36) beim Tempelbau gebrauchten. Dabei ist durchaus ein Bewußtsein dafür vorhanden, daß die Protestanten durch einen schädlichen Kulturrigorismus gegenüber den Katholiken auf dem Gebiet der Kunst ins Hintertreffen geraten seien (2. Sam. 16, 23; 1. Kg. 5, 6).

Die Sorge für die Kirchen umfaßt aber ganz entscheidend auch die Sorge um die reine Lehre im Lande. Dieser Sorge entsprang die Schaffung des Bibelwerkes, das sich in vier Punkten von der Lehre der lutherischen Orthodoxie distanzierte.

An erster Stelle muß hier die scharfe Fassung der Lehre von der Prädestination genannt werden, die man den Aufweichungstendenzen im Philippismus und Konkordienluthertum entgegensetzte (Ex. 32, 32; 1. Sam. 15, 2; 1. Chr. 29, 12), denn wir Menschen „vermögen von uns selber nichts anders / denn Gott widerstreben“ (Deut. 1, 41). Die Perseveranz der Ausgewählten wird klar hervorgehoben (2. Sam. 7, 4; 7, 15; 2. Kg. 23, 29). Das Problem des Supralapsarismus wird übergangen. Man möchte sagen, daß bei aller Zurückhaltung, die in dieser unter den Reformierten sehr umstrittenen Frage geübt wurde, eine infralapsaristische Meinung besteht (Num. 6, 23; 2. Sam. 24, 1)¹².

Zweitens wird die Trennung von der lutherischen Theologie durch die Einbeziehung der Prädestinationslehre in die Sakramentologie besonders deutlich. Luthers und „etlicher Scholasticorum gedicht von der Consubstantiation und mündlicher niessung Christi waren Leibs“ erfährt als eine verdeckte Form der Transsubstantiationslehre scharfe Ablehnung (2. Chr. 15, 17). Ihr gegenüber wird betont, daß die Sakramente sichtbare Gnadenzeichen Gottes und Siegel seiner Verheißung, als Zeichen aber auf keine

¹²) Seeberg IV 2, 445 f., 579, 664. Eine Entscheidung über den Supralapsarismus wurde nicht einmal in Dordrecht erreicht: S. 685 f. Zum Problem der Perseveranz Moltmann, 97 ff.

Weise mit dem Bezeichneten identifizierbar (2. Sam. 6, 2), vielmehr nur durch eine „*analogia*, Ähnlichkeit und Gleichnis“ (2. Kg. 13, 15) mit ihm in Beziehung gesetzt seien. Die bezeichneten Güter würden tatsächlich nur von den Auserwählten / Gläubigen genossen (2. Sam. 6, 19; Lev. 7, 19; 1. Kg. 4, 1 u. ö.). Zugleich wird aber auch gegen den bloßen Zeichencharakter der Sakramente argumentiert (vergl. dazu u. a. 1. Sam. 2, 29; 6, 19; 21, 4; 2. Sam. 12, 23; 2. Kg. 5, 14; 6, 6)¹³.

In engem Zusammenhang mit der Verwerfung der lutherischen Sakramentologie steht die Ablehnung der christologischen Begriffe der Ubiquität des menschlichen Leibes Christi und der *Communicatio idiomatum realis*¹⁴. Kein Ausdruck erscheint zu scharf, keine Vereinfachung zu grob, als daß man sie nicht heranziehe. In der Lehre von der Ubiquität wird eine „grewliche... Gotteslästerung“, ein „newer schrecklicher schwarm“, ein „abschewliches gedicht“ gesehen, ein Verwischen der Grenze zwischen Gott und Mensch, ein Herabsetzen der göttlichen Majestät. Durch sie werde „Himmel und Erden in einander gemischt / und aus der Himmelfart Christi ein blos Spiegelfechten und verschwindung gemacht“ (Jos. 2, 11; 2. Kg. 2, 11). Ähnlich scharf wird die der Lehre von der Ubiquität zugrunde liegende Lehre von der *Communicatio idiomatum realis* verworfen (Ex. 3, 2). Dem entspricht, daß die „wahre Menschheit Christi“ immer wieder betont wird¹⁵.

Der klaren Zuwendung zur reformierten Dogmatik entspricht eine Reihe von Forderungen auf dem praktisch-theologischen und liturgisch-kultischen Sektor. Eine der wichtigsten Forderungen ist die auf Abschaffung des Exorzismus bei der Kindertaufe (2. Sam. 12, 23; 1. Kg. 2, 3 u. ö.). Weiterhin wird ein Verbot der Nottaufe durch Laien biblisch begründet (Ex. 4, 25). Ungetauft sterbende Kinder gläubiger Eltern würden ohnehin nicht verdammt (Jos. 5, 2). In die gleiche Richtung läuft die Ablehnung privater Abendmahlsfeiern, insbesondere für Kranke und Sterbende. Nur innerhalb der Gemeinde sind Tauf- und Abendmahlsfeiern erlaubt (Lev. 9, 5; Num. 9, 5; Deut. 15, 20). Die Verwaltung der Sakramente und das Predigen durch Frauen wird in jedem Fall ausdrücklich verboten (Ri. 4, 4).

Auch das Bild der Gottesdienste und der Kirchen soll von allen Überresten des Katholizismus gereinigt werden, die sich in den lutherischen Kirchen noch erhalten haben. Die Invektiven richten sich dabei häufig ohne Unterschied gegen Katholiken und orthodoxe Lutheraner. Immer wieder wird gefordert, „Bilder / Altar / Capellen / und dergleichen / so zum theil in Gottes Wort ausdrücklich verboten sein / zum theil zur Abgötterey und Ergernüs ursach geben“ (2. Kg. 18, 4), abzuschaffen, denn „wir Christen im

¹³) Seeberg IV 2. T., 448, 510 ff., 581.

¹⁴) ebd., 544 ff., 524, 520.

¹⁵) Moltmann, 69 ff.

newen Testament wissen von keinem andern Altar / ausser dem einigen Herrn Christo“ (2. Chr. 7, 7). Ebenso sollen auch liturgische Gewänder (2. Kg. 1, 8; 10, 27) und Altarkerzen nicht länger geduldet werden. Hier sei auf die Beobachtung hingewiesen, daß seit 1575 in Kursachsen ein Hervortreten des aus katholischer Zeit noch vorhandenen Kircheninventars festzustellen ist¹⁶. Auch das Abnehmen der Kopfbedeckung und das Niederknien werden abgelehnt (2. Kg. 17, 16). Wir werden an dieser Stelle an einige Begebnisse der Ära Krell erinnert (vergl. S. 113). Ferner solle man reformierte Kirchen, „so mit dem Kirchengesang ein ungleichheit haben / nicht verdammen“ (1. Chr. 26, 7), vielmehr deutsche Psalmen singen (1. Chr. 16, 16).

Doch nicht nur diese generellen Forderungen stellten die Verfasser des Bibelwerkes auf, vielmehr hatten sie sich mit der sächsischen Wirklichkeit auseinanderzusetzen, und sie taten es gründlich. Statt des idealen Miteinanders der geistlichen und der weltlichen Gewalt, der Obrigkeit und der Untertanen existierte ja faktisch ein Gegeneinander der Kräfte. Zunehmend fanden alle Reformationsbemühungen bei einem Teil der Theologen und beim Volk stärksten Widerstand. Schon die geringsten Änderungen, die die weltliche Obrigkeit, ihrer von Gott gestellten Aufgabe folgend, durchzusetzen versuchte, riefen Unruhen hervor. So durchzieht das Bibelwerk, und zwar am Ende mehr als am Anfang, eine Tendenz, nicht nur die Ziele, die von Gott geforderten Umgestaltungen, herauszustellen, sondern auch die Maßnahmen, die zur Erreichung dieser Ziele im einzelnen ergriffen wurden, zu legitimieren.

War grundsätzlich gefordert worden, daß das Volk der weltlichen Obrigkeit, diese dem Predigtamt und dies dem Worte Gottes gehorchen müsse, so war eben das in Wirklichkeit noch nicht erfüllt, daß die Prediger sich dem Worte Gottes geöffnet hatten. Statt rastlos für die reine Lehre tätig zu sein, stand die Geistlichkeit ihr in ihrer Mehrheit lau, zum Teil sogar feindlich gegenüber. Darüber hinaus versuchte sie, die Obrigkeit an ihrer von Gott verordneten Aktivität zu hindern, und griff damit über ihr Amt hinaus (2. Kg. 11, 4; 1. Kg. 18, 40), wobei Böswilligkeit und Faulheit ihre Triebkräfte waren (2. Kg. 22, 4). Die Mehrheit der Geistlichen trieb bewußt Abgötterei, denn „Abgötterey ist nicht allein / wenn man viel Götter oder einen andern ohn allein den einigen / ewigen / waren Gott ehret / Sondern / wenn man den waren Gott anders erkennen und ehren wil / denn er sich geoffenbaret . . .“ (1. Kg. 9, 1). Es ergab sich die Situation, daß durch das Versagen der Geistlichkeit bei der Durchführung der Christlichen Reformation die weltliche Obrigkeit das Recht erhielt, ja sogar die Pflicht, die Geistlichkeit zu ihrer Aufgabe zu zwingen. Insbesondere hatte sie die Prediger in ihre Grenzen zu verweisen. Die Konsistorien wurden auf die

¹⁶) Toller, 44 f.

Rechtsprechung in Religions-, Ehe- „und dergleichen Gewissenssachen“ beschränkt, denn „von Weltlichen Händeln ist Predigern im newen Testament nichts befohlen . . . Zur Warnung an Prediger / für vorwitz“ (Deut. 17, 9). Es wurde erforderlich, daß die Obrigkeit auf „unruhige Practicanten / welche einen fus auffm Predigstuel / den andern auffm Rathause haben“ (2. Kg. 9, 1), „ein fleissiges auge hat / und den Friedhässigen irem mutwillen nicht nachsehen will“ (2. Chr. 29, 11). Unter diesen Bedingungen erschien es „ein ungegründtes fürgeben als ob sie . . . hiermit in ein frembd Ampt greiffe / und den Heiligen Gottes das maul verstopffe“ (2. Chr. 29, 11). Die weltliche Obrigkeit mußte ermahnt werden, diese Kirchendiener mit dem gebührenden Ernst „dahin zu halten / dass sie ihr Ampt trewlich und fleissig verrichten . . .“ (2. Chr. 29, 11). Als erlaubte und notwendige Maßnahmen der Obrigkeit gegen die widerstrebende Geistlichkeit werden im einzelnen genannt: der Erlaß eines Mandates gegen das „Condemnieren“ von der Kanzel gegen die reine Lehre und die sie fördernde Obrigkeit (Deut. 13, 14), weiterhin eine Neuordnung der Konsistorien (2. Chr. 19, 8), die Absetzung widerspenstiger und die Einsetzung rechtgläubiger, loyaler Prediger (1. Kg. 2, 26; 1. Chr. 16, 16; 2. Chr. 17, 7), das Verbot von „Winckel-Colloquia friedhessischer Clamanten / so die politicos und andere / von denen sie fürchten / dass sie ihnen zu wider sein mögen / ausschließen . . .“ (Jos. 22, 13) (an dieser Stelle erinnert man sich der S. 158 erwähnten Ephoralkonferenzen gegen die Calvinisierung Sachsens), und die Einberufung und Ansetzung von Landtagen und Religionsgesprächen zur Behandlung des Konfessionsstandes eines Landes (Deut. 31, 9; Jos. 22, 13; Ri. 17, 6; 1. Kg. 18, 19; 2. Kg. 23, 1; 2. Chr. 29, 4 u. v. ö.). Dies sind aber alles, und das sei hier noch einmal festgehalten, Notmaßnahmen, die nur dann angewandt werden dürfen, wenn die Geistlichkeit sich den Geboten Gottes verschließt, wenn sie gegen die dem Befehle Gottes folgende Obrigkeit hetzt, anstatt von ihr „ehrlich“ zu reden und sie zu lieben (2. Chr. 26, 17), die Untertanen zur Liebe, Treue und Ehrerbietung zu ermahnen (1. Sam. 15, 31), alles zur Wohlfahrt der Obrigkeit zu unternehmen (1. Kg. 1, 11), mit ihr sich zu freuen und mit ihr zu trauern (2. Chr. 35, 25).

Dementsprechend wird die hohe Stellung der Obrigkeit den Untertanen immer wieder vor Augen gestellt. Zwar sind diese „Gottes eigen Volck“ (2. Sam. 7, 7; 1. Kg. 3, 9), über dessen äußeres und inneres Wohlergehen die Obrigkeit Rechenschaft abzulegen hat (2. Sam. 5, 2; 1. Chr. 22, 3), zwar herrscht ein Vater/Kinder-Verhältnis zwischen ihnen (2. Sam. 23, 16), zwar muß der Fürst „Säugammendienste“ (Num. 11, 11) und das Hirtenamt (Num. 27, 17) an seinen Untertanen ausüben, ist verpflichtet, ihr Eigentum (2. Sam. 24, 24; 1. Kg. 21, 2) und die Gesetze seines Landes (2. Kg. 15, 8) zu respektieren und sie vor unbilligen Steuern und Frondiensten zu bewahren (1. Kg. 4, 6; 5, 13): dennoch sind jene Ermahnungen unbedingt vorherrschend, die die strikte Unterordnung unter das Gebot

christlicher Obrigkeit fordern. Ihre Stellung als Vertreterin Gottes wird häufig hervorgehoben: Ihr Befehl ist Gottes Befehl (Num. 16, 11), ihr Rat Gottes Rat (Ex. 18, 15; 33, 7), ihre Strafe Gottes Strafe (1. Kg. 2, 32), ein Angriff auf sie ein Angriff auf Gott (1. Sam. 8, 7; 24, 7). „Kirchen / also auch Gerichtsstuben und Rathseuser in Christlichen Regimenten / sind heilige ort / da Gott selbst gegenwärtig sein und wohnen wil“ (Ex. 33, 7). Wie ihr Ursprung und ihre Schicksale, so ist auch das Ende aller Obrigkeiten von Gott bestimmt (2. Kg. 13, 18). Wie die Untertanen, so sind ihre Regenten (2. Sam. 5, 12). Also ist tyrannische Obrigkeit eine Strafe der Sünden der Untertanen (2. Kg. 21, 19; 1. Chr. 1, 10) und somit auch von Gott (2. Kg. 19, 23). Ihr ist Gehorsam zu leisten, auch wenn sie eigene Geistliche einsetzt (2. Sam. 16, 18), solange sie nur nicht Irrlehren einzuführen versucht (2. Chr. 13, 6). Dann allerdings sind die verpflichtet, Widerstand zu leisten, die „selbst von Gott in den Stand der Regierung und zur Obrigkeit geordnet“ sind (Ri. 3, 21), sowie die von Gott zur Befreiung gesandten „Wundermänner“ (Ri. 3, 21). Das ist die klassische Widerstandslehre Calvins.

Mit den Verhältnissen in Sachsen mag auch zusammenhängen, daß das Hofleben in schwarzen Farben geschildert wird: „An großer Herren Höfe gibts fürnemlich dreierley Leute: 1. Schmeichler / Liebkosser und Fuchschwäntzer, 2. Vorleumbder / Verräther / und Ohrenbläser, 3. Neidhemmel / und Mißgünstige“ (1. Sam. 22, 9 u. ö.). Immer wieder wird es nötig, den Fürsten vor diesen ungetreuen Ratgebern und Höflingen zu warnen (2. Kg. 7, 2; 10, 7). Mit allen Mitteln versuchen sie, den christlichen Fürsten von der Reformation abzuhalten (2. Kg. 11, 12): „Wenn die Religion reformiret wird / und ein unglück fürfellet / werden etliche befunden / welchen der alte Abgöttische Sauerteig noch im Bauch steckt / darumb sie denn die ursach alles jammers und elendes auff die Religion schieben (2. Kg. 18, 9). Doch nicht nur dieser Argumente bedienen sie sich, vielmehr verdächtigen sie die treuen Räte des Fürsten und seine Hofprediger (2. Kg. 6, 31; 2. Chr. 25, 16 u. ö.), die ihn zur Aktivität anspornen. Dabei hilft ihnen das schlimme Laster der Höfe, die Frivolität: „Zu Hofe ist vorwitz ein gemein Laster / dass man sich umb Kirchen Historien / wunderbare Geschicht / unnd andere dergleichen Sachen bekümmert / allein darumb / weil es etwas newes ist / oder die lange zeit zu vertreiben / Aber derhalben geschichts nicht . . . dass man sich im Glauben / oder am Leben bessern wolte“ (2. Kg. 8, 4). Sie versuchen, selbst die treuen Seelsorger zu korrumpieren und nachlässig zu machen (1. Kg. 22, 13). Diese Gefahr ist besonders groß, wenn der Fürst jung ist (2. Sam. 10, 4; 2. Kg. 21, 1). Immer wieder wird er ermahnt, seine Getreuen zu fördern, sich rechtgläubige Räte zu suchen (Gen. 26, 16; 47, 5), wobei ihre Jugend durchaus kein Hinderungsgrund sein darf (Ri. 3, 9; 2. Kg. 9, 4), denn „Gott begnadet offtmals junge Leute mit höhern und mehrern gaben / als eben die alten“, und seine ungetreuen Räte und

Höflinge, die ihn von seinen Aufgaben als christliche Obrigkeit abzuhalten versuchen, abzusetzen (2. Chr. 8, 11). Auch die Verstärkung der Machtposition des Kanzlers wird gerechtfertigt, zumal die Vereinigung des Kanzler- mit dem Kammerratsamt, wenn der Überblick über eine christliche Hofhaltung (2. Sam. 8, 16) „einen Cantzler und Cammer-Raht / der dem König in allerley streitigen Sachen eingerahen“ (vergl. auch 1. Sam. 20, 23!), fordert. Eine Hofordnung nach König Davids Vorbild kennt zwar einen Oberhauptmann, einen Kanzler-Kammerrat, Priester, Kammersekretäre und Geheimschreiber sowie einen Hauptmann der Wache, nicht aber einen kollegialischen Geheimen Rat (2. Sam. 8, 16). Die Umgestaltung der kursächsischen Regierungsspitze ist eine dringende Notwendigkeit, denn „hochnötig ists / dass man zu Hofe nicht allein Küchen und Keller hab / und wolbestelle“, eine Anspielung auf die oben (S. 17) erwähnten Küchen- und Kellerordnungen Kurfürst Christians, „sondern auch die Cantzeley“ (1. Kg. 7, 7). Mit Nachdruck werden dem Fürsten auch seine Hofprediger ans Herz gelegt (2. Sam. 23, 8; 24, 11). Ganz besonders pro domo ist die Anmerkung zu 1. Chr. 2, 55 gemeint: „Welche die Bücher Heiliger Schrifft unverfelscht umschreiben / fleissig erkleren / und durch offenen Druck / oder in andere wege auff die Nachkommen bringen / verdienen sich wol umb die Christliche Kirche und sollen dessen reichlich geniessen.“ Gegen den Adel finden sich scharfe Invektiven: „Auch unter der Ritterschafft / welche die allertrewesten sein / unnd für ihre Herren Leib und Leben lassen / auch Ehr / Gut unnd Blut zusetzen solten / dörfen wol offtmals solche . . . befunden werden / die gegen den Herren grosse untrew beweisen / und die ergsten Feinde sein“ (2. Kg. 15, 25). Gott wird diesen Hochmut, der sich seines Geschlechts, nicht seiner Tugend rühmt, dämpfen (Jos. 15, 14). — Äußerst wichtig ist auch, der jungen fürstlichen Herrschaft einen tüchtigen und rechtschaffenen, sich zum wahren Glauben bekennenden Präzeptor zu geben (2. Sam. 12, 25; 2. Kg. 10, 1; 1. Chr. 28, 32).

So stark immer wieder Wert und Würde der Frauen hervorgehoben wird, so sehr steht man ihrer religiösen Haltung skeptisch gegenüber. Sie seien „meistens teils von einmal gefaster Abgötterey unnd irrigen meinung / schwerlich zu bereden“ (1. Kg. 11, 4). Auch hier geht man über eine allgemeine und unverbindliche Stellungnahme zum ganz konkreten Vorstoß über: Salomo ist das „Beispiel eines löblichen Herren / welcher sich von seiner Mutter Affecten nicht will regieren lassen. Sintemal *γυναικοκρατία* nichts guts ausrichtet: Besonders Religions sachen aus dem Frawen Zimmer selten glücklich unnd wol bestellet werden!“ (1. Kg. 2, 22). Die Gefahr für die Zweite Reformation liegt auf der Hand, denn „Weibs Personen sind von Gott also begnadet / dass sie eine besondere Gabe haben / ihre Männer zu bereden. Nutz. Warnung / solchs nicht zum bösen zu misbrauchen. Sehr ubel unnd gefehrlich stehets umb die Religion / wenn sie aus dem Frawen

Zimmer soll bestellet werden“ (1. Kg. 11, 4). Der Einfluß, den lutherische Hofprediger bei ihnen besaßen, macht eine Warnung nötig an „unruhige Practicanten / welche hin und her in die Heuser schleichen / und die Weiblein gefangen führen . . . Sonderlich zu Hofe im Frawen Zimmer“ (1. Kg. 2, 13). Allerdings muß zugestanden werden, wohl im Hinblick auf Königin Elisabeth I. von England, daß Frauen mitunter auch erfolgreich Politik machen (2. Kg. 11, 2).

Eine Neugestaltung der sächsischen Außenpolitik erscheint als eine aus der Bibel ableitbare Forderung: Die „Vermahnung an Christliche Evangelische Heupter / einander widers Bapsthumb beyzuspringen“ (Ri. 5, 19), wird häufig ausgesprochen. Zugleich werden die Lutheraner gemahnt, sich über den Ernst der Lage nicht hinwegzutäuschen: „Zwischen den Feinden der Christlichen Kirchen . . . und den Rechtglubigen / kan kein bestendiger fried und freundschaft sein“ (1. Chr. 6, 10 u. ö.). Daß die Lutheraner den Frieden mit den gegenreformatorischen Kräften anstrebten und auch tatsächlich erreicht hatten, spricht von dieser Sicht der Dinge nur gegen sie. Die Theologen werden aufgerufen, durch gegenseitiges Verketzern die politische Einigung nicht zu erschweren (1. Kg. 6, 7; 2. Kg. 17, 21 u. ö.), sich vielmehr auf der Grundlage des allein geltenden Wortes Gottes zu einigen (2. Kg. 22, 2). Das Ende der Buben von Beth-El, die dem Propheten Elisa ihr „Kahlkopf, komm herauf, Kahlkopf, komm herauf“, wie Luther übersetzt, nachriefen (Kahlkopf = lat. calvus) und dann von zwei Bären zerrissen wurden, ist eine furchtbar-eindrückliche „Warnung für das Isten-geschrey / unschuldige Leute nicht mit schmehlichen und parteyischen worten ubel auszurufen“. Denn „wie hie die Kinder dem Eliseo / calve, calve nachschreien“ und ein schreckliches Ende nehmen, so wird es denen ergehen, die rechtgläubige Christen mit dem Namen Calvins (calvus, Kahlkopf!) verketzern wollen (2. Kg. 2, 23). Um der Gefährlichkeit der Situation willen wird eine Geheimpolitik christlicher Staaten gerechtfertigt (1. Sam. 14, 1). Daß ein christlicher Fürst für den Sieg der Rechtgläubigkeit auch in den Nachbarstaaten zu sorgen habe, wurde schon erwähnt. Den verfolgten Rechtgläubigen müsse man militärisch zu Hilfe kommen (1. Chr. 6, 19) oder sie, falls sie zur Flucht gezwungen würden, im eigenen Lande aufnehmen (1. Chr. 13, 1; 2. Chr. 11, 17). Besonders die Theologen am Hofe haben das Recht, „arme Leute zu verbitten“ (2. Kg. 4, 13). Die erwähnten „armen Leute“ sind in der Terminologie dieser Bibelausgabe verfolgte Calvinisten, insbesondere Hugenotten. Überhaupt wird um Verständnis für die „unschuldigen Kirchen“ (Jos. 22, 23) in den Niederlanden und in Frankreich gerungen (Ex. 5, 1; Jos. 22, 33; 1. Chr. 13, 1). Voll Bedauern wird aber konstatiert, daß die verfolgten Christen „wol mehrer freundlichkeit bey Türcken / Papisten / und öffentlichen Feinden sich zuvorsehen . . . haben / als bey denen / welche sich auch Evangelisch nennen“ (1. Chr. 13, 1; 2. Chr. 15, 9). Die böswilligen „Clamanten“ benannten die

armen Christen in den Niederlanden mit dem Namen von „Teuffels Märtyrern“ (1. Sam. 22, 18; 2. Kg. 24, 4) und behaupteten, daß „die ware Kirche und Gottes Wort an dem ort nicht sey / da man kriegen mus / und wegen etlicher Heuptstück Christlicher Lehre nicht aller ding einig ist“ (2. Sam. 21, 10). Dem gegenüber wird betont, daß Verfolgung und Exil zum Wesen christlicher Kirchen gehörten (Ex. 3, 7). Auch auf „Schwiegerschafften und andere Freundschaft, nicht viel zu trawen / noch dardurch wider Gottes Wort handeln“ (2. Chr. 12, 2), wird der christlichen Obrigkeit ans Herz gelegt. Bedauernd wird hervorgehoben, welch großer Schade entstünde, wenn einander verwandte oder verschwägerte Fürsten sich nicht einig wären (1. Kg. 11, 40), und die Warnung ausgesprochen, „dass Fürsten und Herren nicht hie einem Vettern / dort einem Ohem hofieren / und umb Menschen gunst willen / Abgötterey dulden“ (2. Chr. 15, 16). Man möchte annehmen, daß in dem einen Fall auf Kurfürst Christians Zerwürfnis mit dem Pfalzgrafen Johann Kasimir, in dem anderen auf eventuelle Rücksichtnahmen auf seine lutherischen Verwandten angespielt wird. Die reformierten Forderungen auf Freistellung des Bekenntnisses (Ex. 8, 25) und auf Einberufung eines unparteiischen allgemeinen Konzils (Deut. 17, 2; Jos. 24, 3; Ri. 20, 3; 1. Kg. 18, 19; 1. Chr. 29, 1; 2. Chr. 15, 9) werden übernommen. Nach den trüben Erfahrungen, die man auf den Kriegszügen zugunsten der Hugenotten gerade erst 1587 gemacht hatte, erscheint das Mißtrauen gegenüber Söldnerheeren (2. Chr. 28, 16) und die Mahnung an protestantische Kriegshauptleute, sich vor Uneinigkeit und Streit untereinander zu hüten, als nur zu gerechtfertigt (Jos. 9, 2). Groß war auch die Zahl derer, an die sich die „Warnung besonders an Kriegsleute / welche Evangelisch sein wollen / und gleichwol dem Bapsthumb / Evangelischen Königen und Landen zu wider / zu ziehen“ (1. Kg. 12, 21), richtete. Überhaupt ist es eine tief betrübliche Feststellung, daß „die Feinde des Evangelii . . . bey sich viel gelerte / weise und verstendige Leute (haben) / welche von der waren Evangelischen Kirchen zu inen geflohen sein / und die mit ihren anschlägen gros unglück erwecken können“ (2. Sam. 16, 23).

Wie sehr die Bibelausgabe ganz besondere Eigenheiten Kurfürst Christians zu rechtfertigen oder zu kritisieren bemüht war, mag aus einer abschließenden Betrachtung hervorgehen. Wenn es häufig heißt, christliche Fürsten hätten, zumal bei treuer Durchführung der Reformation, das Recht, „Festung / Zeugheuser / Vorrath und andere Gebewde“, „stadliche Gebewde / Schlösser und herrliche Heuser“ erbauen zu lassen, solange es „ohne Beschwerung der Untertanen“ geschehe, so sind dies gewiß nicht zufällige Bemerkungen, sondern betreffen die im Volke viel kritisierte Bauleidenschaft des Kurfürsten (1. Kg. 9, 19; 2. Chr. 2, 1). Das gleiche trifft für einen Hinweis zu, wie er zu Gen. 10, 9 gegeben wird: „Jagten zur Lust / sind zugelassen wenn sie zu seiner zeit / und ordentlicher weise / und ohne beschwerung armer Unterthanen geschehen.“ Dies ist ganz gewiß mit be-

sonderem Bezug auf Christians Jagdliebe gesagt¹⁷. Sein Sammeleifer für Tierpark und Raritätenkabinett, seine Freude an Festen und Turnieren und sein Bestreben, durch eine vergrößerte Garde die Prächtigkeit seines Auftretens zu erhöhen, werden Veranlassung dazu gegeben haben, daß diese Dinge so häufig als für Fürsten erlaubt deklariert werden (1. Kg. 10, 22; 10, 26; 1. Chr. 13, 2; 2. Chr. 12, 11 u. ö.). Die Anlage von Proviantvorräten, die der Kurfürst befohlen hatte, wird noch einmal gefordert (Jos. 1, 11). Auch Truppen am Hof und in Garnisonen sind nicht verboten (1. Kg. 10, 26). Damit werden die militärischen Vorbereitungen des Kurfürsten biblisch gerechtfertigt. Das Verbot Christians für seine Untertanen, in fremde Kriegsdienste einzutreten (vergl. S. 131 f.), läßt sich damit begründen, daß „den Privatpersonen . . . das schwert zu führen / nicht anders vergönnet (sei) / Als wo fern es ihnen von den Gerichten / und ordentlicher Obrigkeit dargereicht wird“ (Ex. 32, 27). Schließlich sei angemerkt, daß die häufige Mahnung an Fürsten, sich durch vieles Trinken von der Förderung der wahren Religion nicht abbringen zu lassen, in Christians Liebe zum Trunk ihre Veranlassung gehabt haben mag. Um ein letztes Beispiel dafür zu geben, wie sehr Kursachsen und sein Fürst das Objekt der Seelsorge der Krell-Bibel waren, sei erwähnt, daß Kurfürst Christians Maxime „Fide, sed vide“ außerordentlich oft in den Anmerkungen auftaucht.

In der Exegese des Bibelwerkes ist eine Entwicklung bemerkbar. Nicht nur daß Zahl und Umfang der Anmerkungen zunehmen, auch ihr Akzent verschiebt sich, aufs Ganze gesehen, vom rein theologischen auf das mehr religionspolitische Gebiet. Auffällig ist, daß der Ton der Auseinandersetzung immer schärfer wird. So läßt sich auch am Ende des unvollständigen Werkes ein Umschlag feststellen. Die Hinweise mehren sich, daß die Reformation in Kursachsen doch nicht glücken werde. War schon 1. Kg. 6, 1 der Fürst gewarnt worden, mit der Christlichen Reformation nicht zu warten, „bis er in Kranckheit falle / oder gar dahin sterbe“, so wird 2. Kg. 21, 3 und 2. Chr. 29, 3 geradezu ein Gesetz aufgestellt: „Die Religion bleibet nicht lang in einerley Zustand / Sondern wird bald geendert / sonderlich wenn gottselige Regenten und Kirchendiener mit tod abgehen. Und dass also ein steter wechsel ist / warer und falscher Gottesdienste.“ Besonders das Zweite Chronikbuch (10, 2; 24, 17; 36, 3; 36, 21 u. ö.) ist voll von Hinweisen darauf, daß die alten Kräfte und ihre Vertreter wieder zum Vorschein und in Ämter und Würden kommen. Besonders eindrucksvoll ist die Klage im vorletzten Kapitel (2. Chr. 35, 25): „Exempel der trewe und hertzlichen mitleidens an einen gottseligen Seelsorger / uber den tödlichen abgang Christlicher Regenten / als trewer pfleger der Kirchen Gottes betrübt zu werden und zu klagen / besonders wenn dieselben in

¹⁷) Sie mußte auch wirklich theologisch untermauert werden, da der Dresdener Diakon Hofmann dagegen auf der Kanzel zu Felde zog: NSKG Dresden col. 190 f.

ihren besten Jahren von Gott abgefodert werden / und aus solchem fall sich zu besorgen / dass gefährliche enderung in der waren Religion und Politischen ordnungen erfolgen möchte...“

Unvollendet wie Kurfürst Christians Bemühungen zur Abschaffung des Exorzismus blieb auch dieses Werk, das man geradezu als den Schlüssel zu seiner Regierungszeit bezeichnen möchte. Der Krell-Bibel war von ihren Verfassern und Anregern ein wichtiger Platz zugedacht worden, den sie durch die Ungunst der Umstände aber nie einnehmen konnte. Für den, der das Werk aus historischer Distanz betrachtet, gewinnt es einen entgegengesetzten Sinn, als der war, den seine Verfasser ihm gaben. Sie wollten der Realität der politischen und religiösen Gegenwart den Spiegel vorhalten. Für uns wird das Bibelwerk überhaupt erst aus den historisch erkennbaren Realitäten greifbar und interessant. Ohne eine Beachtung des historischen Hintergrundes kann diese Bibel nicht beurteilt werden. Weder ein Urteil wie das Schlossers, der in dem Werk nur ein Produkt negativer Polemik sieht¹⁸, noch eine Ansicht wie die Leubes, der von „erbaulicher Auslegung spricht“¹⁹, kann zutreffen, wenn man einmal weiß, welche starke politische und religiöse Energien, die zu positiver Gestaltung drängten, dahinter standen.

Ein genauerer Vergleich mit anderen reformierten Bibelausgaben kann hier nicht erfolgen²⁰. Hält man aber einmal die Krell-Bibel neben das Bibelwerk Piscators²¹, dann erkennt man einen großen Unterschied zwischen beiden: Der Ton der „Krell-Bibel“ ist viel kämpferischer, polemischer, man möchte sagen, brutaler. Mögen sich beide Werke in ihren fundamentalen Forderungen recht ähnlich sein, für die ätzende Schärfe mancher Formulierungen gibt es bei Piscator kaum Parallelen. Verwunderlich ist dies nicht. Unser Bibelwerk ist ein Produkt des Kampfes um die Zweite Reformation, die Piscator-Bibel Zeugnis eines vollendeten Refor-

¹⁸) S. 12: „Mit dieser Bibel konnten die Reformierten keine Ehre einlegen. Sie war ein Produkt des theologischen Kampfes und nicht der Bemühung um die Verbreitung des Evangeliums.“ Wie sehr tut Schlosser den sächsischen Reformierten Unrecht, und wie sehr mußte der Begriff des „Evangeliums“ sich ändern, bis ein solches Urteil möglich war!

¹⁹) S. 49: „Jedenfalls treten die dogmatischen Erörterungen an Zahl weit hinter den ethischen Ermahnungen zurück. Man hat fast den Eindruck, daß die Verfasser dogmatisches Interesse überhaupt nicht haben. Die erbauliche Auslegung der historischen Bücher des Alten Testaments ist gut gelungen...“ Man sollte das Wort „erbaulich“ im Zusammenhang mit der Krell-Bibel nicht gebrauchen. Außerdem ist festzuhalten, daß selbstverständlich lange dogmatische Auseinandersetzungen vermieden wurden, daß aber eine Unzahl polemischer Stichworte in die Exegese geworfen werden, die das „dogmatische Interesse“ der Verfasser sehr wohl anzeigen.

²⁰) Formeller Vergleich mit der Pareus-Bibel bei Leube, 57.

²¹) Piscator-Bibel, 1602 ff.

mationswerks. Ähnlich fällt ein Vergleich mit der Bibeledition Schönfelds aus²². Natürlich kann die Frage gestellt werden, wie weit es gut war, auch manche fragwürdigen Eigenschaften Kurfürst Christians von der Bibel her zu verteidigen, wie weit die von uns aufgezeigten speziellsten Bezüge nicht sogar einen Mißbrauch der Bibelauslegung darstellen, doch soll diese Frage von uns nicht beantwortet werden. Hier kam es darauf an, das hochinteressante Werk zu charakterisieren und seine Theologie und historische Stellung und Begründung herauszuarbeiten.

²²) Schönfeld-Bibel, 1601.

ABSCHLUSS

Der Überblick über die kurze Regierung Kurfürst Christians I. von Sachsen zeigt deutlich, daß von ihrem Beginn an eine klare Linie (zuerst von einer Minderheit kurfürstlicher Räte unter Duldung des Landesherrn, dann von diesem selbst) verfolgt wurde, die allerdings, entsprechend den Widerständen, die sie fand, taktisch bedingte Modifikationen erlitt. Stillschweigende Aufhebung der Verpflichtung zur Subskription der Konkordienformel, Verzicht auf den Visitationsmechanismus der früheren Jahre, „Reformation“ der Fürstenschulen, Universitäten, Konsistorien und oberen Gerichte Kursachsens, eine Personalpolitik mit dem Ziel, die Vertreter der lutherischen Orthodoxie und der damit verbundenen Politik aus den wichtigsten kirchlichen und staatlichen Ämtern zu verdrängen, Promulgierung eines Ediktes gegen die theologische Polemik, Verschärfung der Bücherzensur, Publikation eines Gebetbuches, Gesangbuches und eines „Katechismus“, eine veränderte, höchst aktive, wenn auch zunächst nur Defensivbündnisse innerhalb des Reiches und Hilfeleistung für außerdeutsche Protestanten anstrebende Außenpolitik, Abschaffung des Exorzismus bei der Kindertaufe, Arbeit an einem umfassenden kommentierten Bibelwerk und vorbereitete Änderung der Liturgie und der Kirchenausstattung erscheinen als Teile eines einzigen großen und umfassenden Reformplanes, dessen Stichwort in der Krell-Bibel gegeben wird: Reformation in Kirche, Schule und Staat, konsequenter Abschluß des von Luther begonnenen Werkes, eine „Zweite Reformation“ auf dem Grund eines neuen Selbstverständnisses christlicher Obrigkeit, durchaus nicht bloß Wiedererweckung des 1574 in Sachsen unterdrückten Philippismus. Was 1586—91 in Kursachsen geschah, gehört eindeutig in den Zusammenhang der Entstehung deutscher reformierter Kirchen- und Staatswesen am Ende des 16. und Beginn des 17. Jahrhunderts. Wir erinnern uns der Vorgänge in der Pfalz und den Wetteraner Grafschaften, Nassau, Sayn-Wittgenstein, Solms, Ysenburg, Wied, in Bremen, Anhalt, Hessen, Brieg, Baden-Durlach, Lippe, Holstein und Brandenburg, wobei unberücksichtigt bleiben kann, wie stark die „Zweite Reformation“ in den einzelnen Territorien tatsächlich durchdrang und wie lange sie sich halten konnte. Sie war die Antwort der Aktivität auf die vielfältigen Herausforderungen des Protestantismus durch den nachtridentinischen Katholizismus und einen säkularisierten Humanismus.

Die Art und Weise, wie deutsche Reformierte an den Ereignissen der Regierung Kurfürst Christians Anteil nahmen, bestätigt unsere Vorstel-

lung. So verfolgte etwa Daniel Tossanus d. Ä., der Heidelberger Kirchenrat und Hofprediger, die Maßnahmen des sächsischen Kurfürsten mit großer Aufmerksamkeit. Im September 1587 notierte er die Entlassung des Hofpredigers Lysthenius, „qui non sine multorum offendiculo per annos plus minus 14 destruere conatus est, quod aedificabamus, et fomes fuit multorum dissidiorum“¹. Ein Jahr später berichtete er einem Freunde von den Visitationen und der Reformation der Universitäten, vom Mandat und der Anordnung, „ut Libri Philippi juxta Authoris sensum praelegantur“², im Dezember 1588 von der Entlassung der „Ubiquitatis Doctores“ zu Wittenberg Leyser, Mylius und Matthäus³. Im Juni 1590 widerriet Tossanus noch der Abhaltung eines allgemeinen Konvents der Reformierten mit der Bemerkung: „Elector Saxoniae nondum eo est progressus, ut palam nostris faveat, et a viris idoneis nondum est satis instructus.“ Man solle sich besser unauffällig in Frankfurt versammeln, dazu auch keine sächsischen, wohl aber anhaltische Theologen einladen und beraten, „quid Gallis quid Saxonibus consilii dari possit et qua ratione generalis Synodus institui“⁴. Im September berichtete er von der Ernennung v. Weyhes zu einer Art Nachfolger Andreas Pauls und meinte, in Wittenberg und Leipzig seien „sinceri aliquot Doctores et Pastores; sed non sine fremitu nobilitatis et populi: quanquam ἐπιεικέλα summa utitur Elector, utuntur et nostri“. Man müsse die Freunde am Hofe zur Festigkeit aufrufen⁵. Der Tod des Kurfürsten und die Verhaftung seiner einflußreichsten Ratgeber erregten Tossanus dann außerordentlich: Vergeblich hätten, so berichtete er, Pfalzgraf Johann Kasimir und Landgraf Wilhelm von Hessen für sie interveniert⁶. Auch „Witebergenses fratres nostri“⁷ seien jetzt „instinctu fredentis nobilitatis“ in Haft oder in Gefahr, verhaftet zu werden⁸. Über den Tod des Kurfürsten bemerkte er, „eum tunc mortuum, cum in fide confirmatus inciperet benefacere Ecclesiis“⁹.

Ein Mann wie Pezel, Kursachsen ungleich stärker verbunden als Tossanus, war Anfang 1589 gegenüber dem Fortschritt der Zweiten Reformation in Kursachsen noch skeptisch. Er meinte: „In Misnia tarde procedit Reformatio Ecclesiae et Academiarum, nisi initia quaedam facta sunt“, und betrachtete besorgt den Widerstand des Adels auf dem Torgauer Landtag vom Herbst

1) Tossanus an H. Wolphius 19. 9. 1587. Dieser und die im Folgenden zitierten Briefe bei C u n o (2) II. Dieser Brief S. 108.

2) Tossanus an Wolphius 24. 9. 1588 aaO., 127.

3) Tossanus an W. Stuckius 2. 12. 1588 aaO., 88.

4) Tossanus an Grynäus 18. 6. 1590 aaO., 132.

5) Tossanus an Wolphius 15. 9. 1590 aaO., 101.

6) Tossanus an J. C. Ulmerus 20. 12. 1591 aaO., 149.

7) Tossanus an Wolphius 27. 10. 1591 aaO., 122.

8) Tossanus an Wolphius 22. 12. 1591 aaO., 125.

9) Tossanus an Wolphius 27. 10. 1591 aaO., 122.

1588, über den er genau informiert war¹⁰. Ein Jahr später aber, im Frühjahr 1590, stand er bereits inmitten von Berufungsverhandlungen für eine Wittenberger Professur, die jedoch scheiterten¹¹. Der Reformierte Karl v. Zierotin, noch 1588 von dem wilden Treiben am Dresdener Hofe erschreckt, bezeugte drei Jahre später den Wandel, der dort vor sich gegangen war, und seine Übereinstimmung mit den nun herrschenden Prinzipien (vergl. S. 19). Auch in den Niederlanden beobachtete man die Vorgänge in Sachsen sehr aufmerksam. Für einen Mann wie Justus Lipsius stand aber die Frage des Eingreifens deutscher protestantischer Fürsten in die westeuropäischen Kämpfe im Mittelpunkt des Interesses, viel weniger die konfessionelle Entwicklung in Kursachsen¹².

So können wir für Tossanus und Pezel, zwei der wichtigsten deutschen reformierten Theologen jener Zeit, festhalten, daß sie den kursächsischen Maßnahmen in Richtung auf eine Zweite Reformation zunächst skeptisch, dann mit dem Fortgang der reformierten Personalpolitik in Kirche und Staat und der Neuorientierung der Theologie und der Außenpolitik anerkennend gegenüberstanden, aber für die vorsichtige Taktik Krells, deren Notwendigkeit für Außenstehende ohnehin schwer einzusehen war, weniger Verständnis aufbrachten und nicht bloß von „ἐπιείκεια“, vorsichtiger Nachgiebigkeit, des Kurfürsten und seiner Mitarbeiter redeten, was sachlich zutraf, sondern auch von „μικροψυχία“ (S. 95), von kleimütiger Ängstlichkeit. In der Sache jedoch erkannten sie die kursächsischen Theologen und die reformierten Räte des Kurfürsten als „fratres nostros“ an. Ähnliches gilt für Zierotin.

Kursachsen wurde also an einem Punkte seiner Geschichte von der großen, über weite Teile des protestantischen Deutschland sich erstreckenden Bewegung auf eine Zweite Reformation hin erfaßt und für kurze Zeit in diese Entwicklung eingegliedert. Auch im Kernlande der Reformation Luthers setzte sich für einen Augenblick an der politisch entscheidenden Stelle die Auffassung durch, daß das Werk des Wittenbergers nur der Anfang, nicht schon der Abschluß der Verwirklichung der reformatorischen Forderungen sei. So sehr man sich Luther und Melancthon verpflichtet fühlte, so stark war das Bedürfnis, sich über ihre und des genuinen Philippismus theologische Positionen hinaus von scholastischen Resten freizumachen und weiterhin auch das Leben nach den Geboten Gottes auszurichten, der „Reformation der Lehre“ durch Luther nun eine umfassende „des Lebens“

¹⁰) Pezel an Grynäus 23. 1. 1589 UB Basel. ¹¹) Vergl. o. S. 95.

¹²) „Ego audio etiam Germanos excitari, et pro vero affirmant Saxonem ingentes copias parare in Galliam mittendas.“ Lipsius an Corn. Aerssen, Greffier der Generalstaaten im Haag, Leiden 19. 12. 1589. — „Ad summam, excitari videntur Itali et imminentem Monarchiam Hispanicam in tempore timere. Utinam cum iis et Germani! Qui more suo altum dormiunt, imo stertunt.“ Ders. a. dens., Leiden 30. 7. 1590. J. Lipsius 36, 46.

folgen zu lassen¹³. Ohne eine Weiterführung der Reformation Luthers und eine große Aktivierung aller Lebensbereiche glaubte man, vom Sog der Gegenreformation ergriffen zu werden. Die Annäherung an Calvin war dabei nicht ein Ziel an sich, sondern ein Faktum, eine Konsequenz ihrer Auseinandersetzung mit Luther und Melanchthon, die sich aus ihrem Reformationsbegriff und der Ablehnung einer Verabsolutierung des Erreichten ergab. Humanisten, Philippisten und genuine Calvinisten fanden sich in dieser Reformationsforderung zusammen. „Ihr Ziel war, so weit man ein solches als ein gemeinsames fixieren kann, eine humanistische Wiedergeburt des Corpus Christianum in Kirche und Schule, in Theologie und Wissenschaft“, wie jüngst formuliert wurde¹⁴. Unsere Darstellung hat gezeigt, wie stark gerade auch neben dem theologischen das humanistisch-pädagogische Interesse der Regierung Christians war. Darüber hinaus zeigte sich in unserer Darstellung, daß nur wenige sächsische Reformierte direkte Berührung mit dem westeuropäischen Calvinismus gehabt hatten, bevor sie in Sachsen für die Zweite Reformation tätig wurden. Allerdings bilden die wichtigsten Politiker am Dresdener Hofe eine entscheidende Ausnahme. Ihnen schlossen sich die meist dem sächsischen Philippismus entstammenden Theologen an. Ein weiteres Charakteristikum der sächsischen Spielart der Zweiten Reformation ist die Vorsicht, die man gebrauchte, die ganz im Gegensatz zu den Vorgängen etwa in der Pfalz¹⁵ stand und die einen Verzicht auf profilierte reformierte Persönlichkeiten, im Unterschied etwa zu Nassau¹⁶, mit sich brachte. Der frühe Tod des Kurfürsten Christian machte eine völlige Durchführung des erst in seinen Grundlinien erkennbaren Werkes unmöglich. Er brachte auch mit sich, daß außer der Krell-Bibel größere theologische Werke des sächsischen Reformiertentums nicht zustande kamen. So muß manche Frage offen bleiben, deren Beantwortung erst die völlige Durchführung des begonnenen Werkes der Reformation des geistigen, theologischen und politischen Bereiches hätte bringen müssen, wofern nicht schon vorher eine literarische Fehde Klarheit verschafft hätte.

Dies gilt etwa für die Frage nach der erstrebten endgültigen Gestaltung des Verhältnisses der geistlichen und weltlichen Gewalt zueinander. Noch gingen beide ja in Sachsen Hand in Hand, und noch vertrauten sich die reformierten Theologen der Hilfe der christlichen Obrigkeit völlig an. Aber später einmal hätte es zu einer klärenden Auseinandersetzung um die Frage einer calvinistischen Kirchendisziplin und einer von der staatlichen Gewalt unabhängigen, auch über dessen Haupt und vornehmste Glieder sich erstreckenden Disziplinargewalt kommen müssen. Auch die Frage der Kirchenverfassung in einem reformierten Kursachsen, einer Ein-

¹³) Vergl. M o l t m a n n, 12. ¹⁴) ebd., 11.

¹⁵) R i t t e r (2) II, 632 ff.

¹⁶) W o l f, 176 ff.

führung der synodal-presbyterialen oder der Beibehaltung der bisherigen Ordnung hätte einer Antwort bedurft. Erst dann wäre die Stellungnahme Krells und seiner engsten politischen Mitarbeiter, aber auch die der reformierten sächsischen Theologen zu dem innerreformierten Gegensatz zwischen Genf und Zürich klar herausgekommen¹⁷. In den deutschen Territorien herrschte ja fast ausschließlich das Nebeneinander von Genfer Theologie und Züricher Staatskirchentum, eine Folge der Art und Weise, wie die Zweite Reformation in ihnen eingeführt worden war, nämlich unter dem starken Schutz der Landesobrigkeit. An diesen Punkten hätte der Gegensatz zwischen den primär humanistisch und philippistisch und den auch in Fragen der Kirchenverfassung ausschließlich orthodox-calvinistisch bestimmten Kräften aufbrechen müssen und die Kooperation ein Ende haben können¹⁸.

Wir müssen fragen, ob sich die Thesen und Antithesen über die politische Seite von Calvinismus und Luthertum, wie sie etwa Otto Hintze formuliert hat¹⁹, vor dem Hintergrund der kursächsischen Geschichte des ausgehenden 16. Jahrhunderts voll und ganz halten lassen. Schon Moritz von Sachsen hatte nicht in das Bild Hintzes vom lutherischen Fürsten gepaßt²⁰, und auch unter Kurfürst August wies Kursachsen durchaus nicht jenes dem politisch angeblich prinzipiell quietistisch eingestellten Luthertum entsprechende apolitische Stilleben auf²¹. Vielmehr betrieb der Kurfürst eine äußerst intensive, vor fragwürdigsten Mitteln, Brutalität und der Anwendung von Waffengewalt nicht zurückschreckende²² Territorial- und Wirtschaftspolitik, die der Landadel, wenn auch widerwillig, nur deswegen ertrug, weil August sich aller außenpolitischen Experimente enthielt und damit alle Gefahr vom Lande fernzuhalten schien und er das Luthertum, zu dem sich auch der Adel bekannte, durchaus auch aus politischen Gründen förderte. Unter Kurfürst Christian nun änderten sich nicht nur die Außen-, sondern auch die Schul-, Personal- und Religionspolitik in einer vom Adel für höchst gefährlich angesehenen und seine Feindschaft erregenden Weise. Aber nicht aus einer mit dem Calvinismus des Landesherrn und seiner Ratgeber erwachten landesherrlichen Aktivität als solcher, sondern aus ihrer neuen Richtung ergab sich der Widerstand der Land-

17) Vergl. hierzu *Wesel-Roth*, 95 ff., 102 ff., 112 ff. und die Arbeit *Kressners*.

18) Hierzu *Moltmann*, 155 ff. Am Programm einer Kirchendisziplin in Bremen scheiterte *Pezel* (vergl. 163 ff.).

19) *Hintze* (2), 294 ff. 20) *ebd.*, 299.

21) Generell sei auf die Einleitung dieser Arbeit und die dort zitierte Literatur verwiesen.

22) Nach *Hintze*, 300, fehlte den lutherischen Fürsten die „Vorstellung von politischer Machtentfaltung und Anwendung von Waffengewalt zur Durchsetzung rechtlicher Ansprüche“. Kurfürst August ergriff die Waffen sogar dann, wenn er durchaus unrechtmäßigerweise Gebiete zu annektieren trachtete.

stände. Nicht die Aktivität als solche ist das Charakteristikum der Regierung Christians, sondern die für Sachsen völlig ungewohnte Richtung, in die sie sich erstreckte. Die Wirtschaftspolitik Kurfürst Christians ist zwar noch nie speziell untersucht worden, doch scheint es nicht, daß neue Wege gegangen wurden. Sachsen war schon vor 1586 einer der wirtschaftlich kräftigsten und modernsten deutschen Territorialstaaten. Auch die Wehrpolitik löste sich noch nicht aus den herkömmlichen Formen des Lehensaufgebotes und der Stadtmilizen, der Offiziers- und Reiterwerbungen²³. Immerhin bedeutete die Errichtung und Verstärkung sächsischer Festungen einen gewissen Anfang einer militärischen Neuordnung. Die versuchsweise Aufrichtung eines Defensionswerkes blieb den lutherischen Kurfürsten des frühen 17. Jahrhunderts vorbehalten²⁴. Zur Territorialpolitik ist zu bemerken, daß gerade unter Christian I. die kursächsischen Ansprüche auf Jülich-Cleve zurückgestellt und erst unter seinen Nachfolgern wieder erhoben wurden²⁵. Auch die versuchte stärkere Angliederung der drei Stifte an den Kurstaat beweist nur, daß Christian I. zum Abschluß bringen wollte, was der Vater bereits fast ganz erreicht hatte.

Was sich über die Regierung des Kurfürsten Christian, besonders über die Jahre 1589—91, tatsächlich sagen läßt, ist, daß in ihr der Versuch unternommen wurde, eine Zweite Reformation in Kursachsen durchzuführen. Die theologischen, humanistisch-pädagogischen und außenpolitischen Interessen standen dabei klar im Vordergrund, obwohl konzediert werden soll, daß manche ihr vielleicht innewohnenden Tendenzen wegen der Kürze der Ära Krell nicht voll zur Auswirkung kommen konnten. Ganz eindeutig kann nach allem, was erörtert wurde, die häufig geäußerte Ansicht zurückgewiesen werden, Krell habe, aus primär politischen Antrieben handelnd, eine Politik allgemeiner Toleranz innerhalb des Protestantismus vertreten.

Die Zeit Kurfürst Christians steht in der sächsischen Geschichte als eine Episode ganz eigener Art da. Ihr Abschluß und ihre Überwindung scheinen auch mit dem Ende der Führungsrolle Kursachsens unter den protestantischen Reichsständen in Verbindung zu stehen. Die politische Selbstisolierung folgte der geistigen. Brandenburg-Preußen trat dann im 17. Jahrhundert die Nachfolge an²⁶, zumal die Pfalz in der ersten Hälfte jenes Jahrhunderts schwerste Rückschläge erlitten hatte. Die Eliminierung des Calvinismus-Humanismus beraubte Sachsen eines für seine geistige und politische Entwicklung äußerst wichtigen Ferments und brachte dem Kurstaat durch die tatsächliche oder mindestens innere Emigration eines in-

²³) Vergl. o. S. 91.

²⁴) N a u m a n n.

²⁵) R i t t e r (1), 10 ff.

²⁶) Vergl. H a a k e, 114 ff. Zu Haake vergl. die zustimmende Besprechung von H.-O. M e i s n e r, in: Geistige Arbeit 7, 1940, Nr. 17.

tellektuell hochstehenden und politisch höchst aktiven Volksteiles, die dem Jahre 1591 folgte und wohl einen noch größeren Umfang hatte als die der auf 1574 folgenden Jahre, größte Verluste. Ihr Ausmaß wird sich nie vollständig feststellen lassen, da sie nur zum kleineren Teil in einer wirklichen Bevölkerungsbewegung, d. h. in der Auswanderung, ihren Ausdruck fand. Trotz dieser Einschränkung konnte uns aber unsere Beschäftigung mit den Biographien der an der kursächsischen Zweiten Reformation Beteiligten einen Begriff von dem Umfang der personellen Verschiebungen geben. Politiker, Theologen, Professoren aller Fakultäten, Buchhändler und andere verließen das ungastliche Land und wandten sich erfolgversprechenderen Wirkungskreisen zu: der Pfalz, Hessen, Anhalt, Bremen, Magdeburg, Halle. Hier waren sie aktive Vertreter humanistisch-reformierter Geistigkeit und gelangten zum Teil zu größtem Ansehen und Einfluß, gefördert und gestützt von ihren meist reformierten Obrigkeiten. Doch wie viele mochte es noch in Sachsen, besonders in den Städten, geben, die diese Konsequenz nicht zu ziehen wagten, sondern sich, so gut es ging, der lutherischen Orthodoxie einordneten, aber auf eine Erreichung dessen, was sie für richtig hielten, resigniert verzichten mußten!

Der Tod des Kurfürsten Christian, denn an dieser Persönlichkeit hing doch alles, machte größte und schönste Hoffnungen der deutschen Humanisten und Reformierten zunichte, insbesondere natürlich die der Mitgestalter am großen Werke.

Mit Trauer dachten sie an ihre sächsische Zeit zurück: „Die Erzählung vom Leben Kurfürst Christians hat mich ganz verschiedenartig berührt und bewegt“, schrieb 1593 Petrus Wesenbeck an Joachim Camerarius²⁷ über eine Biographie des sächsischen Kurfürsten. „Zwar freue ich mich, daß ich endlich jemanden finde, der das Leben und das Gedächtnis eines solchen Helden zu verewigen und gegen Beschimpfungen zu verteidigen unternimmt. Als ich aber tiefer und genauer den gleichsam verhängnisvollen Stand der Zeitläufte betrachtete, die so löbliche Unternehmungen, so herrliche Vorhaben eines solchen Fürsten so unglücklich sich entwickeln lassen, da stürzten mir die Tränen in die Augen.“ Pierius aber schrieb in der Haft ein Gedicht, das mit den Worten kämpferischer Zuversicht beginnt²⁸: „Vivit adhuc Christus, Christiano mortuo, Jesus!“

²⁷) Petrus Wesenbeck an Joachim Camerarius am 22. 4. 1593: StaBi München: Collectio Camerariana 10 = Clm 10360 Nr. 298: „Narratiuncula de Vita Principis Christiani Electoris varie me affecit et commovit. Quemadmodum enim laetor exoriri tandem aliquando qui tanti Herois vitam memoriamque instituunt consecrare, et ab indignitate vindicare: Sic sollicitius et intentius perpendenti hanc miseram et quasi fatalem condicionem temporum nostrorum, quibus tam laudabiles conatus, et tam praeclare a tanto Principe coepta, tam infeliciter succedunt, lachrymae ubertim ceciderunt...“

²⁸) Pierius, Defensio orthodoxa, 1618, in der Praefatio.

QUELLEN UND DARSTELLUNGEN

Ungedruckte Quellen

1. Sächsisches Landeshauptarchiv Dresden (= SLHA Dresden): Aktenmaterial zur Regierung Kurfürst Christians I. und zum Prozeß gegen Nicolaus Krell.
2. Sächsische Landesbibliothek Dresden (= LaBi Dresden): Verschiedenes Material der Handschriftenabteilung.
3. Bayrische Staatsbibliothek München (= StaBi München): Briefe Paulls, Krells und anderer sächsischer Reformierter in der Collectio Camerariana.
4. Staatsarchiv Amberg (= StA Amberg): Material zur Biographie sächsischer Reformierter.
5. Staatsarchiv Marburg (= StA Marburg): Akten der Abt. 4 f Kursachsen.
6. Universitätsbibliothek Basel (= UB Basel): Briefe Pezels an Grynäus.
7. Geheimes Staatsarchiv München (= GStA München): Einiges Material zur sächsischen Geschichte.
8. Universitätsbibliothek Erlangen (= UB Erlangen): Briefsammlung Trew.
9. Deutsches Zentralarchiv Abteilung Merseburg (= ehem. Preußisches Geheimes Staatsarchiv) (= DZA Merseburg): Kurbrandenburgische Akten zur sächsischen Geschichte.

Gedruckte Quellen

- Antwort und warhafftiger Gegenbericht auff die Leichpredigt, welche Nicolaus Blume . . . sol gethan haben, o. O. 1605.
- Apologia . . . der nachgelassenen Erben . . . Wesenbecks . . ., wieder die von D . . . Leisern . . . in druck gegebene . . . Leichtpredigt (sic!), o. O. u. J.
- P. Auleander, Oratio qua ante operarum initium sub finem anni 88 ad dialectices amorem excitare studuit auditores suos, Wittenberg 1589.
- .— Oratio de summo fine bonoque hominis, Wittenberg 1591.
- W. Behring, Beiträge zur Geschichte des Jahres 1577, in: Zeitschrift des westpreussischen Geschichtsvereins 45, 1903.
- Bethbuch / In welchem allerley Gebete und Dancksagung für alle noth und wolthaten Gottes . . . Auff befehl Herrn Christians Hertzogen und Churfürsten zu Sachssen/Dresden / In Churfürstlicher Sächs. Druckerey . . . 1589.
- T. Beuther, Leichenpredigt durch J. Richter, Freiberg 1620.
- Beweis Artikel / Das D. Urbanus Pierius . . . ein rechter Ertz Calvinist sey . . ., o. O. 1590.
- Beweis Artikel . . . sampt derselben Artickel Erleuterung und beschuldigung des Gegentheils, o. O. 1591.
- Fr. v. Bezold, Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir . . ., Bd. II und III, München 1884 ff.

- N. Blumius, Leichpredigt über den Custodierten D. Nicolaum Krell . . . , Leipzig 1602.
- A. Bock, Leichenpredigt durch Polycarp Leyser, Dresden, o. J.
- Jac. Bongarsi Epistolae ad Joachimum Camerarium, Leiden 1647.
- S. Braun, Naumburger Annalen vom Jahre 799 bis 1613. Herausg. von Köster, Naumburg 1892.
- G. Bruno, De Lampade Combinatoria Lulliana, Wittenberg 1587.
- .— Oratio valedictoria, Wittenberg 1588.
- A. Buchelius, Die drei Reisen des Utrechters Arnoldus Buchelius nach Deutschland (Übersetzung seines Reisetagebuches), herausg. v. H. Keussen, in: Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein 84/85, 1907/08.
- P. Calaminus, Intimatio seu scriptum publice propositum in celeberrima Academia Witebergensi . . . , Wittenberg 1590.
- .— Theses de gratuito foedere Dei cum hominibus . . . , Wittenberg 1591.
- .— De Sacramentis in genere: Repetitio Doctrinae orthodoxae . . . , Wittenberg 1591.
- Calendar of State Papers, Foreign Series of the Reign of Elizabeth, Vol. 20 ed. by S. C. Lomas, London 1921. Vol. 21 ed. by S. C. Lomas and A. B. Hinds, London 1927. Vol. 22 ed. by R. B. Wernham, London 1936.
- Der Catechismus / Das ist / Die Heuptstücke Christlicher Lehre / mit Sprüchen der Heiligen Schrift beweiset und erkleret . . . Auff Gnedigsten befelich Herren Christians Hertzoges und Churfürstens zu Sachssen. Dresden / In Churfürstlicher Sächsischer Druckerey 1589.
- Catechismus sive Capita doctrinae Christianae, Dresden 1591.
- M. Coler, *Εὐφρησία* Martino Colero Cizensi dictae ab amicis, Wittenberg 1590.
- Commonefactio de iureconsulti fine et in dissidiis dogmatum Ecclesiasticorum officio . . . Addita est . . . Constitutio Iustiniani de fide, Neustadt 1590.
- J. Dauth, Leichenpredigt durch A. Burckart, Magdeburg 1621.
- F. v. Dohna, Die Selbstbiographie des Burggrafen Fabian von Dohna, herausg. v. C. Krollmann, Leipzig 1905.
- Epopsis synopseos Mylianae de Comoedia Misnica, Heidelberg 1593.
- Kurtze und warhaffte Erzehlung von der Geburt, Aufferziehung, gantzem Leben unnd tödlichen Abschied . . . Christiani, o. O. 1594.
- Th. Gärtner, Quellenbuch zur Geschichte des Gymnasiums zu Zittau (Heft 1) (= Veröffentlichungen zur Geschichte des gelehrten Schulwesens im Albertinischen Sachsen. Herausg. im Auftrage des Sächsischen Gymnasiallehrer-Vereins, Teil II: Urkundenbücher der sächsischen Gymnasien 1), Leipzig 1905.
- S. Gobler, Verantwortung der Schrift, so . . . Leiser wider D. Wesenbecks . . . Erben ausgegossen, o. O. 1589.
- F. Gomarus (Praes. P. Calamino), Theses de Coena Domini, 1594.
- D. Greser, Historia und beschreibung des gantzen Lauffs und Lebens . . . Daniel Greisers . . . von mir selbst, Dresden 1587.
- J. J. Grynaeus, Epistolae familiares . . . ed. S. J. Apinus, Frankfurt und Leipzig 1715.
- Francisci et Joannis Hotomanorum . . . et clarorum ad eos epistolae, Amsterdam 1700.
- Johann Kasimir, Das Tagebuch des Pfalzgrafen Johann Casimir, herausg. v. L. Häusser, in: Quellen und Erörterungen zur bayrischen Geschichte 8, München 1860.
- B. Fr. Hummel, Epistolarum Historico-Ecclesiasticarum saeculo XVI. et XVII. . . . semicenturia altera, Halle 1780.
- L. Hutter, Concordia concors, Wittenberg 1614.

- G. Kawerau, Zwei Briefe aus den Tagen der lutherischen Orthodoxie, in: Archiv für Reformationsgeschichte 12, 1915.
- A. Kern, Deutsche Hofordnungen des 16. und 17. Jahrhunderts, Bd. 2, Berlin 1907.
- Kirchen Geseng und Geistliche Lieder, in welchen die Christliche Lehre zusammen gefasset und erkleret wird, in dreyerlei ordnung ausgetheilet . . . Uff Befehl Herrn Christians Hertzogen und Churfürsten zu Sachssen . . . Dresden, In Churfürstlicher Sächssischer Druckerey . . . 1589 und 1590.
- M. Krebs, Die kurpfälzischen Dienstbücher 1476—1685 (= Mitteilungen der Oberrheinischen Historischen Kommission 1, 1942 = Beilage zur Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins NF 55), 1942.
- Huberti Langueti Epistolae politicae et historicae . . . ad Philippum Sydnaeum, Frankfurt/M 1633.
- .— Epistolae ad Joachimum Camerarium Patrem et filium . . ., Leipzig und Frankfurt/M 1685.
- S. Leonhardt, Kurtze und einfeltige Beschreibung Totius Curriculi Vitae, Dresden 1592.
- .— Vita Honesta sive virtutis H. Schotenii . . . verdeutzsch . . ., Leipzig 1593.
- .— Oratio de dignitate, iucunditate multiplici usu atque fructu ex lectione Historiarum petendo . . ., Coburg 1606.
- .— Leichenpredigt Leonhardt durch M. Samuel Alberti, Erfurt 1610.
- P. Leyser, Apologia, Das ist: Rettung der Leichpredigt, Rostock 1588.
- .— Ein christlicher . . . Sendbrieff . . . Lyseri . . . an einen guten Freundt, Jena 1590.
- .— Brevis, at vera ac fida narratio de Vita atque obitu . . . Christiani, Dresden 1591.
- .— Rettung der Ehren und Unschuld D. Polycarpi Leisers, Leipzig 1606.
- Liber decanorum Facultatis Theologicae Academiae Vitebergensis, herausg. v. C. E. Förstemann, Leipzig 1838.
- R. v. Linar, Auszüge aus dem Tagebuche des Grafen und der Gräfin v. Linar . . ., herausg. v. G. W. Raumer, in: Allgemeines Archiv für die Geschichtskunde des preußischen Staates, herausg. v. L. v. Ledebur 16, 1835.
- J. Lipsius, Lettres inédites de Juste Lipse par G. H. M. Delprat, Amsterdam 1858.
- G. Lysthenius, An das Consistorium zu Leipzig. Drey unterschiedliche Schreiben . . ., Magdeburg 1592.
- H. Maius, Propositiones Theologicae, Repetentes et confirmantes Doctrinam orthodoxam Responsionum, quae scriptae sunt a Domino Philippo Melanthe, ad tres primos impios articulos Bavaricae inquisitionis . . ., Wittenberg 1590.
- .— Propositiones Theologicae, Repetentes et confirmantes orthodoxam doctrinam responsionum, quae a . . . Melanthe scriptae sunt ad IIII. V. VI. articulum Bavaricae inquisitionis . . ., Wittenberg 1590.
- .— Propositiones repetentes Doctrinam nostrarum Ecclesiarum de Synodis et Conciliis, quam VII. articulo Bavaricae Inquisitionis . . . Melanthon opposuit . . ., Wittenberg 1591.
- G. Mylius, Comoediae Misnicae Synopsis . . ., Jena 1593.
- Nuntiaturreporte aus Deutschland 1585 (1584) —1590, herausg. v. d. Görresgesellschaft, 2. Abt. Die Nuntiaturre am Kaiserhofe, 1. H., Paderborn 1905.
- D. Pareus, Biblia Das ist: Die gantze heilige Schrifft Teutsch, Neustadt 1587.
- C. Paulus, De usuris libri tres, Frankfurt/M. 1561.
- C. Peuceri . . . Historia carcerum et liberationis divinae. Opera et studio Christophori Pezelii, Zürich 1605.
- U. Pierius (zugleich Bibliographie): Zus. mit M. Haslobius, In honorem . . . Galli Wernerii Francfordiani Marchici, artis Medicae Licentiati Carmina, Frankfurt/O. 1569, („Urbanus Pyrus“).

- U. Pierius, zus. mit M. Haslobius, In honorem . . . Christophori Poley . . . carmina quaedam, Frankfurt/O. 1570.
- .— Epicedion in obitum . . . Joachimi II., Marchionis Brandenburgensis, Frankfurt/O. 1571.
- .— zus. mit M. Haslobius, Carmina de Illustrissimo et Magnificentissimo Heroe . . . Dn. Alberto a Lasko . . ., Frankfurt/O. 1571.
- .— Disputatio ex Peripateticorum sententia De animae sentientis facultate interiori, seu de sensibus interioribus . . ., Frankfurt/O. 1572.
- .— Nützlicher Bericht von der Kirchweihe, inn eine kurtze Predigt verfasst, Neudamm in der Neumark 1585.
- .— Christliche und Tröstliche Erinnerung, Aus der schönen Evangelischen Geschichte, von der . . . Witwe zu Nain, Frankfurt/O. 1588.
- .— Gemeine Beicht / Absolution unnd Gebet . . . sambt angehengter form eines Gebetts wieder das Pebstische verbündnus / und einer Dancksagung für den Sieg, welchen Elisabeth . . . wieder die Spanier . . . 1588 . . . erhalten, o. O. u. J. (1589).
- .— Assertio orthodoxa: Unum et eundem verum deum esse patrem, filium et spiritum sanctum . . ., Wittenberg 1590 (angebl. bereits einmal Magdeburg 1579).
- .— Disputatio de uno vero Deo, qui est pater, filius et spiritus sanctus, habita in Academia Francofordiana Praeside Urbano Pierio (1577), Wittenberg 1590.
- .— Doctrinae de peccato originali explicatio orthodoxa . . ., Wittenberg 1590.
- .— Intimatio seu scriptum publice propositum . . . antequam praelectionem Augustanae Confessionis inchoaret, Wittenberg 1590.
- .— Oratio *Περὶ τῆς ἀνθρώπογνωσεως* Christianae, Wittenberg 1591.
- .— Doctrinae de ministerio verbi et sacramentorum anacephaleosis . . ., Wittenberg 1591.
- .— Theses de gratuita Hominis coram Deo per fidem iustificatione propositae . . ., Wittenberg 1591.
- .— Brevis repetitio Doctrinae orthodoxae de persona et officio Christi, tribus Disputationibus . . . propositae, Wittenberg 1591.
- .— Klagpredigt über den Toedtlichen . . . abgang des . . . Herrn Christians, Hertzogen zu Sachsen, Wittenberg 1591.
- .— Genötigte verneinung Urbani Pierii D., Das ist Dass es nicht war sey, was wider ihn Magnus Christophorus H. mit dem Titel Revocatio oder Wieder-ruff Urbani Pierii ect. in Druck außgelassen, Heidelberg 1593.
- .— Colloquium clarissimorum Dn. Theologorum visitorum cum D. Urbano Pierio, habitum anno MDXCII die XXI Julii. Bona fide ab illo, qui interfuit, exceptum o. O. 1593. (Anonym. Verfasserschaft P. s zweifelhaft.)
- .— Aphorismi de federe Dei cum hominibus, eiusdem dispensatione et obsignatione, Amberg 1595.
- .— *Εὐφημία* ecclesiae Palatinatus superioris ex Psalmo XX. Pro felici adventu et gubernatione . . . Friderici IV . . ., Amberg 1596.
- .— LXXII Schlußreden vom Bunde Gottes mit den Menschen, Amberg 1596.
- .— Ad Dn. Mauricium Landtgravium Hassiae, cum Bremam . . . ingrederetur, Carmen, Bremen 1601.
- .— Examen und Erleuterung der in der Leichpredigt, über den enthaupteten D. Nic. Krell gehalten, Fürgebrachten Newen Religionsstreiten, Bremen 1602.
- .— Christliche Trostschrift an den . . . Graffen und herrn . . . Simon Graffen zur Lippen (Zus. mit Chr. Pezel), Bremen 1602.
- .— Abfertigung des Ubiquistischen Predigers . . . Nicolai . . . wegen s. unbefugten zunötigung über das Examen der Krellschen Leichpredigt, Bremen 1603.

- U. Pierius, Examen und Erleuterung Der Leichpredigt / uber D. Nicolaum Krell gehalten: Sampt beygefügtter Abfertigung des Ubiquistischen Predigers . . . Nicolai . . ., Bremen 1603.
- .— Apologie und abgenötigte verantwortung des Uber der D. Nic. Krellio nachgehaltener Leichpredigt angestellten Examinis, Bremen 1604.
- .— Defensio orthodoxae confessionis contra Collationem Augustanae Confessionis . . . institutam a Balthasare Mentzero, inchoata per Urbanum Pierium . . ., Bremen 1618.
- J. Piscator, Biblia, das ist: Alle bücher der H. Schrift des alten und newen Testaments . . ., Herborn 1602.
- J. G. v. Ponickau, Leichenpredigt durch Martin Seydel, Leipzig 1614.
- Groen van Prinsterer, Archives de la maison d'Orange-Nassau, Série II 1, Utrecht 1857.
- A. Rauchbar, Oratio de Vita et obitu clarissimi jureconsulti Matthaei Wesenbecci, Wittenberg 1587.
- .— (Leichenpredigt): Super obitum Andreae Rauchbari, Wittenberg o. J. (1602).
- Die Registraturen der Kirchenvisitationen im ehemals sächsischen Kurkreise, bearb. v. K. Pallas (= Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, herausg. v. d. Hist. Komm. f. d. Prov. Sachsen 41), Abt. 1—2, 6, Halle 1906—18.
- Ad R. Reineccium Liber epistolarum historicarum, seu de editionibus et operibus eius historicis per ann. XVI scriptarum, Helmstedt 1583.
- S. Ruge (Herausg.), Die erste Landvermessung des Kurstaates Sachsen. Auf Befehl des Kurfürsten Christian I. ausgeführt von Matthias Oeder (1586—1607), Dresden 1889 (Tafelwerk mit Einleitung).
- Sahrer von Sahr, Urteil eines Zeitgenossen über Kurfürst August, in: ASG 6, 1868.
- M. Salinger, Kurfürst Christians Küchenordnung vom 9. 6. 1590, in: NASG 39, 1918.
- J. Salmuth, Theses quibus discrepantes doctorum ecclesiae opiniones De Distributione Praeceptorum Decalogi in duas tabulas . . . explicantur . . ., Leipzig 1583.
- .— Vom Christlichen abschied des . . . Herrn Christian, Hertzogen zu Sachsen . . ., Heidelberg 1595.
- O. Schadaeus, Joanni Sleidani veri et ad nostra tempora continuati . . ., Straßburg 1625.
- G. Schönfeld, Biblia . . . verdeutscht durch D. M. Lutherum . . . Alles durch G. Schönfeld zugerichtet, Kassel 1601.
- K. Schöppe, Kursächsische Weinbergsordnungen von 1588 und 1627, in: Neue Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen 24, 1910.
- C. Schöttgen und G. C. Kreysig, Diplomatische . . . Nachlese der Historie von Obersachsen, Teil 7, Dresden und Leipzig 1730.
- Senckenbergische Sammlung von ungedruckt-raren Schriften . . ., Teil 3, Frankfurt/M. 1746.
- J. Strackius, Klag- und Leichpredigten, Kassel 1610.
- Urkundenbuch der Universität Wittenberg, Teil 1 (1502—1611), herausg. v. W. Friedensburg, Magdeburg 1926.
- D. Uslaub, Leichenpredigt durch P. Reich, Freiberg 1616.
- Kurtz Verzeichnis / Des wunderbaren . . . Gesprächs / so D. Urban Pierius / und Johan Salmut . . . mit Melchior von Langenow . . ., o. O. u. J. (1589/90).
- Kurtze Verzeichnis / deren Ding, die . . . zwischen H. M. Christophoro Silbermann und D. Pierio . . . füngelauffen sein, o. O. 1591.
- D. Voitus, Propositiones, repetentes summam verae et incorruptae doctrinae de Justicia Fidei et de Bonis Operibus . . ., Wittenberg 1589.

- Fr. Walsingham, Journal from Dec. 1570 to April 1583, ed. C. T. Martin, in: The Camden Miscellany, Vol. VI, London 1870.
- L. Wattenbach, Die Schul- und Universitätsordnung Kurfürst Augusts von Sachsen. Aus der kurfürstlichen Kirchenordnung vom Jahre 1580. (= Sammlung der bedeutendsten pädagogischen Schriften ... 7), Paderborn 1890.
- J. Weber, Decades tres Epistolarum ..., Frankfurt/M. 1702.
- P. Wesenbeck, Oratio ... cum in locum ... Matthaei Wesenbecii ... suffectus, demandatam sibi provinciam aggredereetur, Wittenberg 1587.
Oratio de historiae praestantia, Wittenberg 1589.
- E. v. Weyhe, Oratio pro disciplina publica ... quo more solenni magistratu scholastico defunctus, decedebat de provincia, eamque successori tradebat, Wittenberg 1590.
- Civilis prudentiae candidatis suis, Wittenberg 1592.
- E., Fr., J., P. v. Weyhe, Exiguum monumentum ... D. And. Paull ... posuerunt, Wittenberg 1590.
- J. Zanger (Praes.), De subsequentibus Thesibus ... pro licentia doctoratus in iure utroque consequenda M. Martinus Colerus, Cizensis ... respondebit, Wittenberg 1589.
- W. Zepper, Einfaltige Wegweis und Vorbereitung / Wie man die Bibel ... lesen möge, Herborn 1599.
- K. v. Zierotin, Ephemerides in annum Christi MDXCI, in: Alsó Sztregovai és Rimai, Rimay János Allamiratai és levelezése (= Des Johannes Rimay aus Unter-Sztregova politische Schriften und Briefe). A magyar tudományos Akadémia ..., herausg. von I. Arnold, Budapest 1887.

Lexika, Pfarrerbücher, Matrikeln, Bibliographien

- Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 1—56, Leipzig 1875 ff. (= ADB).
- Neue Deutsche Biographie, Bd. 1—4, Berlin 1953 ff. (= NDB).
- The Dictionary of National Biographie, Vol. 1 ff., London 1917 ff.
- J. S. Ersch und J. G. Gruber, Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste, Leipzig 1818 ff.
- W. Habeling-F. Hübotter-H. Vierordt, Biographisches Lexikon der hervorragenden Ärzte aller Zeiten und Völker, Bd. 1—5, 2. Aufl., Berlin und Wien 1929 ff.
- C. G. Jöcher, Allgemeines Gelehrtenlexicon, Bd. 1 ff., Leipzig 1750 ff., fortgesetzt und ergänzt von J. C. Adelung und H. W. Rotermund, Leipzig 1784 ff.
- Realencyclopädie für protestantische Theologie und Kirche, Bd. 1—22, 3. verb. u. verm. Auflage, herausg. v. A. Hauck, Leipzig 1896 ff. (= RE).
- G. A. Will-C. C. Nopitsch, Nürnberger Gelehrtenlexicon, Nürnberg und Altdorf 1755—1806.
- J. H. Zedler, Großes vollständiges Universallexicon, Bd. 1 ff., Halle und Leipzig 1732 ff.
- H. Becker, Des Zerbster Superintendenten Wolfgang Amling Ordinationen 1578—1606, in: Theologische Studien und Kritiken 70, 1897.
- G. Biundo, Palatina Sacra, Bd. I: Pfälzisches Pfarrer- und Schulmeisterbuch, Kaiserslautern 1930.
- G. Buchwald, Ordinationen in Wittenberg für Sachsen, in: Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte 12/13, 1897/98.
- K. G. Dietmann, Die ... gesamte Priesterschaft in dem Churfürstentum Sachsen, Bd. 1—5, Dresden und Leipzig 1752—63.

- K. G. Dietmann, Die . . . gesamte Priesterschaft in dem Marggrafenthum Oberlausitz, Lauban und Leipzig 1777.
- O. Fischer, Märkische Pfarrergeschlechter, in: Jahrbuch für brandenburgische Kirchengeschichte 21, 1926.
- .— Evangelisches Pfarrerbuch für die Mark Brandenburg, Bd. 2, Berlin 1941.
- H. Graf, Die Anhaltischen Ordiniertenbücher, in: Anhaltische Geschichtsblätter, Doppelh. 8/9, 1932/33.
- R. Grünberg, Sächsisches Pfarrerbuch, Bd. 2, Freiberg/S. 1940.
- Hollweg, Ein Verzeichnis der notleidenden reformierten Pfarrer- und Lehrerfamilien der Pfalz . . . 1628, in: Monatshefte für rheinische Kirchengeschichte 1, 1907.
- O. Hütteroth, Die althessischen Pfarrer der Reformationszeit (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck 22), Marburg und Kassel 1953.
- H. Neu, Pfarrerbuch der evangelischen Kirche Badens, Bd. 2, Lahr i. B. 1939.
- K. Scholta, Deutsche Prediger im niederländischen Raum seit der Reformation (= Veröffentlichungen der Forschungsstelle „Volk und Raum“ 6), Soest 1943.
- Th. Wotschke, Ein Jahrhundert Wittenberger Ordinationen für Brandenburg, in: Jahrbuch für brandenburgische Kirchengeschichte 32, 1937.
- L. Zeppenfeldt, Verzeichnis der evangelischen Geistlichen Hildesheims bis 1866, in: Zeitschrift für niedersächsische Kirchengeschichte 34/35, 1929/30.
- J. Zimmermann, Das sogenannte „Rote Buch“. Ein kurpfälzisches Pfarrer- und Lehrerverzeichnis aus dem Ausgang des XVI. Jahrhunderts (1585—1621) (= Quellen und Studien zur hessischen Schul- und Universitätsgeschichte H. 7), Münster a. Stein 1911.
- Die Matrikel der Universität **A l t d o r f**, herausg. v. E. v. Steinmeyer, Teil 1 u. 2, Würzburg 1912.
- Die Matrikel der Universität **B a s e l**, herausg. v. H. G. Wackernagel, Bd. 2, Basel 1956.
- G. C. Knod, Deutsche Studenten in **B o l o g n a** (1289—1562), o. O. 1899.
- Le livre du recteur . . . **G e n è v e** 1559—1878, T. I. Le Texte, par S. Stelling-Michaud (= Travaux d'humanisme et renaissance 33), Genève 1959.
- G r i m m e n s e r**-Album, herausg. v. C. G. Lorenz, Grimma 1850.
- Die Matrikel der Universität **H e i d e l b e r g** (von 1386—1662), herausg. v. G. Toepke, Bd. 2, 3, Heidelberg 1886, 1893.
- Album Academiae **H e l m s t a d i e n s i s**, herausg. v. P. Zimmermann (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen 9), Bd. 1, Hannover 1926.
- Die Matrikel der Hohen Schule und des Pädagogiums zu **H e r b o r n**, herausg. v. G. Zedler und H. Sommer (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau 5), Wiesbaden 1908.
- Die Matrikel der Ludwig-Maximilians-Universität **I n g o l s t a d t**-Landshut-München, herausg. v. G. Frh. v. Pölnitz, Teil 1, Bd. 1, München 1937.
- Die Matrikel der Universität **J e n a**, herausg. v. G. Mentz u. R. Jauernig, Bd. 1 (= Veröffentlichungen der thüringischen Historischen Kommission 1), Jena 1944.
- Die Matrikel der Universität **L e i p z i g**, herausg. v. G. Erler, Bd. 1—3 (= Codex Diplomaticus Saxoniae Regiae, Hauptth. 2, 16—18), Leipzig 1895—1902.
- Die jüngere Matrikel der Universität **L e i p z i g**, herausg. v. G. Erler, Bd. 1, Leipzig 1909.

- F. Gundlach, *Catalogus professorum Academiae Marburgensis* (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck 15), Marburg 1927.
- Afraner Album (Meißen)... 1543—1875, herausg. v. A. H. Kreysig, Meißen 1876.
- Matricule de l'Université de Médecine de Montpellier (1503—1599), par M. Gouron (= Travaux d'humanisme et renaissance 25), Genève 1957.
- Album Academiae Vitebergensis, herausg. v. C. E. Förstemann, Bd. 1, Leipzig 1841.
- Die Matrikel des Gymnasiums zu Zerbst in Anhalt 1582—1797, herausg. v. R. Specht (= Sonderveröffentlichungen der ostfälischen familienkundlichen Kommission 5), Leipzig 1930.
- Katalog der Stolberg-Stolbergischen Leichenpredigt-Sammlung, Bd. 1—5, Leipzig 1927 ff.
- P. v. Gebhardt, Verzeichnis der Leichenpredigten und personalgeschichtlichen Gelegenheitsschriften des 16. und 17. Jahrhunderts in der Universitätsbibliothek Leipzig, in: Mitteilungen der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte e. V. 24/25, 1922.
- R. Bemann-J. Jatzwauck, Bibliographie der sächsischen Geschichte, Leipzig und Berlin 1918 ff.
- M. Lipenius, *Bibliotheca realis iuridica*, Leipzig 1736.

Darstellungen

- M. Adam, *Vitae Germanorum Jureconsultorum et politicorum*, Heidelberg 1620.
—.— *Vitae Germanorum Medicorum*, Heidelberg 1620.
- K. Aland, Die Theologische Fakultät Wittenberg und ihre Stellung im Gesamtzusammenhang der Leucorea während des 16. Jahrhunderts, in: 450 Jahre Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Bd. 1, o. O. u. J. (1952).
- E. H. Albrecht, *Sächsische evangelisch-lutherische Kirchen- und Predigergeschichte*, Bd. 1, Leipzig 1799.
- P. Althaus, *Forschungen zur evangelischen Gebetsliteratur*, Gütersloh 1927.
- P. Arras, Das Gymnasium zu Bautzen, in: Veröffentlichungen zur Geschichte des gelehrten Schulwesens im albertinischen Sachsen, herausg. im Auftr. des Sächsischen Gymnasiallehrer-Verbandes, Teil 1: Übersicht über die geschichtliche Entwicklung der Gymnasien, Leipzig 1900.
- K. Assmann, Die Anfänge der Sächsischen Landesbibliothek, in: Sächsische Landesbibliothek Dresden 1556—1956. Festschrift zum 400jährigen Bestehen, Leipzig 1956.
- F. Babinger, Wolfgang Zündelin (1539—1614), ein politischer Humanist und Flüchtling zu Winterthur, in: Winterthurer Heimatblätter, Beigabe zum Neuen Winterthurer Tageblatt 20, 1948 (= Babinger 1).
—.— Wolfgang Zündelin (1538—1614), ein politischer Humanist aus Konstanz, in: Oberländer Chronik, Heimatblätter des Südkurier 2, 1949 (= Babinger 2).
—.— Johannes Lewenklaus Lebensende, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 50, 1951 (= Babinger 3).
- W. Bachmann, Nossen's Lusthaus auf der Jungfernbastei, in: NASG 57, 1936.

- F. W. Barthold, Kaspar von Schomberg, in: *Historisches Taschenbuch*, herausg. v. F. v. Raumer, NF. 10, 1848.
- P. Bartusch, *Die Annaberger Lateinschule . . . im 16. Jahrhundert*, Annaberg 1897.
- P. R. Beierlein, *Der kursächsische Leibarzt Sigismund Kohlreuter*, in: *Sudhoffs Archiv für Geschichte der Medizin* 38, 1954.
- H. F. Bellger, *Historische Beschreibung der Stadt Colditz*, Leipzig 1832.
- J. Beste, *Geschichte der Braunschweigischen Landeskirche*, Wolfenbüttel 1889.
- F. v. Bezold, *Wolfgang Zündelin als protestantischer Zeitungsschreiber und Diplomat in Italien 1573—1590*, in: *Sitzungsberichte der königlich bayrischen Akademie der Wissenschaften zu München, Philosophisch-philologische und historische Classe* 1882, Bd. 2.
- F. Blanckmeister, *Sächsische Kirchengeschichte*, 2. Aufl., Dresden 1906.
- I. Blasel, *Hubert Languet*, Teil 1, Diss. phil. Breslau 1872.
- C. W. Böttiger, *Geschichte des Kurstaates und Königreiches Sachsen*, Bd. 2, Hamburg 1831.
- B. Bohnenstädt, *Das Processverfahren gegen den kursächsischen Kanzler Dr. Nicolaus Krell 1591—1601*, Teil 1, Diss. phil. Halle-Wittenberg 1901.
- E. Bonjour, *Die Universität Basel . . . 1460—1960*, Basel 1960.
- K. Brandi, *Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation*, 2. umgearb. Auflage, Leipzig 1942.
- M. Brandt, *Johann Kasimir und die pfälzische Politik in den Jahren 1588—1592*, Diss. phil. Heidelberg 1910.
- O. Brunner, *Österreichische Adelsbibliotheken des 15. bis 17. Jahrhunderts*, in: *Neue Wege der Sozialgeschichte. Vorträge und Aufsätze*, Göttingen 1956.
- C. Bursian, *Geschichte der classischen Philologie*, 1. H. (= *Geschichte der Wissenschaften in Deutschland* 19, 1), München und Leipzig 1883.
- J. Buxton, *Sir Philip Sidney and the English Renaissance*, London 1954.
- C. Calcaterra, *Alma mater studiorum*, Bologna 1948.
- R. Calinich, *Kampf und Untergang des Melanchthonismus in Kursachsen 1570—1574*, Leipzig 1866.
- .— *Aus dem sechzehnten Jahrhundert*, Hamburg 1876.
- Fr. L. Carsten, *Princes and Parliaments in Germany (15.—18. c.)*, Oxford 1959.
- P. Ritter von Chlumecky, *Carl v. Zierotin und seine Zeit (1564—1615)*, Bd. 1, Brünn 1862.
- L. Cicuttini, *Giordano Bruno (= Pubblicazioni dell' Università Cattolica del Sacro Cuore, Nuova Serie 31)*, Milano 1950.
- O. Clemen, *Melanchthon als Professor*, in: *Geistige Arbeit* 8, 1941, Nr. 10.
- O. v. Cossel, *Geistliche, Lehrer und andere Amtspersonen des Kirchenkreises Liebenwerda im 16. und 17. Jahrhundert*, in: *Der Deutsche Roland* 25, 1937.
- Fr. W. Cuno, *Gedächtnisbuch deutscher Fürsten und Fürstinnen reformierten Bekenntnisses*, Barmen 1883.
- .— *David Tossanus d. Ältere*, Bd. 1 und 2, Amsterdam 1898.
- Alte und neue Curiosa Saxonica*, Dresden 1739.
- R. Dareste, *François Hotman, Sa vie et sa correspondance*, in: *Révue historique* 1, Tome 1, 1876.
- K. E. Demandt, *Geschichte des Landes Hessen*, Kassel und Basel 1959.
- Destinata Literaria et Fragmenta Lusatica*, I. u. II., Lübben 1738—47.
- F. Dibelius, *Zur Geschichte der lutherischen Gesangbücher Sachsens seit der Reformation*, in: *Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte* 1, 1882.
- .— *Die Dresdener Superintendenten*, in: *Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte* 15, 1901.

- Th. Distel, Kleinigkeiten aus dem k. Haupt-Staatsarchiv in Dresden, in: Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels 13, 1890.
- E. Dollmann, Die Probleme der Reichspolitik in den Zeiten der Gegenreformation und die politischen Denkschriften des Lazarus von Schwendi. Diss. phil. München 1927.
- J. C. v. Dreyhaupt, Ausführliche Beschreibung des Saalkreises, Bd. 2, Halle 1755.
- H. Duncker, Anhalts Bekenntnisstand . . . 1570—1606, Dessau 1892.
- G. Eberlein, Zur kryptocalvinistischen Bewegung in Oberschlesien, in: Correspondenzblatt des Vereins für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens 4, H. 3, 1895.
- F. A. Ebert, Geschichte und Beschreibung der königlichen öffentlichen Bibliothek zu Dresden, Leipzig 1822.
- J. C. Eilers, Beltzig oder Beltziger Chronick, 2. Aufl., Wittenberg 1743.
- J. C. Erdmann, Biographien sämtlicher Pastoren und Prediger an der Stadt- und Pfarrkirche zu Wittenberg, Wittenberg 1801.
- .— Biographie sämtlicher Pröpste an der Schloß- und Universitätskirche zu Wittenberg, Wittenberg 1802.
- A. Ernstberger, Lukas Friedrich Behaim und die Collectio Camerariana (= Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse 1959, H. 3), München 1959.
- E. Faden, Der Berliner Tumult von 1615, in: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte 5, 1954.
- J. Falke, Die Geschichte des Kurfürsten August von Sachsen in volkswirtschaftlicher Beziehung (= Preisschriften, gekrönt und herausgegeben von der Fürstlich Jablonowski'schen Gesellschaft zu Leipzig 13), Leipzig 1868.
- .— Die Steuerbewilligungen der Landstände im Kurfürstenthum Sachsen bis zu Anfang des 17. Jahrhunderts, in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 31, 1875.
- F. F. Fischer, M. Georg Placcius, in: Mitteilungen des königlich sächsischen Vereins für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer 13, 1863.
- G. Fischer, Aus zwei Jahrhunderten Leipziger Handelsgeschichte 1470—1650, Leipzig 1929.
- C. G. Fix, Abriß der Chursächsischen Kirchen- und Consistorien-Verfassung, Schneeberg und Chemnitz 1795.
- Th. Flathe, Sanct Afra, Leipzig 1879.
- L. Forster, The Temper of Seventeenth Century German Literature, London 1952.
- G. Frank, Johann Major, der Wittenberger Poet, in: Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie 6, 1863.
- A. Fraustadt, Geschichte des Geschlechts v. Schönberg, Bd. 1, Leipzig 1869.
- J. G. Frenkel, Diptycha Ositiensa, Dresden 1722.
- C. A. Freyberg, Altes und Neues von Sachsen und angrenzenden Ländern, Dresden 1727.
- E. Friedberg, Die Juristenfakultät, ihre Doktoren und ihr Heim (= Festschrift zur Feier des 500jährigen Bestehens der Universität Leipzig, Bd. 2), Leipzig 1909.
- W. Friedensburg, Aus den letzten Tagen des Kryptocalvinismus in Wittenberg, in: Archiv für Reformationsgeschichte 12, 1915.
- .— Geschichte der Universität Wittenberg, Halle/S. 1917.
- O. Fürsen, Ein wichtiges Jahrzehnt kursächsischer Reichspolitik (1576—1586) (= Programm der kgl. Oberrealschule Sonderburg, Ostern 1908), Sonderburg 1908.
- J. H. Gebauer, Nikolaus Selnecker als Hildesheimer Stadtsuperintendent, in: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 47, 1949.

- M. Geiger, Die Basler Kirche und Theologie im Zeitalter der Hochorthodoxie, Zollikon-Zürich 1952.
- W. Gerblich, Johann Leisentritt und die Administratur des Bistums Meißen in den Lausitzen (= Erfurter Theologische Schriften 4), Leipzig 1959.
- Geschichte der Universität Jena 1548/58—1958. Festgabe zum vierhundertjährigen Universitätsjubiläum, Jena 1958.
- I. F. A. Gillet, Crato von Crafftheim und seine Freunde, Bd. 1 und 2, Frankfurt/M. 1860/61.
- S. A. Gleychen, Annales Ecclesiastici, Dresden und Leipzig 1730.
- J. S. Göbel, Ursprung, Geschichte und Verfassung der Consistorien in den Chur-sächsischen Landen, Freiberg 1794.
- J. B. Götz, Die religiösen Wirren in der Oberpfalz von 1576—1620 (= Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 66), Münster 1937.
- C. Gretschel, Geschichte des sächsischen Volkes und Staates, Bd. 2, Leipzig 1847.
- K. Große, Geschichte der Stadt Leipzig, Bd. 1, Leipzig 1842.
- H. Grün, Geist und Gestalt der Hohen Schule Herborn, in: Nassauische Annalen 65, 1954.
- F. J. Grulich, Denkwürdigkeiten der altsächsischen kurfürstlichen Residenz Torgau, 2. Aufl., Torgau 1855.
- Th. Gümbel, Die Geschichte der protestantischen Kirche der Pfalz, Kaiserslautern 1885.
- H. Gürsching, Jacob Andreae und seine Zeit, in: Blätter für württembergische Kirchengeschichte 54, 1954.
- F. Gundlach, Die Hessischen Zentralbehörden von 1247 bis 1604 (= Veröffentl. d. Hist. Komm. f. Hessen und Waldeck 16, 1—3), Marburg 1930—32.
- P. Haake, Kursachsen oder Brandenburg-Preußen, Geschichte eines Wettstreites, Berlin 1939.
- G. Habich, Die deutschen Schaumünzen des 16. Jahrhunderts, Bd. 2, 1, München 1932.
- F. D. Häberlin, Neueste Teutsche Reichs-Geschichte, Bd. 16, Halle 1784.
- A. Hantzsch, Hervorragende Persönlichkeiten in Dresden und ihre Wohnungen (= Mitteilungen des Vereins für Geschichte Dresdens 25), Dresden 1918.
- V. Hantzsch, Beiträge zur älteren Geschichte der kurfürstlichen Kunstkammer in Dresden, in: NASG 23, 1902.
- H. Harms zum Spreckel, Barbara Uthmann und ihr Verwandtenkreis, in: Mitteilungen des „Roland“, Sächsischen Vereins für Familienforschung und Wappenkunde e. V. 25, 1940.
- J. C. Hasche, Diplomatische Geschichte Dresdens, Teil 3, Dresden 1817.
- H. G. Hasse, Abriß der meißnisch-albertinisch-sächsischen Kirchengeschichte, 2. Hälfte, Leipzig 1847.
- E. Hassinger, Das Werden des neuzeitlichen Europa 1300—1600 (Geschichte der Neuzeit, herausg. v. G. Ritter), Braunschweig 1959.
- Cl. Frh. v. Hausen, Vasallengeschlechter der Markgrafen zu Meißen . . ., Berlin 1892.
- O. Hauser, „Zeitalter der Glaubenskämpfe“?, in: Die Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 7, 1956.
- J. Haussleiter, Aus der Schule Melanchthons. Theologische Disputationen und Promotionen zu Wittenberg 1546—1560, Greifswald 1897.
- Fr. K. Hausmann, Beiträge zur Kenntniß der Kursächsischen Landesversammlungen II, Leipzig 1798.
- Chr. Heckel, Historische Beschreibung der Stadt Bischoffswerda, Dresden 1713.
- J. G. Heecke, Nachrichten von denen Händeln der Calvinisten zu Herzberg vom Jahre 1589—1592, Wittenberg 1744.

- H. Helbig, Die Reformation der Universität Leipzig im 16. Jahrhundert (= Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 171), Gütersloh 1953.
- K. G. Helbig, Zur Geschichte der kursächsischen Politik 1590 und 1591, in: ASG 8, 1869.
- B. v. Hellfeld, Beiträge zum Staatsrecht und der Geschichte von Sachsen, Bd. 1, Eisenach 1785.
- C. W. Hering, Geschichte des sächsischen Hochlandes, Bd. 3, Leipzig 1828.
- V. Herold, Kurbrandenburgische Kirchenverwaltung . . . 1539—1616, MS. im Hauptstaatsarchiv Berlin-Dahlem.
- E. Herz, Englische Schauspieler und englisches Schauspiel zur Zeit Shakespeares in Deutschland (= Theatergeschichtliche Forschungen 18), Hamburg 1903.
- E. Herzog, Chronik der Kreisstadt Zwickau, Zwickau 1845.
- K. Heussi, Geschichte der Theologischen Fakultät zu Jena, Weimar 1954.
- H. Heyden, Kirchengeschichte von Pommern, Bd. II, Stettin 1938.
- G. H. Heydenreich, Kirchen- und Schulchronik der Stadt und Ephorie Weißenfels, Weißenfels 1840.
- T. W. Hildebrand, Die Hauptkirche St. Mariae in Zwickau, Zwickau 1879.
- Ph. Hildebrandt, Heinrich von Navarra und Deutschland 1585—1586, Diss. phil. Berlin 1903, Teildruck Halle 1903.
- O. Hintze, Die Hohenzollern und ihr Werk, Berlin 1915.
- .— Calvinismus und Staatsräson in Brandenburg zu Beginn des 17. Jahrhunderts, in: Gesammelte Abhandlungen, Bd. 3 (Geist und Epochen der preussischen Geschichte), herausg. v. F. Hartung, Leipzig 1943.
- C. S. Hoffmann, Historische Beschreibung der Stadt . . . Oschatz, 2. Aufl., Oschatz 1872.
- A. Holtmeyer, Die Bau- und Kunstdenkmäler im Regierungsbezirk Kassel, Bd. 1, Marburg/L. 1923.
- R. Hooykaas, Humanisme, Science et Réforme (P. de la Ramée), in: Free University Quarterly 5, 1957/8.
- W. Hoppe, Drei lutherische Landesfürsten in Brandenburg, in: Forschungen zu Staat und Verfassung. Festgabe für F. Hartung, Berlin 1958.
- J. G. Horn, Nützliche Sammlungen zu einer historischen Hand-Bibliothec von Sachsen, Bd. 6, Leipzig 1730.
- I. Fr. Iken, Bremen und die Synode von Dordrecht, in: Bremisches Jahrbuch 10, 1878.
- E. Jacobs, Heinrich Maius, in: Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Alterthumskunde 16, 1883.
- Jahrbüchlein zur Unterhaltung . . . für Ostfriesland 1837, Emden 1836.
- J. C. G. Johannsen, Pfalzgraf Johann Kasimir und sein Kampf gegen die Concordienformel, in: Zeitschrift für historische Theologie 31, 1861.
- R. Kade, Der Dresdener Kapellmeister Rogier Michael, in: Vierteljahrsschrift für Musikwissenschaft 5, 1889.
- O. Kaemmel, Geschichte des Leipziger Schulwesens, Leipzig und Berlin 1909.
- L. Kaiser, Der sächsische Staatsmann Hans von Bernstein, MS. Diss. phil. Leipzig 1944.
- J. Kamprad, Leisnigker Chronica, Leisnig 1753.
- Fr. Kapp, Geschichte des deutschen Buchhandels, Bd. 1, Leipzig 1886.
- P. G. Kettner, Historische Nachricht von dem Raths-Kollegio . . . Wittenberg, Wolfenbüttel 1734.
- Neue Sächsische Kirchengalerie, herausg. v. G. Buchwald u. a., o. O. u. J. (1899 ff.) (= NSKG). Bände geordnet nach Superintendenturen.

- A. Kirchhoff, Die kurf. sächsische Bücher-Commission zu Leipzig, in: Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels 9, 1884.
- .— Lesefrüchte aus den Akten des städtischen Archivs zu Leipzig, ebendort 11, 1886.
- .— Ein speculativer Buchhändler alter Zeit: Johann Francke in Magdeburg, ebendort 13, 1890.
- .— Miscellen, ebendort 11, 1888, 16, 1893.
- O. Kirn, Die Leipziger Theologische Fakultät in fünf Jahrhunderten (= Festschrift zur Feier des 500jährigen Bestehens der Universität Leipzig, Bd. 1), Leipzig 1909.
- H. Klotz, D. Veit Wolfrum, Superintendent zu Zwickau 1593—1626, Zwickau 1892.
- A. Kluckhohn, Der Sturz der Kryptocalvinisten in Sachsen 1574, in: Historische Zeitschrift 18, 1867.
- .— Das Verfahren des Kurfürsten August gegen den Kanzler Kysewetter und den Hofrichter Czeschaw als Kryptocalvinisten, in: ASG 7, 1869.
- .— Die Ehe des Pfalzgrafen Johann Casimir mit Elisabeth von Sachsen (= Abhandlungen der königlichen Akademie der Wissenschaften in München, Historische Classe 12), München 1873.
- R. Kluge, Fürst, Kammer und Geheimer Rat in Kursachsen von der Mitte des 16. bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts. MS. Diss. phil. Leipzig 1960.
- F. W. Köhler, Historische Nachrichten von Wolkenstein, Schneeberg 1781.
- J. F. Köhler, Fragmente zur Geschichte der Stadt und Universität Leipzig, Bd. 1, Leipzig 1787.
- .— Kleine Nachlese zur Geschichte des unglücklichen sächsischen Kanzlers D. Nicol. Krell, in: Magazin der sächsischen Geschichte 6, 1789.
- Joh. König, Lazarus von Schwendi (1522—1583), Diss. phil. Tübingen 1933.
- Jos. König, Verwaltungsgeschichte Ostfrieslands bis zum Aussterben seines Fürstenhauses (= Veröffentlichungen der niedersächsischen Archivverwaltung, H. 2), Göttingen 1955.
- R. Kötzschke und H. Kretzschmar, Sächsische Geschichte, Bd. 2, Dresden-N. 1935.
- R. Korn, Der Kriegsbaumeister Graf Rochus von Linar, Dresden-N. o. J.
- R. Koser, Geschichte der brandenburgisch-preußischen Politik, Bd. 1, Stuttgart und Berlin 1913.
- M. Kremer, Die Handschriftenabteilung, in: Sächsische Landesbibliothek Dresden 1556—1956. Festschrift zum 400jährigen Bestehen, Leipzig 1956.
- H. Kressner, Schweizer Ursprünge des anglikanischen Staatskirchentums (= Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 170), Gütersloh 1953.
- H. Kretzschmar, Die Anfänge des Geheimen Rates in Sachsen, in: „Von Land und Kultur“, Beiträge zur Geschichte des mitteldeutschen Ostens. Festschrift zum 70. Geburtstag Rudolf Kötzschkes, herausg. v. W. Emmerich, Leipzig 1937.
- F. Ritter von Krones, Karl von Zierotin und der Kreis seiner deutschen Freunde und Zeitgenossen, in: Monatshefte der Comenius-Gesellschaft 4, 1895.
- H. Kruse, Wilhelm von Oranien und Anna von Sachsen. Eine fürstliche Ehetragödie des 16. Jahrhunderts, in: Nassauische Annalen 54, 1934.
- G. Lehmann, Chronik der Stadt Delitzsch, herausg. v. H. Schulze, Teil 1 und 2, Delitzsch 1852.
- H. Leonhard, Samuel Selfisch, ein deutscher Buchhändler aus dem Ausgange des 16. Jahrhunderts (= Volks- u. wirtsch. gesch. Abh. 4), Leipzig 1902.
- H. Leube, Die sächsische kalvinistische Bibelausgabe vom Jahre 1591, in: Archiv für Reformationsgeschichte 27, 1930.
- B. Liebers, Die Pfarrherren des Kreises Eckartsberga (= Flugschriften für Familiengeschichte 19), Leipzig 1931.

- M. B. Lindau, *Geschichte der Haupt- und Residenzstadt Dresden*, Bd. 1, Dresden 1859.
- E. Löning, *Die Erbverbrüderungen zwischen den Häusern Sachsen und Hessen und Sachsen, Brandenburg und Hessen*, Frankfurt a. M. 1867.
- C. G. Lorenz, *Series ministrorum Ecclesiae Evangelico-Lutheranae Grimensis*, Programm Grimma 1854.
- A. Lubos, *Der Späthumanismus in Schlesien*, in: *Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau* 2, 1957.
- J. P. Ludovicus, *Huberti Langueti Vita*, Halle 1700.
- F. Ludwig, *Die Entstehung der kursächsischen Schulordnung von 1580*, Diss. phil. Leipzig 1907.
- .— *Zur Entstehungsgeschichte der Lokalvisitationen, des „Synodos“ und des Oberkonsistoriums in Kursachsen (Kirchenordnung von 1580)*, in: *Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte* 21, 1908.
- W. Mackowsky, *Giovanni Maria Nosseni und die Renaissance in Sachsen (= Beiträge zur Bauwissenschaft 4)*, Berlin 1904.
- Magazin der sächsischen Geschichte* 6, 1789.
- P. Meinhold, *Philipp Melancthon*, Berlin 1960.
- Christian Meyer, *Geschichte der Stadt und Pfarrei Büdingen*, Büdingen 1868.
- E. v. Mildestein, *Chronik der Stadt Leisnig*, Leisnig 1857.
- Perry Miller, *The New England Mind*, Bd. 1², Cambridge/Mass. 1954.
- A. v. Minckwitz, *Die ersten kursächsischen Leibwachen*, herausg. v. G. v. Schimpff, Dresden 1894.
- K. W. Mittag, *Chronik der königlich sächsischen Stadt Bischofswerda*, Bischofswerda 1861.
- J. Moller, *Cimbria Literata*, Bd. 3, Kopenhagen 1744.
- J. Moltmann, *Christoph Pezel (1539—1604) und der Calvinismus in Bremen (= Hospitium Ecclesiae, Forschungen zur bremischen Kirchengeschichte, herausg. im Auftr. der Kommission für bremische Kirchengeschichte von B. Heyne und K. Schulz 2)*, Bremen 1958.
- G. Müller, *Hans Jenitz, Geheimsekretär des Kurfürsten August*, in: *Dresdener Geschichtsblätter* 2, 1893.
- .— *Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der sächsischen Landeskirche*, in: *Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte* 9, 1894.
- Joh. Aug. Müller, *Versuch einer vollständigeren Geschichte der Chursächsischen Fürsten- und Landschule zu Meißen*, Bd. 1 u. 2, Leipzig 1787/89.
- Joh. Seb. Müller, *Annales des Chur- und fürstlichen Hauses Sachsen von ann. 1400 bis 1700*, Weimar 1701.
- Nik. Müller, *Melancthons letzte Lebensstage*, Leipzig 1910.
- F. Münnich, *Die Bibliothek des Francisceums zu Zerbst*, in: *Zerbster Jahrbuch* 15, 1930.
- .— *Die Lehrer des Francisceums zu Zerbst 1532—1932*, in: *Zerbster Jahrbuch* 17, 1932.
- K. A. Muffat, *Die Verhandlungen der protestantischen Fürsten in den Jahren 1590 und 1591 zur Gründung einer Union*, München 1865.
- G. Mummenhof, *Die Juristenfakultät Altdorf in den ersten fünf Jahrzehnten ihres Bestehens 1576—1626*, Diss. jur. Erlangen 1958.
- H. Muth, *Melchior von Osse und die deutsche Verfassungsgeschichte*, in: *Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands* 2, 1953.
- J. C. Nadal, *Histoire de l'Université de Valence*, Valence 1861.
- R. Naumann, *Das kursächsische Defensionswerk (1613—1709)*, Diss. phil. Leipzig 1916.

- G. Oestreich, Das persönliche Regiment der deutschen Fürsten am Beginn der Neuzeit, in: Die Welt als Geschichte 1, 1935 (= Oestreich 1).
- .— Justus Lipsius als Theoretiker des neuzeitlichen Machtstaats, in: Historische Zeitschrift 181, 1956 (= Oestreich 2).
- .— Zur Heeresverfassung der deutschen Territorien von 1500—1800, in: Forschungen zu Staat und Verfassung. Festgabe für F. Hartung, Berlin 1958 (= Oestreich 3).
- .— Graf Johanns VII. Verteidigungsbuch für Nassau-Dillenburg 1595. Der Unterschied der nassauischen von der oranischen Staats- und Wehrdeed, in: Nassauische Annalen 69, 1958 (= Oestreich 4).
- .— Die Idee des religiösen Bundes und die Lehre vom Staatsvertrag, in: Zur Geschichte und Problematik der Demokratie. Festgabe für Hans Herzfeld, Berlin 1958 (= Oestreich 5).
- .— Grafschaft und Dynastie Nassau im Zeitalter der konfessionellen Kriege, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 96, 1960 (= Oestreich 6).
- J. P. Oettel, Zuverlässige Historie aller Herren Pastoren und Superintendenten der Stadt Plauen, Schneeberg 1747.
- H. J. van der Ohe, Die Zentral- und Hofverwaltung des Fürstentums Lüneburg (Celle) und ihre Beamten (1520—1648), Celle 1955.
- W. Ohnsorge, Die Entstehung und Geschichte der Geheimen Kammerkanzlei im albertinischen Kursachsen, in: NASG 61, 1940 (= Ohnsorge 1).
- .— Die Verwaltungsreform unter Christian I., in: NASG 63, 1942 (= Ohnsorge 2).
- .— Kanzlei und Hofgericht zu Wolfenbüttel im 16. und 17. Jahrhundert, in: Beiträge zur Geschichte des Gerichtswesens im Lande Braunschweig (= Quellen und Forschungen zur Braunschweigischen Geschichte 14), Braunschweig 1954 (= Ohnsorge 3).
- K. Pahncke, Martin Füssel, in: Jahrbuch für brandenburgische Kirchengeschichte 6, 1908.
- K. Pallas, Geschichte der Stadt Herzberg, Herzberg 1901.
- R. v. Pawel-Rammingen, Stammtafeln des adligen Geschlechts der Pawel, in: Familiengeschichtliche Blätter, 6. Jg., 3. Bd., 1908.
- A. Persijn, Pfälzische Studenten und ihre Ausweichuniversitäten während des Dreißigjährigen Krieges. Diss. phil. Mainz 1959.
- M. Peschek, Zur Geschichte des Krypto-Calvinismus in der Lausitz, in: Neues Lausitzisches Magazin 22 (N. F. 9), 1844.
- P. Petersen, Geschichte der aristotelischen Philosophie im protestantischen Deutschland, Habilitationsschrift Leipzig 1921.
- H. Pixberg, Der deutsche Calvinismus und die Pädagogik, Gladbach 1952.
- W. Platzhoff, Die Gesandtschaftsberichte Hubert Languets als historische Quelle und als Spiegel seiner Persönlichkeit, in: Historische Zeitschrift 113, 1914.
- C. Prantl, Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität in Ingolstadt, Landshut, München, Bd. 1, München 1872.
- Th. Pressel, Die fünf Jahre des Dr. Jakob Andreaä in Chursachsen, in: Jahrbücher für deutsche Theologie 22, 1877.
- B. Puchta, Das Schulwesen der Leipziger Landgemeinden im 16. und 17. Jahrhundert, Diss. phil. Leipzig 1901.
- H. Rachel, J. Papritz, P. Wallich, Die Berliner Großkaufleute und Kapitalisten, Bd. 1, Berlin 1934.
- W. Rachel, Verwaltungsorganisation und Ämterwesen der Stadt Leipzig bis 1627 (= Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte 8, 4), Leipzig 1902.

- L. v. Ranke, Französische Geschichte vornehmlich im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert, Bd. 1², Stuttgart und Augsburg 1856.
- E. Reibstein, Johannes Althusius als Fortsetzer der Schule von Salamanca (= Freiburger rechts- und staatswissenschaftliche Abhandl. 5), Karlsruhe 1955.
- S. Reidemeister, Genealogien Braunschweiger Patrizier- und Ratsgeschlechter... (vor 1671) (= Werkstücke aus Museum, Archiv und Bibliothek der Stadt Braunschweig 12), Braunschweig 1948.
- A. V. Richard, Der Kurfürstlich sächsische Kanzler Dr. Nicolaus Krell, Bd. 1 u. 2, Dresden 1859.
- A. D. Richter, Chronica... der... Stadt Chemnitz, St. Annaberg 1753.
- O. Richter, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Stadt Dresden, T. 1—3, Dresden 1885 ff.
- O. Ritschl, Dogmengeschichte des Protestantismus, Bd. 4, Göttingen 1927.
- M. Ritter, Sachsen und der Jülicher Erbfolgestreit (1483—1610), in: Abhandlungen der königlich bayrischen Akademie der Wissenschaften, Historische Classe 12, München 1873.
- .— Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges, Bd. 1 u. 2, Stuttgart 1889 ff.
- H. Rössler, Europa im Zeitalter von Renaissance, Reformation und Gegenreformation 1450—1650 (= Weltgeschichte in Einzeldarstellungen 4), München 1956.
- K. J. Rößler, Geschichte der königlich sächsischen Fürsten- und Landesschule Grimma, Leipzig 1891.
- F. W. E. Roth, Die Verlagsfirma Harnisch, in: Beilage zum Pfälzischen Museum 14, 1897.
- A. Saathoff, Die evangelischen Pfarrer Göttingens im 16. Jahrhundert, in: Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 34/35, 1929/30.
- Sachsen-Chronik für Vergangenheit und Gegenwart, Dresden 1854.
- Sammlung vermischter Nachrichten zur sächsischen Geschichte 4, 1770, und 5, 1770.
- H. Samse, Die Zentralverwaltung in den südwestfälischen Landen vom 15. bis zum 17. Jahrhundert (= Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 49), Hildesheim und Leipzig 1940.
- K. Schiffmann, Magister Georg Calaminus, in: Beiträge zur österreichischen Erziehungs- und Schulgeschichte 2, 1899.
- Chr. Schlegel, Kurtze und richtige Lebens-Beschreibungen der... in Dresden gewesen... Superintendenten, Dresden 1697.
- H. Schletter, Ein Preßprozeß gegen den Magdeburger Buchhändler J. Frank in der Leipziger Ostermesse 1591, in: Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft zu Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer in Leipzig 1, H. 1, 1856.
- .— Die Constitutionen Kurfürst Augusts von Sachsen vom Jahre 1572, Leipzig 1857.
- H. Schlosser, Die Piscator-Bibel, Heidelberg 1908.
- Eb. Schmidt, Der Gottesdienst am kurfürstlichen Hofe zu Dresden (= Veröffentlich. d. Evang. Ges. f. Liturgieforschung 12), Berlin 1961.
- Frdr. Schmidt, Geschichte der Stadt Sangerhausen, Bd. 1, Sangerhausen 1906.
- G. Schmidt, Nordhausen und König Heinrich IV. von Frankreich, in: Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Alterthumskunde 2, 1869.
- M. Schmidt, Luther und die Täufer im Gesamtverständnis der christlichen Botschaft, in: Die Zeichen der Zeit 5, 1951.

- H. Schneppen, *Niederländische Universitäten und deutsches Geistesleben. Von der Gründung der Universität Leiden bis ins späte 18. Jahrhundert* (= Neue Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung 6), Münster 1960.
- R. Schnur, *Die französischen Juristen im konfessionellen Bürgerkrieg des 16. Jahrhunderts*, in: *Festschrift für Carl Schmitt zum 70. Geb.*, Berlin 1959.
- H. Schöffler, *Deutsches Geistesleben zwischen Reformation und Aufklärung*, Frankfurt a. M. 1956.
- O. Scholz, *Hubert Languet als kursächsischer Berichterstatter und Gesandter in Frankreich ... 1560—1572* (= Hallesche Abhandlungen zur neueren Geschichte 3), Halle 1875.
- K. Schornbaum, *Die zweite Unterzeichnung der Formula Concordiae in der Markgrafschaft Brandenburg*, in: *Zeitschrift für bayrische Kirchengeschichte* 4, 1929.
- , *Nürnberg im Geistesleben des 16. Jahrhunderts (Ein Beitrag zur Geschichte der Konkordienformel)*, in: *Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg* 40, 1949.
- D. G. Schreber, *Ausführliche Nachricht von den churfürstlich-sächsischen Land- und Ausschustagen von 1185 bis 1728*, Halle 1754.
- F. H. Schubert, *Ludwig Camerarius 1573—1651* (= Münchener historische Studien, Abt. Neuere Geschichte 1), Kallmünz/Opf. 1955.
- H. Schubert, *Beiträge zur Geschichte des Calvinismus in Schlesien*, in: *Correspondenzblatt des Vereins für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens* 9, H. 2, 1905.
- Joh. Schulze, *Die politischen Beziehungen des Kurfürsten August ... zur Königin Elisabeth von England*, Diss. phil. Leipzig 1911.
- I. Schunke, *Beiträge zur Politik des Kurfürsten Christian I. von Sachsen 1586 bis 1591, vornehmlich in den Jahren 1586—1589*, MS. Diss. phil. München 1920. (Mit reicher Bibliographie)
- R. Seeberg, *Lehrbuch der Dogmengeschichte*, Bd. 4, 2, 2. Aufl., Leipzig 1920.
- E. Sehling, *Geschichte der protestantischen Kirchenverfassung* (= *Grundriß der Geschichtswissenschaft* 2, Abschn. 8), Leipzig 1907.
- G. v. Selle, *Geschichte der Albertus-Universität zu Königsberg in Preußen*, 2. Aufl., Würzburg 1956.
- E. Siegmund-Schultze, *Kryptocalvinismus in den schlesischen Kirchenordnungen*, in: *Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau* 5, 1960.
- L. Simeoni, *Storia della Università di Bologna*, Vol. 2, Bologna 1940.
- H. Slaby, *Magister Georg Calaminus und sein Freundeskreis*, in: *Historisches Jahrbuch der Stadt Linz* 1958.
- G. Smend, *Jan Gruter*, Bonn 1939.
- R. Graf zu Solms-Laubach, *Geschichte des Grafen- und Fürstenhauses Solms*, Frankfurt/M. 1865.
- V. Spampanato, *Vita di Giordano Bruno* (= *Studi filosofici* 12), Messina 1921.
- E. Spangenberg, *Jacob Cujas und seine Zeitgenossen*, Leipzig 1822.
- W. Spieß, *Die Ratsherren der Hansestadt Braunschweig 1231—1671* (= *Werkstücke aus Museum, Archiv und Bibliothek der Stadt Braunschweig* 11), Braunschweig 1940.
- J. L. Sponsel, *Das Grüne Gewölbe zu Dresden*, Bd. 1, Leipzig 1925.
- F. Stählin, *Humanismus und Reformation im bürgerlichen Raum* (= *Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte* 159), Leipzig 1936.
- R. Stieb, *Die calvinistischen Wirren des 16. Jahrhunderts im Spiegel einer Leipziger Autographen-Kundgebung*, in: *Schriften des Vereins für die Geschichte Leipzigs* 23, 1939.

- W. Stieda, Einige Beiträge zur Geschichte der kurfürstlichen musikalischen Capelle . . . unter . . . August, Christian I. und II. und Johann Georg I., in: Sachsen-Chronik I, 1854.
- R. Stintzing, Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft, 1. Abt. (= Geschichte der Wissenschaften in Deutschland, Neuere Zeit, Bd. 18, 1. Abt.), München und Leipzig 1880.
- L. Stone, An Elizabethan: Sir Horatio Palavicino, Oxford 1956.
- G. Th. Strobel, Beyträge zur Litteratur besonders des sechzehnten Jahrhunderts I 1, Nürnberg und Altdorf 1784.
- C. A. G. Sturm, Chronik der Stadt Weißenfels, Weißenfels 1846.
- G. Szabó, Geschichte des ungarischen Coetus an der Universität Wittenberg 1555 bis 1613, Diss. theol. Halle-Wittenberg 1941.
Druck: Bibliothek des Protestantismus im mittleren Donaauraum 2, Halle 1941.
- R. v. Thadden, Die brandenburgisch-preußischen Hofprediger im 17. und 18. Jahrhundert, Diss. phil. Göttingen 1958 (= Arbeiten zur Kirchengeschichte 32), Berlin 1959.
- L. Theobald, Joachim von Ortenburg und die Durchführung der Reformation in seiner Grafschaft (= Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns 6), o. O. 1927.
- K. Toller, Das kirchliche Wesen in der Ephorie Großenhain im 16. Jahrhundert, in: Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte 26, 1912.
- O. Veek, Geschichte der reformierten Kirche Bremens, Bremen 1909.
- R. Vollhardt, Geschichte der Cantoren und Organisten von den Städten im Königreiche Sachsen, Berlin 1899.
- P. Wagner, Ein Gesangbuchplan des Grafen Johann VI. von Nassau-Dillenburg, in: Nassauische Annalen 44, 1916/17.
- M. W. Wallace, The Life of Sir Philip Sidney, Cambridge 1915.
- S. Wallé, Lynars Briefwechsel mit dem Landgrafen Wilhelm von Hessen 1576—92, in: Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins 29, 1892.
- M. Weigel, Der oberpfälzische Zweig der Gelehrten-Familie Salmuth, in: Zeitschrift für bayrische Kirchengeschichte 18, 1948.
- W. Wendland, Siebenhundert Jahre Kirchengeschichte Berlins, Berlin und Leipzig 1930.
- H. Wendorf, Joachim Camerarius (1500—1574), in: Herbergen der Christenheit. Jahrbuch für deutsche Kirchengeschichte 1957 (= Beiträge zur Kirchengeschichte, herausg. v. F. Lau 2), Leipzig 1957.
- R. Wesel-Roth, Thomas Erastus. Ein Beitrag zur Geschichte der reformierten Kirche und zur Lehre von der Staatssouveränität (= Veröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte in der evangelischen Landeskirche Badens 15), Lahr i. B. 1954.
- F. Wieacker, Privatrechtsgeschichte der Neuzeit (= Jurisprudenz in Einzeldarstellungen 7), Göttingen 1952.
- C. G. Wilisch, Kirchen-Historie der Stadt Freyberg, Leipzig 1737.
- C. D. v. Witzleben, Die Entstehung der constitutionellen Verfassung des Königreichs Sachsen, Leipzig 1881.
- E. Wolf, Zur wissenschaftsgeschichtlichen Bedeutung der Disputationen an der Wittenberger Universität im 16. Jahrhundert, in: 450 Jahre Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Bd. 1, 1952.
- K. Wolf, Die Einführung des reformierten Bekenntnisses in Nassau-Dillenburg, in: Nassauische Annalen 66, 1955.

- R. Wolfram, Chronik der Stadt Borna, Borna 1859.
 G. Wustmann, Geschichte der heimlichen Calvinisten (Kryptocalvinisten) in Leipzig 1574—93, in: Neujahrsblätter der Bibliothek und des Archivs der Stadt Leipzig 1, 1905.
 G. Zaccagnini, Storia dello Studio di Bologna durante il Rinascimento, Genève 1930.
 R. Zachmann, Die Politik Kursachsens unter Christian I. 1586—91, Diss. phil. Leipzig 1912.
 E. W. Zeeden, Martin Luther und die Reformation im Urteil des deutschen Luthertums, Bd. 1, Freiburg 1950 (= Zeeden 1).
 —.— Zur Periodisierung und Terminologie des Zeitalters der Reformation und Gegenreformation, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 7, 1956 (= Zeeden 2).
 —.— Das Bild Martin Luthers in den Briefen Calvins, in: Archiv für Reformationsgeschichte 49, 1958 (= Zeeden 3).
 —.— Katholische Überlieferungen in den lutherischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts (= Katholisches Leben und Kämpfen im Zeitalter der Glaubensspaltung 17), Münster 1959 (= Zeeden 4).
 C. H. Zeibich, Historische Lebensbeschreibungen derer Stifts-Superintendenten in Merseburg, Leipzig 1732.
 E. Zergiebel, Geschichte von Zeitz und den Dörfern des Zeitzer Kreises, Bd. 1, Teil 2, Zeitz 1896.
 E. Zinner, Geschichte und Bibliographie der astronomischen Literatur in Deutschland zur Zeit der Renaissance, Leipzig 1941.

ABKÜRZUNGEN

ADB	Allgemeine Deutsche Biographie
ASG	Archiv für sächsische Geschichte
NASG	Neues Archiv für sächsische Geschichte
NDB	Neue Deutsche Biographie
NSKG	Neue Sächsische Kirchengalerie
RE	Realencyclopädie für protestantische Theologie und Kirche

ABBILDUNGSNACHWEIS

Abb. 1: D. Nicolaus Krell. Medaille von 1582. Künstler: Tobias Wolf, Medailleur am Hofe Kurfürst Augusts. — Staatliche Münz-Sammlung München.

Abb. 2: D. Andreas Paull. Porträt von 1573. Künstler: Ludger tom Ring d. J. (1522—84). — Die Veröffentlichung erfolgt mit freundlicher Genehmigung von Herrn Dr.-Ing. Gerhard v. Pawel-Rammingen, Hamburg-Nienstedten, Vorstand des Familienverbandes derer v. Pawel (Pawel-Rammingen). Das auf Holz gemalte Bildnis wurde 1943 nach Groß-Küssow, Kreis Pyritz, Bez. Stargard/Pommern, ausgelagert und ist seit Kriegsende verschollen. Die Reproduktion erfolgte nach einer Schwarz-Weiß-Photographie aus dem Besitze des genannten Herrn.

BEILAGE

Wittenberger Studenten 1589—92, die sich an anderen deutschen reformierten Hochschulen nachweisen lassen

Abkürzungen: H. = Universität Heidelberg; H. Cas. = Casimirianum Heidelberg; Hbn. = Hohe Schule Herborn; P. Hbn. = Pädagogium Herborn; Z. = Gymnasium illustre Zerbst.

	vorher	Wittenberg	nachher
1. Erics, Joach., Greifswald	1. 11. 77 H.	3. 5. 89	
2. Harnischmacher, Heinr., Warendorf	1587 Hbn.	6. 5. 89	22. 3. 92 Z. 21. 9. 92 H.
3. Tharatz, Joh., Debreczin		14. 5. 89	2. 11. 90 H.
4. Zernemann, Konr., Bremen		23. 5. 89	30. 3. 94 H.
5. Zernemann, Heinr., Bremen		23. 5. 89	30. 3. 94 H.
6. Arelius, Sim., Varel	20. 6. 88 Z.	25. 5. 89	
7. Ochsius, Joh., Schlüchtern		17. 6. 89	26. 11. 93 H.
8. Richter, Wolfg., Freiberg		21. 8. 89	10. 8. 03 H.
9. Holtzpecher, Paul, Breslau		7. 9. 89	17. 3. 92 H.
10. Davidis, Joh., Helsingör		28. 10. 89	1590 Hbn.
11. Camphenus, Tilem., „Danus“	9. 4. 85 Z.	4. 11. 89	
12. Klingius, Friedr., Oldenburg		11. 11. 89	26. 5. 00 Hbn.
13. Hartungus, Joh., Marienberg/S.		14. 11. 89	25. 1. 94 H.
14. Meyer, Georg, Kiel		21. 11. 89	Okt. 98 H.
15. Sluter (Schlutter), Joh., Emden	1585 Hbn.	20. 12. 89	13. 5. 92 H.
16. Cegledi, Joh., Czegledi		31. 12. 89	2. 11. 90 H.
17. Hassel, Phil., „Hanensis Rhen.“	27. 12. 85 H.	26. 2. 90	
18. Halieus, Cyr., Marsburg		16. 3. 90	26. 1. 93 H.
19. Crusius, Joh., „Wetteranus“	19. 6. 87 H.	23. 3. 90	
20. Trautzschki, Mart., Raguhn		24. 4. 90	16. 10. 95 Z.
21. Lagus, Heinr., Heringen		24. 4. 90	6. 8. 93 Z.
22. Fehr, Joh., Dessau		24. 4. 90	27. 5. 91 Z.
23. Müller, Jac., Dessau		24. 4. 90	15. 6. 95 Z.
24. Keckermann, Barth., Danzig		4. 5. 90	22. 10. 92 H.
25. Voit, Nath., Zerbst	17. 4. 90 Z.	5. 5. 90	
26. Lehmann, Jac., Güsten		5. 5. 90	30. 8. 94 Z.
27. Mulhauser, Sebald, Bauda b. Grossenhain		9. 5. 90	5. 1. 93 H.
28. Sprengberg, Andr., Frohnstetten (Siegmar.)		12. 5. 90	6. 5. 94 H.
29. Reineremann, Herm., Kamen		22. 5. 90	7. 1. 95 H.
30. Schafmann, Andr., Dortmund	1589 Hbn.	22. 5. 90	
31. v. Böhnen, Georg	SS 1589 P. Hbn.	22. 5. 90	
32. v. Böhnen, Konr.	SS 1589 P. Hbn.	22. 5. 90	
33. v. Düngelen, Goswin	SS 1589 P. Hbn.	22. 5. 90	

		Wittenberg	
34.	Hugelius, Karl, Heidelberg	26. 5. 90	7. 11. 92 H.
35.	Holthusen, Wolmar, Reval	16. 7. 90	28. 3. 91 H.
36.	Mraz, Joh. Theoph., Mileschau (Böhm.)	24. 7. 90	16. 3. 92 H.
37.	Müller, Andr., Aschersleben	10. 8. 90	22. 11. 92 Z.
38.	Kisselius, Konr., Gießen	19. 8. 90	17. 9. 91 H.
39.	Ficker, Joh., Wittenberg	21. 8. 90	30. 12. 99 H.
40.	v. d. Hagen, Matth., Antwerpen	15. 4. 88 H.	31. 8. 90
41.	Biseta, Joh., Jessnitz	11. 9. 90	1. 4. 98 H.
42.	Arbuthnot, Alex., „Scotus“	21. 9. 90	30. 7. 94 H.
43.	Pisecius, Martin, Krappitz (Schles.)	16. 10. 90	3. 6. 94 H.
44.	Pierius, Friedr., Frankfurt/O.	19. 10. 90	28. 7. 93 H.
45.	Pierius, Urb., Frankfurt/O.	19. 10. 90	28. 7. 93 H.
46.	Albinus, Andreas, Glogau	21. 10. 90	30. 10. 92 Z.
47.	Balthasarus, Konst., Lund (Schweden)	28. 9. 86 H.	20. 11. 90
48.	Maudaeus, Joh., Köln	Dez. 90	14. 7. 92 H.
49.	Tischer, Abr., Jessnitz	3. 3. 91	10. 7. 94 Z.
50.	Alet, Adol., Dessau	3. 3. 91	17. 1. 97 Z.
51.	Herlinus, Huldr., Bern	20. 3. 91	12. 6. 93 Z.
52.	Coppen, Barth., Rostock	18. 1. 86 H.	15. 4. 91
53.	Himmelius, Enoch, Stolp	24. 6. 87 H.	24. 4. 91
54.	Ludovicus, Georg, Stettin	26. 4. 91	5. 5. 92 H.
55.	Cordus, Jes., Stade	28. 4. 91	27. 4. 92 H.
56.	Bornmanus, Andr., Gernrode	3. 5. 91	7. 7. 92 Z.
57.	Weren, Bert., Duderstadt	1586 Hbn.	9. 5. 91
58.	Sartorius, Jodocus, Herborn	Okt. 1588 P. Hbn.	9. 5. 91
		1589 Hbn.	28. 2. 92 Z.
59.	Holtmannus, Joh., Köln	18. 5. 86 H.	10. 5. 91
		1588 P. Hbn.	
		1589 Hbn.	
60.	Heckerus, Tilem., Rattenbach	23. 4. 88 H.	11. 5. 91
		1588 P. Hbn.	5. 3. 92 Z.
		1589 Hbn.	
61.	v. Sprekelen, Petr., Hamburg	11. 5. 91	15. 5. 94 H.
62.	Stephani, Heinr., Köln	1588 P. Hbn.	11. 5. 91
		1589 Hbn.	14. 1. 92 Z.
63.	Crassus, Joh., Bern	12. 5. 91	25. 3. 92 H.
64.	Mistralaetus, Paul, Basel	13. 5. 91	2. 10. 92 H.
65.	Notarius, Andr., Bern	13. 5. 91	25. 3. 92 H.
66.	v. Rothenburg, Sig., „Silesius“	16. 5. 91	14. 7. 92 H.
67.	Jonas, Kasp., Freistadt	16. 5. 91	18. 6. 99 H.
68.	Artopaeus, Rud., Emden	22. 5. 91	13. 5. 92 H.
69.	Laurentius, Ägid., Ribe (Dänem.)	22. 5. 91	1. 10. 92 Z.
70.	Wesenbeck, Petr., Wittenberg	1. 6. 91	15. 5. 94 H.
71.	Wesenbeck, Petrus Petri, Jena	1. 6. 91	24. 4. 92 Z;
			17. 4. 95 H.
72.	Holst, Daniel, Danzig	7. 6. 91	12. 7. 94 H.

		Wittenberg	
73.	Schaffius, Matth., Fleisbach b. Herborn	1584 Hbn.	9. 6. 91
74.	Johannis, Magnus, Kopenhagen		10. 6. 91 4. 2. 94 Z.
75.	Jäckelmann, Heinr., Basel	4. 4. 87 H.	16. 6. 91
76.	Hermannus, Salom., Danzig		19. 6. 91 15. 2. 92 H.
77.	Copius, Georg, Danzig		23. 6. 91 13. 4. 93 Z; 12. 5. 94 H.
78.	Schaff, Joh. Georg, Worms		1. 7. 91 23. 5. 97 H.
79.	Drachsted, Kasp., Halle	3. 12. 90 Z.	13. 7. 91
80.	Rülichius, Abrah., Augsburg	22. 2. 84 Z.	15. 7. 91
81.	Johannis, Christian, Ribe (Dänem.)		23. 7. 91 1. 10. 92 Z.
82.	Hübner, Paul Friedr., Halle	3. 12. 90 Z.	24. 7. 91 17. 9. 02 H.
83.	Gaddaeus, Joh., Dortmund		31. 8. 91 30. 3. 94 H.
84.	Wennemeyer, Zach., Aschersleben		1. 9. 91 5. 5. 95 Z; 6. 5. 98 H; 1599 Hbn.
85.	Wennemeyer, David, Aschersleben		1. 9. 91 13. 10. 95 Z; 15. 9. 99 H.
86.	Uyfalvius, Emericus, Ujfalu		11. 9. 91 22. 4. 95 H.
87.	Vierthaler, Abr., Köthen		4. 10. 91 13. 12. 92 Z.
88.	Steiner, Joh., Zürich	14. 3. 90 H.	7. 10. 91
89.	Heirtius, Joh., Gambach		7. 10. 91 12. 3. 92 Z.
90.	Leurelius, Theod., Lich		7. 10. 91 22. 3. 92 Z.
91.	Angelus, Phil., „Wetteranus“		7. 10. 91 25. 3. 92 Z.
92.	Meitius, Bernh., Gambach	1588 P. Hbn.	7. 10. 91 1592 Hbn.
93.	Sydel, Barth., Sagan		15. 10. 91 31. 5. 93 Z.
94.	Poloneltus, Paul, Ungar.-Brod		15. 10. 91 27. 3. 96 H.
95.	Hegenitius, Petr., Görlitz		17. 10. 91 26. 5. 93 H.
96.	Molnar, Albert, Szencz (Ung.)		2. 11. 91 4. 12. 96 H. Cas., 22. 1. 97 H.; 1600 Hbn.
97.	Arnold, Abr., Grünberg		24. 11. 91 26. 5. 95 H.
98.	Szegedinus, Joh., „Ungarus“		27. 11. 91 29. 3. 01 H.
99.	Seltrecht, Reimar, Wolgast		9. 12. 91 8. 5. 94 H.
100.	Roberts, Henr., „Anglus“		16. 12. 91 9. 3. 92 Z.
101.	Wittichius, Jon., Görlitz		12. 1. 92 1. 10. 92 Z.
102.	Losonci, Mich., Losoncz (Ung.)		29. 1. 92 1. 12. 92 H.
103.	Janus, Jak., Cottbus		7. 2. 92 30. 5. 93 H.
104.	Leibenstein, Georg, Heilbronn	19. 12. 87 H.	7. 4. 92
105.	Thalwenzel, Elias, Strehla		19. 4. 92 7. 7. 94 Z.; 14. 4. 95 H.

PERSONENVERZEICHNIS

- Adam 38
 Adolf, Hzg. v. Schlesw. Holst.-Gottorp
 120
 Aerssen 187
 Agricola 159 f.
 Albinus, Andr. 212
 Albinus, Petr. 80
 Albrecht, Hzg. v. Pommern 131
 Alciat 154
 Alet 212
 Amling 73, 82, 94 f., 102, 142, 144, 154
 Ancel 69
 Andreae 51, 75, 84 f., 105 f., 152
 Andreas 79 f., 85
 Angelus 213
 Anna; Kfin. v. Sachsen 2, 7, 45 f., 53,
 151
 Anna v. Sachsen 3, 12
 Antrecht 39, 65
 Apitius 99 f., 159, 163, 165
 Arbuthnot 212
 Arelius 211
 Aretino 153
 Ariosto 153
 Aristoteles (u. Aristotelismus) 23, 74,
 137, 140, 142
 Arnold, Abr. 213
 Arnold, Ben. 11, 69
 Arnold, Chr. 11
 Artopaeus 212
 August, Kf. v. Sachsen 1 ff., 7, 9 ff., 18,
 26 f., 29, 45 ff., 68 f., 72, 74, 78, 86,
 89, 94, 104, 112, 124, 126, 151, 154,
 156, 189
 Auleander 83, 95, 102 f., 128, 140 f.,
 144, 147
 Azzolino 12

 Bachov, Barb. geb. Grieben 26
 Bachov, Reinh. 26, 146, 148
 Badehorn 32
 Bärwald 148
 Balthasarus 212
 Baradat 134
 Baumgartner 64

 Becker, Al. 37, 108 f.
 Becker, Joh. 163
 Bembo 63, 153
 Bergen 155
 Bergius, Conr. 139
 Bergius, Conr. jun. 139
 Bergius, Joh. 139
 Bernstein, Ambr. 77
 Bernstein, Casp. v. 119
 Bernstein, Hans v. 12, 15, 19, 50, 53 f.,
 68 ff., 119, 130
 Bersmann 82, 114
 v. Beust 82, 84
 Beuther 30, 115 ff., 163, 165
 Beutterich 64
 Beza 25, 29, 62, 66, 79, 103, 146, 154
 Bisera 212
 Bizaro 49, 66, 153
 Blarer 156
 Blumius 34
 Boccaccio 153
 v. Bock 32, 48, 61, 65 f.
 Bodin 154
 Böhme 164
 Böhnen, Georg v. 211
 Böhnen, Konr. v. 211
 Börner 146
 Bongars 123
 Bornmanus 212
 Boulogne, J. de 16
 v. Brandenstein 153
 Brandt 149
 Brunner 80, 123, 125 f., 128
 Bruno 137 f.
 Buchanan 62, 154
 Buchelius 18
 Buchner 16
 Budé 154
 Büнау, Heinr. v. 61, 65, 119, 135, 159
 Büнау, Rud. v. 32
 Bugenhagen, Joh. 40
 Bugenhagen, Joh. jun. 161, 165
 Bullinger 146, 154
 Burghaus, Sig. v. 101
 Butzer 154

- Caesius 152
 Calaminus, Georg 102
 Calaminus, Petr. 95, 101 f., 128, 139,
 141 f., 144, 146 f.
 Calvin 25, 29, 30, 62, 70, 154, 178, 180
 Camerarius, Joach. 42, 44, 61, 75, 101,
 112, 114, 128, 152
 Camerarius, Joach. jun. 8, 38 f., 42 f.,
 45 ff., 54 ff., 79 f., 89, 115, 123, 145,
 152, 191
 Camerarius, Phil. 64
 Camphenus 211
 Carion 8, 154
 Castiglione 153
 Cegledi 211
 Cesare, C. de 16 f.
 Chemnitz 40, 44, 145
 Christian, Kf. v. Sachsen *passim*
 Christian v. Anhalt 9 f., 20, 124, 136
 Christine, Kgin v. Schweden 148
 Chyträus, Dav. 146
 Chyträus, Nath. 83
 Claepius 142
 Clarus 103 f.
 Cobenzl 12
 Cölestin 104
 Coler 146, 149
 Commines 154
 Contarini 63
 Copius 213
 Coppen 140 f., 212
 Cordus 212
 Corner 96
 Craco 26, 46
 Cramer 80
 Cranach 9
 Crassus 212
 Crato v. Crafftheim 64, 95, 102
 Cruciger jun. 93 f., 161
 Crusius 211
 Cujas 43 f., 154
 Cummer 111
 Cundius 162
 Cuno 109 f.
 Cureus 95
 Cuspinian 154

 Daneau 154
 Dante 153
 Darstaddel, Otto v. 32
 Dauth 79., 128, 146 ff.
 Davidis 211
 Davison 49

 Dethlevus 141
 Dieskau, Hier. v 102 f.
 Dieskau, Otto v. 68 ff., 109, 119, 130,
 159
 Distelmeyer, L. 39, 65
 Doebler 77
 v. Dohna 38, 47 ff., 51 ff., 56, 58 ff.,
 63 f., 123, 132 f.
 Donzellini 49
 Dorothea, Kgin v. Dänem. 7
 Dorothea v. Sachsen 53
 Dorothea, T. Kf. Christians 158
 Drachsted 213
 Drake 56, 63
 Dresser 80 f.
 Duaren 154
 Dudith 101
 v. Düngelen 211

 Eber 154, 161
 v. Einsiedel 88
 Eisenberg, Jac. 73
 Elisabeth, Kgin v. Engl. 18, 33, 43, 49,
 56, 98, 130, 132, 180
 Elisabeth v. Sachsen 3, 12, 130
 Engelberger 30 f., 112 f., 128, 163, 165
 Engelhard 165
 v. Erffa 66, 127
 Erics 211
 Erythräus 165
 Espich 148

 Faber 161
 Fabricius, Fel. 162 f.
 Fabricius, Georg 74, 152 f.
 Fabricius, Theodos. 103 f.
 Falkner 164
 Fasolt 40
 Fehr 211
 Ferdinand, Erz. 12
 Ficino 153
 Ficker 212
 Figulus 76
 Fischer 111 f.
 Fleisserus 139
 Flurer 110, 141
 Francke, Greg. 108
 Francke, Joh. 146
 Franckenberger 83
 Franz, Paul 164 f.
 Franz, Urb. 148
 Franzius, Wolfg. 140
 Freyhub 104
 Friedrich II., Kg. v. Dänemark 130, 132

- Friedrich III., Kf. v. d. Pfalz 48, 81, 107, 154
 Friedrich IV., Kf. v. d. Pfalz 99
 Friedr. Magn., Gr. v. Solms 122
 Friedrich Ulrich, Hzg. v. Braunschweig 121
 Friedrich Wilhelm, Hzg. v. Sachsen-Weimar 19, 33, 35, 112, 118, 126, 136, 152
 Füsselius 144, 146
 Fuhrmann 76
 Fullenius 141 f.

 Gaddaeus 213
 Gebhard, EB v. Köln 3
 Gentilis 137
 Georg Friedr., Markgr. v. Ansbach-Bayreuth 15, 35, 60, 100, 135 f., 145
 Gernhard 162
 Gifanius 65
 Gobler 81
 Gomarus 102
 Greser 84, 96, 109
 Grieben, Jac. 26
 Grieben, Jac. jun. 26
 Grieben, Marg. geb. Dörrien 26
 Große 114, 146, 148
 v. Grünrade 11
 Grumbach 1
 Gruner 100
 Grunius (Grün) 83
 Gruterus 83, 128, 147 f.
 Grynäus 95 f., 146, 154, 186
 Gualter 154
 Günther 79 f.
 Guicciardini 62, 153
 Gundermann, Chr. 65 f., 104 ff., 118, 138, 141 f., 146 f.
 Gundermann, Ottilia 107
 Gundermann, Ulrich 107
 Gustav Adolf, Kg. v. Schweden 148

 Haberlandt 164
 Hagen, Heinr. v. 8, 11, 126
 v. d. Hagen 212
 Hahn 80
 Halieus 211
 Hanisius 165
 Harbart 108, 138
 Harder, Matth. 108 f.
 Harder, Wolfg. 104 f., 107 f., 115, 138, 147
 Hardsianus 64

 Harnisch 80
 Harnischmacher 211
 Hartmann 84
 Hartungus 211
 Haslob 154
 Hassel 211
 Heckerus 212
 Hedwig v. Anhalt 53
 Hegenitius 213
 Heidenreich 112
 Heigius 83
 Heineccius 76
 Heinrich III., Kg. v. Frankreich 69, 131 ff.
 Heinrich IV., Kg. v. Frankreich 10, 13, 31, 33, 56, 61, 130 ff.
 Heinrich d. J., Hzg. v. Braunschweig-Wolfenbüttel 39 f.
 Heinrich Julius, Hzg. v. Braunschweig-Wolfenbüttel 53
 Heirtius 213
 Held 164
 Hemmingius 8, 154
 Herlinus 212
 Hermannus 213
 Herrmann 162
 Herzog 109, 164
 Heshusius 104
 Hesse, Hel. Eob. 154
 Hesse, Peter 108
 Heugel 18, 32 f., 131
 Himmelius 141, 212
 Hohenstein, Gr. v. 96
 Holst 212
 Holthusen 212
 Holtmannus 212
 Holtzpecher 211
 v. Holzendorf 116
 Homer 56
 Hospinianus 146, 154
 Hotman 25, 38, 59, 65, 154
 Hübner 213
 Hugelius 212
 Hutter 100

 Isenburg, Sal. v. 47

 Jäckelmann 213
 Janitius 111, 128, 149
 Janus 213
 Jenitz 46, 68, 87 ff., 131
 Joachim II., Kf. v. Brandenburg 96
 Joachim Friedrich, Kf. v. Brandenburg (Adm. v. Magdeburg) 32, 65, 103, 130 f.

- Joachim Friedrich, Hzg. v. Brieg 64
 Joachim, Gr. v. Ortenburg 38, 47, 64
 Jodocus 82, 93
 Johann, Hzg. v. Sachsen-Weimar 112
 Johann VI., Gr. v. Nassau 7, 123, 156
 Johann, Markgr. v. Brandenburg 108
 Johann Friedr. d. M., Hzg. v. Sachsen-Weimar 1, 104
 Johann Georg, Fürst v. Anhalt-Dessau 126
 Johann Georg, Kf. v. Brandenburg 3, 7, 10, 19, 33, 35, 60, 96, 98, 100, 118, 124, 134 ff., 145, 152
 Johann Georg, Markgr. v. Brandenburg 108
 Johann Kasimir, Hzg. v. Sachsen-Coburg 152
 Johann Kasimir, Pfalzgraf 3, 12 f., 19 f., 52, 55, 60 f., 64, 95, 122, 130 ff., 181, 186
 Johann Sigismund, Kf. v. Brandenburg 29, 103, 139
 Johann Wilhelm, Hzg. v. Sachsen-Weimar 2, 104, 112
 Johannis, Chr. 213
 Johannis, Magn. 213
 Jonas 212
 Jungermann 79 f.
 Justus 108 f.
- Kademann 114 f., 163
 Karl V., dt. Kaiser 40
 Keckermann 211
 Keller 156
 Kemp 17
 Kirchner 104
 Kisselius 212
 Klein 165
 Klingius 211
 Klug, Heinr. 97
 Kluge 86
 Kohlreuter, Chr. 11, 33, 69, 115, 119, 126 f., 152
 Kohlreuter, Sig. 8, 126 f., 152
 Krautvogel 162
 Kreidensen 113
 Krell, Jac. 23
 Krell, Katharina 22
 Krell, Kunz 22
 Krell, Margarethe 26, 31, 33, 149
 Krell, Mathes 71
 Krell, Nic. passim
- Krell, Wolfg. 22 f.
 Krell, Wolfg. jun. 22
 Krenzheim 94 f.
 Krodel 9
- Ladislaus (Laszla) 29, 76 f.
 Lagus 211
 v. Langenau 60
 Langevoith 162 f.
 Languet 38, 43 ff., 50 f., 63, 66, 123 f.
 Laurentius 212
 Lauterbach 167
 Lavater 154
 La Verrière 131
 Lehmann 165
 Lehmann, Jac. 211
 Leibenstein 213
 Leisentritt 143, 150
 Leonhardt 151 ff.
 Leurelius 213
 Lewenklaw (Levenclaius) 48, 65, 123 f.
 Leyser 7, 38, 66, 71, 73, 81, 100, 104, 120, 154, 156, 186
 Limmer 83
 v. Linar 16 f., 124, 128 f., 134
 Lindemann 46, 50
 Lindener 76
 Lipsius 36, 62, 154, 187
 Lobwasser 156
 v. Löser 8
 Losonci 213
 Lotter 16
 Ludovicus 212
 Ludwig, Landgr. v. Hessen 136
 Ludwig, Gr. v. Sayn-Wittgenstein 7, 11, 38, 47 f., 64, 108, 148 f.
 Ludwig, Hzg. v. Württemberg 131, 133
 Lullus 138
 Luther, Mart. 8, 29 f., 44, 66, 75, 78, 82, 89 f., 92, 97, 100, 103, 109, 138, 145, 154, 157, 159, 169 f., 174 f., 187 f.
 Luther, Paulus 53, 125
 Lysthenius 84, 113, 115, 163, 186
 Lyttich 163
- Machiavelli 153
 Maius 82, 95, 101, 140 ff.
 Major, Georg 40, 161
 Major, Joh. 35, 58, 65 f., 73, 123, 125, 146 f.
 Manutius 154
 Maria Stuart 56

- Marloratus 154
 Mascus 127
 Matthäus 81 f., 101, 186
 Matthesius 145
 Maudaeus 212
 Maximilian II., dt. Kaiser 46 f., 49
 Maximilian, Erzhzg. 132
 Meckbach 31 f., 38, 52, 65, 69
 Medler 39 f.
 Meitius 213
 Melanchthon, Phil. 5, 8, 29 f., 40 f., 44,
 61, 74 f., 78, 81 f., 89 f., 92, 95, 97,
 109, 112, 128, 138 f., 154, 157, 186 ff.
 Melanchthon, Phil. jun. 109
 Mentzer 110
 Meyer 211
 Mirus, Joh. 84
 Mirus, Mart. 25, 28 ff., 51, 57 f., 73,
 76, 84, 89, 115 ff., 156, 162
 Mirus, Tob. 162, 165
 Mistralaetus 212
 Mittelstaedt 110 f.
 Molnar 213
 Mörlein, Joach. 40, 44
 Mörlein, Joach. jun. 40
 Moller 93, 154, 161
 Monau, Jac. 61, 64, 66, 95, 102, 123
 Monau, Petr. 64
 Montag, Tob. 24
 Morch 79 f.
 Moritz, Kf. v. Sachsen 1, 13, 189
 Moritz, Landgr. v. Hessen 110, 121
 Mosbach (Maspach) 80
 Mraz 212
 Mühlhäuser, Christoph 109
 Mulhauser, Sebald 211
 Müller, Andr. 212
 Müller, Jac. 211
 Münch 79 f., 128
 Münsinger 154
 Müntzer 165
 Musculus, And. 96
 Musculus, Wolfg. 154
 Mylius 37, 71, 73, 82, 93, 106, 112,
 129, 186
 Neander 144
 Neerkorn 150
 Neldel 24, 80 f.
 Nössel 148
 Nossen 16 f.
 Notarius 212
 Nymann 165
 Occo 48
 Ochsus 211
 Olmann 164
 Oertel 161
 Ohnsorge 84
 Olafius 142
 Oldendorp 154
 Opitius 163
 v. Osterhausen 91
 Palavicino 135
 Papio 42
 Pareus 169, 183
 Paull, Alb. 65
 Paull, Andr. 6, 8, 21, 28, 36—67, 68 ff.,
 72 f., 78, 80, 89, 105 f., 116 f., 119 ff.,
 123 f., 127 ff., 130 f., 152, 186
 Paull, Andr. (kurpf. Hofrichter) 65
 Paull, Carl 65
 Paull, Conr. 40 f., 44, 105
 Paull, Conr. jun. 65
 Paull, Gerke 39
 Paull, Gerke jun. 38, 44
 Paull, Joh. 41
 Paull, Lucia geb. v. Brackel 39
 Pellmann 155
 Perlitius 144, 150
 Petrarca 153
 Peucer 7, 11, 46, 53, 73, 76, 95, 108,
 148, 152, 161
 Pezel 93 ff., 97, 99, 154, 161, 186 f.,
 189
 Pfeffinger 114
 Pfeiffer 50, 59, 69, 71 f., 79, 119, 130
 Philipp II., Kg. v. Spanien 63
 Philipp Ludwig, Pfalzgr. 33
 Pico 153
 Pierius, Fr. 141, 212
 Pierius, Urb. 7, 34, 94 ff., 106, 109 f.,
 117 f., 128, 138 ff., 144, 146 f., 149,
 158, 164, 168, 191
 Pierius, Urb. jun. 141, 212
 Piscator 168 f., 183 f.
 Pisecius 212
 Pistoris, Hartm. 23, 50, 68
 Pistoris, Nic. 22
 Pistoris, Sim. Ulr. 146
 Placcius (Placke) 113, 115, 164
 Plato 140
 Plato, Gers. 100
 Poggio 153
 Poloneltus 213
 Poltz 158, 165

- Polus 100, 142, 148
 Ponickau, Ernst v. 85
 Ponickau, Hans v. 7, 69
 Ponickau, Hans-Georg v. 32, 54, 69 ff.,
 88 ff., 119
 Posselt 108 f.
 Possevino 153
 Praetorius, And. 96
 Praetorius, Abdias 105
 Praetorius, Petr. 28 f.

 Ramus (u. Ramismus) 74, 78 ff., 142, 154
 Rantzau, Fr. v. 8
 Rantzau, Heinr. v. 66, 146
 Rarisch 110 f.
 v. Rauchbar 82 f., 119 ff., 128 f., 146 f.,
 159
 Rauscher 23
 Raute 163
 Reiche(l) 89, 148
 Reiffschneider 79
 Reineccius 39, 65, 96
 Reinermann 211
 Reinhardt, Konr. 162
 Reinhardt, Mart. 77, 162
 Reuber 64
 Reuchlin 154
 Richter 211
 Riese, Ad. 168
 Riese, Petr. 168
 Roberts 213
 Rollenhagen 94 f.
 Romanus 79 f., 85
 v. Rothenburg 212
 Rother 161 f.
 Rudolf II., dt. Kaiser 131 ff., 150
 Rüdell 110 f., 162, 168
 Rüdinger 19, 154
 Rüllichius 213

 Sadolet 63
 Salmuth, Georg 115, 125 f., 128
 Salmuth, Heinr. 24, 104, 114, 154
 Salmuth, Joh. 7 f., 14, 24, 30, 95, 97,
 104 ff., 111 ff., 118, 125, 146, 152, 154,
 159 f., 168
 Salmuth, Paul 100, 115, 144
 Sartorius, Balth. 111 ff., 115, 154
 Sartorius, Jod. 212
 Saunders 56
 Scaliger 62, 154
 Schade 76 f.
 Schaff, Joh. G. 213

 Schaffius, Matth. 213
 Schafmann 211
 Schede (Melissus) 76
 Schilter 89, 105, 108, 138
 Schindler 15, 147 f.
 Schleinitz, Georg v. 119
 Schleinitz, Hans v. 150
 Schneidewin, Joh. 84
 Schneidewin, Joh. 154
 Schönberg, Hans-Wolf v. 119, 133, 135
 Schönberg, Heinr. v. 32, 167
 Schönfeld, 106, 109 f., 139 f., 159 f., 169,
 184
 Schomberg 133 f.
 Schotenius 157
 Schröter 103 f.
 Schütz, And. 113
 Schütz, Aug. 7
 Schütz, Chr. 7 f., 57, 94, 152
 Schütz, Hier. 155, 168
 v. Schwendi 47
 Scotus 164
 Sebottendorf 50
 Sega 6, 12
 Ségur 130
 Selfisch 149
 Selnecker, Georg 103, 109
 Selnecker, Nic. 27, 71, 76, 84, 96, 103 f.,
 146, 161
 Seltrecht 213
 Seneca 62, 153
 Seume 164
 v. Seydlitz 61, 65
 Siber 23, 75, 77, 100
 Sider 161
 Sidney 46 ff., 63, 123
 Sigismund, Kg. v. Polen u. Schweden
 132
 Sigonio 48
 Silbermann 100, 149
 Sleidan 154
 Sluter 211
 Solms, Otto v. 55, 85, 122 f., 127 ff.
 Sophie, Kfin. v. Sachsen 10, 12, 27 f.,
 32 ff. 58, 118, 126, 158
 Sperling 100
 Speroni 153
 Sporeno 12
 v. Sprekelen 212
 Spremberg 211
 Stafford 13
 Starcke 162

- Stein (Stenius) 76
 Steinbach 30, 106, 117 f., 159 f., 168
 Steiner 213
 Stephan IV. Bathory, Kg. v. Polen 48, 132
 Stephani 212
 Stössel 104
 Strackius 38, 61 f.
 Straßburger, Abel 148
 Straßburger, Jac. 148
 Straßburger, Paul 148
 Streubel 140 f., 144
 Strigel 101, 154
 Strubius 147
 Stuckius 186
 Sturm 154
 Sultze 76 f.
 Sydel 213
 Sylburg 62
 Sylvanus 154
 Szegedinus 213
 Tacitus 153
 Tanneberg 163
 Teuber 82, 120
 Teuder 163
 Thalwentzel 213
 Tharatz 211
 Theti 17
 Thielemann 101
 Thoming 23, 148
 Tischler 212
 Tolomei 153
 Tomaeus 76
 Tossanus 120, 149, 185 ff.
 Trautzschki 211
 Trozendorf 66
 Truchseß v. Waldburg, Gebh. 3
 v. Tschammer 33, 60, 69, 115, 126 ff., 152
 Turnèbe 154
 Ulmerus 186
 Ursinus 101 f., 154
 Uslaub 18
 Uyfalvius 213
 Valla 154
 Vermigli 146, 154
 Vielter 61
 Vierthaler 213
 Vischer 151
 Vögelin, Phil. 149
 Vögelin, Val. 149
 Vogel, Osw. 165
 Vogel, Paul 7 f., 113, 151
 Voit, Nath. 211
 Voitus, Alb. 82 f., 148
 Voitus, Dav. 82, 93, 97, 100, 112, 139, 144, 147
 Volkamer 84
 Wagner 167
 v. Waldenstein 102
 Walsingham 13, 43
 Walther, Barth. 76
 Walther, Barth. 165
 Wambold 64
 Weber 76
 Weinhaus 149
 Wennemeyer, Dav. 213
 Wennemeyer, Zach. 213
 Weren 212
 v. Werthern 153
 Wesenbeck, Matth. 81 f., 120, 154
 Wesenbeck, Petr. 29, 82 f., 97, 128, 146 ff., 191
 Wesenbeck, Petr. jun. 212
 Wesenbeck, Petr. 212
 Wetzler 162 f.
 Weyhe, Eb. v. 29, 32, 39, 65 f., 82 f., 88, 119 ff., 127 ff., 135, 146 f., 159 f., 186
 Weyhe, Friedr. v. 120
 Weyhe, Friedr. v. jun. 66, 121, 127
 Weyhe, Joh. v. 66, 121
 Weyhe, Petr. v. 66, 121
 Widebram 93, 161
 Wigand 104
 Wilhelm, Landgr. v. Hessen 18 f., 24, 31 ff., 35, 38 f., 60 f., 65, 73, 93 f., 98, 110, 118, 121, 124, 130 f., 133, 136, 160, 162, 186
 Wilhelm v. Oranien 3
 Wintzer 117, 163
 Wittichius 213
 v. Wolfersdorf 119, 159
 Wolfgang Ernst, Gr. v. Ysenburg 118
 Wolphius 186
 Zane 13
 Zanger 83, 149
 Zasius 154
 Zepper 170
 Zernemann 211
 v. Zierotin 19, 31, 64, 124, 187
 Zündelin 18 f., 48, 65 f., 123 ff., 128 f.
 Zwick 156
 Zwingli 29, 140, 154

MITTELDEUTSCHE FORSCHUNGEN

Herausgegeben von R. Olesch, W. Schlesinger, E. Schmitt

- 1* Peter von Polenz, *Die Altenburgische Sprachlandschaft*. Untersuchungen zur ostthüringischen Sprach- und Siedlungsgeschichte. 1954. 220 Seiten, 25 Abb., 18 Karten, 1 Grundkarte. Brosch. DM 22,—.
- 2 Rudolf Lehmann, *Bibliographie zur Geschichte der Niederlausitz*. 2. Band: 1926 bis 1945 und Nachträge. 1954. XII, 250 Seiten. Brosch. DM 20,—.
- 3 Wolfgang Brüske, *Untersuchungen zur Geschichte des Lutizenbundes*. Deutsch-wendische Beziehungen des 10.—12. Jahrhunderts. 1955. XIV, 256 Seiten, 1 Übersichtsskizze. Brosch. DM 18,—.
- 4 Herbert Helbig, *Der wettinische Ständestaat*. Untersuchungen zur Geschichte des Ständewesens und der landständischen Verfassung in Mitteldeutschland bis 1485. 1955. XVI, 502 Seiten. Brosch. DM 38,—.
- 5 Reinhard Wenskus, *Studien zur historisch-politischen Gedankenwelt Bruns von Querfurt*. 1956. VIII, 275 Seiten. Brosch. DM 20,—.
- 6 Rudolf Lehmann, *Die Verhältnisse der niederlausitzischen Herrschafts- und Gutsbauern in der Zeit vom Dreißigjährigen Kriege bis zu den preußischen Reformen*. 1956. VI, 139 Seiten. Brosch. DM 12,—.
- 7 Harald Schieckel, *Herrschaftsbereich und Ministerialität der Markgrafen von Meißen im 12. und 13. Jahrhundert*. Untersuchungen über Stand und Stammort der Zeugen markgräflicher Urkunden. 1956. X, 151 Seiten, 3 Karten. Brosch. DM 14,—.
- 8 Johannes Schultze, *Die Prignitz*. Aus der Geschichte einer märkischen Landschaft. 1956. XII, 370 Seiten, 6 Karten. Brosch. DM 28,—.
- 9 Karlheinz Mascher, *Reichsgut und Komitat am Südharz im Hochmittelalter*. 1957. VIII, 159 Seiten, 3 Karten. Brosch. DM 15,—.
- 10 Dietrich Rentsch, *Glasmalerei des frühen vierzehnten Jahrhunderts in Ost-Mitteldeutschland*. 1958. XVI, 160 Seiten, 64 Tafeln. Brosch. DM 24,—.
- 11* Herbert Wolf, *Studien zur Deutschen Bergmannssprache in den Bergmannsliedern des 16. bis 20. Jahrhunderts*, vorwiegend nach mitteldeutschen Quellen. 1958. 240 Seiten. Brosch. DM 22,—.
- 12* Horst Grünert, *Die altenburgischen Personennamen*. Ein Beitrag zur mitteldeutschen Namensforschung. 1959. XX, 571 Seiten, 23 Karten. Brosch. DM 36,—.

- 13 Rudolf Lehmann, *Die Niederlausitz in den Tagen des Klassizismus, der Romantik und des Biedermeier*. 1958. XII, 335 Seiten, 12 Tafeln. Brosch. DM 26,—.
- 14* Arnulf Schroeder, *Die Laute des wendischen (sorbischen) Dialekts von Schleife in der Oberlausitz — Lautbeschreibung*. 1958. 152 Seiten. Brosch. DM 30,—.
- 15* Edelgard Weber, *Beiträge zur Dialektgeographie des südlichen Werra-Fuldaraumes*. 1959. XII, 143 Seiten, 47 Karten. Brosch. DM 14,50.
- 16* *Bergreihen*. Eine Liedersammlung des 16. Jahrhunderts in drei Folgen, herausgegeben von Gerhard Heilfurth, Erich Seemann, Hinrich Siuts und Herbert Wolf. 1959. XXVI, 291 Seiten. 6 Abb. der Originaltitelblätter. Brosch. DM 18,—, Leinen DM 21,—.
- 17 Erika Kohler, *Martin Luther und der Festbrauch*. 1959. XVI, 166 Seiten. Brosch. DM 14,—.
- 18 Joachim Sack, *Die Herrschaft Stavenow*. 1959. XX, 112 Seiten, 6 Anlagen. Brosch. DM 14,—.
- 19 Joachim Schwebbe, *Volks Glaube und Volksbrauch im Hannoverschen Wendland*. 1960. X, 272 Seiten. 1 Textabb., 1 Tafel, 1 Karte. Brosch. DM 24,—.
- 20 *Urkundenbuch des Klosters Frauensee 1202—1540*. Bearbeitet von Waldemar Küther. 1961. 44* und 612 Seiten, 4 Tafeln, 2 Faltkarten. Brosch. DM 58,—.
- 21 Gerd Heinrich, *Die Grafen von Arnstein*. 1961. VIII, 568 Seiten, 3 Karten, 3 Stammtafeln. Brosch. DM 48,—.
- 22 Hans Patze, *Die Entstehung der Landesherrschaft in Thüringen*. Teil I. 1962. XVI, 692 Seiten, 2 Stammtafeln, 36 Skizzen, 1 Karte. Brosch. DM 68,—.
- 23 Harm Wiemann, *Der Heimbürge in Thüringen und Sachsen*. 1962. XII, 147 Seiten, 1 Karte. Brosch. DM 16,—.
- 24 Manfred Hamann, *Das staatliche Werden Mecklenburgs*. 1962. VIII, 197 Seiten, 1 Tabelle. Leinen DM 24,—.
- 25 Thomas Klein, *Der Kampf um die zweite Reformation in Kursachsen 1586—1591*. 1962. XII, 220 Seiten, 2 Tafeln. Leinen DM 28,—.
- 26 Hans Joachim Ballschmieter, *Andreas Gottlieb von Bernstorff und der mecklenburgische Ständekampf 1680—1720*. 1962. XII, 160 Seiten. Leinen DM 20,—.

Die mit * gekennzeichneten Titel erschienen im Verlag Max Niemeyer, Tübingen.

B Ö H L A U V E R L A G K Ö L N G R A Z

Fragment of text from the adjacent page, including characters like 'z' and 'z'.



